

Archiv-Nachrichten

Niedersachsen

10/2006

**Mitteilungen aus
niedersächsischen Archiven**

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

Herausgegeben von der ANKA und dem Niedersächsischen Landesarchiv

Hervorgegangen aus

ANKA-NACHRICHTEN

herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft
niedersächsischer Kommunalarchivare e.V. (ANKA) und

ARCHIVE IN NIEDERSACHSEN

herausgegeben von der Niedersächsischen Archivverwaltung

Redaktion

Dr. Birgit K e h n e

NLA – Staatsarchiv Osnabrück
Schloßstraße 29
49074 Osnabrück

Tel 0541 / 33162-11 Fax 0541 / 33162-62
birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Rose S c h o l l

Stadtarchiv Garbsen
Lehmstraße 1
30826 Garbsen

Tel 05131 / 454425 Fax 05131 / 454427
stadtarchiv-garbsen@t-online.de

Gestaltung

Norbert S a u l und Daniela N o w a k

Bezugsadresse (auch für Abonnement-Bestellungen):

ANKA-Geschäftsstelle
c/o Stadtarchiv Göttingen, Hiroshimaplatz 4, 37083 Göttingen
Tel. 0551 / 400-3121, Fax 0551 / 400-2764, e-mail: e.boehme@goettingen.de
Preis: 6 EUR zuzüglich Versandkosten

Inserate

Martin Hartmann c/o Stadtarchiv Hildesheim
Tel. 05121 / 1681-38

Erscheinungsweise

jährlich; jeweils im März des Folgejahres der ANKA-Tagungen

Beiträge an die Redaktion

bitten wir an die Adresse von Dr. Birgit Kehne zu senden.

Redaktionsschluss: 1. November 2007

ISSN 1617-6820

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes:

HANS-MARTIN ARNOLDT – NLA – Zentrale Abteilung

MANFRED BÄTJE – Stadtarchiv Norderney

DR. BRAGE BEI DER WIEDEN – NLA – Staatsarchiv Wolfenbüttel

DR. ERNST BÖHME – Stadtarchiv Göttingen

CHRISTIANE DREWES – NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover

JENS HABERMANN – NLA – Zentrale Abteilung

DR. CHRISTIAN HEPPNER – Hannover

ULLRICH HEINELT – izn – Informatikzentrum Niedersachsen

DR. MARTIN HUBE – Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

WOLFGANG JÜRRIES – Kreisarchiv Lüchow-Dannenberg

DR. BERND KAPPELHOFF – Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs

RAINER KASTIES – Hannover

HIRAM KÜMPER M.A. – Universität Bochum

SABINE MAEHNERT – Stadtarchiv Celle

DR. JENS MURKEN – Landeskirchliches Archiv in Bielefeld

OLAF PIONTEK – Stadtarchiv Braunschweig

DR. CORNELIA REGIN – Stadtarchiv Hannover

DR. BIRGIT SCHNEIDER-BÖNNINGER – Stadtarchiv Wolfsburg

DR. BETTINA SCHMIDT-CZAIA – Stadtarchiv Köln

HEINER SCHÜPP – Kreisarchiv Emsland

DR. MICHAEL SCHÜTZ – Stadtarchiv Hildesheim

EBERHARD SPERLING – Hannover

KATHARINA TIEMANN – Westfälisches Archivamt in Münster

bk DR. BIRGIT KEHNE

rs ROSE SCHOLL

*) NLA = Niedersächsisches Landesarchiv

Inhalt

Editorial	7
ANKA-Tagung 2006	
Urkunden, Doppik, digitales Desaster – Das Kommunalarchiv im Spannungsfeld seiner Aufgaben	
Olaf Piontek Das Frauenarchiv im Stadtarchiv Braunschweig	9
Birgit Schneider-Bönninger Das Interviewprojekt „Wolfsburger Wegbereiter“ Ein Oral-History-Praxisbeispiel	19
Ernst Böhme Die Plakatsammlung im Stadtarchiv Göttingen	22
Rainer Kasties Das virtuelle Urkundenbuch der Stadt Hannover (HUB-Online)	24
Katharina Tiemann Bilanzierung von Archivgut Die Positionierung der Archive in Zeiten der Doppik	33
Bettina Schmidt-Czaia Das Braunschweiger ECE-Projekt „Schlossarkaden“ und der Neubau des Stadtarchivs	44
Manfred Bätje Norderney und sein Stadtarchiv	54
Jens Murken „Tag der Archive“ – Erfahrungen und Ergebnisse	60
Christian Heppner Das Archiv der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG: Ein neues Depositum im Stadtarchiv Hannover	64
Cornelia Regin Auf dem Sprung in den Markt: Die Städtischen Häfen Hannover	72
Bernd Kappelhoff Ausgründungen auf staatlicher Ebene	79
Martin Hube Niedersachsens Verwaltung auf dem Weg zum Electronic Government	86
Aus der Arbeit der Archive	
Hans-Martin Arnoldt Geodatenportal Niedersachsen – digitale Verarbeitung und Verbreitung von raumbezogenen Informationen und ihre Auswirkungen auf die Aufgaben der Archive	96

.....

Christiane Drewes und Jens Habermann Georeferenzierung im Niedersächsischen Landesarchiv	102
Michael Schütz Das Schriftgut der Stadt- und Kreissparkasse Hildesheim	108
ANKA-Angelegenheiten	
Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V. 2006	119
Vorschau auf die Mitgliederversammlung 2007	122
Berichte aus den Regionalgruppen der ANKA	124
Programm der 45. Arbeitstagung der ANKA e.V. auf Norderney	126
Aktuell und interessant	
Dat Sterfboec. Werkstattskizzen zur Editon der niederdeutschen Ars-moriendi-Bearbeitung des Dietrich Engelhus	128
Das neue Lizenzmodell für die Verzeichnungssoftware izn-AIDA und der Einstieg in ein niedersächsisches Archivportal	133
Anmerkungen zu Dr. jur. Adolf Broennenberg (1801-1884), anlässlich der Erschließung des Nachlasses im Stadtarchiv Hannover	140
Die Erschließung von Bauakten im Kreisarchiv Lüchow-Dannenberg	142
Bekanntmachungen und Termine	145
Das Letzte zum Schluss	
Herabsetzende Titulatur eines Archivars im Jahre 1692	148

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Leserinnen und Leser unserer Jubiläumsausgabe,

ein Jahrzehnt ist keine lange Dauer für Menschen, die berufsbedingt mit Zeitläuften vertraut sind und gelegentlich Schriftstücke aus dem Mittelalter in Händen halten. Dennoch kann ein zehntes Heft einer regionalen Fachzeitschrift im Zeitalter der schnelllebigen Medien als eine kleine Besonderheit angesehen werden. Im Verlauf des Jahrzehnts haben sich die Arbeitsweisen in den Archiven grundlegend geändert, längst hat das Internet in die meisten Archive Einzug gehalten. Wir sind uns bewusst, dass eine jährlich erscheinende Zeitschrift an Aktualität nicht mit dem *world wide web* konkurrieren kann – und vermutlich nur bestehen bleibt, wenn sie Entwicklungen über den Tag hinaus im Blick behalten wird. Die Schriftleitung steht vor neuen Herausforderungen und wird nicht am Alten, Vertrauten kleben bleiben dürfen.

So ist es an der Zeit, zunächst das vertraute Layout auf den Prüfstand zu stellen. Beim Blättern werden Sie erkennen, dass sich die Art der Illustrationen im Lauf eines Jahrzehnts verändert hat: Heute überwiegen *Screenshots*, deren Details in unserem kleinformatischen Heft mit bloßem Auge kaum zu erkennen sind. Weil eine Archivzeitschrift aber nicht mehr auf Bildschirmabbildungen verzichten kann, wird Daniela Nowak für die nächste Ausgabe ein neues Layout mit entsprechend gesteigertem Lesekomfort entwickeln. Sie hat bereits am vorliegenden Heft mitgearbeitet und unseren bisherigen Layouter Norbert Saul kurzfristig entlastet. Wir freuen uns, dass Frau Nowak spontan einspringen konnte und seine Arbeit weiterführen möchte – herzlich willkommen im Team! Vor allem aber danken wir Norbert Saul, der über sieben Jahrgänge hinweg das Erscheinungsbild der A-NN engagiert geprägt hat.

Sind weitere Neuerungen überfällig? Sollten zukünftig neue Rubriken aufgenommen werden? Auf Sie, unsere Leserinnen und Leser, stellen wir uns gern ein – Ihre Anregungen sind uns willkommen! Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Birgit Kehne und Rose Scholl

Osnabrück und Garbsen, im Februar 2007

ANKA-Tagung 2006

Am 27. März 2006 eröffnete Dr. Ernst Böhme die 44. Arbeitstagung der ANKA e.V. mit dem Leitthema „Urkunden, Doppik, digitales Desaster – Das Kommunalarchiv im Spannungsfeld seiner Aufgaben“. Anschließend konnte der Wolfsburger Oberbürgermeister Rolf Schnellecke als Gastgeber 94 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hörsaal des Wolfsburger Alvar-Aalto-Kulturhauses begrüßen, bevor Privatdozent Dr. Peter Aufgebauer in seinem Eröffnungsvortrag auf „Neue Tendenzen in der Mittelalterforschung“ einging. Die Redaktion der A-NN wird seinen Vortragstext voraussichtlich im nächsten Heft zu veröffentlichen.

In der ersten Arbeitssitzung ging es um recht unterschiedlich strukturierte „Archivische Sammlungen“: ein Frauenarchiv, ein Oral-History-Projekt, eine Plakatsammlung und ein elektronisches Urkundenbuch; Olaf Piontek, Dr. Birgit Schneider-Bönninger, Dr. Ernst Böhme und Rainer Kasties stellen in den hier folgenden Beiträgen vier Beispiele aus niedersächsischen Archiven vor. Daran schließt sich ein Beitrag von Katharina Tiemann über die Bilanzierung von Archivgut an, der praxisorientiert auf die Doppik eingeht und analytisch das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem in Niedersachsen betrachtet. Ein weiterer Vortrag der Nachmittagssitzung von Ulrich Mahner (Niedersächsischer Städtetag) über die Entwicklung eines landeseinheitlichen Aktenplans stand leider nicht zum Abdruck zur Verfügung.

rs

Olaf Piontek

Das Frauenarchiv im Stadtarchiv Braunschweig

Frauengeschichte in Kommunalarchiven – dazu zählten bislang vor allem Abhandlungen über bedeutende Frauen innerhalb der Lokalgeschichte, vereinzelte thematische Sammlungen und meistens in geringem Umfang vorliegende Akten und Sammlungsbestände von Frauenverbänden. Damit wird allerdings sowohl der Geschichte der großen Frauenbewegungen als auch die der sich wandelnden Rolle der Frau innerhalb der letzten beiden Jahrhunderte vor allem unter dem Aspekt der lokalen Sozialgeschichte nur teilweise Rechnung getragen.

Als erste Adresse gilt für frauengeschichtliche Forschungen die Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung in Kassel, die ein Archiv und eine Spezialbibliothek zur Geschichte von Frauen und den Frauenbewegungen seit 1800 betreibt.

Nachdem bereits in der ersten Frauenbewegung feministische Literatursammlungen existierten und die ersten Frauenarchive gegen Ende der 1920er Jahre aus dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein in Leipzig und dem Archiv des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes in Berlin hervorgingen, entwickelte sich in den 1970er Jahren im Zuge der „Neuen Frauenbewegung“ eine Vielzahl von unabhängigen, häufig im universitären Bereich anzutreffenden bzw. auch von Vereinen getragenen Frauen- und Lesbenarchiven.¹ Auch das erwähnte Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel arbeitete zunächst seit 1984 unter der Trägerschaft eines Vereins, bevor es seit 2003 von einer eigenen Stiftung finanziert wurde.

Ein unabhängiger Dachverband für die deutschsprachigen Frauen- und Lesbenarchive (i.d.a.) besteht seit 1994. In diesem stehen vor allem die Vernetzung der bestehenden Archive und die Wissensvermittlung der Frauengeschichte im Vordergrund.

In den letzten Jahren tritt auch in den Kommunalarchiven die Frauengeschichte durch Kooperationen mit Frauenvereinen, -archiven und -bibliotheken sowie Frauengeschichtswerkstätten verstärkt ins Bewusstsein. So wurde beispielsweise das Archiv des Nürnberger Frauenarchiv und -bibliothek e.V. FIBIDOZ dem Stadtarchiv Nürnberg übergeben. Als Vorbild für das hier vorzustellende Braunschweiger Frauenarchiv diente neben dem Frauenstadtarchiv Dresden vor allem das Stadtarchiv Hannover, welches auf der Grundlage von zunächst zwei Vereinsarchiven („750 Jahre Frauen und Hannover e.V.“ und „Frauen und Expo e.V.“) eine frauengeschichtliche Sammlung begründet hat.

Im Folgenden soll auf die Geschichte des Frauenarchivs Braunschweig, das in diesem Zusammenhang erstellte Evaluierungsgutachten, die Bearbeitung des Bestandes und die Öffentlichkeitsarbeit eingegangen werden.

Wie entwickelte sich die Idee eines Frauenarchivs in Braunschweig?

Im Jahre 2000 beschäftigten sich mehrere Frauengruppen und -organisationen anlässlich des Internationalen Frauentages mit dem Thema Geschichte der Frauenarbeit. So wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund eine Ausstellung zur gewerkschaftlichen Frauenarbeit nach 1945 erarbeitet.

In Auswertung dieser Ausstellung wurde festgestellt, dass durch private Lagerung an verschiedenen Stellen sowie durch Schließung von Frauenprojekten Material verloren zu gehen droht. Dokumente der Frauenpolitik waren verstreut, nicht archiviert und nicht bearbeitet.

Es gründete sich ein Arbeitskreis, der sich fortan regelmäßig traf und an der Umsetzung der Idee für ein Braunschweiger Frauenarchiv arbeitete: Vertreterinnen und Vertreter aus gewerkschaftlichen Kreisen, aus Parteien, frauenpolitischen Organisationen und nicht zuletzt aus dem Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. Braunschweig kamen recht schnell zur Ansicht, dass Frauengeschichte als wichtiger Teil der Stadt-

¹ Eine Übersicht über die deutschsprachigen Frauenarchive findet sich bei Bernd HÜTTNER, Archive von unten – Bibliotheken und Archive der neuen sozialen Bewegungen und ihre Bestände. Neu-Ulm 2003.

geschichte zu verstehen ist. Erste Konzeptionen für das Frauenarchiv standen bereits unter der Maxime: „Die Geschichte Braunschweigs ist unvollständig ohne die Geschichte der Braunschweiger Frauen, Frauengruppen und -verbände“. Vorrangiger Ansprechpartner sollte danach das Stadtarchiv sein, das eine frauengeschichtliche Sammlung in seine Bestände aufnimmt.

Im April 2002 konstituierte sich der Verein FrauenArchiv Braunschweig, der neben dem Engagement von 10 Mitgliedern durch einen Beirat unterstützt und fachlich begleitet wurde, der sich aus Vertreterinnen der Wissenschaft, von frauenpolitischen Vereinen und Verbänden und des städtischen Museums zusammensetzte. Trotz zweimaligen Wechsels der Archivleitung fand schon innerhalb der Vorbereitungsphase eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv statt.

Die Finanzierung des Projektes erfolgte durch die Stiftung Nord-LB / Öffentliche mit einer Fördersumme von 120.000 Euro. Neben der Tatsache, dass sich der Vorstand des Vereins aus Vertreterinnen und Vertretern aus den unterschiedlichsten politischen Richtungen zusammensetzte, war die Unterstützung der Stadt Braunschweig seitens des Kulturdezernenten ein wichtiger Faktor, der zu dieser großzügigen Bewilligung der Fördermittel führte.

Nach Diskussion mehrerer Modelle hinsichtlich der Personalausstattung des Frauenarchivs kam es schließlich zu einer Einigung zwischen Verein, Archiv und Stiftung. Basierend auf einer zweijährigen Laufzeit und einer Teilung in zwei auf 1 ½ Jahre befristete Stellen wurde zum 1. Juli 2003 eine mit einschlägigen Erfahrungen in der Braunschweiger Frauengeschichte ausgewiesene Historikerin zur Erwerbung des Materials und zum 1. Januar 2004 ein Archivar mit Fachhochschulausbildung zur Eingliederung der gesammelten Materialien in das Stadtarchiv eingestellt. Der Arbeitsplatz der Sammlungsmitarbeiterin befand sich im Büro des Vereins, der des Archivars direkt im Stadtarchiv. Die Kosten für diesen Arbeitsplatz übernahm der Verein, respektive die Stiftung.

Nachdem schon im Vorfeld des Projektes der intensive Erfahrungsaustausch mit dem Stadtarchiv Hannover gesucht wurde und Mitglieder des Vereins FrauenArchiv die dortige frauengeschichtliche Sammlung besichtigten, erhielt Frau Dr. Karin Ehrich (Hannover) den Auftrag, ein Evaluationsgutachten zu erstellen, in dem die Sammlungsschwerpunkte, das Vorgehen bei der Sammlung und Sammlungskriterien definiert werden sollten. Das Vorgehen, eine Sammlung hauptsächlich aus „Vorlässen“ aufzubauen, dabei mittels „oral history“ Biographien nachzuzeichnen und dies mit der Sammlung von Archivalien zu verbinden, war schließlich für alle Beteiligten völliges Neuland.

Das Gutachten², aus dem nachstehend die wichtigsten Punkte zusammengefasst werden sollen, wurde folgendermaßen gegliedert:

2 Karin EHRICH, Leitfaden für die Recherche, Erfassung und Bewertung frauengeschichtlicher Materialien des Projekts „Frauen in Braunschweig – Geschichte sichtbar machen“, erstellt im Auftrag des FrauenArchivs Braunschweig, Hannover 2003.

1. Allgemeine und spezielle Recherchestrategien für die Sammlungsphase
2. „Checkliste“ zur Frauengeschichte des 20. Jahrhunderts
3. Ausgewählte Quellenarten und ihre Bewertung
4. Erfassung, Übernahme und Bewertung der frauengeschichtlichen Materialien

1a) Allgemeine Recherchestrategien

Häufig existiert im Vorfeld privater Abgaben bereits eine längere Beziehung zum Archiv und resultiert daraus eine ganz bewusste Entscheidung, von sich aus Material abzugeben. In unserem Fall sollte jedoch eine Mitarbeiterin des Frauenarchivs ganz gezielt auf potenzielle Schenkerinnen zugehen, die nicht immer im Rampenlicht der Öffentlichkeit standen, also nicht in jedem Fall als sog. Person der Zeitgeschichte anzusehen waren.

Dabei galt es verständlicherweise eine Vielzahl von vor allem psychologischen Faktoren zu berücksichtigen, die als Hemmschwellen für die Abgabe von Material auftreten können.

Neben der Tatsache, dass es sich bei den Unterlagen um persönliche Erinnerungsstücke handelt, die die Eigentümerin eventuell nicht aus der Hand geben möchte, weil sie sich mit ihnen emotional (noch) sehr verbunden fühlt, könnte weiterhin die Meinung vertreten werden, die Unterlagen seien es nicht wert, in einer öffentlichen Einrichtung für die Nachwelt aufbewahrt zu werden. Weiterhin könnte die Angst vor Indiskretionen, Peinlichkeiten oder der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit als Hindernis auftreten.

In der Sammlungsphase stellte sich heraus, dass einige der vorgenannten Einwände bei der Einwerbung von privatem Material häufig anzutreffen waren. Immer wieder ist die Mitarbeiterin für die Sammlung auf die Entgegnung gestoßen, man, bzw. frau wäre doch viel zu unbedeutend, um deren Überlieferung für die Nachwelt und die Öffentlichkeit aufzubewahren. Hier bewährte sich häufig der Hinweis auf ein verändertes Geschichtsverständnis, das sich zunehmend auch den „kleinen Leuten“ zuwendet.

Daneben spielte ein gewisses Einfühlungsvermögen, Vertrauenswürdigkeit, kommunikative Kompetenz, aber auch Überzeugungskraft und Ausdauer der für die Sammlung zuständigen Mitarbeiterin eine große Rolle.

Um der Sorge vor Indiskretionen und Peinlichkeiten zu begegnen, wurde auf das Niedersächsische Archivgesetz mit seinen Sperrfristen hingewiesen, was sich neben dem Hinweis auf eine sachgerechte Lagerung nach konservatorischen Gesichtspunkten vor allem bei der Übernahme von Unterlagen einiger Frauenorganisationen immer wieder als nützlich herausstellte.

1b) Spezielle Recherchestrategien

Hier differenziert das Gutachten direkte und indirekte Suchverfahren

Direkte Suchverfahren

- persönliche Ansprache von bereits bekannten Frauen, die über relevante Unterlagen verfügen könnten
- Kontaktaufnahme zu Autorinnen und Autoren, die über einzelne Aspekte der Frauengeschichte in Braunschweig veröffentlicht haben. Diese könnten Hinweise auf Quellenbestände bei Privatpersonen geben und im besten Fall Originalmaterial abgeben, das sie für eigene Forschungen erhalten haben.
- Werbung und Kontaktvermittlung von potenziellen Ansprechpartnerinnen durch die Mitglieder des Vereins „Frauenarchiv“ innerhalb ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Netzwerke
- Anfragen bei Vereinen, Berufsorganisationen, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, kirchlichen und kulturellen Kreisen
- Vorstellung des Projektes in Seniorenheimen, Altenwohnanlagen sowie Alten- und Seniorenkreisen
- Gezielte Recherche nach Frauen in bestimmten Berufen und Funktionen

Indirekte Suchverfahren (Öffentlichkeitsarbeit)

- Bekanntmachung des Projekts durch eine breite Streuung des Faltblattes des Frauenarchivs
- Periodisch wiederkehrende Aufrufe in den Medien (Presse, Hörfunk, Fernsehen)
- Aufrufe im Zusammenhang mit Sachthemen, ereignisbezogen, z.B. bei Wiederkehr bzw. Jubiläen bestimmter Ereignisse oder bei Übernahme von interessantem Material in das Frauenarchiv; stadtteilbezogene Aufrufe



Flyer des Frauenarchivs Braunschweig (nach Projektende)

2. Checkliste

Die Checkliste ermöglichte vor allem für die Sammlungsphase einen sachthematisch geordneten Zugang zu möglichen Quellen. Ähnlich wie ein dokumentarischer Thesaurus aufgebaut, umfasst sie einen Überblick über Braunschweiger Frauenbewegungen sowie -vereine und listete innerhalb der nachfolgend aufgelisteten sachthematischen Gruppen Schlagworte, Berufsgruppen, Institutionen, teilweise mit Ansprechpartnerinnen sowie innerhalb dieser Gruppen herausragende Frauenpersönlichkeiten auf. Sie diente zur Festlegung von Prioritäten bzw. Ausschlüssen aufgrund eventuell bereits vorhandenen Materials sowie zur Kontrolle innerhalb bzw. Auswertung nach der Sammlungsphase.

Sachgruppen innerhalb der Checkliste

1. Frauenbewegungen
2. Frauen in Bildung und Wissenschaft
3. Frauen in der Erwerbstätigkeit und Wirtschaft
4. Frauen im Gesundheits- und Sozialwesen
5. Frauen in den Kirchen und Religionen
6. Frauen in Kunst und Kultur
7. Frauen in Politik und Parteien
8. Frauen in Sport und Freizeit
9. Lebensphasen, soziale Lebenslagen von Frauen
10. Persönlichkeiten – biographische Sammlung
11. Frauen im Nationalsozialismus und im Zweiten Weltkrieg

3. Quellenarten und

4. Erfassung, Übernahme und Bewertung der frauengeschichtlichen Materialien

Diese Punkte gaben vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Mitgliedern des Vereins Frauenarchiv und bei der Mitarbeiterin für die Sammlung nicht um Archiv-Expertinnen handelte, eine kurze quellenkundliche Einführung sowie Empfehlungen für den Umgang mit und die Bewertung der zu erwartenden Quellen.

Ergänzend flossen in diese Punkte des Gutachtens Ergebnisse aus den Arbeitsgesprächen zwischen den Stadtarchiven Braunschweig und Hannover mit ein, wonach sich das Sammlungsgut auf den Stadtkreis Braunschweig beziehen, aber auch Materialien aus dem Umland Braunschweigs aufnehmen können sollte, um Mobilitätsschübe in den Biographien einzelner Frauen zu berücksichtigen. Daneben sollte das Sammlungsgut nicht zeitlich eingeschränkt sein, also über das 20. Jahrhundert, auf das sich die Checkliste konzentrierte, hinausgehen. In einem weiteren Punkt wurde die Behandlung von speziellem Sammlungsgut wie „Grauer Literatur“, Drucken,

Fotos, Tondokumenten oder gegenständlichen dreidimensionalen Materialien thematisiert, welche grundsätzlich bei den einzelnen Nachlässen bzw. Provenienzen verbleiben sollten. Weiterhin wurde der Ausschluss von Schriftgutarten wie Büchern oder Fotokopien vorgegeben, was sich im Nachhinein aus praktischen Erwägungen aber nicht generell vermeiden ließ.

Neben diesen Überlegungen zur Behandlung des Sammlungsgutes wurde in Vorbereitung des Projekts in Zusammenarbeit von Verein, Stadtarchiv und städtischem Rechtsamt intensiv an der Erstellung eines Schenkungsvertrages gearbeitet, aus dem die wichtigsten Bestimmungen im Folgenden stichwortartig aufgeführt seien:

- Das Eigentum wird unentgeltlich auf die Stadt Braunschweig übertragen, ebenso die Nutzungs- und Verwertungsrechte an den weiter unberührten Urheberrechten.
- Die Auswahl des Schriftgutes erfolgt durch die Stadt nach archivfachlichen Gesichtspunkten (Anm.: dabei handelt es sich um die endgültige Auswahl – eine Vorauswahl nach den Vorgaben des Gutachtens wurde bereits durch die Sammlungsmitarbeiterin vorgenommen).
- Personenbezogenes Schriftgut unterliegt nach §5 Abs. 2 des Niedersächsischen Archivgesetzes einer Sperrfrist von 10 Jahren nach dem Tod, bzw. 100 Jahren nach Geburt.
- Das übrige Archivgut steht nach der archivischen Erschließung, spätestens 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung (gemäß § 5 Abs. 2 NArchG) der allgemeinen Benutzung zur Verfügung.
- Die Nutzung durch Einrichtungen oder Stellen, von denen es übernommen wurde, unterliegt gemäß § 5 Abs. 7 NArchG keinen Einschränkungen.
- Das Archivgut wird in den Sammelbestand H XXVI Frauenarchiv Braunschweig eingegliedert.

Anmerkungen zur archivischen Bearbeitung des Bestandes

Unter der Voraussetzung, dass das Projekt für zwei Jahre gefördert wurde und die Beschäftigung der beiden Mitarbeiter jeweils eine Laufzeit von 1 ½ Jahren mit 20 Stunden in der Woche hatte, war die Zeit also knapp bemessen, da als Ergebnis ein Findbuch vorzulegen war und der Bestand somit nach Abschluss des Projekts recherchierbar sein sollte. Dass der Archivar des Frauenarchivs einen Anschlussvertrag beim Stadtarchiv Braunschweig und somit auch die Möglichkeit erhält, die Sammlung weiter zu betreuen, war bis kurz vor Projektende weder geplant noch absehbar.

Wie man leicht nachvollziehen kann, ist die archivische Bearbeitung eines Bestandes, dessen Gesamtumfang bei Aufnahme der Arbeit noch nicht annähernd abzuschätzen ist, nicht sehr einfach, zumal zusätzlich zur eigentlichen Verzeichnungsarbeit jeder Zugang endgültig bewertet, als Akzession des Stadtarchivs erfasst, maga-

ziniert und die entsprechenden Schenkungsverträge bearbeitet werden mussten.

Die Festlegung der Erschließungsintensität war vor diesem Hintergrund eine nicht ganz einfache Aufgabe, wozu auch die Heterogenität des Materials und die durchaus unterschiedlich gute oder weniger gute Aktenführung der abgebenden Frauen und Organisationen beitrug.

Bei der Erschließung der Unterlagen wurde im Gegensatz zu vielen „klassischen“ Frauenarchiven und in Wahrung der Grundsätze der Archivwissenschaft auf die Einhaltung des Provenienzprinzips geachtet. Der Sammlungsbestand wurde in zwei große Gruppen „Einzelpersonen“ und „Organisationen“ aufgegliedert, das Findbuch listet innerhalb dieser Gruppen sämtliche Teilbestände namensalphabetisch und mit Zusatz der Funktion bzw. des Berufes auf. Die Registerbegriffe in der Faust-Datenbank werden derzeit vereinheitlicht, was aus Zeitgründen nicht mehr während der Projektphase erfolgte.

Der Sammlungsbestand hat heute einen Umfang von 11,8 laufenden Metern, umfasst Materialien von und zu 41 Organisationen und 87 Einzelpersonen und enthält 1149 Verzeichnungseinheiten. Herausragend sind hierbei sowohl qualitativ als auch quantitativ die Unterlagen des Deutschen Frauenrings, Ortsring

**Zeugnis der
Apothekerin Editha
Becker (Stadtarchiv
Braunschweig,
H XXVI Frauenarchiv,
Akz. 2004 / 002h: 2)**



Braunschweig, der Fraueninitiative Braunschweig (FiB), des BATHSEBA e.V. (Prostituiertenselbsthilfeverein) und des Deutschen Hausfrauenbundes, OV Braunschweig.

Aus dem Bereich der Einzelpersonen hervorzuheben ist der umfangreiche politische Handaktenbestand der Vorsitzenden des Vereins FrauenArchiv Braunschweig, Dr. Christa Karras, die in den 1970er Jahren als Frauenrechtlerin in Erscheinung trat und späterhin u.a. als Staatssekretärin in den Frauenministerien der Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein politisch aktiv war. Daneben ist der umfangreiche Nachlass der Pianistin Gertrud Brauer-Scheffler und der für die Sozialgeschichte des 2. Weltkrieges sehr interessante, annähernd komplette Feldpostbriefwechsel von Charlotte Rödel mit ihrem Ehemann Hansgeorg Rödel zu nennen.

Nicht zu vernachlässigen, sondern vielmehr als wichtige Kernsubstanz der Sammlung hervorzuheben sind aber die vielen, meist im Umfang einer dünnen Archivmappe vorliegenden Einzelbiographien von Frauen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten, die sich aus persönlichen Aufzeichnungen der Schenkerinnen und aus den mittels „Oral History“ in persönlichen Gesprächen schriftlich erfassten Lebensläufen zusammensetzen und durch persönliche Dokumente und Fotos angereichert werden. Die durch die Mitarbeiterin der Sammlung aus den Gesprächen mit den Schenkerinnen erstellten Lebensläufe wurden zunächst als Erschließungshilfe zusammen mit den Verträgen in der Bestandsbildnerakte geführt und werden derzeit den einzelnen Teilbeständen zugeordnet.

Als interessante Randnotiz ist erwähnenswert, dass das Frauenarchiv sich bei den Einzelpersonen mit Stand 2005 zu 71 % aus Materialien von bzw. zu noch lebenden Personen mit größtem Anteil aus den Geburtsjahrgängen 1921-1930 zusammensetzt, also im wahrsten Sinne des Wortes eine „lebendige“ Sammlung darstellt.

Die Ausstellung „Frauenspuren – Das FrauenArchiv im Stadtarchiv“

Eine wichtige Aufgabe zum Abschluss des Projektes war die Erarbeitung einer kleinen Ausstellung. Diese bestand aus drei Teilen, zum einen der Präsentation von ausgewähltem Material aus dem gerade angelegten Sammlungsbestand in zehn Vitrinen, daneben der Darstellung von biographischen Porträts einzelner bekannter und weniger bekannter Frauen auf zehn Tafeln sowie Interviews mit zehn Schenkerinnen auf einer Hör- und Sehinsel, die vorher bereits im Lokalfernsehen TV 38 liefen und einen audiovisuellen Einblick in die Lebensgeschichte der Schenkerinnen und ihre abgegebenen Dokumente geben.

Neben wöchentlichen Führungen, teilweise in Verbindung mit frauengeschichtlichen Stadtrundgängen, wurde die gut einen Monat laufende Ausstellung durch drei Abendveranstaltungen abgerundet: ein Erzählcafé, in dem Pionierinnen der Arbeitswelt ihre Lebens- und Berufswege präsentierten, ein Diavortrag zur Frauenarbeit in Braunschweig um 1900 und als Abschlussveranstaltung eine Lesung mit Auszügen aus Briefen, Tagebüchern, Lebenserinnerungen und Gedichten einzelner Schenkerinnen.

Der Verein FrauenArchiv Braunschweig wurde am 28. Februar 2006 planmäßig aufgelöst, die Unterlagen des Vereins werden im August 2006 ins Stadtarchiv überführt. Dennoch ist das Projekt natürlich keineswegs zu den Akten gelegt. Eine nach der Ausstellung entwickelte Info-Karte weist weiterhin auf die Möglichkeit hin, frauengeschichtliches Material an das Stadtarchiv abzugeben. Institutionell wird neben dem Stadtarchiv der Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. in die Fußstapfen des Vereins FrauenArchiv treten, der das Material u.a. für die Ausweitung der bisher schon angebotenen frauengeschichtlichen Stadtrundgänge nutzen will.

Mit Hilfe von Unterlagen des Deutschen Frauenrings Braunschweig verfasst eine Studentin der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel derzeit eine Magisterarbeit über den Ortsring Braunschweig.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass von der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit des Vereins FrauenArchiv Braunschweig sowohl das Projekt selber als auch das Stadtarchiv profitierten. Dies drückte sich in weiteren Abgaben von Materialien, Kontaktaufnahme zu weiteren potenziellen Schenkerinnen und Schenkern sowie in direkten Verweisen an das Stadtarchiv bei Fragen zur Frauengeschichte aus. Daher bleibt als Fazit die unbedingte Empfehlung, auf kommunaler Ebene die vielfältigen Materialien zur Frauengeschichte, die noch bei zahlreichen Frauenvereinigungen oder Privatpersonen lagern, aufzuspüren und zu sichern, wobei in jedem Fall der Kontakt zu bereits bestehenden frauengeschichtlichen Vereinen und Projekten hilfreich sein kann.

Die Vielzahl der gesammelten Materialien und die große Resonanz auf die Ausstellung „FrauenSpuren – Das FrauenArchiv im Stadtarchiv“, deren Eröffnung mit rund 250 Interessierten die räumlichen Kapazitäten des Braunschweiger Altstadtrathauses fast sprengte, verdeutlicht das große Interesse in der Braunschweiger Bevölkerung – nicht nur der weiblichen – am Thema Frauengeschichte. Zugleich ist damit auch eine grundlegende Aufgabe der Kommunalarchive in den Fokus gerückt, wichtiges Archivgut von sozialen Bewegungen und den vielen gesellschaftlich engagierten Bürgern aktiv zu sammeln.

Das Interviewprojekt „Wolfsburger Wegbereiter“ Ein Oral-History-Praxisbeispiel

In Wolfsburg gelten – aufgrund der jungen Historie – Interviews mit Zeitzeugen als bevorzugte und bedeutende Methode der lokalen Geschichtsforschung und Ergänzungsdokumentation. Es ergibt sich also hier quasi die Idealsituation für die Rekonstruktion der gesamten Stadtgenese von 1938 bis heute – von dem Wolfsburger Urgestein, der in seinem Pass noch den Eintrag „Stadt des KdF-Wagen“ nachweisen kann, bis zum Neubürger, der sich in der „Stadt der Zukunft“ niederlässt.

Im Stadtarchiv befindet sich bereits eine große Sammlung von Erlebnisberichten, die von den beiden ehemaligen Archivaren – Dr. Gericke und Dr. Siegfried – bzw. von Wissenschaftlern im Rahmen von Forschungsprojekten geführt und erschlossen wurde. Seit Einrichtung der Geschichtswerkstatt im Jahre 1999 werden Oral-History-Projekte auch mit Schulen durchgeführt und Schüler bzw. Bürger aktiv in den Forschungsprozess und damit direkt in die Bestandsbildung mit einbezogen.

Im Einzelnen ergeben sich fünf Einsatzformen von Oral-History im Stadtarchiv:

- Zeitzeugenbefragungen im Rahmen des archivdidaktischen Workshopangebots
- Einzelinterviews/Interviewreihen im Rahmen von lokalen Geschichtswettbewerben und Ausstellungsprojekten mit öffentlicher Präsentation (Erzählcafés)
- Fachliche und technische Unterstützung von lokalen Interviewvorhaben (Bürgerprojekte)
- „Hauseigene“ Forschungsprojekte (Aktuell: Interviewreihe mit den Exponenten des Historischen Aufklärungsprozesses = Ergebnisse münden in historisch-systematische Untersuchung zur „Erinnerungskultur in Wolfsburg 1945-2005“)
- „Hauseigene“ Dokumentationsprojekte (in Kooperation mit Schülern und Bürgern)

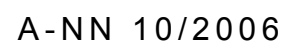
Zum Dokumentationsprojekt „Wolfsburger Wegbereiter“

Rahmenbedingungen: Das heute vorgestellte Projekt „Wolfsburger Wegbereiter“ entstand durch eine Kooperation mit dem Ratsgymnasium Wolfsburg, das 2005 mit dem Leistungskurs Geschichte seine Facharbeiten im Archiv zum Thema „Nachkriegszeit“ schrieb. Es ist über anderthalb Jahre angelegt und eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Chance, methodische resp. didaktische Ansätze zu verwirklichen und eine zeitgeschichtliche Forschungstechnik zu erlernen. Das Archiv profitiert von der Schließung von Forschungslücken und der Erweiterung seiner Bestände. Teilnehmende sind Schülerinnen und Schüler des 12. bzw. 13. Jahrgangs.

1. Station: Recherche, Archivarbeit, Methodentraining

Am Beginn stand die fachliche Annäherung an das Thema „Nachkriegszeit in Wolfsburg“. Im Zeitraum Februar-April 2005 sichteten die Schülerinnen und Schüler des 12. Jahrgangs Sekundärliteratur, Akten und Zeitungen und eigneten sich im Rahmen ihrer Facharbeiten eine Informationsgrundlage an. Mit den gewählten Themen betraten sie z.T. sogar Forschungsneuland.

Von Anfang an lag dabei der Fokus auf dem öffentlichen Wirken von Personen des Zeitgeschehens (Wer hat wann und in welchem Kontext etwas bewirkt?). Gemeinsam mit den Kursteilnehmern wurde nach Abschluss der Facharbeiten eine Zeitzeugenliste erstellt. Es fanden sich zehn Zeitzeugen, die mit zehn Facharbeitsthemen korrespondierten. Im Vorfeld der Interviews trainierte das Stadtarchiv mit allen Beteiligten im Rahmen eines Methodentrainings Fragetechniken und Vorgehensweisen.



*Interview Dr. Volkmar
Köhler und Jona Steiner*

*2. Station: Erarbeitung
eines Interviewleitfadens*

Das Projekt startete im Januar 2006 mit Dr. Volkmar Köhler, Jahrgang 1930, Parlamentari-

scher Staatssekretär a.D., der die kulturelle Entwicklung in Wolfsburg entscheidend geprägt hat. Der interviewende Schüler, Jona Steiner, hatte seine Facharbeit zum Thema „Kunst und Kulturszene in Wolfsburg“ verfasst.

Auf der Basis der Materialien stellte Jona die Leitfragen des Interviews zusammen, die als lockerer roter Faden dienen sollten. Den Kontakt zwischen Interviewer und Interviewpartner stellte das Stadtarchiv her.

3. Station: Interview und Auswertung

Das Interview fand am 27. Januar 2006 in der Zeit von 15 bis 17 Uhr im Besucher-raum statt. Vor der Befragung wurde ein schriftlicher Vertrag über die Nutzung des Interviews geschlossen, der dem Interviewer das Recht zur Auswertung und dem Stadtarchiv die Veröffentlichung im Rahmen der Benutzerordnung zusicherte. Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung zog sich die Archivleitung zurück, so dass Jona das Interview selbstständig durchführen konnte.

Das Interview wurde mitgeschnitten (Tisch-Aufnahmegerät mit Mikrokassetten) und später vom Schreibdienst abgetippt. Die Nachbereitung oblag Jona, der die wichtigsten Interviewpassagen mit Unterstützung des Stadtarchivs auswertete. Die Auswertung der Befragung erfolgte nach den Jeismann'schen Dimensionen „Analyse – Sachurteil – Werturteil“.

4. Station: Erschließung und Präsentation

Die Erschließung obliegt dem Stadtarchiv. Das Interview wird mit einem einführenden Porträt abgelegt, das Auskunft gibt über die biographischen Daten und wichtigsten Taten für die Stadt. Ergänzend werden Kopien privater Dokumente und Zeitungsmeldungen beigelegt. Im Anhang wird ferner ein Kurzporträt des Interviewers abgelegt und ein Summary der Facharbeit.

Alle Daten sollen nach Projektabschluss auf CD-ROM abgespeichert werden („Wolfsburger Wegbereiter“ – Tondokumente, personenbezogene Bild- und Textdokumente). Diese CD kann dann käuflich erworben werden.



Die Plakatsammlung im Stadtarchiv Göttingen

Plakate gehören gewöhnlich zu den von Archivaren weniger geliebten Schriftgutgruppen. Das liegt u. a. an ihrem unhandlichen Format und dem häufig schlechten Erhaltungszustand. Gleichzeitig sind sie aufgrund ihrer Zweckbestimmung – einen bestimmten Inhalt schnell und überzeugend auszudrücken – unbestreitbar wichtige Quellen und zur Illustration oder in Ausstellungen unverzichtbar.

Die Plakatsammlung (PS) im Stadtarchiv Göttingen umfasst gegenwärtig ca. 12.600 Plakate ganz unterschiedlicher Provenienz. Die ältesten Stücke vom Beginn bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen vor allem aus den Beständen „Altes Aktenarchiv“ und „Polizeidirektion“. In der Regel wurde allerdings darauf verzichtet, in den Akten vorhandene Bekanntmachungen, Anschläge etc. zu entnehmen, um den Provenienzzusammenhang nicht zu stören. Ein Großteil der kulturellen Plakate des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde vom Städtischen Museum an das Archiv abgegeben.

Die überwiegende Mehrzahl der jüngeren Plakate hat das Archiv durch mehr oder weniger gezielte Sammeltätigkeit erworben. Dazu bedient es sich zahlreicher Verteiler, z. B. des Kulturamtes, der Theater, der Universität, des Studentenwerks und der Vereine. Das ist ein recht einfaches Verfahren, hat aber zur Folge, dass die Plakate der im weiteren Sinne „etablierten“ kulturellen Einrichtungen (Theater, Kunstverein etc.) übermäßig stark vertreten sind. Verlierer dieses Verfahrens ist die in Göttingen besonders lebhaft alternative Szene in ihren vielfältigen politisch-kulturellen Verästelungen. Um diesen Fehler wenigstens teilweise auszugleichen, hält das Stadtarchiv Verbindung zu Vertretern dieses Milieus, die uns in unregelmäßigen Abständen auf Gegenseitigkeit Plakate liefern.

Als Randbemerkung sei angefügt, dass auch die Autonome Antifa, die sonst großen Wert auf konspiratives Vorgehen legt und ihre Plakate nur anonym veröffentlicht, mit uns zusammenarbeitet. Ich betrachte das als überzeugenden Beweis dafür, wie sehr wir Archivare als Fachleute für die „ewige“ Aufbewahrung ein Grundbedürfnis aller Menschen befriedigen. Randbemerkung zur Randbemerkung: Die Autonomen waren übrigens regelrecht empört, als sie sich in unserem Sachkatalog unter dem Schlagwort „Radikale“ mit ihren Feinden von Rechts vereint fanden.

Zurück zum Thema: Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass die knapp 10.000 Plakate aus dem Bereich Kultur mit Abstand die größte Gruppe der Sammlung stellen, gefolgt von etwa 1.500 Plakaten politischen Inhalts, knapp 500 aus dem Bereich Sport und knapp 400 aus Universität und Wissenschaft. Der Zuwachs der Sammlung beträgt jährlich ca. 500 Stück.

Die Systematik der Plakatsammlung im Stadtarchiv Göttingen folgt einer zeitlichen und inhaltlichen Gliederung. Für die zeitliche Gliederung wurden bis 1950 Zeitabschnitte entsprechend den historischen Epochen gebildet (1690-1807; 1808-1813 usw.), seit 1950 gibt es Schnitte alle zehn Jahre.

Inhaltlich gliedert sich die Sammlung in neun große Abschnitte:

A: Staat/Verwaltung/Recht	B: Politik
C: Wirtschaft	D: Kultur
E: Kirchen/Religionsgemeinschaften	F: Sport/Vereine/Freizeit
G: Gesundheits- und Sozialwesen	H: Wissenschaft/Universität/Studenten
I: Verkehr	K: Natur- und Umweltschutz.

Innerhalb dieser Gruppen gibt es wieder inhaltliche Unterabschnitte: z. B.

D 1: Klassik-Konzerte

D 2: Händelfestspiele

D 27: Jazz-Club

D 41: Junges Theater

Die Signatur des einzelnen Plakates setzt sich folgendermaßen zusammen: Thematischer Abschnitt und Unterabschnitt, Jahreszahl, lfd. Nr.: PS D 2 (Händel-Festspiele) 1964-1

Die Plakate bis 1960 lagern in Kartenschränken in säurefreien Mappen, jeweils wieder eingeschlagen in säurefreies Papier. Der Rest ist leider noch „sauer“ gelagert. Sie werden in unregelmäßigen Zeitabständen verfilmt (bisher ca. 50 Prozent der Sammlung). Der verfilmte Teil der Sammlung wird dem Benutzer nur in Form von Mikrofiches vorgelegt.

Als Findmittel liegt bis Anfang der neunziger Jahre eine fortlaufend geführte Liste vor. Seit Ende der neunziger Jahre wurde die gesamte Sammlung in eine Allegro-Datenbank eingegeben, die jetzt als alleiniges Findmittel fortgeführt wird. Die Datenbank ist über verschiedene Register erschlossen:

- Signaturen
- Zeitgruppen
- Sachgruppen
- Personen, Körperschaften
- Stichworte
- Jahr
- Erhaltungszustand, Farbe, Typ, Verfilmung

Demnächst wird die Allegro-Datenbank der Göttinger Plakatsammlung – ähnlich wie bisher bereits die Datenbanken der Göttinger Archivbibliothek, der Stammbuch- und der Autographensammlung – online über die Website des Stadtarchivs (www.stadtarchiv.goettingen.de) zugänglich sein.

Literatur:

Christina BOLTE, Plakate im Stadtarchiv Göttingen. Eine systematische Übersicht (Veröffentlichungen des Stadtarchivs 4), Göttingen 1991.

Das virtuelle Urkundenbuch der Stadt Hannover

Das virtuelle Urkundenbuch der Stadt Hannover setzt eine Druckausgabe aus dem 19. Jahrhundert mit Medien der Gegenwart fort. Der erste und bislang einzige Band des Urkundenbuches der Stadt Hannover wurde 1860 von C. L. Grotefend und G. F. Fiedeler in der Reihe „Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft V“ herausgegeben. Er umfasst den Zeitraum 1163 bis 1369 und enthält 460 Urkunden. Das Abschlussdatum ergibt sich aus dem Beginn des Lüneburger Erbfolgekrieges und dem damit verbundenen Aussterben der älteren Lüneburger Linie. Die damit einhergehende Stärkung der Autonomie Hannovers und die Abtrennung vom Fürstentum Lüneburg stellt in der hannoverschen Geschichte eine Zäsur dar.

Das Urkundenbuch Hannover speist sich aus Quellen verschiedener Provenienz. Hauptquellen waren Originalurkunden und Kopialbücher des Stadtarchivs Hannover (z.B. Urk.-Abt. I, Liber burgensium etc.), Urkunden und Kopiale – vorwiegend für die ältere Zeit – aus dem damaligen Königlichen Archiv (heute Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover) sowie Urkunden mit Bezug auf die Stadt Hannover aus Kommunal- (Lübeck, Bremen etc.) und Klosterarchiven (Wienhausen, Loccum etc.).

Die Urkunden sind chronologisch aufgeführt und durchgehend nummeriert. Die Überschriften sind größtenteils als kurze Regesten ausgeführt oder geben nur Ausstellungsort und/oder -datum an. Es folgt der Volltext der Urkunde, der überwiegend in Latein, im 14. Jahrhundert zunehmend auch in Mittelniederdeutsch gehalten ist. Angaben zu Anzahl und Zustand der Siegel werden, soweit vorhanden, am Ende des Volltextes in Klammern angegeben. Am Ende der Urkunde folgt die Provenienzanzeige, selten mit Anmerkungen zur Paginierung und ohne Signaturen. Sachanmerkungen zu Regest und Volltext sowie Anmerkungen zur Textübertragung erfolgen in klassischer Weise über einen teils sehr umfangreichen Fußnotenapparat. Der abschließende Registerteil ist unterteilt in Personen- und Ortsregister. Ein Sachregister fehlt.

Wissenschaftliche Recherche und Internet

Das Hauptziel eines virtuellen Urkundenbuches soll die Bereitstellung von Originalquellen zur Nutzung im Inter- oder Intranet, ggf. auch als Anwendung auf CD-ROM sein.

Für Fachwissenschaftler wie auch regionalhistorisch interessierte Laien, Schüler und Studenten sind Urkundenbücher die anerkannte Publikationsform für die Erschließung regionaler und kommunaler Primärquellen und stellen den wichtigsten und vor allem den unkompliziertesten und direktesten Zugang zu Originalen dar.

Gerade für die jüngere Generation der o.g. Zielgruppe hat sich das Internet in den letzten zwei Jahrzehnten zum primären Informationsmedium entwickelt. Zunehmend wird das World Wide Web für die schnelle historische Recherche genutzt, ist oftmals der erste Einstieg in das Thema bei der Bearbeitung geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen und ersetzt zunehmend die Recherche in den Fachlexika und wissenschaftlichen Publikationen.

Dies ist nicht ganz unproblematisch, denn die scheinbar unbegrenzte Fülle an Informationen sowie das Fehlen textkritischer Anmerkungsapparate und von Quellen- und Literaturangaben im Internet hinterlässt bei den Nutzern oftmals das Gefühl, mit wenigen „Klicks“ bereits alles Wesentliche zu einem Thema in Erfahrung gebracht zu haben. Die Versuchung ist deshalb groß, die Recherche auf das Medium Internet zu beschränken. Hinzu kommt, dass der Wert der auf diesem Wege erlangten Informationen i.d.R. wissenschaftlich nicht seriös oder zitierfähig ist, da Angaben zu Primärquellen und Sekundärliteratur in den allermeisten Fällen fehlen. Dem Rechnung tragend ist das Hauptziel eines virtuellen Urkundenbuches, einer möglichst breiten Zielgruppe Originalquellen im Internet unkompliziert und leicht verständlich zugänglich zu machen.

Um das Internet zu einem geisteswissenschaftlich nutzbaren und zitierfähigen Informationsmedium zu machen, sind vor allem die Archive gefordert, ein möglichst breites Angebot ihrer Quellenbestände virtuell zur Verfügung zu stellen. Zur Zeit stehen im Internet relativ wenige und zumeist noch in der Entwicklung und/oder Testphase befindliche digitale Urkunden- und Regestensammlungen zur Verfügung. Eine aktuelle Übersicht über die gegenwärtig im Internet publizierten virtuellen Sammlungen ist unter der URL <http://www.vl-ghw.uni-muenchen.de/chartularia.html> (Stand 31.01.06) veröffentlicht.

Anforderungen an ein virtuelles Urkundenbuch

Der Mehrwert eines virtuellen Urkundenbuches ergibt sich aus den zusätzlichen Möglichkeiten, die EDV-Anwendungen im Allgemeinen und das Internet im Speziellen bieten. Daraus resultiert die Frage, was ein virtuelles Urkundenbuch leisten muss, um sich gegenüber der Printausgabe abzusetzen.

1 Technische Voraussetzungen und bisher realisierte Konzepte

Die Nutzung eines virtuellen Urkundenbuches im Internet für eine möglichst breite Zielgruppe setzt die Verwendung der bei der überwiegenden Mehrheit der Nutzer lokal installierten Browser voraus. Die Präsentation der Urkundendaten muss über die für die Darstellung von Internetseiten international gültige Scriptsprache HTML erfolgen. Das Dateiformat für Bilder ist üblicherweise JPG oder GIF.

Bei den bislang verfolgten Konzepten sind Urkundenelemente und die dazugehörigen Daten mit der Darstellung im Internet untrennbar verbunden. Das bedeutet aber, dass das Übertragen der Urkundentexte und -daten aus der Druck- in eine Onlineversion sehr zeitaufwändig ist und vor allem die langfristige Bindung von mit der

Materie der Urkundenbücher sowie der EDV- und Internettechnologie vertrautem und geschultem Personal erfordert. Die bislang realisierten Konzepte haben in dieser Hinsicht folgende Nachteile:

1.1 Grafische Darstellung der Urkunden im PDF-Format

- hoher Personal- und Zeitaufwand beim Scannen, grafischer Nachbearbeitung und Konvertierung in PDF
- das Personal muss in Bildverarbeitung geschult sein

1.2 Grafische Darstellung der Urkunden im JPG-Format

- hoher Personal- und Zeitaufwand beim Scannen und der grafischen Nachbearbeitung, das Personal muss in Bildverarbeitung geschult sein
- die Bilder müssen jeweils in eine HTML-Seite eingebunden werden, was in der Internetprogrammierung geschultes Personal voraussetzt
- für jede Urkunde muss eine Seite erstellt werden
- teils schlechte Lesbarkeit der Dokumente
- hohe Ladezeiten und fehlende Recherchemöglichkeiten

1.3 Statische HTML-Seiten

- die Texte können nur von in der Scriptsprache HTML geschultem Personal erfasst und weitergepflegt werden
- für die Bilder – sofern eine grafische Darstellung der Originale und Siegelbilder erwünscht ist – gilt dasselbe wie für die vorherigen Konzepte
- für jede Urkunde muss eine neue Seite programmiert, die Urkundendaten müssen alle einzeln eingepflegt und formatiert werden. Bei mehreren hundert Urkunden wird dies zunehmend unübersichtlich und nicht mehr verwaltbar.

Um alle Möglichkeiten der Digitalisierung und Vernetzung zu nutzen, genügt es folglich nicht, die gedruckte Ausgabe eines Urkundenbuches lediglich in digitaler Form – als Bilder (JPGs, PDFs) oder als statische HTML-Seiten – anzubieten.

Was sollte also ein virtuelles Urkundenbuch zusätzlich leisten, um sich gegenüber der Printausgabe abzusetzen?

2 Vorteile eines virtuellen Urkundenbuches

2.1 Realisier- und Pflegbarkeit als Konzeptionskriterium

Ein grundlegender Vorteil eines virtuellen Urkundenbuches gegenüber der Printausgabe ist, dass es schneller publiziert werden kann. Ein gedrucktes Urkundenbuch kann erst veröffentlicht werden, wenn es vollständig ist. Im Gegensatz dazu kann das digitale sofort online gehen und dann sukzessive weiter gepflegt werden.

2.2 Erweiterbarkeit und Fortschreibung

Ein weiterer Vorteil ist die Erweiterbarkeit und Fortschreibungsmöglichkeit. Häufig spiegeln die bislang publizierten Urkundenbücher nur unvollständig den aktuellen

Urkundenbestand wider. Eine Ursache, aber nicht die wesentlichste ist, dass in den Jahrzehnten nach der Publikation immer wieder neue Urkunden aufgefunden oder zugeordnet wurden.

Zum Anderen wurden Urkundenbücher – die Mehrzahl entstand in der zweiten Hälfte des 19. und ersten Hälfte des 20. Jh. – oft nur unvollständig veröffentlicht. Gründe dafür waren, dass sie oftmals als langfristige Projekte konzipiert waren und äußere Einwirkungen, wie Kriegsausbruch, Veränderungen der Interessenlage in den Nachkriegsjahren oder einfach das Fehlen von Mitteln und Personal eine Fortführung verhinderten.

Das hannoversche Urkundenbuch ist ein exemplarisches Beispiel. Es liegt, wie eingangs erwähnt, bislang nur bis 1369 gedruckt vor. Die Umstellung auf ein virtuelles Urkundenbuch eröffnet die Möglichkeit, die Urkunden bis 1500 oder noch weiter führend aufzunehmen.

Ein langfristig unvollständiges elektronisches Urkundenbuch bringt keinen wirklichen Nutzen gegenüber dem vollständigen Printexemplar. Das heißt, der Mehrwert eines virtuellen Urkundenbuches ist wesentlich von der Höhe des Arbeitsaufwandes und der Kosten bei der Pflege und Fortschreibung abhängig. Die Umstellung auf ein virtuelles Urkundenbuch macht nur dann Sinn, wenn die Erfassung der Urkundendaten in absehbarer Zeit zu Ende gebracht werden kann. Daraus folgt: Aufwand und Machbarkeit bei der Pflegebarkeit eines elektronischen Urkundenbuches sind abhängig von der Frage nach der grundsätzlichen Konzeption.

Unter dem Aspekt der Datenpflege sind die oben vorgestellten Konzepte der Urkundendarstellung als PDFs, Bilder oder statische HTML-Seiten nicht geeignet. Um Erweiterbarkeit und Fortschreibung zu ermöglichen, müssen Datenhaltung und Darstellung strikt getrennt sein.

2.3 Nutzerorientierte Recherchen und Suchfunktionen als Konzeptionskriterium

Welche weiteren Anforderungen sind neben den Fragen nach Realisier- und Pflegebarkeit und Fortschreibung an ein virtuelles Urkundenbuch zu stellen?

Gedruckte Urkundenbücher erschließen sich ausschließlich über Personen-, Orts- und ggf. Sachregister. Bleibt dies ohne Resultate, hilft nur noch eine intensive Lektüre der Regesten und Volltexte. Dies ist auch bei den bislang publizierten virtuellen Urkundenbüchern so, manchmal ergänzt durch ein Volltextsuche-Werkzeug. Letztere funktionieren mit unterschiedlicher Zuverlässigkeit. Probleme gibt es vor allem, wenn die Dateistruktur der Webpräsenz – z.B. durch Framesets – verschachtelt ist.

Der wichtigste Vorteil eines digitalen Urkundenbuches gegenüber der Druckversion ist, dass dem Nutzer mit der Benutzeroberfläche Masken für gezielte Suchabfragen und Recherchen zur Verfügung gestellt werden können. Je umfangreicher die Recherchemöglichkeiten sind, und je mehr Kombinationsmöglichkeiten angeboten werden, umso gezielter und effizienter kann der Nutzer vorselektieren und zu dem von ihm gewünschten Ergebnis gelangen.

2.4 Darstellung des Rechercheergebnisses

Ein weiterer wichtiger Vorteil der digitalen Darstellung besteht darin, dass die Ausgabe des Rechercheergebnisses übersichtlich und in die Tiefe strukturiert erfolgen kann.

- Die urkundenbuchspezifischen primären Elemente wie Urkundennummer, Datierung, Regest, Provenienz etc. können übersichtlich geordnet und schnell erfassbar dargestellt werden
- umfangreichere Textelemente, Darstellungs- und Ladezeit, intensive Sekundärinformationen sowie weniger wichtige Informationen wie Volltexte, Siegelbilder, Bearbeiternachweise etc. können über Folgeseiten abrufbar gemacht werden.

2.5 Weitere Vorteile eines virtuellen Urkundenbuches

Neben den o.g. Vorteilen können mittels elektronischer Urkundenbücher zusätzliche Multimediaelemente angeboten werden. Dazu gehören:

- Rechercheergebnis, Volltexte, Druck- und Bearbeitungshinweise können in vorformatierten Druckversionen ausgegeben werden
- zum Selbststudium können Grafiken des Originals und der Siegelbilder im JPG- oder PDF-Dateiformat – ggf. auch als Download – angeboten werden
- Verlinkung mit anderen Beständen ist möglich
- Einsatz von Audioelementen, insbesondere in Hinblick auf barrierefreie Nutzung, ist möglich.

Das virtuelle hannoversche Urkundenbuch (HUB-Online)

Die Konzeption des Urkundenbuchs Hannover unterscheidet sich von den bisherigen statischen Lösungen, da die grafische Darstellung im Internet und die Verwaltung und Pflege der Urkundenelemente und inhaltlichen Urkundendaten strikt voneinander getrennt wurden.

1 Datenpflege und Konvertierbarkeit

Die Urkundenelemente und -daten werden in einer relationalen SQL-basierenden Datenbank gehalten und gepflegt. Vorteile sind:

- das gesamte Urkundenbuch liegt digitalisiert in einer Datei vor. Die Urkundendaten können zentral verwaltet und gepflegt werden
- gut verwaltbare Dateigrößen. Sicherung und Transfer sind unproblematischer
- alle Elemente eines Urkundenbuches sind als Datenbankspalten mit eindeutigen Feldnamen angelegt, über die auf die Feldinhalte zugegriffen wird. Die Datenbankstruktur bleibt flexibel und um weitere Elemente erweiterbar
- bessere Übersichtlichkeit durch Tabellenverknüpfung und unkomplizierte Pflege durch Vermeidung von Redundanzen. Das heißt, Sekundärinformationen

wie Literaturnachweise und Siegelbilder, die mehreren Urkunden zugewiesen sind, kommen in der Datenbank nur einmal vor

- weitgehende Datenbankprodukt- und Plattformunabhängigkeit durch SQL-basierendes Datenbankformat. Die Urkundendaten können in neuere oder andere Dateiformate konvertiert werden.

Als Produkt wurde die MS-Office Anwendung Access gewählt. Vorteile sind:

- Access ist Bestandteil des Office-Pakets und auf jedem PC vorhanden
- Das Arbeiten mit Access-Datenbanken gehört zu den EDV-Standardkenntnissen, bzw. ist leicht und ohne größeren Schulungsaufwand zu erlernen
- Die Eingabe kann auch über die Access-Erfassungsmasken erfolgen und somit von weitgehend EDV-ungeschultem und unerfahrenem Personal vorgenommen werden
- Access-Tabellen sind leicht handhab- und pflegbar
- Access ist eine SQL-basierende Datenbank. Die Daten sind unproblematisch in andere, teilweise freie SQL-basierende Datenbanksysteme konvertierbar (MYSQL, MS-SQL, ORACLE, SAP)
- Die Daten können in und aus Word-Dokumenten heraus konvertiert werden.

2 Technische Voraussetzung und Darstellung

Die browsergestützte grafische Benutzeroberfläche (Graphical User Interface = GUI) ist in HTML programmiert. Es wurde darauf geachtet, dass sie funktional, selbsterklärend und leicht zu bedienen ist. Auf eine ladezeitintensive und ggf. irritierende grafische Gestaltung (Backgrounds, Banner etc.) wurde im Sinne einer schnellen Performance und guten Lesbarkeit verzichtet. Auch auf verschachtelte Dateistrukturen (Framesets) wurde bewusst verzichtet. Das Rahmenfenster und die Menüsteuerung bleiben nach dem erstmaligen Laden beim Nutzer lokal bestehen, die Ladezeiten beim Abruf der Rechercheergebnisse werden so niedrig gehalten.

Die Suchmaske ist als einzelne Datei in das Rahmenfenster integriert, bei jeder Recherche wird nur diese erneut geladen. Auch die Rechercheergebnisse werden direkt aus der Datenbank heraus in das Rahmenfenster generiert.

Die GUI wurde für den MS IE (6.0 abwärtskompatibel) und den Mozilla Firefox 1.5 optimiert, da diese derzeit die meist genutzten Browser sind, zur Betriebssystem-Standardinstallation gehören resp. als freie Software zur Verfügung stehen

3 Recherche und Suchfunktionen

Für die Recherche wurden Suchmasken entwickelt, die auf die grundlegenden bekannten Elemente eines Urkundenbuches verweisen. Vorteile sind:

- der Nutzer kann gezielt und fragestellungsorientiert recherchieren
- die Recherche erfolgt nach den wichtigsten allgemein anerkannten Elementen eines Urkundenbuches (Person, Datierung, Ausstellungsort, Institution, Sache)
- Rechercheergebnisse können mittels vordefinierter Datierungseinschränkung (von/bis) vorselektiert werden
- die Abfrage kann beliebig kombiniert werden und ermöglicht durch die Eingabefelder eine Vorselektion des Rechercheergebnisses durch Einschränkung (z.B. Datierung, Ausstellungsort).

Es werden zwei Suchmasken angeboten, die unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten bieten.

3.1 *Standardrecherche*

Die Standardrecherche bietet dem Nutzer weitreichende Möglichkeiten für seine Recherchen:

- Person: Suche nach bekannten Personennamen
- Ausstellungsort: Einschränkung auf den Ort der Urkundenausstellung
- Ort: Die Suche nach Orten, auf die sich die Urkunde bezieht oder die in dieser erwähnt werden
- Institution: Gezielte Suche nach Institutionen, wie z.B. „Hospital“
- Sache: Gezielte Suche nach Sachbegriffen, wie z.B. „Lehnregister“
- Datierung Von/Bis: Einschränkung des Selektionskriterium, z.B. alle Dokumente aus der Gründungsphase der Stadt zwischen 1000 und 1100

3.2 *Volltextsuche*

Die Volltextsuche verweist auf die grundlegenden Elemente des Urkundenbuches in Kombination mit einer Volltextsuche, die durch sämtliche Texteinträge geht:

- Volltextsuche: Ermöglicht die Suche durch alle Datenbankeinträge. Dabei kann nach frei definierten Begriffen (z.B. *Chronik*) oder gezielt nach Quellenprovenienz (z.B. *Vetus copiale*, *Sudendorf*) – wenn diese bekannt ist – gesucht werden. In der Volltextsuche ist strikt auf die genaue Schreibweise zu achten

Bei Bedarf kann die Volltextsuche kombiniert werden mit:

- Datierung als einschränkendes Selektionskriterium (z.B. „Chronik + 1200 bis 1300“)
- Ausstellungsort als einschränkendes Selektionskriterium (z.B. „Stadtrecht + Hannover“)

4 *Darstellung der Rechercheergebnisse*

Ziel war es, die Anzeige des Rechercheergebnisses übersichtlich zu gestalten und das Ergebnis auf einen Blick schnell erfassbar darzustellen. Auch das für den Nutzer lästige Scrollen sollte weitgehend vermieden werden:

http://localhost - Hannoversches Urkundenbuch - Online - Willkommen beim virtuellen Urkundenbuch Hannover - Mozilla Firefox

STADTARCHIV Hannover

Hannoversches Urkundenbuch - Online ☐ startseite ☒ recherche ☐ volltextsuche ☐ zurück ☐ kontakt

HUB Online Recherche

Person

Ausstellungsort

Ortsname

Institution

Sache

Datierung Von: Bis:

Suche starten

HUB-Online – Recherchemaske

- die Ausgabe erfolgt seitenweise
- die Urkunden sind chronologisch sortiert
- die urkundenbuchspezifischen Elemente sind übersichtlich angeordnet und schnell erfassbar dargestellt.
- Sekundärinformationen sind bei Bedarf abrufbar.

Alle wichtigen beschreibenden Elemente (Primärinformationen) der Urkunde werden so präsentiert, dass sie auf den ersten Blick und auf die sichtbare Bildschirmgröße reduziert erfassbar sind. Die Elemente des Primärdatenblattes sind:

- Urkundennummer
- Jahr - Monat - Tag
- Originaldatum (Die Sortierzeit, nach der die Recherche nach Datierung und die chronologische sortierte Ausgabe erfolgt, wird nicht angezeigt)
- Ausstellungsort
- Regest
- Anmerkungen zu Siegelanzahl und Zustand (sind Siegelbilder vorhanden, wird ein Link generiert, sonst nur Text)
- Quellen
- Druck.

Das
Ergebnis
der
Recherche

Die Sekundärinformationen bzw. platz- und ladezeitintensive Suchergebnisse werden erst bei Aufruf im Fenster generiert und angezeigt. Dazu gehören:

- der Volltext
- die Vollansichten des Originals, sowohl in Verso- als auch Rekto-Ansicht
- die Siegelbilder
- Hinweise auf weiterführende Literatur
- Bearbeitervermerke.

Für alle Ergebnisse – das Primärdatenblatt sowie die Sekundärinformationen (Volltext, Literatur, Vollansicht, Siegel) – werden vorformatierte Druckansichten angeboten.

Ausblick

Als Optimierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind angedacht bzw. in Planung oder Entwicklung:

- Entwicklung eines Tools zur Generierung von Fußnoten resp. Sachanmerkungen zu Regesten und Volltext sowie Anmerkungen zur Textübertragung
- Erstellung eines urkundenbezogenen Kontaktformulars, um gezielt Korrekturen, Anfragen und Anregungen zu jeder einzelnen Urkunde zu versenden
- Die Entwicklung einer Online-Eingabe- und Editiermaske zur Online-Erfassung ist an anderer Stelle bereits erfolgt
- Entwicklung eines verweissensitiven Orts- und Personenregisters.

Bilanzierung von Archivgut

Die Positionierung der Archive in Zeiten der Doppik

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland am 10. November 2004 mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden (NKF) das kommunale Kassen- und Haushaltswesen grundlegend geändert. Es ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Hinsichtlich der verbindlichen Einführung der einzelnen Elemente des NKF, u.a. der Doppik, gilt für die Kommunen eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2009, d.h. bis zu diesem Termin muss spätestens erstmalig eine Eröffnungsbilanz erstellt worden sein. Das Gesetz wurde maßgeblich von einigen Modellkommunen erarbeitet, zu denen die Städte Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Moers, Münster, der Kreis Gütersloh und die Gemeinde Hiddenhausen gehören, die aufgrund ihrer Erfahrungen als Piloten den Kommunen, die nunmehr das NKF einführen, mit Rat und Tat zur Seite stehen.¹

Das Westfälische Archivamt verfügt bislang noch nicht über konkrete Erfahrungen mit der Doppik als Teil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bereitet sich derzeit auf die Einführung vor. Als Kulturpilot wurde im Verband zunächst das Westfälische Naturkundemuseum ausgewählt.

In der Archivlandschaft wird das Thema Doppik, auch mit Unterstützung der Archivkollegen aus den Pilotstädten, seit dem vergangenen Jahr intensiv diskutiert. Auch hessische und bayerische Archive wie z.B. die Staatsarchive Darmstadt, Marburg und Wiesbaden sowie das Stadtarchiv München verfügen bereits über Erfahrungen. Das Westfälische Archivamt hat im vergangenen Herbst einen Workshop in Zusammenarbeit mit einem Betriebswirt der Fachhochschule Münster veranstaltet, der seit Jahren Kommunen bei der Einführung des NKF unterstützt. Die Ergebnisse dieses Workshops² in Verbindung mit Praxiserfahrungen der Piloten möchte ich heute schwerpunktmäßig vorstellen. Es handelt sich dabei um den aktuellen Diskussionsstand. Meinen Ausführungen werden Sie entnehmen können, dass es einen allgemein verbindlichen Lösungsansatz aufgrund der Ausgestaltungsspielräume, die die Gesetze vorsehen, nicht gibt. Dass es aus archivfachlicher Sicht bevorzugte Handlungsstrategien gibt, möchte ich gleich näher darlegen.

Was ist Doppik?

Die meisten unter Ihnen, die schon etwas länger in der kommunalen Verwaltung tätig sind, haben sich vielleicht schon an Verwaltungsreformen gewöhnt, denn seit den 1990er Jahren dauert nun schon der Verwaltungsumstrukturierungsprozess an,

¹ Vgl. www.neues-kommunales-finanzmanagement.de.

² Veröffentlichung der Ergebnisse in „Archivpflege in Westfalen-Lippe“, hrsg. v. Norbert REIMANN und Wolfgang BOCKHORST, Heft 63, 2005, S. 57-58.

der sich immer wieder in Wellen über die Kommunen ergießt. Die Erkenntnis, dass das bisher bürokratisch-hierarchisch strukturierte Verwaltungssystem den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft längerfristig nicht mehr gewachsen sein würde, aber vor allem auch die sich deutlich verschärfende finanzielle Krise der Kommunen sind der Motor für diesen Reformprozess. Nach der Propagierung und teilweisen Einführung des sog. Neuen Steuerungsmodells (NSM) mit Instrumenten wie Kontraktmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung auf der Grundlage von Produkten, Controlling und Berichtswesen – die Entscheidung über seine Einführung blieb allerdings jeder Kommune selbst überlassen – sehen nun Politik und Verwaltung mit großen Erwartungen der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung der Doppik entgegen. Was haben wir von der Doppik zu erwarten?

- Einen neuen Rechnungsstil, in den sich hauptsächlich Kämmerei und Kasse einarbeiten müssen, um in der Lage zu sein, die Finanzgeschäfte der Kommunen nach neuen gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu führen, der aber ansonsten keinerlei Auswirkungen auf die Tätigkeit der Verwaltung hat? Oder aber:
- Doppik als Instrument, den Aufgabenbestand öffentlicher Verwaltung vor allem vor dem Hintergrund finanzieller Aufwendungen kritisch zu durchforsten und die Verwaltung so umzubauen, dass nur noch ein unabweisbarer Aufgabenkernbestand in kommunaler Trägerschaft verbleibt?

Bevor sich diese Fragen beantworten lassen, möchte ich zunächst einige grundlegende Informationen zu den Zielen und den einzelnen Elementen des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS), wie es in Niedersachsen heißt, geben:

Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS) ist der Oberbegriff für das doppelte kommunale Haushalts- und Rechnungswesen. Doppik ist die Abkürzung für „**Doppelte Buchführung in Konten**“. Wer doppelt bucht, verwendet ein kaufmännisches Rechnungswesen nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB). Die entscheidende Neuerung gegenüber der bisherigen Verwaltungspraxis mit der Kameralistik ist der Schritt vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens. Streng genommen konnte die Kameralistik lediglich die Sicherung der Zahlungsfähigkeit gewährleisten. Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals, ein Ansatz, der das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde transparent abbilden soll.

Die angestrebten Ziele noch einmal im Überblick:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs
- Darstellung des Vermögens der Kommune

- Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung
- Zusammenführung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“. Durch Auslagerungen ist bislang das Rechnungswesen vieler Kommunen zweigeteilt in den kameralen Kernhaushalt und das doppelte Rechnungswesen in den selbstständigen Betrieben. Die Doppik soll helfen, Zahlen und Ergebnisse wieder zusammenzuführen und zu konsolidieren. Es entsteht so ein Gesamtbild der wirtschaftlichen Situation der Kommune.

Verwaltungshandeln soll outputorientiert, d.h. an Zielvorgaben ausgerichtet, entsprechend gesteuert und nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit mit mehr Effizienz und Transparenz ausgestattet sein; eine Voraussetzung, um intergenerative Gerechtigkeit zu gewährleisten und damit nicht auf Kosten der nächsten Generation zu leben, so die Reformer.

Mit der Entscheidung für die doppelte/kaufmännische Buchführung wird die Frage aufgeworfen, inwieweit sich ein kommunales Haushaltsrecht an den rechtlichen Regelungen orientieren kann, die für privatwirtschaftliche Unternehmen gelten, oder ob davon unabhängig ein an die kommunalen Zielsetzungen angepasstes, gesonderetes Rechnungswesen zu entwerfen ist. Ergebnis ist, dass ein kaufmännisches Rechnungswesen nach den Grundsätzen des HGB immer dann als Referenzmodell gilt, wenn die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens einer Kommune dem nicht entgegenstehen. Auf dieser Basis wurde ein kommunales Haushalts- und Rechnungswesen entwickelt, dem für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss das sog. Drei-Komponenten-System zugrunde liegt:

- Finanzplan und Finanzrechnung
Sie beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus „Einzahlungen ./ Auszahlungen“ aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.
- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung entspricht in etwa der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus „Erträge ./ Aufwendungen“ geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde ab.
- Bilanz
Sie ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz findet sich im Wesentlichen das Anlage- und Umlaufvermögen. Auf der Passivseite werden im Wesentlichen das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Haushaltsplan besteht zukünftig aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan und zahlreichen Anlagen, zu denen u.a. die Bilanz sowie die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse gehören. Der Haushaltsplan, und das ist neu, gliedert sich nach Produkten. Gebucht wird zukünftig auf Produktsachkonten. Dies erfordert zunächst die Erstellung eines Produktplanes sowie die Ermittlung von Leistungs- und Kennzahlen. Ebenfalls neu ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre. Dabei sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und ihre Deckungsmöglichkeiten für die nächsten fünf Jahre darzustellen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der aktuellen Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) in Niedersachsen³

Mit der Verabschiedung des *Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften* vom 15. November 2005 hat das Land Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen und Hessen als drittes Bundesland eine umfassende Gemeindehaushaltsreform auf der Grundlage der kommunalen Doppik beschlossen. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen gilt auch in Niedersachsen eine Übergangsfrist, um den Kommunen ausreichend Zeit für die Umsetzung zu gewähren. Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist die Doppik für alle Kommunen verpflichtend.

Seit ca. 2002/2003 sammeln Modellkommunen wie die Städte Uelzen, Salzgitter, Wilhelmshaven und Hannover, die Gemeinde Katlenburg-Lindau sowie die Samtgemeinde Dannenberg in Begleitung von Unternehmensberatungen Erfahrungen mit der Doppik, von denen nun wie in NRW die übrigen Städte und Gemeinden profitieren können.⁴

Innenminister Uwe Schünemann führt in seiner Rede zum Gesetzentwurf der Landesregierung aus:

Unsere Reform optimiert den Anspruch an ein öffentliches Rechnungswesen, nämlich insbesondere den Bürgern verlässlich und transparent Rechenschaft zu geben über den Verbleib ihrer Steuern sowie über den vernünftigen Einsatz der von ihnen erbrachten unterschiedlichen Leistungsentgelte für die kommunalen Aufgaben. Im Blick musste auch sein, bessere Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der finanzwirtschaftlichen Handlungsfähigkeit vor Ort gewinnen zu können. Weiter führt Schünemann aus: Wenn eine kommunale Leistung erbracht werden soll, wenn kommunale Einrichtungen weiterhin Bestand haben sollen, muss das jeweils damit verbundene kommunalpolitische Ziel klar und überzeugend begründet sein. Es müssen vor allem die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen klar sein. Es muss auf den Tisch, was diese Leistung kostet und wer dafür aufkom-

3 Vgl. Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – www.mi.niedersachsen.de.

4 Vgl. www.doppik-niedersachsen.de.

men soll, also: welche finanziellen, sachlichen und personellen Ressourcen müssen dafür über welchen Zeitraum aufgewendet werden? Gelingt es, diesen Ressourcenverbrauch über gleich hohe Erträge auch wieder zu ersetzen, damit die Leistung nicht von Kindern und Kindeskindern bezahlt werden muss, die von dieser Leistung gar nicht mehr profitieren? Das ist der entscheidende Ansatz der kommunalen Doppik.

Sie erinnern sich an meine Einstiegsfrage, was von der Doppik zu erwarten ist. Die wenigen Sätze aus der Rede von Innenminister Schünemann machen deutlich, dass die Einführung der Doppik weit mehr ist als der Austausch eines veralteten Rechnungswesens gegen ein neues. Sie hat aus meiner Sicht vielmehr den tief greifenden Umbau der Kommunalverwaltungen zur Folge. Insbesondere der Aufgabenkanon, der bislang in öffentlicher Trägerschaft war, wird sich verändern. Führt man die Gedanken von Schünemann konsequent weiter, haben nur solche Leistungen weiterhin Bestand, die gegenfinanziert sind. Denn nur so kann die *finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit* wiederhergestellt werden. Darüber hinaus spricht Schünemann recht offen den weiteren *Bestand kommunaler Einrichtungen* an (*klares kommunalpolitisches Ziel, überzeugende Begründung*).

Ich möchte nun kurz die Gesetzeslage vorstellen.

Das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15. November 2005 gliedert sich in sechs Artikel. Es umfasst die Novellierungen der maßgeblichen kommunalen Gesetze. Im Wesentlichen sind hier die Grundzüge des veränderten kommunalen Haushaltswesens zu finden.

- Artikel 1 – Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung
 - Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich
 - Haushaltssatzung
 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
 - Rücklagen, Rückstellungen
 - Gemeindekasse
 - Jahresabschluss, konsolidierter Gesamtabchluss
 - Selbstständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen
 - Beteiligungsmanagement
 - Gesetzesausführung
- Artikel 2 – Änderung der Niedersächsischen Landkreisordnung
- Artikel 3 – Änderung des Gesetzes über die Region Hannover
- Artikel 4 – Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

- Artikel 5 – Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes
- Artikel 6 – In-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften

Von zentraler Bedeutung aufgrund detaillierter Verfahrensregeln ist die *Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik*, besser bekannt als *Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung – GemHKVO* – vom 22. Dezember 2005. Sie enthält Regelungen zu:

- Erster Abschnitt: Aufstellung des Haushaltsplans, Planungsgrundsätze
- Zweiter Abschnitt: Deckungsregeln
- Dritter Abschnitt: Haushaltswirtschaftliche Instrumente (Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Zielvereinbarungen, Kennzahlen, Berichtswesen)
- Vierter Abschnitt: Dauernde Leistungsfähigkeit, Deckung von Fehlbeträgen
- Fünfter Abschnitt: Weitere Vorschriften für die Haushaltswirtschaft
- Sechster Abschnitt: Buchführung und Inventar
- Siebenter Abschnitt: Zahlungsvorgänge, Sicherheitsstandards
- Achter Abschnitt: Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden
- Neunter Abschnitt: Jahresabschluss, konsolidierter Gesamtabschluss
- Zehnter Abschnitt: Schlussvorschriften

Auf einzelne Bestimmungen komme ich im Zusammenhang mit der Bewertung von Archivgut noch einmal zurück.

Bewertung von Archivgut für die Eröffnungsbilanz?

Noch einmal zur Erinnerung: Ausgangspunkt für das doppelte Rechnungswesen bildet die Eröffnungsbilanz, in der erstmalig Vermögen und Schulden gegenübergestellt werden. Die dort eingestellten Werte sind verbindlich. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresschluss vorgenommen werden (GemHKVO § 61 Abs. 3). Voraussetzung für die Erstellung der Vermögens- und Schuldenübersichten und der Eröffnungsbilanz ist die vorherige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden. Die Erfassung erfolgt im Rahmen einer Inventur. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist in einem Inventar anzugeben. In den Kommunen werden daher sog. Inventurrichtlinien erarbeitet, die die Grundlagen für eine umfassende und einheitliche Erfassung und Dokumentation der materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände schaffen sollen. Dabei stellt sich auch die Frage, wie mit Kulturgut und speziell in unserem Fall mit Archivgut umzugehen ist.

Beim Landschaftsverband nehme ich in meiner Funktion als Personalratsmitglied an einer NKF-Arbeitsgruppe teil, bei der es primär um Bewertungsfragen geht.

Beteiligt sind neben einer Unternehmensberatung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kämmerei und Hauptkasse, dem Rechnungsprüfungsamt und der Datenzentrale. Fragen der Bewertung waren für fast alle Beteiligten Neuland, nur wenige verfügten über Erfahrungen aus selbständigen Wirtschaftsunternehmen. Hauptziel war die Entwicklung eines Leitfadens zur erstmaligen Erfassung aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände. Im Hinblick auf den Bereich Kultur lagen keinerlei Kenntnisse vor. Speziell auf das Archiv bezogen waren weder unsere Aufgaben im Detail bekannt, noch welche Art von Unterlagen wir im Archiv verwahren, ebenso wenig die Tatsache, dass es sich bei Archivgut um unveräußerliches Kulturgut handelt. So wenig Wissen über das, was Archive machen ist einerseits bedauerlich und zeigt, dass wir auch verwaltungsintern noch sehr viel mehr Öffentlichkeitsarbeit leisten müssen. Andererseits, hinsichtlich der anstehenden Bewertungs- und Inventurarbeiten wird auch deutlich, dass in gewissem Maß Gestaltungsspielräume für Archive bestehen, wenn sie sich rechtzeitig mit einer klaren Position einbringen.

Eine Diskussion darüber, ob und wenn ja, in welcher Höhe Archivgut in der Bilanz monetär erfasst werden muss bzw. darf, wird unter Fachkollegen seit längerem geführt. Dabei stehen sich nach wie vor zwei Grundpositionen gegenüber. Befürworter einer betriebswirtschaftlichen Erfassung von Archivgut betonen, dass hohen Aufwendungen, die u.a. durch Übernahme, Erschließung, ggf. Restaurierung, entstehen – die Personalkosten sind dabei wohl der bedeutendste Kostenfaktor – Vermögenswerte gegenübergestellt werden müssten. Erfolge keine angemessene Bewertung, die den Wert des verwahrten Kulturgutes auch materiell widerspiegele, sei der Politik die Höhe der Aufwendungen für die Arbeit des Archivs auf absehbare Zeit nicht mehr zu vermitteln, was die Existenz der Archive in den Kommunen nachhaltig gefährde.

Kritiker dieses Ansatzes, zu denen auch der Betriebswirt der FH Münster, Prof. Hufnagel, gehört, der uns im Rahmen eines Workshops in Sachen NKF beraten hat, betonen ihrerseits, dass Archivgut als Kulturgut zweifelsohne einen hohen Wert für die Gesellschaft hat, jedoch nicht im materiellen Sinn. Dies ist aber das entscheidende Kriterium bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz, die sich weitestgehend an den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) orientiert. Ein Blick in die eingangs erwähnten kommunalen Rechtsgrundlagen (Gemeindeordnung, Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung) bestärkt diese Position.

Zur Bilanz heißt es in der novellierten Gemeindeordnung § 95 Abs. 4:

- *...Die Vermögensgegenstände sind mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen. ... Kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert eines Vermögensgegenstandes bei der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, so gilt der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert am Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- und Herstellungswert. ...*

Zum Ansatz und der Bewertung des Vermögens und der Schulden heißt es in der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung § 42 Abs. 3:

- *Soweit nicht durch Gesetz anders geregelt, darf für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, kein Aktivposten angesetzt werden.*⁵

Nach derzeitigem Kenntnisstand können folgende Bewertungsgrundsätze für Archivgut abgeleitet werden:

- Archivgut, das unentgeltlich ins Archiv übernommen wurde, wird nicht bewertet und fließt daher nicht in die Eröffnungsbilanz ein.
- Anders ist mit solchen Beständen zu verfahren, die käuflich erworben wurden, etwa z.T. Nachlässe, Sammlungsgut, Bibliotheksgut etc. Dieses Archivgut fließt mit dem Anschaffungswert bzw. mit dem ermittelten Zeitwert in die Bilanz ein. Eine Bewertung erfordert dann auch eine Inventur.

Entgegen zeitweilig anders lautender Informationen kann bei Kulturgut keine Abschreibung vorgenommen werden, da unter einer Abschreibung der Betrag zu verstehen ist, der bei Vermögensgegenständen die durch Verbrauch eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der entsprechend als Aufwand angesetzt wird. Kulturgut ist kein Verbrauchsgut, im Gegenteil. Es gewinnt im Laufe der Zeit eher an Wert, als dass es an Wert verliert.

Zudem sollte noch erwähnt werden, dass für Investitionen eines Archivs, z.B. im Rahmen der Massenentsäuerung, die zwar geplant, aber noch nicht zeitlich fixiert sind, Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite gebildet werden sollten.

In Archivkreisen, aber auch im Kulturbereich insgesamt besteht die Befürchtung, dass monetär bewertetes Archiv- bzw. Kulturgut von der Stadt verkauft werden könnte, um finanzielle Defizite auszugleichen. Schon vor einigen Jahren waren in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sehr kritische Artikel zu finden: *Kultur als Abschreibungsmodell – Rembrandt beleihen? Hessen startet eine dubiose Schätzung seiner Kunstvermögenswerte; Das neue System – wie man in Hessen mit der Kultur die Macht sichern will*. Interessanterweise findet sich in der Niedersächsischen Gemeindeordnung in § 97 Abs. 3 Satz 2 eine Regelung, die mir aus NRW nicht bekannt ist:

- *Wenn die Gemeinden Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, veräußern wollen, haben sie dies zu begründen und die Begründung zu dokumentieren.*

Dies kann durchaus als Versuch angesehen werden, angenommene Veräußerungstendenzen zumindest zu erschweren.

Archive in den NKRS-Modellkommunen, die sich bereits mit der Frage befassen mussten, ob Archivgut monetär bewertet wird und Eingang in die Eröffnungsbilanz

⁵ Nach derzeitiger Rechtsauffassung handelt es sich bei immateriellen Vermögensgegenständen um Rechte (Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheberrechte, Gebrauchsmuster), rechtliche Werte (Nutzungsrechte, Konzessionen, Wettbewerbsrechte, Vertriebsrechte, Verkaufsrechte, EDV-Software) und sonstige Vorteile (Geheimverfahren, Fertigungsverfahren); vgl. HAUFE-INDEX: 1301060. Diesen Passus auf Archivgut anzuwenden, ist daher kritisch zu sehen.

findet – hierbei handelt es sich um die Städte Uelzen und Salzgitter – haben in Absprache mit dem Kämmereileiter bzw. mit der Beraterfirma auf eine Bewertung von Archivgut verzichtet. Diesen Weg hat, soweit ich weiß, auch die Stadt Braunschweig eingeschlagen. Diese Entscheidung ist sinnvoll und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Sie dient hoffentlich vielen Kommunen als Vorbild, die die Umstellung der Doppik noch vor sich haben.

Diejenigen unter Ihnen, die eine große Diskrepanz sehen zwischen den Aufwendungen für das Archiv auf der einen Seite und dem Wert „0“ in der Bilanz auf der anderen Seite, werden vermutlich weiterhin große Bedenken haben, ob dies tatsächlich der richtige Weg ist, die Existenz der Archive mittel- bis langfristig zu sichern. Innenminister Schönemann spricht davon, dass, *wenn kommunale Einrichtungen weiterhin Bestand haben sollen, das jeweils damit verbundene kommunalpolitische Ziel klar und überzeugend begründet sein muss*. Für die Archive heißt das ganz konkret, dass nicht die Bilanzierung von Archivgut das zentrale Thema ist, sondern der Bildung archivischer Produkte die eigentliche Aufmerksamkeit zukommen muss. Wie eingangs bereits erwähnt, wird die komplette Haushaltsführung zukünftig produktorientiert sein. Dabei wird je nach Größe und Organisationsstruktur der Kommune zwischen *Produktbereich*, *Produktgruppe*, *Produkt* und *Leistungen* unterschieden.

Der Produktplan der Stadt Wilhelmshaven beispielsweise sieht folgende Gliederung vor:⁶

- Produktbereich: 25 – 29 Kultur und Wissenschaft
- Produktgruppe: 251. Wissenschaft und Forschung
- Produkt: 25101 Archiv

Das Tätigkeitsspektrum des Archivs wird unterhalb der Produktebene unter *Leistungen* beschrieben.

Der Produktrahmenplan des Landes NRW schlägt unverbindlich, sofern die *Produktgruppe* Archiv heißt, zwei Produkte vor: *Erhaltung und Erschließung von Archivgut* sowie *Nutzbarmachung von Archivgut*.⁷ Jedes Produkt ist finanziell zu planen. Daher muss sich die Anzahl der Produkte in Grenzen halten, d.h., je nach Organisationseinheit sollten nicht mehr als zwei bis vier Produkte gebildet werden. Hier wird es Vorgaben von den Kämmereien geben. Die Zielerreichung wird mit sog. Kennzahlen gemessen, die je Produkt anzugeben sind. Die Kennzahlen spiegeln in erster Linie Quantitäten, keine Qualitäten wider.

Auch wenn das Neue Steuerungsmodell bereits die Bildung von Produkten vorsah, waren bislang nur wenige Archive aufgefordert, Produkte zu formulieren. Ende der 1990er Jahre hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in enger Zusammenarbeit mit Archiven bereits Musterproduktbe-

6 Vgl. Produktplan der Stadt Wilhelmshaven http://www.wilhelmshaven.de/images/stadtverwaltung/20/Produkte_WHV.xls.

7 Vgl. Produktrahmenplan des Landes NRW - [http://www.neues-kommunales-finanzmanagement.de/dokumente/NKF-Produktrahmen\(neu\).doc](http://www.neues-kommunales-finanzmanagement.de/dokumente/NKF-Produktrahmen(neu).doc).

schreibungen erstellt und veröffentlicht.⁸ Diese können auch jetzt noch als Arbeitshilfe herangezogen werden. Ich möchte ein Beispiel daraus vorstellen, um das Grundschema vorzustellen:

- Produkt
Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände
- Leistungen
Beratung und Unterstützung der Organisationseinheiten bei Aktenplanung und Verwaltung der Informationsträger
Übernahme von Informationsträgern aus den Organisationseinheiten in ein Zwischenarchiv, Verwahrung
Bewertung der Informationsträger, Übernahme ins Endarchiv, Erschließung und Bestandsbildung
Ergänzungsdokumentation
Konservatorische und restauratorische Maßnahmen
- Kennzahlen
Zeitraum zwischen Übernahme der Informationsträger und Beendigung der Erschließung je Bestand
verfügbare Magazinfläche
belegte Magazinfläche
Raumreserve
technische Ausstattung

Hinzu kommen noch wichtige Elemente wie *Auftragsgrundlage* und *Zielgruppe*, die für das jeweilige Produkt anzugeben sind.

Unabhängig davon, dass Produkte zukünftig die Grundlage für die Gliederung des Haushaltsplans bilden, können sie von den Archiven auch als Chance begriffen werden. Sie machen das breite Tätigkeitsspektrum der Archive transparenter und tragen dadurch zu einer verbesserten Akzeptanz bei Politik und Verwaltung bei.

Fazit

Die Auffassung, dass Archivgut, sofern es unentgeltlich erworben wurde, nicht in eine Eröffnungsbilanz einfließt, setzt sich in Archivfachkreisen allmählich durch. Bei Archivgut handelt es sich nicht um Wirtschaftsgüter im Sinne des HGB, sondern um unveräußerliches Kulturgut, das einen immateriellen Wert besitzt. Zudem sollen keine Begehrlichkeiten geweckt werden, in finanziellen Notlagen, in denen sich die Kommunen befinden, wertvolles Archivgut zu verkaufen. Offiziell gibt es zwar keinen Markt dafür, Liebhaber würden sich aber wohl immer finden.

⁸ Vgl. Katharina TIEMANN, Produkte eines Archivs – Die Entwicklung von Musterproduktbeschreibungen; Aktuelle Probleme kommunaler Archive im Rahmen der Verwaltungsreform, hrsg. v. Norbert REIMANN, Münster 1999 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege Bd. 11), S. 53-67.

In vielen Kommunen beginnen jetzt die Vorarbeiten zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Archive sollten sich offensiv in die Diskussion einbringen und mit guten fachlichen Argumenten ihre Position vertreten. Dabei macht es Sinn, Verbündete, etwa auf Seiten der externen Berater zu suchen. Fairerweise muss an dieser Stelle jedoch auch gesagt werden, dass keine Handlungsspielräume bestehen, wenn etwa der Kämmerer entsprechende Vorgaben macht, dass Kulturgut monetär zu bewerten ist (so geschehen in Hessen aufgrund einer Vorgabe des Finanzministeriums). Die Grund dafür liegt auf der Hand: Je höher das Vermögen ist, umso mehr Schulden können gemacht werden.

Wie schon bei der Kameralistik gilt auch in Zeiten der Doppik:

Archive rechnen sich nicht, aber sie zahlen sich aus. Vielleicht gelingt es den Archiven, dies mit Hilfe neuer Steuerungsinstrumentarien transparenter zu machen.

Der zweite Veranstaltungstag begann mit drei Kurzvorträgen über den Neubau des Stadtarchivs Braunschweig im politisch umstrittenen ECE-Projekt „Schlossarkaden“, über Norderney – Tagungsort der ANKA 2007 – und sein Stadtarchiv sowie über Erfahrungen mit dem „Tag der Archive“; Dr. Bettina Schmidt-Czaia (jetzt Leiterin des Stadtarchivs Köln), Manfred Bätje und Dr. Jens Murken stellten ihre Beiträge zum Abdruck zur Verfügung.

Es folgen drei Beispiele zum Thema „Ausgründungen aus der Verwaltung und ihre Auswirkungen auf die archivische Überlieferung“ mit Beiträgen von Dr. Christian Heppner, Dr. Cornelia Regin und Dr. Bernd Kappelhoff; aus redaktionellen Gründen folgt ein weiterer Beitrag auf Seite 108.

rs

Bettina Schmidt-Czaia

Das Braunschweiger ECE-Projekt „Schlossarkaden“ und der Neubau des Stadtarchivs

Bei dem hier in Rede stehenden, zu rekonstruierenden Schloss handelt es sich um den unter Herzog Wilhelm errichteten Nachfolgebau der im Braunschweiger Volksaufstand von 1830 niedergebrannten barocken Residenz am Bohlweg. In Anlehnung an das Grundschema der Schlösser des französischen und preußischen Hochbarocks entstand in den Jahren 1833 bis 1837 ein dreiflügeliger Bau auf U-förmigem Grundriss. Die barocken Fassadenformen der stilistischen Vorbilder waren jedoch durch den Schinkelschüler Carl Theodor Ottmer¹ sehr vereinfacht und in ihrer Wirkung gesteigert worden. Als Hauptfront diente ein straffer, rasterartiger Fassadenblock, den die kubischen, mit wuchtigen Säulen besetzten Risalite an den Seiten und in der Mitte der Fassade – hier sogar zum Portikus aufgewertet – und die mit Gesimsen dreifach querverspannten Zwischenflügel gliederten.

Nachdem der Nordtrakt des Schlosses 1865 während eines herzoglichen Balles abgebrannt war, nahm man beim Wiederaufbau bereits im Innenraum Veränderungen vor. Die den Mitteltrakt krönende Quadriga, die die Stadtgöttin Brunonia als Lenkerin eines Viergespanns darstellte, wurde nach einem Entwurf Ernst Rietschels und in der Ausführung von Georg Howaldt erstmals 1864 und nach dem Brand von 1865 im Jahre 1868 erneut aufgestellt. 1874 wurden die beiden Reiterstandbilder der Herzöge Karl Wilhelm Ferdinand (1735-1806) und seines Sohnes Herzog Friedrich Wilhelm (1771-1815), seit seinem Auftreten als Führer eines „Schwarze Schar“ genannten Freikorps im Jahre 1809 als „Schwarzer Herzog“ betitelt, vor der Westseite

¹ Geboren 1800 in Braunschweig, verstorben 1843 in Berlin.



*Braunschweiger Residenzschloss in der Zeit nach 1865
(Stadtarchiv Braunschweig H XVI: A II 3a)*

enthüllt. Die beiden bis heute bei der Braunschweiger Bevölkerung in hohem Ansehen stehenden Herzöge waren in den Schlachten der napoleonischen Kriege gefallen. Nach der Abdankung des Herzogs Ernst August während der Revolution von 1918 wurde das Schloss auf verschiedene Weise neu genutzt, u.a. vom Staatstheater und vom Naturhistorischen Museum. 1935 befand sich hier die SS-Junkerschule, daneben existierte ein Schlossmuseum.

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurde vor allem der Nordtrakt durch Brandbomben stark beschädigt. Nachdem von 1952 bis 1959 sämtliche Pläne zur Restaurierung und Konservierung der Ruine gescheitert waren, beschloss der Rat der Stadt am 21. Dezember 1959 trotz breiter öffentlicher Proteste seitens der Bevölkerung und der Denkmalpfleger mit zwei Stimmen Mehrheit den Abbruch. Von 1960 bis 1963 wurde dann auf dem Areal ein Park errichtet, der 1973/74 nach Entwürfen des Architekten Bofinger umgestaltet wurde. Auf der Fläche des ehemaligen Gebäudes wurden ein mit vier korinthischen Säulenkapitellen der Ruine geschmücktes Teichbecken, Blumenbeete und eine Liegewiese angelegt. In einer gläsernen Pyramide befand sich seit 1986 ein italienisches Eiscafé.

Ganz offensichtlich waren die Wunden im kollektiven Gemüt der Braunschweiger auch 45 Jahre nach dem Schlossabriss noch nicht verheilt, als ich im Oktober 2002 meinen Dienst in Braunschweig antrat. So existierte z.B. nach wie vor eine Vereinigung der Schlossfreunde, deren Ziel der Wiederaufbau des Braunschweiger Residenzschlosses war.



Schlossabriss 1960, Stadtarchiv Braunschweig, G IX 88 (Nachlass Heinz Keune)

Zur Situation des Stadtarchivs und die Planungen der Jahre 2003 bis 2005

Gleichzeitig befinden sich derzeit die Kulturinstitutionen der Stadt Braunschweig, insbesondere das Stadtarchiv, die Städtischen Bibliotheken und das Städtische Museum, unstrittig in einem bedenklichen Zustand. Aufgrund der bedeutenden Stellung Braunschweigs unter den im deutschen Sprachraum angesiedelten Städten des Mittelalters und der frühen Neuzeit sowie der geringen Schriftgutverluste, die das Archiv im Laufe seiner Geschichte hinnehmen musste, ist das Stadtarchiv heute mit rund 4 lfd km Schriftgut von seinen Beständen her eines der größten Kommunalarchive in Niedersachsen. Allein der Urkundenbestand umfasst mehr als 9.000 Stück, die Zahl der städtischen Amtsbücher beträgt annähernd 2.000. Besonders erwähnenswert sind zudem die Nachlässe auch international bekannter Braunschweiger Persönlichkeiten, wie des Mathematikers Carl Friedrich Gauß, des Reiseschriftstellers Friedrich Gerstäcker sowie der Dichter Wilhelm Raabe, Friedrich und Rudolph Huch. Hinzu kommen mehrere bedeutende Wirtschaftsbestände, wie das Voigtländer- und das Rollei-Archiv. Am 1. März 1860 wurde Dr. Ludwig Hänselmann, Bearbeiter und Herausgeber des Braunschweiger Urkundenbuches, der erste hauptamtliche Stadtarchivar Braunschweigs.

Nach mittlerweile drei Umzügen seit seinem Bestehen nutzt das Archiv seit 1985 ein ehemaliges, 1981 erstelltes Gebäude des Gymnasiums Gaußschule am Löwenwall, das den Anforderungen an einen Archivzweckbau in keiner Weise genügt. Auf Funktionsflächen im Umfang von rund 1.200 m² zzgl. Nebennutz- und Verkehrsflächen können höchstens noch für zwei bis drei Jahre Magazinreserven vorgehalten

werden. Gleichzeitig lagern allein im Alt- und Neubau des Rathauses derzeit noch rund 1.060 m² Schriftgut, das in absehbarer Zeit zur Bewertung und Übernahme ansteht. Die kalkulatorische Miete beläuft sich jährlich auf 85.700 Euro. Vom 27. Januar bis zum 31. August 2003 wurden Langzeitklimamessungen in den vier Magazinen des Stadtarchivs durchgeführt. Im Bereich der Temperaturmessung lagen die Werte in der Regel über 16 bis 18° C. Teilweise wurden die vorgegebenen Höchstwerte mit 30,5° C um bis zu 12,5° C überschritten. Insgesamt ist die Temperatur also viel zu hoch. Im Bereich der relativen Luftfeuchtigkeit liegen alle Magazine unter den Standardwerten von 50 bis 55 Prozent. Aufgrund der hohen Magazintemperaturen und der zu geringen Luftfeuchtigkeit sind irreparable Schäden an den eingelagerten Archivalien unausweichlich und in den letzten Jahren bereits eingetreten. (Austrocknung von Wachssiegeln, Bruch des säurehaltigen Papiers aus den 1930er und 1940er Jahren im zweiten Obergeschoss).

Nachdem das Stadtarchiv anlässlich einer Besichtigung des Archivs durch die Braunschweiger Verwaltungsspitze im März 2003 Gelegenheit hatte, auf die Situation im Gebäude Löwenwall 18 B hinzuweisen, wurden die Mitarbeiter am 26. Juni 2003 mit einem Artikel der Braunschweiger Zeitung überrascht. Die Schlagzeile lautete: „Schloss wird kein reines Kaufhaus. Oberbürgermeister will Stadtarchiv und Kulturverwaltung in rekonstruiertem Bauwerk unterbringen.“² Geplant wurde die an drei Seiten originalgetreue äußerliche Rekonstruktion des Schlosses in Verbindung mit einem großen Einkaufszentrum durch den Hamburger Investor ECE Projektmanagement GmbH. Das Schloss sollte gemäß dem Zustand von 1920 nach dem großen Brand vom 24. Februar 1865 äußerlich rekonstruiert werden. Um für eine größere Akzeptanz der Braunschweiger Bürger für das geplante ECE-Projekt im Schlosspark zu werben, plante man, den größten Teil des Gebäudes nicht durch den Einzelhandel, sondern durch die Stadt selbst kulturell zu nutzen. Das geplante Gebäude am authentischen Standort des verloren gegangenen Schlosses sollte die besondere Funktion, Geschichte begreif- und ablesbar abzubilden, erhalten. Da gleichzeitig mit der Abschaffung der Orientierungsstufe in Niedersachsen zum Jahr 2004 die benachbarte Gaußschule zusätzlichen Raumbedarf geltend gemacht hatte, dem nur entsprochen werden konnte, wenn die Räume des Stadtarchivs wieder dauerhaft für Schulzwecke zur Verfügung gestellt wurden, erhielt das Anliegen des Archivs von Seiten der Schulverwaltung unverhoffte Unterstützung. Der Raumbedarf wurde auf rund 2.500 m² bei einem Zuwachs von 15 bis 20 Jahren festgelegt.

Tatsächlich beschloss der Rat der Stadt am 8. Juli 2003 nach fünf Stunden quälender Debatte und unter großer Beteiligung der Braunschweiger Bevölkerung mit einer Stimme Mehrheit von CDU und FDP den Bau des Einkaufszentrums mit 30.000 m² Verkaufsfläche und etwa 120 Geschäften. Inzwischen sollten im Schloss jedoch nicht nur das Archiv und die Kulturverwaltung, sondern auch die derzeit auf zwei große Standorte verteilten Städtischen Bibliotheken, das Kulturinstitut und ein Schlossmuseum untergebracht werden. Dafür wollte die städtische Verwaltung rund

² Die hier und im Folgenden wiedergegebenen Presseberichte erschienen in folgenden Ausgaben der Braunschweiger Zeitung: 9. Juli 2003, 2. Dezember 2003, 16. März 2004, 12. Juni 2004, 15. Juni 2004, 17. November 2004, 7. April 2005 und vom 18. Mai 2005.



Modell der Schlossarkaden (Quelle: ECE)

13.300 m² anmieten. Der Hamburger Investor kalkulierte die Baukosten mit 200 Millionen Euro, wobei die Stadt von ECE Leistungen in Höhe von 36 Millionen Euro für den Verkauf des zentralen Grundstückes erhalten sollte, die in Städtebau und Marketing für die Innenstadt investiert werden sollten. Voraussetzung war natürlich, dass das Land Niedersachsen seit dem Schlossparkvertrag aus dem Jahr 1955 als Eigentümer im Grundbuch gelöscht war.

Aus einem Architektenwettbewerb ging das renommierte Architekturbüro Grazioli + Muthesius aus Zürich und Berlin als Sieger hervor, das wegen der aufwändigen Fassadengestaltung der teuerste im Kreis der vier Wettbewerber war. Mit der Fassadengestaltung über 5.225 Quadratmeter wurde das Architekturbüro Dr. Richi, Opfermann und Partner aus Braunschweig beauftragt, das 54 Originalbaupläne, 237 Fotos und 28 Bücher zur historischen Bestandsaufnahme auswertete.

Die Befürworter der Schloss-Arkaden erwarten einen Impuls für die Stadt, Gegner, insbesondere der Einzelhandel, befürchten starke Umsatzeinbußen. Im politischen Ringen um den Bau der Mall wurden nun explizit auch Stadtarchiv und Stadtbibliothek von der Verwaltung aufgefordert, mit ihrer problematischen Raumsituation an die Öffentlichkeit zu gehen. Das etwa zeitgleich mit dem Ratsbeschluss vom 8. Juli 2003 eingeleitete Bürgerbegehren zum Erhalt des Schlossparks, das 24.028 Stimmen gegen die Bebauung gesammelt hatte, verstieß nach Ansicht der Stadtverwaltung gegen § 22b der Nds. Gemeindeordnung, die diese Art der Bürgerbeteiligung bei Bauleitplänen ausdrücklich ausschließt. Die Klage der Bürgerinitiative beim Verwaltungsgericht Braunschweig wurde daher mit Urteil vom 27. Mai 2004 abgewiesen. Das Gleiche gilt für eine Normenkontrollklage der Bürgerinitiative gegen den Bebauungsplan, die am 17. Dezember 2004 vom Obergericht Lüneburg abschlägig beschieden wurde.

Auch der Einspruch des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen (BdSt), der die Umzugsinvestition von 19,6 Millionen Euro infrage stellte, konnte durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die eine Sanierung der bestehenden Gebäude, den Neubau in eigener Regie sowie die Nutzung der Schlossräume gegeneinander abwog, entkräftet werden. Mit jährlichen Kosten von 674.612 Euro günstigste Lösung wäre die Renovierung der Gebäude gewesen, in denen die Einrichtungen derzeit über die Stadt verteilt untergebracht sind. Doch das hätte geheißen, Geld in Provisorien zu investieren, ohne die strukturellen Probleme zu beseitigen. Teuerste Alternative mit jährlichen Kosten von 1.685.534 Euro wäre der Neubau in Eigenregie gewesen. Der Umzug ins Schloss erscheint daher tatsächlich als die wirtschaftlichste Variante, selbst wenn man die Einmalzahlung an ECE in Höhe von 2.758.480 Euro für spezielle Klima- und Lüftungsanlagen des Archivs sowie für interne Aufzüge in die Rechnung einbezieht. Allein für die klimatechnische Nachrüstung des Stadtarchivs am Löwenwall hätte eine Summe von 1,1 Millionen Euro veranschlagt werden müssen, ohne dass man auch nur einen zusätzlichen Quadratmeter Magazinfläche erwirtschaftet hätte. Die bei dieser Variante erforderliche Anmietung externer Flächen hätte jährlich Kosten von 55.000 Euro zuzüglich der einmaligen Beschaffung der Rollregale in Höhe von 247.000 Euro verursacht, ohne dass diese Flächen dann bereits den klimatischen Anforderungen an die sichere Lagerung von Archivgut genügt hätten.

Für einen jährlichen Mietzins in Höhe von 1,17 Millionen Euro, d.h. monatlich 97.350 Euro für 13.300 m² Fläche zu 7,32 Euro den Quadratmeter, beschloss man stattdessen, die Räumlichkeiten für Stadtarchiv, Bibliothek, Schlossmuseum, Kulturverwaltung, Kulturinstitut und Standesamt für einen Zeitraum von 30 Jahren vom Investor anzumieten. Von der geplanten Fläche entfallen rund 3.000 m² auf das Stadtarchiv, d.h. 500 m² mehr als die Bedarfsplanung ursprünglich vorgesehen hatte, auf die Stadtbibliothek 7.700 m², das Kulturinstitut 1.350 m², das Schlossmuseum 480 m² und das Standesamt 400 m². Für Erschließung und Technik wurden 370 m² kalkuliert. Am 5. Juli 2004 wurde der Bebauungsplan nach einem heftigen Schlagabtausch zwischen Befürwortern und Gegnern des Schlossbaues mit einer Stimme Mehrheit vom Rat verabschiedet.

In der Folge gingen 19 Widersprüche gegen die Baugenehmigung der „Schloss-Arkaden“ ein. Sie wurden zur Entscheidung an die damals noch bestehende Bezirksregierung in Braunschweig weitergeleitet. Gegen den Bescheid der Regierung konnten die Bürger beim Verwaltungsgericht Braunschweig klagen. In einem gesonderten Verfahren kann der Widerspruchsführer die aufschiebende Wirkung seines Widerspruchs beantragen. Diesen Weg sind acht Einwender gegangen, deren Anträge die Verwaltung bereits abschlägig entschieden hatte, darunter auch der Anwalt der Initiative Innenstadt, einem Zusammenschluss von Kaufleuten der City, wie z.B. der Allianz Immobilien GmbH und der KarstadtQuelle AG. Über die Ablehnung musste im Anschluss das Verwaltungsgericht in einem Eilverfahren entscheiden. Das Gericht prüfte nun summarisch die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung. Die Gegenseite zweifelte außerdem an der Gültigkeit des Kauf- und Übereignungsvertrages zwischen ECE und der Stadt. Daneben mutmaßte man, der Bebauungsplan sei un-

wirksam, da er gegen Bestimmungen des Baurechts, wie etwa die Überschreitung der Grenzabstände durch die Stadt, verstoße. Zu guter Letzt wurden Lärm- und Luftbelastung ins Feld geführt.

Während die Eilanträge zu Luftverschmutzung und Lärmbelästigung vom Verwaltungsgericht Braunschweig am 8. Februar 2005 abgelehnt wurden, hatte der Einwand der mangelnden Grenzabstände zwischen dem geplanten ECE-Center und den Wohnhäusern an der Straße am Schlossgarten Erfolg. Das Verwaltungsgericht gab den Klägern Recht und veranlasste ECE zur Neuplanung, wovon allerdings die eigentliche Schlossrekonstruktion nicht betroffen war. Sofort im Anschluss an dieses Urteil legte ECE am 28. Februar 2005 Beschwerde vor dem Obergerverwaltungsgericht Lüneburg ein, weil man der Meinung war, dass der übliche Grenzabstand nicht gelte, da zwischen den Arkaden und den Nachbarhäusern öffentlicher Raum – eine Straße eben – liege. Daher reiche der halbe Grenzabstand. Für Neuplanung und neuen Bauantrag kalkulierten die Fachleute Kosten in Höhe von einer Million Euro. Die Klagewelle gegen das Einkaufszentrum Schloss-Arkaden ebnete bei diesem Nachbarschaftsstreit erst ab, nachdem der Investor ECE die benachbarten Häuser Steinweg 31, 32, 34, 35 und 36 mit rund 80 Wohnungen von der Allianz Immobilien GmbH gekauft hatte und es damit keinen Kläger mehr gegen den vom Verwaltungsgericht Braunschweig als zu gering eingestuften Grenzabstand mehr gab. Das Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht Lüneburg wurde daraufhin am 20. April 2005 eingestellt. Obwohl das einstweilige Rechtsschutzverfahren damit abgeschlossen ist, sind derzeit noch eine Klage gegen die Baugenehmigung beim Verwaltungsgericht Braunschweig und eine Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan beim Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg anhängig. Eine Entscheidung des Braunschweiger Verwaltungsgerichts wird nicht vor Mitte 2006 erwartet. In jedem Fall könnten aber sowohl die Baugenehmigung wie auch der Bebauungsplan im Rahmen einer Interessenabwägung dann noch nachgebessert werden. Auch wenn damit noch nicht alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Weg geräumt sind, begann man im Mai 2005 mit den Bauarbeiten, die so zügig voranschreiten, dass die Eröffnung der Mall derzeit für das erste Quartal 2007 geplant ist.

Der Archivzweckbau im ECE-Center Schlossarkaden

Die Pläne für das Stadtarchiv wurden in Zusammenarbeit mit dem städtischen Fachbereich Hochbau und dem Architekturbüro Dr. Richi, Opfermann und Partner erstellt. Da es sich nicht um einen frei planbaren reinen Archivzweckbau auf der grünen Wiese handelte, stießen die Wünsche des Stadtarchivs schnell an die Grenze des Realisierbaren. Das Stadtarchiv ist im Nordflügel der künftigen Schlossarkaden über zwei Teilgeschosse hinweg untergebracht. Eine Unterbringung der Magazine im nach Norden und Westen hin fensterlosen vierten Obergeschoss, das man schwerlich anders hätte nutzen können, war z.B. von Anfang an eine der Planungsvorgaben. Öffentlichkeitsbereich, Büros und der größte Teil der Magazine sind im vierten Obergeschoss, weitere Magazine im dritten Obergeschoss vorgesehen. Die gemeinsam mit der Stadtbibliothek genutzte Restaurierungswerkstatt bildet den Verbin-

dungsriegel zwischen den beiden Einrichtungen im vierten Obergeschoss. Die drei Zonen Öffentlichkeit, Büroräume und Magazine liegen nach der Planung kompakt beieinander. Dem Lesesaal liegt ein Magazin unmittelbar gegenüber, in dem die am häufigsten genutzten Bestände verwahrt werden können. Die Spezialbestände wie Urkunden, Karten, Fotos etc. sind insgesamt in der Raumfolge sinnvoll zugeordnet. Die Magazine im dritten Obergeschoss sind durch Treppen und Aufzüge miteinander verbunden. Der Zugang zum Stadtarchiv erfolgt für die Benutzer über das Treppenhaus an der Nordwestecke des Gebäudes. Er ist von Straße und Vorplatz aus gut zu erreichen. Im vierten Obergeschoss führt eine Tür von Aufzug und Treppenhaus in einen Flur, an den sich die Benutzergarderobe mit Schließfächern anschließt. In diesem Bereich ist außerdem eine Pausenzone für die Benutzer geplant.

Der Lesesaal und die Büroräume im vierten Obergeschoss weisen Fensterfronten nach Osten und Süden auf, die die Arbeitsräume hell und freundlich erscheinen lassen. Der Benutzer betritt den Lesesaal in Höhe der Aufsicht, die sich in einem durch Glaswände von Lesesaal und Technikraum abgetrennten Raum befindet. Diese wenig kommunikative Lösung ist nötig, weil die Benutzeraufsicht gleichzeitig die telefonische Erstberatung der Benutzer wahrnimmt und die Benutzer akustisch davon nicht beeinträchtigt werden sollen. Vorgesehen sind etwa 15 Benutzerplätze mit Tischlampen, Elektro- und EDV-Anschlüssen. Hinter den Arbeitstischen reicht der Platz gerade noch für eine Freihandbibliothek und drei Karteikartenschränke. Der Platz in den Büros der Archivare ist aufgrund der Bauvorgaben allerdings sehr knapp bemessen, so dass die Unterbringung aller Archivare in Einzelzimmern nicht gewährleistet werden konnte. Zudem musste an der Außenfront auf die symmetrische Anordnung der Fenster Rücksicht genommen werden, so dass die Raumgröße nicht beliebig variiert werden konnte.

Die für das neue Stadtarchiv vorgesehenen Magazinflächen decken unter weitgehender Verwendung von Rollregalanlagen den Bedarf des Archivs für einen Zeitraum von 15 bis höchstens 20 Jahren ab. Allerdings besteht im Hinblick auf den Umfang der bevorstehenden Übernahmen Unsicherheit, weil bis vor wenigen Jahren systematische Übernahmen nicht erfolgten. Es muss also – auch nach den Erfahrungen anderer Archive – davon ausgegangen werden, dass die Magazinkapazitäten nur für einen kürzeren Zeitraum ausreichen. Die Bestandszuwächse müssen daher laufend beobachtet werden. Eine neue Kapazitätsanalyse ist nach fünf bzw. spätestens nach zehn Jahren nötig. Dies gilt sowohl für die Akten- wie auch für die Foto- und Kartenbestände, die bei der Lagerung besonders raumgreifend sind. Für Karten sind Planschränke – ebenfalls als Rollanlage - vorgesehen. Für die Urkundenbestände wird ein Regalsystem mit jeweils 80 cm tiefen Böden eingebaut, die mit einer Lochung versehen sind. So besteht die Möglichkeit, an bestimmten Stellen kleine Zwischenwände aufzustecken. Dies soll gewährleisten, dass alle Urkunden nach ihrer Restaurierung auch plan gelegt werden können und beim Bewegen der Anlage nicht durcheinander rutschen. Für 35 mm-Mikrofilme, zahlreiche 16mm-Filme, Videos, Schallplatten, Fotos, Dias und elektronische Speichermedien wie CD-ROMs, DVDs, aber auch externe Festplatten ist eine große Klimabox geplant, die ein Klima von 11-12° C bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von 30 Prozent halten kann.

Wie Sie alle wissen, ist eine sachgerechte Klimatisierung der wesentliche Faktor für eine dauerhafte Erhaltung der Archivalien. Selbst unter der Berücksichtigung, dass in der Literatur, wie in der einschlägigen DIN V 33901, leicht abweichende Werte genannt werden, dürfte das optimale Klima für Papier bei 16° C (+/-2 C) und 50 Prozent relativer Feuchtigkeit (+/-5 %) liegen. In den vorgesehenen Räumen ist eine an sich wünschenswerte natürliche Klimatisierung aufgrund der Fassadengestaltung nicht möglich. Geplant ist, die Temperatur und Luftfeuchtigkeit mit Hilfe einer Be- und Entlüftungsanlage zu regulieren, die durch die gezielte Umwälzung und Zuführung von Außenluft für ein entsprechend ausgeglichenes Raumklima sorgt. Technikunterstützt soll dabei im Schnitt 1,5 Mal pro Stunde ein Luftaustausch stattfinden. Voraussetzung für eine derartige Klimatisierung ist, dass die Wände entsprechend dick (30 cm) ausgeführt werden und somit eine Abschottung der Magazinräume sowohl von der Außenwand als auch von den anderen Räumen bzw. Gängen im Inneren des Archivs stattfindet. Um ein stabiles Raumklima zu gewährleisten, dürfen die Magazine nicht mehr als Arbeitsräume genutzt werden, wie es teilweise derzeit noch erfolgt, weil für den Magazindienst keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Da ihre Arbeit oft mit der Freisetzung von Staub und Schimmelpilzsporen einhergeht, wurde der relativ großzügige Bereich „Reinigung, Umbettung und Kartonierung“ von den übrigen Archivräumen strikt getrennt und in unmittelbarer Nähe zur Restaurierungswerkstatt angesiedelt. Zusätzlich existiert im Bereich der Restaurierungswerkstatt noch ein Schmutzraum, wo an einer Werkbank mit Umluftbetrieb entsprechende Reinigungen durchgeführt werden können. Zwischen Technikraum und Magazindienst ist ein Multifunktionsraum geplant, der aufgrund einer mobilen Zwischenwand auch als Raum für Übungen, Führungen oder archivpädagogische Veranstaltungen dienen kann. Selbst kleinere Ausstellungen könnten hier gezeigt werden.

Nach Abschluss der Planungsphase beauftragte das Stadtarchiv Herrn Landesarchivdirektor Rickmer Kießling vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt – mit der Begutachtung der Baupläne, um Risiken und Nebenwirkungen möglichst auszuschließen. Der Gutachter beurteilte die Planungen weitgehend positiv, empfahl aber in den Magazinen den Einbau von Fahraufzügen in Europalettengröße mit einem Grundmaß von mindestens 90 x 140 cm für die Kabine mit einer lichten Türöffnung von ebenfalls mindestens 90 cm. Seiner Anregung folgend wurde die Zugänglichkeit des Archivs noch einmal kritisch überprüft.

Ausblick

Aufgrund der vorliegenden Umzugsplanungen in das rekonstruierte Schloss bietet sich erstmals die Chance, im Kulturbereich den notwendigen räumlichen Zusammenhang der verschiedenen Einrichtungen wie Stadtarchiv und -bibliothek herzustellen. Der Fachbereich Kultur wird einen integrierten Standort in zentraler Innenstadtlage erhalten und die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist somit zukünftig gewährleistet. Das Stadtarchiv selbst wird von ausreichend großen Arbeitsflächen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Verbesserungen für den

Benutzungsservice profitieren. Es können angemessene klimatische und magazin-technische Voraussetzungen für die Unterbringung des städtischen Kulturgutes geschaffen und durch ausreichende Magazinflächen eine sachgerechte, zeitgemäße und wirtschaftlich vertretbare Aufgabenerledigung ermöglicht werden. Die analogen Fotobestände des Städtischen Bilddienstes im Umfang von ca. 300.000 Medien werden 2007 vom Medienzentrum, wo sie derzeit klimatisch höchst unzureichend untergebracht sind, ins Stadtarchiv verlagert. Die damit verbesserten Recherchemöglichkeiten bringen weitere Synergieeffekte mit sich. Alle vorstehend genannten Probleme des Archivs in technischer, räumlicher, betrieblicher und infrastruktureller Hinsicht werden nach dem Umzug auf einen Schlag gelöst sein. Die damit verbundenen Verbesserungen des Serviceangebotes, wie z.B. eine zeitgemäße Präsentation und Nutzung der Bestände, verkürzte Wartezeiten bei der Aushebung und Ausstellungsmöglichkeiten, stellen weitere Vorteile dar.

Die vergangenen drei Jahre waren für die Mitarbeiter des Stadtarchivs eine aufregende Zeit, da sie während der Planungsphase von der Diskussion und den Nachbarschaftsstreitigkeiten um die Rekonstruktion des Braunschweiger Schlosses stets unmittelbar betroffen waren. Letztlich aber dürfte sich die Unruhe für das Stadtarchiv spätestens mit dem Umzug in die Schlossarkaden auszahlen.

Norderney und sein Stadtarchiv



Logo Norderney

Die Insel Norderney ist mit einer Fläche von fast 25 Quadratkilometern, einer Länge von rund 14 Kilometern und einer mittleren Breite von 1,5 Kilometern die zweitgrößte der Ostfriesischen Inseln. Mit 6.200 Einwohnern ist Norderney die bevölkerungsreichste und gehört zu den wenigen Städten im Kreis Aurich. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden durch den Tourismus bestimmt. Im Sommer 1800 offiziell eröffnet, ist Norderney das älteste Seebad an der deutschen Nordseeküste und heute mit mehr als 300.000 Urlaubern eines der größten deutschen Seebäder.

Zur Geschichte Norderneys und seines Seebades

In einer Urkunde vom September 1398 werden die Ostfriesischen Inseln erstmalig erwähnt. Norderney wird darin als „Oesterende“ genannt, später als „Ny Norderoghe“, „Norderoog“ und „Norder neye oog“ bezeichnet, was „Norder neue Insel“ bedeutet. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten Fischfang, Schifffahrt und die Bergung von Strandgut die Haupterwerbsquellen der Insulaner. Landwirtschaft hatte wegen des dürrtigen Sandbodens nur eine geringe Bedeutung.

Erst mit der Gründung des Seebades (1797) verbesserten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die Lebens- und Einkommensverhältnisse auf der Insel. Die Einwohnerzahl, die sich im Jahr 1800 auf 570 Personen belief, stieg bis 1900 auf 4.000 Einwohner an, erreichte 1930 mehr als 5.400 Einwohner und erhöhte sich durch Flüchtlingszuweisungen bis zum Jahr 1948 auf annähernd 8.100 Personen.

Bis 1744 war die Insel Teil des Fürstentums Ostfriesland, bis 1807 preußisch, während der napoleonischen Besatzungszeit zunächst Teil des Königreiches Holland und von 1810 bis 1813 im Departement der Ost-Ems dem französischen Kaiserreich zugehörig. Auf dem Wiener Kongress wurde Ostfriesland an das Königreich Hannover abgetreten und war nach dessen Auflösung 1866 Teil der Provinz Hannover im Königreich Preußen.

1819 verzichteten die Ostfriesischen Landstände auf ihre Rechte an der Seebadeanstalt Norderney, die nun als Königlich hannoversche Seebadeanstalt geführt wurde. 1836 besuchte Kronprinz Georg – von 1851 bis 1866 König von Hannover – erstmalig das Seebad, wohin er in den nachfolgenden Jahren während des Sommers die Hofhaltung verlegte. Ab 1866 unterstand die Königliche Seebadeanstalt der preußischen Domänenverwaltung. Von 1921 bis 1935 verpachtete der preußische Staat Einrichtungen und Anlagen des Bades an die Gemeinde Norderney, die mit dem Norddeutschen Lloyd eine Betriebsgesellschaft einging. 1946 wurde Norderney niedersächsisches Staatsbad, zwei Jahre später erhielt die Gemeinde die Stadtrechte übertragen. Bis Ende des Jahres 2001 bildeten die niedersächsischen Staatsbäder Norderney, Bad Pyrmont und Bad Nenndorf eine Bäderbetriebsgesellschaft. Nach

Auflösung der Gesellschaft übertrug das Land Niedersachsen alle Gebäude und Einrichtungen der Kurverwaltung an die Stadt Norderney.

Die Verwaltung der Gemeinde

Die Insel Norderney war „Herrenland“, was für die Bewohner bedeutete: „Sie durften nicht an das Hofgericht appellieren und konnten nicht zu Landtagen oder anderen gemeinen Versammlungen berufen werden, weil sie von alten Zeiten her der privaten Disposition des Landesherrn, sowohl in Administration der Justiz als anderen Sachen exempli gratia Bestellungen der Prediger und anderen nötigen Verordnungen unterworfen sind“.¹ Auf der Insel übte in Vertretung des Landesherrn ein Vogt die Verwaltung aus, der dem zuständigen Amt Berum unterstellt war. Ihm beigeordnet waren gewählte „Landesmänner“ aus der Inselbevölkerung.

Nach der Gründung des Seebades und mit steigender Frequentierung veränderte sich in einem hohen Maße die wirtschaftliche und soziale Struktur im noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts kleinen Fischerdorf Norderney. Handel, Handwerk und Gewerbe entwickelten sich zunehmend, um die materiellen Bedürfnisse der Insulaner und Badegäste abzudecken.

Zu Beginn der hannoverschen Verwaltung behielt der Vogt zunächst seine alten Rechte und Pflichten, die dann aber zunehmend dem Amtmann des Amtes Berum und der Königlichen Landdrostei in Aurich übertragen wurden. Örtlicher Vertreter des Landdrosten war der Königliche Badekommissar, der während der Badesaison die Seebadeanstalt leitete.

1844 gab sich die Gemeinde ein neues Regulativ. Wie zuvor blieb der Vogt Gemeindevorsteher, besaß aber auf den Sitzungen der acht Landesmänner kein Stimmrecht.

Wahlberechtigt waren nur die ortsansässigen Hausbesitzer. Vermögen besaß die Gemeinde nicht, einzig Einnahmen aus Strandungsfällen bildeten eine Einnahmequelle für die Gemeindekasse. Das Interesse der ortseingesessenen Bevölkerung an einer Änderung und Ausweitung der kommunalen Selbstverwaltung blieb zunächst gering. Es waren mehr die vom Festland zugezogenen Neubürger, die auf eine stärkere Beteiligung zur Verbesserung von Gemeindeangelegenheiten drängten. Erst 1857 wurde die 1852 erlassene hannoversche Gemeindeordnung umgesetzt. Diese führte zur Anstellung eines Gemeindevorstehers, zweier Beigeordneten, eines Gemeindedieners und eines Nachtwächters. Ein Gemeindeausschuss wurde gebildet und jeder Insulaner mit eigenem Haushalt erhielt eine Stimme in der Gemeindeversammlung. Durch die preußische Verwaltung wurde die Inselgemeinde den festländischen Gemeinden völlig gleichgestellt. Damit verbunden war die Abschaffung der landesherrschaftlichen Steuern und die Einführung gesetzlicher Gemeinde- und Staatssteuern. 1869 erfolgte die Auflösung des Amtes Berum, wobei die Inseln Norderney und Baltrum nun dem Amt Norden zugehörten.

1 St.A. RYKENA, Beiträge zur Geschichte von Norderney bis zum Jahre 1866, Norden 1911, S.7.

Die steigende Zahl an Badegästen belebte ab 1880 die Konjunktur im „Mode- und Weltbad“ Norderney und verstärkte den Zuzug und die Niederlassung auf der Insel, was einen Gründungs- und Bauboom auslöste, der das wirtschaftliche Gefüge und das Stadtbild nachhaltig veränderte. Die steigenden Bedürfnisse erforderten anspruchsvolle Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, eine Verbesserung der Straßenverhältnisse und der Krankenversorgung sowie im Schulwesen. Bereits um 1890 verfügte die Gemeinde über eine Vielzahl von Einrichtungen, die eher der Infrastruktur einer größeren Stadt auf dem Festland entsprachen.

Die Verwaltung der Gemeinde hatte bis in die 1960er Jahre ihren Sitz in dem 1888 erbauten Rathaus, welches dann durch einen Neubau ersetzt wurde. Seit Anfang 2005 sind Stadt- und Kurverwaltung in dem ehemaligen „Bazar“ am Kurplatz untergebracht. Die Verwaltung ist in zwei Fachbereiche gegliedert: I Allgemeine Verwaltung/Finanzen, II Bürgeramt und Bauamt.

Gesellschaften der Stadt Norderney sind: Staatsbad Norderney GmbH, Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH (Stadtwerke), Wohnungsgesellschaft, Technische Dienste und die Flughafen Norderney GmbH. In der Verwaltung sind 31 Personen beschäftigt, die Gesellschaften haben mehr als 150 Mitarbeiter, hinzu kommen mehr als 60 Saisonangestellte.

Stadtarchiv Norderney: Aufgaben und Benutzung

Dem Fachbereich I der Stadtverwaltung ist als Sachgebiet auch das Stadtarchiv zugeordnet. Das Archiv wurde bis 1982 ehrenamtlich geleitet und gehört seitdem zu den wenigen hauptamtlich geleiteten Kommunalarchiven in Ostfriesland.² Archivarbeit, die Leitung der Außenstelle Norderney der Kreisvolkshochschule Norden sowie die fachliche Leitung des Museums Nordseeheilbad Norderney (Bademuseum, Galerie am Meer) sind die Kernaufgaben des Archivs bzw. des Archivars.

Im Gegensatz zu größeren Städten, in denen die Aufgabenfelder der Verwaltung eindeutiger zugeordnet sind und zudem weitere Einrichtungen etabliert sind, die Kulturarbeit leisten bzw. historisches Wissen vermitteln, bündelt das Archiv einer kleineren Kommune ein breites Spektrum an Aufgaben und Anforderungen. So ist auch das Stadtarchiv Norderney in vielen Bereichen von Kunst und Kultur gefordert und hat sich aufgrund seiner umfangreichen Sammlungen und seiner technischen Ausstattung zu einem „historischen Kompetenzzentrum“ entwickelt.

Seit dem September 2005 befindet sich das Stadtarchiv Norderney, welches bislang im Rathaus untergebracht war, im „Haus der Begegnung“ – einem ehemaligen Kasernenbau aus der Mitte der 1930er Jahre. In diesem Gebäude sind auch das Jugendzentrum, eine Malschule sowie eine Vielzahl von Versammlungs- und Funktionsräumen Norderneyer Vereine untergebracht. Das Stadtarchiv verfügt in diesem Gebäude über 220 Quadratmeter Nutzfläche, die sich auf sechs Räume verteilen. Neben einem Büro sind dies drei Depoträume, ein Benutzerraum und ein Technikraum,

² Hauptamtlich geleitete Kommunalarchive befinden sich in den Städten Emden, Leer und Norderney sowie der Inselgemeinde Langeoog.

der mit Kopierer, einem weiteren PC-Arbeitsplatz sowie mit einem Repro-Tisch für fotografische Arbeiten ausgestattet ist. Dieser Raum dient auch zur Aufarbeitung und zur Verzeichnung von Archivmaterial sowie zur grafischen Bearbeitung von Ausstellungen. Für Mikrofiches und Filme steht ein Reader/Printer zur Verfügung.

Im Gegensatz zu den meisten Archiven auf dem Festland, wo der Benutzer zumeist persönlich erscheint und Einsicht in die Archivalien nimmt, wird beim Stadtarchiv Norderney zumeist schriftlich, telefonisch oder durch eine Mail angefragt. Es sind in erster Linie Museen, Galerien, Universitätsinstitute und Verlage, die um Auskunft und Bearbeitung bitten. Persönlich erscheinende Archivbenutzer sind zumeist Studenten, Inselurlauber, Schriftsteller und die Presse. Eine große Bedeutung hat das Archiv für das Stadtmarketing bzw. für das Marketing der Staatsbad GmbH.

Aufgrund dieses besonderen „Benutzungskontextes“ legitimiert sich das Stadtarchiv Norderney in einem hohen Maße über die wissenschaftliche Auswertung des Archivgutes und die Vermittlung von historischem Wissen, was durch Veröffentlichungen, Ausstellungen und Projektarbeit geschieht. Diese Eigenleistungen des Stadtarchivs haben innerhalb der Kommune das Verständnis für archivische Überlieferungsarbeit gestärkt und zu vielfältiger Unterstützung durch die Inselbevölkerung geführt.

Bestände des Archivs

Bereits um 1913 bat die Gemeindeverwaltung Amateur- wie Fachfotografen um Überlassung eines guten Abzuges ihrer Aufnahmen von Norderney. 1921 erschien in der „Norderneyer Bade-Zeitung“ an die „Besitzer von Druckstöcken, Schriften, Karten, Plänen, Stichen usw. von Norderney“ der Aufruf, diese im Rathaus abzugeben, „um dadurch zu einer Sicherung geschichtlich wertvollen Materials beizutragen“ und „hiermit das Archiv der Gemeinde zu vervollständigen“.³ Diese damals in großer Zahl überlassenen Fotografien, Schriften, Karten und Ansichten bilden den Grundstock der umfangreichen Sammlung heimatkundlicher Belege im Stadtarchiv Norderney.

Der Aktenbestand der Gemeinde bzw. Stadt Norderney reicht bis etwa 1840 zurück und weist nur geringe Verluste auf. Die schriftliche Überlieferung der Insel Norderney aus den früheren Jahren findet sich in den Beständen des Staatsarchivs Aurich, hier wird auch der umfangreiche Aktenbestand zur Seebadeanstalt Norderney verwahrt.

Von überregionaler Bedeutung sind die Melderegister der Gemeinde Norderney aus den Jahren von 1893 bis 1936. Darin sind nicht nur die Zu- und Abgänge der mit Hauptwohnsitz Norderney Gemeldeten, sondern auch die von Saisonarbeitskräften (ca. 1.000 Vermerke/Jahr) festgehalten, welche aus allen Provinzen und Ländern des Deutschen Reiches auf die Insel kamen, um während der Sommermonate im Beherbergungsgewerbe, Handel und Gewerbe beschäftigt zu sein.

³ Norderneyer Bade-Zeitung und Anzeiger, 50. Jahrgang, Nr. 48 vom 23. April 1921.

Auch jeder nach Norderney reisende Badegast wurde namentlich erfasst und dazu Herkunftsort, Beruf und das Quartier auf der Insel vermerkt und in „Fremdenlisten“ bekannt gemacht. Dies ab 1819 im „Ostfriesischen Amtsblatt“, ab 1868 in der zunächst nur während der Badesaison erscheinenden „Norderneyer Bade-Zeitung und Anzeiger. Officielles Organ der Königlichen Bade-Verwaltung“, von 1950 bis 1970 im „Badekurier“ der Kurverwaltung. Diese Verzeichnisse liefern Informationen zur Frequentierung des Seebades und zur Gesellschaftsstruktur des Badepublikums. Über diese Listen gelingt auch der Nachweis vieler Persönlichkeiten aus Kunst, Kultur, Politik und Adel.

Die Sammlungen des Stadtarchivs Norderney – nachstehend aufgeführt, soweit sie Überregionales beinhalten – umfassen:

- Zeitungsarchiv: Norderneyer Badezeitung, seit 1868 (auch verfilmt); Ostfriesischer Kurier, 1888 bis 1933,
- Flughafengesellschaft Norderney (Gemeinde Norderney, Land Bremen, Lloyd-Luftdienst): Wasserflughafen Norderney für den Nordsee- und Transatlantikflugverkehr,
- Militärgeschichte: Seeflugstation und Seefliegerhorst Norderney, Marineartillerie,
- Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft: Arbeitskommando 1202 des Stalag XC, Nienburg,
- Dokumente zur Geschichte des hannoverschen Königshauses, insbesondere zum Aufenthalt in der Sommerresidenz Norderney,
- Reise- und Urlaubsprospekte, Bäderwerbung – Norderney und andere Urlaubsregionen Deutschlands, zumeist aus den Jahren 1900 bis 1935,
- Fotografien und fototechnische Druckerzeugnisse (ca. 10.000 Fotos), vorrangig zur Ortsentwicklung und zum Bade- und Strandleben,
- Ansichtskarten (5.000 Belege),
- Bibliothek (4.000 Bände und Einzelschriften): Region Ostfriesland, Tourismus, Kulturgeschichte des Badewesens.

Projekte

Vom Stadtarchiv bzw. unter maßgeblicher Beteiligung des Archivs (Planung und Entwurf) wurden in den zurückliegenden Jahren nachstehend aufgeführte Projekte ausgeführt oder befinden sich noch in Bearbeitung:

- Ausstellungen (zumeist Low Budget-Ausstellungen) zu Jubiläen, Neujahrsempfängen und zum Tag des offenen Denkmals,
- „Das historische Schaufenster“ – Straßenansichten der Jahrhundertwende (1900) auf fest montierten Stelltafeln im öffentlichen Raum, Begleitmaterialien,

- Rekonstruktion der Wartestation „Bahnhof Stelldichein“ und des Umfeldes des ehemaligen Schirrhofes der Marinebahn,
- Rekonstruktion und Aufstellung des „Cumberland-Denkmal“ – 1866 zur Erinnerung an das Haus Hannover errichtet, 1938 abgebrochen,
- Kataster von Überresten militärischer Anlagen aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg,
- Kriegschronik der Insel Norderney (in Bearbeitung),
- Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg („Oral History“),
- Topografie 2000 – Fotografische Bestandsaufnahme von Straßenzügen, Gebäuden und architektonischen Details (in Bearbeitung).

Museum Nordseeheilbad Norderney

Im Februar 2005 begannen die Vorarbeiten zur Einrichtung eines Museums auf der Insel, zu dessen Schwerpunkten die Geschichte der Reise- und Badekultur und die Entwicklung des Nordseeheilbades Norderney gehören. Teilbereiche des Museums sind seit Juli 2006 geöffnet, der weitere Ausbau soll im Herbst 2006 abgeschlossen sein. Angeschlossen ist dem Museum die „Galerie im Meer“, die vorrangig dem künstlerischen Schaffen des Malers Hans Trimborn (1891-1979) gewidmet ist, daneben auch andere Maler der Insel sowie zeitgenössische Kunst berücksichtigt.

Das Museum befindet sich in der Trägerschaft eines Fördervereins. Unterstützt von einem Fachbeirat, wird die hauptamtliche Leitung vom Stadtarchiv wahrgenommen. Zu den Hauptaufgaben gehören: Organisation des Museumsbetriebes, inhaltliche Bearbeitung der Dauerausstellung und von Wechselausstellungen, Gestaltung des Veranstaltungsprogramms.

Aus der Symbiose von Stadtarchiv und Museum ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die insbesondere für das Stadtarchiv zu mehr Öffentlichkeit führen. Auch ist das Museum für Projekte und Wechselausstellungen auf die Bestände des Museums und die Kompetenz des Stadtarchivs angewiesen.

Die Stadt Norderney ist Veranstaltungsort der 45. Arbeitstagung der ANKA e.V., die vom 23. bis 25. April 2007 stattfindet. – Wir sehen uns auf Norderney!

„Tag der Archive“ – Erfahrungen und Ergebnisse

Wenn eine Tagung wie das ANKA-Treffen 2006 das „Kommunalarchiv im Spannungsfeld seiner Aufgaben“ thematisiert, dann muss man nicht lange nach Problemfeldern, Engpässen und Herausforderungen in allen Bereichen archivischer Tätigkeit suchen. Die aktuellen Aufgaben und die zukünftigen Anforderungen kleinerer Archive lassen sich vielfach als ein ständiges Ziehen und Zerren an einer an allen Seiten zu kurzen (Personal- und Mittel-)Decke verstehen. – Und dann tritt seit einigen Jahren auch noch der „Tag der Archive“ hinzu, an dem sich nach dem Willen des ausrichtenden Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) möglichst alle Archive in Deutschland beteiligen sollen, um die gesamtstaatliche Aufgabe und Verpflichtung der Archive als „Stätten der Kultur und Wissenschaft“ im öffentlichen Bewusstsein zu verankern! Angesichts dieser zusätzlichen Belastung und mit dem Hinweis auf eigene „Tage der offenen Tür“ bzw. alternative lokale Veranstaltungsformen verzichtete daher so manches Archiv auf eine Teilnahme an der bundesweit an einem Tag durchgeführten Veranstaltung.

Erfahrungen, Ergebnisse, aber auch Erwartungen an den Tag der Archive können insofern nur von der anderen Gruppe, von den Teilnehmern am Tag der Archive eingeholt und zur steten Verbesserung dieser Aktivität herangezogen werden. Dabei wurden die ersten beiden Tage der Archive, die am 19. Mai 2001 und am 25. September 2004 stattfanden, durch Umfragen unter den teilnehmenden Archiven ausgewertet.¹ Für den am 6./7. Mai 2006 durchgeführten dritten Tag der Archive bat der VdA bzw. dessen Öffentlichkeitsausschuss die Archive um Erfahrungsberichte und registrierte zudem das Medienecho. Im Ergebnis wird sich erst in einigen Jahren zeigen, ob sich die Marke und die Veranstaltungsform „Tag der Archive“ im Reigen der vorhandenen kulturellen Angebote der Kommunen behaupten konnten. Um das junge „Produkt“ Tag der Archive auf dem Markt der kulturellen Möglichkeiten zu etablieren, bedarf es dabei einerseits der ebenso profunden wie originellen Vorbereitung seitens der Archive, andererseits der professionellen Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit seitens des VdA und der Archivträger.

Zweck und Motivation der Beteiligung am Tag der Archive

Der Berufs- und Fachverband VdA vertritt prinzipiell allein seine rund 2.200 Mitglieder, bei denen es sich zum größten Teil um persönliche Mitglieder handelt. Nur rund 150 Institutionen gehören als korporative Mitglieder dem Verband an. Mit der Initiierung und Propagierung des Tages der Archive, an dem sich etwa zehn bis fünfzehn Prozent aller deutschen Archive beteiligt haben, übernimmt der VdA als

¹ Volker WAHL: Der Tag der Archive 2001 – Ein Erfahrungsbericht, in: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtags 2001 in Cottbus, Siegburg 2002, 351-365; Jens MURKEN, Vom Nutzen und Nachteil des Tages der Archive für die Archive. Eine Evaluation, Diplomarbeit Fachhochschule Potsdam 2005 (<http://fiz1.fh-potsdam.de/volltext/diplome/06020.pdf>).

Generalausrichter aber auch Dienstleistungen, vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der inhaltlichen Impulsgebung, für das gesamte Archivwesen. So nutzten beispielsweise im Jahr 2004 380 Archive, darunter 35 aus Niedersachsen, die Möglichkeit, sich auf der zentralen Veranstaltungshomepage des VdA zum Tag der Archive² mit ihren Programmhinweisen als Teilnehmer registrieren zu lassen. Der VdA verbindet mit dem Tag der Archive zwei Zielrichtungen: In der Außenwirkung soll eine Imageverbesserung des Archivwesens in der eigenen Verwaltung und in der Öffentlichkeit erreicht werden. In der Binnenwirkung wird eine Stärkung der archivübergreifenden Solidarität bezweckt (ein höherer Anteil korporativer VdA-Mitglieder könnte dabei sicherlich auch die Legitimation und Durchschlagskraft der Verbandsarbeit erhöhen!). Beide Intentionen, die ja auch dem einzelnen Archiv, das häufig genug neben seinen breit gefächerten Aufgaben mit Status- und Imageproblemen zu kämpfen hat, zugute kommen sollen, bedürfen dabei der Unterstützung durch die Archivträger. Hier scheint es vielfach Defizite zu geben, die aus zu geringer Kenntnissnahme und auch zu geringer Wertschätzung der archivischen Tätigkeiten resultieren. Die Öffentlichkeitsarbeit, die von den Archiven seit etlichen Jahren als „Information über die Institution“ (Gerhard Taddey) bereits selbst betrieben wird, muss sich insofern immer auch nach innen richten und zu einer größeren Interessiertheit der eigenen Verwaltungen und Träger führen.

Bei den Beweggründen der Archive, sich am Tag der Archive zu beteiligen, steht die öffentliche Resonanz auf ihre Tätigkeit an erster Stelle. Dies unterstreicht das Kernanliegen des Tages der Archive, nämlich „einen hohen Grad an öffentlicher Aufmerksamkeit“ zu erzielen, wie es im VdA-Aufruf zur Teilnahme am zweiten Tag der Archive hieß. Für rund die Hälfte aller Archive war zudem die verwaltungsinterne Resonanz sowie die Kooperation mit anderen örtlichen Archiven Motivation ihrer Beteiligung. Doch auch die Präsentation archivfachlicher und historischer Kompetenzen war ein dezidiert Beweggrund der Archive für eine Teilnahme am Tag der Archive, was ein Beleg für deren Interesse an den inhaltlichen Ergebnissen ihrer Arbeit ist und als Ausdruck ihrer Leistungsbereitschaft verstanden werden darf.

Kooperationen und Programmgestaltung zum Tag der Archive

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Tages der Archive haben, wie die Umfrage zur Veranstaltung 2004 ergab, fast zwei Drittel der Archive mit anderen Einrichtungen kooperiert. Dies geschah in erster Linie mit anderen ortsansässigen Archiven sowie häufig in Großstädten. In der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf bildete sich beispielsweise im Januar 2001 spontan eine aus dreizehn Archiven bestehende „Arbeitsgemeinschaft Tag der Archive in Düsseldorf“. In mehreren Sitzungen entwickelte die AG ein Konzept für die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und erarbeitete auch das konkrete Programm zum Tag der Archive. In der Region Stuttgart, wo sich achtzehn Archive unter dem Motto „Geschichte

2 <http://www.tagderarchive.de>.

entdecken - Geschichte erleben“ zur Planung und Durchführung des zweiten Tages der Archive 2004 zusammenfanden, blieb zwar die Ausgestaltung des Programms den einzelnen Archiven überlassen, aber auch hier einigte man sich auf eine gemeinschaftliche Strategie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. In der „Stadt der Archive“ Marburg gestalteten mehr als ein Dutzend verschiedene Archive und Sammlungen den Tag der offenen Tür. In der Stadt und Region Hannover, wo man mit dem Ertrag des Tages der Archive nicht vollständig zufrieden war, hat es eine terminliche Abstimmung der zehn hier beteiligten Archive gegeben, so dass die einzelnen Archive nicht während des gesamten Tages der Archive geöffnet hatten, sondern nur für einige Stunden.³ „Für uns war das sehr vorteilhaft“, resümierte das Landeskirchliche Archiv Hannover, „da so die Besucher in ‚geballten‘ Gruppen kamen und geschlossen geführt werden konnten“. Beim ersten Tag der Archive 2001 waren die Besucher hingegen über den ganzen Tag verteilt ins Archiv „getröpfelt“ und dadurch schlechter zu betreuen. Im Zuge der örtlichen Kooperationen zum Tag der Archive haben größere und große Archive häufig die Zusammenarbeit koordiniert (Pressekonferenzen, Plakat- und Flyergestaltung etc.) und damit die kleineren Archive von zusätzlichen Aufgaben entlastet. Entsprechend unterschiedlich waren der Personaleinsatz und die Vorbereitungszeit, die zwischen einer Woche und einem Vierteljahr lag, der einzelnen Archive für den Aktionstag.

Beim Programmangebot zum Tag der Archive ist ein infrastruktureller „Standortvorteil“ (z.B. beim Technik- und Medieneinsatz) der größeren Archive, insbesondere der Staatsarchive, erkennbar. Zugleich existierte jedoch eine breite Palette an ebenso unterhaltsamen wie lehrreichen Angeboten, in die sich mitunter gerade die kleineren Archive mit den originelleren Ideen einbrachten, z.B. im Rahmen spezieller Kinder- und Schülerprogramme für die Archivnutzer von morgen oder mit künstlerischen Einlagen, wie beim Konzert und dem „musisch-historischen Trödelmarkt“, die vom Stadtarchiv Wolfsburg in Zusammenarbeit mit der Wolfsburger Musikschule dargeboten wurden. Ausstellungen und Führungen als Klassiker der archivischen Öffentlichkeitsarbeit stellten ein Standardrepertoire der Veranstaltungsangebote am Tag der Archive dar, stießen dabei beim Publikum auf die größte Resonanz.

Der Tag der Archive als archivische Dienstleistung

Bei der Programmgestaltung gilt es, der Kundenorientierung Priorität einzuräumen und weniger den wissenschaftlichen Spezialinteressen und Vorlieben der Archivmitarbeiter oder gar wirtschaftlichen Interessen des Archivträgers nachzugehen. Der Tag der Archive muss entsprechend als Kundenmesse des gesellschaftlichen „Lernortes“ Archiv verstanden werden, nicht als Zimelienschau oder Verkaufsveranstaltung eigener Restauflagen. Unterschiedliche Benutzergruppen (Schüler, Genealogen, Historiker, Heimatforscher etc.) müssen mit unterschiedlichen Programmangeboten angesprochen werden. Zugleich sollte der Blick auf neue Zielgruppen gerichtet sein, um das Archiv und dessen Kompetenzen als lokale Bildungseinrichtung

3 <http://www.evka.de/archiv/tagderarchive/TagderArchiveRegion.html>; <http://www.evka.de/archiv/tagderarchive/TagderArchiveStadt.html> (Abruf: 1.11.2006).

einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und vertraut zu machen. Die Umfragen zum Tag der Archive zeigen, dass die Archive diesen Wandel von der Angebots- zur Nachfrageorientierung zunehmend begreifen und dabei insbesondere den Tag der Archive als „Testlauf“ verstehen (so wurde nach den Erfahrungen 2001 zum zweiten Tag der Archive 2004 beispielsweise verstärkt auf die Bewirtung der Archivbesucher geachtet). Im Vergleich zur Premiere 2001 haben sich die Archive 2004 stärker um ihre Besucher bemüht und ihre Rolle als Dienstleister prononcierter dargestellt. Sie haben die Angebote differenziert und die Präsentationsformen professionalisiert und damit dem heutigen Standard angepasst. Man mag es gut oder schlecht finden, vermerkte ein großes Archiv, das 2004 als regionaler Koordinator des Tages der Archive in Erscheinung trat, es führe aber kein Weg daran vorbei: „Archive müssen kulturelle Institutionen sein mit Eventcharakter“.⁴

Die wachsenden Anforderungen an die „Dienstleister“ Archive stellen insbesondere die kleineren, personell gering oder gar unterbesetzten Kommunalarchive vor unüberwindbare Hürden. Hier darf der Tag der Archive, dessen Fortsetzung die lokalen Ausrichter trotz Kritik an Details der Ablaufplanung fast unisono wünschen, nicht als weiteres Hindernis auftreten und als lediglich zusätzliche Belastung aufgefasst werden. Es gilt die Chancen zu erkennen und zu nutzen, die diese immer noch neue Veranstaltungsform dem einzelnen Archiv im Kontext und mit Unterstützung der bundesdeutschen Archivlandschaft bietet (Kooperationen, Aufgabenverteilung, ausgewählte Programmangebote, die stärker auf die Wünsche der Besucher und die Qualität der Veranstaltung als auf große Besucherströme ausgerichtet sind etc.). Dafür müssen die Archive, die Archivträger und der Berufsverband VdA an einem Strang ziehen und für ein professionelles Veranstaltungsmarketing sorgen. Der dritte Tag der Archive 2006 stand bereits unter einem gemeinsamen, publikumswirksamen Motto („Der Ball ist rund“). Im Vergleich zu seinen Vorbildern, dem Denkmalstag und dem Museumstag, die eine große öffentliche Resonanz und Bekanntheit besitzen, gibt es aber noch weiteren Nachholbedarf, da diese beispielsweise international begangen werden, einen festen Termin besitzen, jährlich stattfinden und mit einer großen zentralen Eröffnungsveranstaltung beginnen. Mit der Mobilisierung der Zunft, die es zu verbessern gilt, kann auch die Öffentlichkeit besser auf die Bedeutung und die Funktion der Archive als Bewahrer des Veränderlichen, des Authentischen und des Unwiederbringlichen hingewiesen werden. Nur wenn die einzigartige Aufgabe der Archive als Kultur-, Geschichts- und Lernort der eigenen Identität vermittelt und begriffen wird, kann man mit der Solidarität und Unterstützung einer Öffentlichkeit, die Verluste und Lücken der historischen Überlieferung (beispielsweise im neuen digitalen Zeitalter) recht einzuschätzen weiß, rechnen.

4 Vgl. Jens MURKEN: Zu Gast bei Freunden! Der Tag der Archive unter Dienstleistungsgesichtspunkten, Referat auf der Frühjahrsweiterbildung der Archivberatungsstelle Thüringen 10.-12.4.2006 (http://www.thueringen.de/imperia/md/content/staatsarchive/abst/vortrag_murken.pdf).

Das Archiv der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG: Ein neues Depositum im Stadtarchiv Hannover

Im Jahr 2005 konnte das Stadtarchiv Hannover einen größeren Altaktenbestand des hannoverschen Bus- und Straßenbahnbetreibers „üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG“ als Depositum übernehmen. Dies war, trotz der engen historischen Verzahnung des Straßenbahnbetriebs mit der Stadt, keine Selbstverständlichkeit, denn die üstra ist bereits seit ihrer Gründung eine Aktiengesellschaft, an der die Stadt lange Zeit nicht einmal nennenswerte Anteile besaß. Warum und in welcher Form der Bestand dennoch ins Stadtarchiv gelangte, soll im Folgenden erläutert werden. Hierzu ist zunächst ein kurzer Ausflug in die Entwicklung der üstra notwendig.

1. üstra und Stadt – Geschichte eines wechselvollen Verhältnisses

Gründung und Aufbau

Die üstra wurde 1892 als Privatunternehmen im Besitz von Banken und Privatleuten gegründet.¹ Diese Gründung, die eigentlich die Umgründung eines bereits bestehenden Unternehmens war, geschah „auf Initiative des Magistrats“² der Stadt, der durch die Vergabe einer neuen Generalkonzession der größten von vier lokalen Pferdeeisenbahngesellschaften die Möglichkeit bot, die Konkurrenz aus dem Rennen zu werfen. Das Ziel der Stadtoberen war eine bessere Verkehrsentwicklung in der Stadt.³

Die Frage, warum damals in Hannover kein städtischer Eigenbetrieb gegründet, sondern eine rein privatwirtschaftliche Lösung gewählt wurde, ist ungeklärt. Im Kontext der damaligen Debatte um den „Munizipalsozialismus“ fügte sich diese wirtschaftsliberale Lösung aber zweifellos in die generelle Politiklinie des damaligen nationalliberalen Stadtdirektors Heinrich Tramm. Gleichwohl muss sie überraschen,

1 Vgl. zur üstra-Geschichte u.a. Harald EXNER und Horst MOCH, Der Güterverkehr der Straßenbahn Hannover 1899-1953, hg. v. d. Vereinigung Eisenbahnfreunde Hannover, Hannover 1978; Horst MOCH, 100 Jahre üstra – 120 Jahre Straßenbahn in Hannover, hg. v. d. üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG, Hannover 1992; Peter SOHNS, Linienchronik der Straßenbahn Hannover 1872-2003, Berlin 2003; üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG (Hg.), Der Vorstand der üstra. Kurzgefasste Biographien der Vorstandsmitglieder der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG seit 1892, Hannover o. J. (um 1985); üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG (Hg.), Die üstra im Wandel der Zeiten. Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum, Hannover 1992; Vereinigung Eisenbahnfreunde Hannover (Hg.), Die Geschichte der Straßenbahn Hannover, Hannover 1967 sowie zur Verkehrsentwicklung in Hannover allgemein Dieter EISFELD, Stadt und öffentlicher Nahverkehr. Der Fall Hannover (1852-2000), hg. v. d. üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG, Hannover o. J. (um 1980); Horst-Dieter GÖRG (Bearb.), 750 Jahre Verkehr in Hannover (...), hg. v. Förderverein zur Errichtung eines Museums der Industrie und Arbeit in Hannover, Hameln 1990; GVH Großraum-Verkehr Hannover (Hg.), 20 Jahre GVH Großraum-Verkehr Hannover, Hannover 1990.

2 Vgl. Horst LEHMANN, Die üstra im Wandel der Zeiten, in: üstra, Die üstra im Wandel (...) (wie Anm. 1), S. 7-65, hier S. 15.

3 Ebd.



Aktie der hannoverschen Straßenbahn – Die Stadt war bis 1970 nur minimal beteiligt. (Archiv üstra)

denn die Stadt kassierte zwar eine laufende Konzessionsabgabe, besaß selbst aber nur minimale Aktienanteile an der neuen Verkehrsgesellschaft. Eine Einflussnahme der Stadt auf die üstra-Politik im Sinne der gewünschten guten Verkehrsentwicklung war daher nur indirekt möglich, etwa durch die Vergabe weiterer Konzessionen, durch Pla-

nungszusammenarbeit oder durch finanzielle Unterstützung beim Bau von Neubau-
strecken. Außerdem gab es einige personelle Verflechtungen zwischen Stadt- und
üstra-Verwaltung, etwa durch die Vorstandsmitgliedschaft des späteren hannover-
schen Oberbürgermeisters Arthur Menge (1919-1925) oder des vormaligen Stadt-
baumeisters der 1919 nach Hannover eingemeindeten Stadt Linden, Theodor Krüger
(1892-1902). Letzterer war sogar als Direktor tätig.⁴ Wie immer sich diese Verbin-
dungen im Detail auswirkten – es wirft ein gewisses Licht auf die bisherige üstra-
Geschichtsschreibung, dass zwar jede jemals gebaute Fahrgestellvariante gut doku-
mentiert ist, die bis heute spannende Frage des Verhältnisses zwischen Stadt und
Verkehrsgesellschaft jedoch nur wenig Erwähnung findet.

Offensichtlich funktionierte die Zusammenarbeit aber zunächst gut. Die Gründung
der üstra fiel in die wirtschaftliche Boomphase der Hochindustrialisierung und er-
möglichte so einen überaus schnellen Ausbau des hannoverschen Straßenbahnnet-

⁴ Vgl. zum üstra-Vorstandspersonal üstra, Der Vorstand (...) (wie Anm. 1), S. 3 f. u. 10.

zes. Schon 1902 war es mit fast 300 km das größte deutsche Überland-Netz⁵ und erreichte neben zahlreichen Umlanddörfern auch mehrere Nachbarstädte, darunter das 25 Kilometer entfernte Hildesheim.⁶ Neben dem Straßenbahn-Personenverkehr entstanden auch ein Busliniennetz und ein reger Straßenbahn-Güterverkehr, der eine beachtliche Rolle beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte in der Stadt sowie beim Warenumsschlag an den städtischen Fluss- und Kanalhäfen spielte.⁷ Die Tätigkeit der üstra AG erlangte damit binnen kurzem eine erhebliche Bedeutung für die hannoversche Wirtschafts- und Stadtentwicklung.

Die Verstaatlichung von 1923

Schon seit 1893 fuhr die hannoversche Straßenbahn elektrisch und betrieb hierfür eigene Kraftwerke, die im Umland auch Strom an die Streckenanliegergemeinden abgaben. Die Aktiengesellschaft spielte so eine zentrale Rolle bei der Elektrifizierung der Umlanddörfer – wie auch das 1921 geprägte Namenskürzel „üstra“ = „Überlandwerke und Straßenbahn Hannover AG“ auswies.⁸

Im Zuge der Verstaatlichung des zukunftssträchtigen Strommarktes übernahm 1923 der Preußische Staat fast 80 Prozent der üstra-Aktienanteile und gab das Paket 1927 an den neu gegründeten, staatlichen Energieversorger Preußenelektra AG weiter. Dieser gliederte die üstra-Stromversorgung kurz darauf als eigenen Geschäftszweig aus, behielt jedoch die üstra-Aktien.⁹ Seit 1923 war die üstra damit für mehrere Jahrzehnte eine Aktiengesellschaft im staatlichen Besitz.

Aktion „Roter Punkt“: Die Kommunalisierung 1969

Erst in den sechziger Jahren änderte sich an diesen Verhältnissen wieder etwas. Hintergrund der neuen Entwicklung war, dass die üstra seit Ende der Nachkriegszeit in ein wachsendes strukturelles Defizit hineinfuhr, vor allem infolge des zunehmenden Autoverkehrs. Allein 1960-1969 verlor die Gesellschaft mehr als ein Drittel ihrer Fahrgäste; der Gütertransport musste bereits 1953, der Straßenbahn-Überlandverkehr bis 1961 eingestellt werden.¹⁰ Zudem gab es einen erheblichen Investitionsstau wegen der in den Kriegs- und Krisenjahren seit 1914 kaum noch modernisierten Fahrzeuge und Gleisanlagen. Und schließlich war die Straßenbahn als personalintensiv arbeitendes Dienstleistungsunternehmen besonders stark von den Lohn-erhöhungen der „Wirtschaftswunderjahre“ betroffen, so dass die Kunden erhebliche Preissteigerungen ohne messbaren Qualitätsgewinn zu verkraften hatten. Im auf-

5 LEHMANN (wie Anm. 2), S. 20.

6 Bis 1905 waren die damaligen Städte Hildesheim, Linden, Pattensen und Sarstedt, die späteren Städte Barsinghausen, Burgwedel, Gehrden, Laatzen, Langenhagen, Misburg und Sehnde sowie rund 30 Dorfge-
meinden angeschlossen. Vgl. die Streckenkarte bei MOCH (wie Anm. 1), S. 158.

7 Vgl. hierzu v.a. EXNER/MOCH (wie Anm. 1).

8 1924 versorgte die üstra 277 Orte mit Strom. Vgl. hierzu Joachim H. BUSSE, Das „Ü“ im Firmennamen –
Überlandwerke, ein alter Teil der üstra, in: üstra, Die üstra im Wandel (...) (wie Anm. 1), S. 67-75, hier S. 72.

9 Die üstra-Stromversorgung wurde 1929 an die Preußenelektra-Tochter HASTRA, Hannover-
Braunschweigische Stromversorgungs AG, verkauft. Vgl. LEHMANN (wie Anm. 2), S. 28.

10 Vgl. ebd., S. 41 ff. Erhalten blieb lediglich die Verbindung nach Sarstedt.

kommenden Automobilzeitalter – und insbesondere in der „autogerechten“ Stadt des hannoverschen Stadtplaners Rudolf Hillebrecht – galt die üstra als unzeitgemäß und teuer.

Vor diesem Hintergrund kam es im Juni 1969 nach einer neuerlichen Preiserhöhung zu einer tagelangen Blockade des hannoverschen Straßenbahnverkehrs durch Schüler, Studenten und andere Einwohner. Sie fand durch die von den Protestierenden organisierte, überaus erfolgreiche Mitfahr-Vermittlung mit rot gekennzeichneten Privatautos eine bundesweite Beachtung unter dem Schlagwort „Aktion roter Punkt“. Im Umfeld der damaligen „APO“-Demonstrationen gelten diese Ereignisse heute als eines der wenigen Beispiele für die spontane Ausweitung studentischen Protests auf breite Bevölkerungsschichten. Den Forderungen der Protestierenden nach Rücknahme der Preiserhöhung und nach einer Kommunalisierung der Straßenbahn gaben Vorstand und Stadt schließlich nach. Im Sommer 1969 beschloss die Stadt den Erwerb der Aktienmehrheit an der Straßenbahn Hannover AG.¹¹

Dies passte nicht nur ins damalige politische Klima der sozialdemokratisch regierten Landeshauptstadt, sondern fügte sich auch in den hohen Stellenwert der Verkehrspolitik in Rat und Verwaltung. Der Stadtbaurat Hillebrecht (1948-1975) hatte die Verkehrserschließung stets als einen integralen Teil seiner Stadtplanung verstanden und die üstra schon seit den fünfziger Jahren in ein umfangreiches städtisches Investitionsprogramm eingebunden. Dazu gehörten u.a. der Ausbau des Hauptstraßennetzes mit eigenen Straßenbahn-Fahrstreifen, der Umbau der City zur Fußgängerzone sowie der Bau eines U-Bahn-Netzes. Mit dem von Hillebrecht 1963 mit initiierten Kommunalverband „Großraumverband Hannover“ stand zudem eine Regionalplanungsinstitution bereit, die sich stark für eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Region Hannover einsetzte und nun als Verkehrsträger für den Regionalverkehr infrage kam.

Die staatliche Hauptaktionärin Preußenelektra verkaufte ihre üstra-Aktienmehrheit daher nicht direkt an die Stadt, sondern an den Großraumverband, der sie wiederum in eine von Stadt und Großraumverband gemeinsam getragene Holding einbrachte, die V.V.G. Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH.¹² An dieser besaß die Stadt mit 80 Prozent der Anteile eine klare Mehrheit.

Im Dschungel des Verkehrs

80 Jahre nach der Gründung hatte es also doch noch eine Kommunalisierung der Straßenbahn Hannover gegeben. Allerdings verfügte die Landeshauptstadt über ihr Eigentumsrecht nur indirekt (über die Holding V.V.G.) und nicht vollständig, denn 20 Prozent der Holding gehörten dem Großraumverband, der sich damals aus 210 Städten und Gemeinden zusammensetzte. Ferner hatte es neben der Preußenelektra noch immer einige Privataktionäre gegeben, die ihre Anteile auch weiterhin behiel-

11 Vgl. ebd., S. 58 f. sowie die Dokumentation von Agnes HÜFER, Gerd PETER und Peter SCHÜTT, Aktion Roter Punkt: Hannoveraner Chronik, München 1969.

12 Vgl. MOCH (wie Anm. 1), S. 71; LEHMANN (wie Anm. 2), S. 59.

ten. Und schließlich blieb die üstra eine eigenständig agierende Aktiengesellschaft, so dass die Stadt nur mittelbar Einfluss auf ihre Entscheidungen nehmen konnte.

Zudem verrichtete auch die üstra ihren Linienbetrieb nicht autonom, sondern in einem beim Großraumverband angesiedelten, „GVH, Großraum-Verkehr Hannover“ genannten Verkehrsverbund. Er fungierte seit 1970 als formaler Träger des Öffentlichen Nahverkehrs im Raum Hannover und setzte sich aus üstra, Deutscher Bundesbahn, Bundespost und mehreren Regionalbusbetrieben zusammen.¹³

Diese in den folgenden Jahrzehnten noch mehrfach modifizierten, komplexen Verkehrs- und Unternehmensverhältnisse bestehen bis heute fort. Zu den neuesten Entwicklungen gehört neben dem Wechsel der Verkehrsträgerschaft vom Großraumverband zur 2001 neu gegründeten Gebietskörperschaft „Region Hannover“ vor allem die Verlagerung der praktischen Straßenbahn-Verkehrsabwicklung von der üstra auf die Intalliance AG, die wiederum eine gemeinsame Tochter von üstra (40 Prozent) Bundesbahn (40 Prozent) und Norddeutscher Landesbank (20 Prozent) ist. Auch das Gleisnetz ist inzwischen an eine im Besitz der Holding V.V.G befindliche Gesellschaft verkauft und von dieser zurückgemietet worden. Daneben gibt es weitere Ausgründungen, von der für den Streckenbau zuständigen TransTec GmbH über die X-City-Medien GmbH für Informationsdienste bis zur Grundstücksgesellschaft und dem privaten Sicherheitsdienst. Die einst über 3000 Mitarbeiter umfassende üstra-Belegschaft zählt infolgedessen heute nur noch wenige Dutzend Personen. Allerdings: Wie weit diese Aufgliederungen für den Betriebsalltag relevant sind, sei dahingestellt – wie alle guten Firmenimperien haben einige dieser Unternehmen dieselbe Adresse, sind durch gleiche Vorstandsmitglieder miteinander verklammert und leihen sich gegenseitig ihre Angestellten aus.

Welche Bedeutung haben diese Erkenntnisse aus der Geschichte der hannoverschen Straßenbahn nun für die Frage der Aktenabgabe an das Stadtarchiv?

Festzuhalten ist zum einen, dass das Verhältnis zwischen der Landeshauptstadt und der üstra trotz der Kommunalisierung des Jahres 1969 noch immer ein mittelbares ist – es gibt keine klar definierte Akten-Ablieferungspflicht, weder an das städtische Archiv, noch an das der Region Hannover. Und zum anderen ist auch das, was die üstra heute ist, nicht immer einfach zu erkennen, so dass eine Vereinbarung mit der üstra über eine Archivabgabe u.U. nur einen Teil dessen betrifft, was man dafür hält.

2. Die Übernahme des üstra-Bestands in das Stadtarchiv Hannover

Verhandlungen zur Bestandsübernahme

Der von der üstra übernommene Altaktenbestand lagerte in einem zuletzt von der Rechtsabteilung betreuten, wenig geordneten Kellerraum der üstra-Verwaltung und umfasste rund 80 lfm. Material. Soweit ersichtlich, erfolgte die Bestandsbildung vornehmlich aus zwei Quellen.

¹³ Vgl. MOCH (wie Anm. 1), S. 150 f. sowie generell GVH (wie Anm. 1).

Die eine bildeten rechtlich bzw. betrieblich notwendige Aufbewahrungszwänge, etwa für Streckenkonzessionsverträge, Vorstands- und Generalversammlungsprotokolle oder Personalakten. Die daraus gebildete Aufbewahrungstradition führte um 1960 zu einer Dienstanweisung für Archivierungen, die die listenmäßige Erfassung und Einlagerung einschlägiger Akten vorsah. Die Wirkung dieser Initiative verblasste allerdings nach wenigen Jahren, so dass nachfolgendes Material wieder nur unregelmäßig ergänzt wurde.

Den anderen Quellbereich bildete ein relativ ausgeprägtes innerbetriebliches Traditionsbewusstsein, das sich wohl nicht zuletzt aus dem Wissen der üstra-Mitarbeiter um die Bedeutung des Unternehmens für die jüngere Stadtgeschichte und für die Aufrechterhaltung des städtischen Alltags speiste. Das spürbare betriebsinterne und öffentliche Interesse an der üstra-Geschichte führte dazu, dass „geschichtsträchtige“ Bilder, Akten und Produkte der Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls im Altaktenraum abgelegt wurden.

Den konkreten Anlass für den Beginn von Abgabeverhandlungen mit dem Stadtarchiv bildete die schlichte Tatsache, dass die Flächenreserven im Keller erschöpft waren und der Zugriff auf das Material wegen der Unübersichtlichkeit der verschiedenen Ablagerungsschichten für die Verwaltung immer schwieriger wurde.

Daneben kann als Hintergrund die oben beschriebene, wachsende Dynamisierung der betriebsinternen Umstrukturierungen vermutet werden. Sie bedrohen inzwischen selbst den Kern der firmengeschichtlichen Identität der üstra und lassen zugleich durch steigenden Kostendruck eine geordnete betriebsinterne Archivbetreuung immer unwahrscheinlicher werden. Das „Verschwinden“ bzw. die Internationalisierung von anderen stadthistorisch bedeutsamen hannoverschen Betrieben in den letzten Jahrzehnten (wie etwa der Firmen Hanomag, Sprengel, Polygram und Gilde-Brauerei) zeigte zudem auch den üstra-Verantwortlichen, dass unternehmensgeschichtlich wichtiges Material rechtzeitig durch konkrete Schritte gesichert werden muss, wenn es erhalten bleiben soll. Beispielhaft waren hier die Geschehnisse im hannoverschen Traditionsunternehmen Bahlsen, dessen Firmenarchiv infolge interner Streitigkeiten um die Leitungsnachfolge für Jahre unzugänglich war.

War so die grundsätzliche Einsicht in den Nutzen einer Abgabe des Materials in fachliche Hände gewachsen, so wurde der konkreten Kooperation mit dem Stadtarchiv Hannover der Weg durch die Tatsache geebnet, dass das Archiv der bei der üstra verantwortlichen Justiziarin bereits seit längerem durch die Mitarbeit im Arbeitskreis für Wirtschaftsarchive bekannt war. Überdies erwies sich die unternehmensgeschichtlich bedingte Nähe des Verkehrsunternehmens zur Stadt Hannover als günstig – man fühlt sich bei der üstra durchaus als hannoverscher und quasi-kommunaler Betrieb.

Modalitäten und Ablauf der Übernahme

Die daraufhin begonnenen Verhandlungen zogen sich bis zum Abschluss im Frühjahr 2005 über fünf Jahre hin. Ihr Ergebnis war, dass der Bestand wegen der eigen-

ständigen Rechtsnatur der üstra als Depositum ins Stadtarchiv gelangen sollte. Durch den Depositatvertrag wurden Erschließung, Nutzung und Kosten geregelt.

Da die üstra AG nicht Teil der Stadtverwaltung ist, zahlte die Gesellschaft dem Stadtarchiv eine einmalige Erstattung für Erschließung, Umlagerung und Archivmaterialverbrauch sowie eine jährliche „Regalmiete“ für Lagerung, Bestandspflege und Nutzung. Die Bearbeitung selbst erfolgte durch das Archiv bzw. eine von diesem bestellte, externe Fachkraft – deren Bezahlung sich allerdings nur nach dem Entgeltsatz für wissenschaftliche Hilfskräfte richtete. Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des Bestands im Rahmen des Archivbetriebs hat sich die üstra, um ihre Unternehmensinteressen zu wahren, im Depositatvertrag einen Nutzungsvorbehalt einräumen lassen, der die Sperrung von Teilen des Bestands bis hin zum kompletten Verschluss zulässt.

Nach diesen Festsetzungen wurde nach einer Sichtung der komplette Inhalt des Aktengkellers in das Stadtarchiv überführt. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Auswahl des zu archivierenden Materials nach fachlichen Gesichtspunkten und nicht etwa nach Transportkapazitäten oder nach äußerer Anmutung der Akten geschah. Dies bedingte, dass neben Akten und Plänen auch z.T. großformatige Bilder und einige technische Gerätschaften ins Archiv überführt wurden, die später wieder an die üstra zurückgegeben werden mussten.

Die Bestandsbearbeitung erfolgte sodann in zwei Arbeitsschritten. Der erste umfasste die Sichtung und die Erstellung eines Arbeitsplans als Basis für eine Zeit- und Kostenschätzung. Im zweiten Schritt wurden dann die eigentliche Bestandsordnung, die Verzeichnung, die Einlagerung einschließlich einiger restauratorischer Arbeiten sowie die Kassation bzw. Rückführung des nicht archivierten Materials durchgeführt.

3. Der Bestand „Depositum üstra“ im Stadtarchiv Hannover – Ergebnisse und Perspektiven

Bestandsstruktur

Nach Abschluss der Verzeichnung kann das Depositum der üstra im Stadtarchiv Hannover wie folgt umschrieben werden. Auf rund 40 Regalmetern enthält der Bestand:

- etwa 35 lfm. Unternehmensakten aus den Jahren 1879-2000,
- eine Bibliothek mit ca. 500 Titeln zum Bus - und Schienenverkehrswesen,
- die üstra-Betriebszeitschriften ab Jg. 1930,
- eine unternehmensgeschichtliche Fotosammlung mit ca. 600 Dias und Abzügen sowie
- eine Kartensammlung mit ca. 550 Streckenkarten und Bauzeichnungen aus Stadt und Umlandkommunen.

Unter den rund 1500 Aktentiteln dominiert mit ca. 50 Prozent der Kernbereich der Unternehmensleitung (Aufsichtsrat, Konzessionsvergabe, Geschäftsberichte, Bilanzen usw.); weitere größere Gruppen bilden Angelegenheiten der Verkehrsdurchführung (Fahrpläne, Fahrkarten, Fahrtarife) und der Personalverwaltung. Daneben sind diverse weitere Bereiche berührt, etwa der hannoversche U-Bahn-Bau, die Anbindung des Messegeländes, die Rote-Punkt-Aktion, die üstra-Geschichte, die Fahrzeugtechnik sowie der große Bereich Werbung/Fahrgastinformation.

Kaum vertreten sind ausgegliederte Unternehmensbereiche wie die 1927 selbständig gewordene Elektrizitätserzeugung, neuere Bau- und Liegenschaftssachen, verwaltungsferne Bereiche wie die Überlieferung der technischen Betriebshöfe, aber auch Handakten und allgemeiner Schriftwechsel der Geschäftsleitung.

Bewertung

Der neue Bestand „Depositum üstra“ im Stadtarchiv Hannover bietet nicht nur Leckerbissen für die – übrigens durchaus beachtliche – Gemeinde der Technik- und Verkehrsbegeisterten, sondern auch zahlreiche Quellen zur hannoverschen Stadtgeschichte, insbesondere zu den Bereichen Stadtentwicklung, Wirtschaft und Stadt-Umland-Beziehungen.

Das Stadtarchiv kann als Ergebnis seiner Bemühungen nicht nur die kostenneutrale Übernahme und zeitnahe Erschließung eines stadtgeschichtlich bedeutsamen Bestands verbuchen, sondern auch die Perspektive weiterer Übernahmen aus dem üstra-Fundus – erst jüngst hat das Unternehmen dem Archiv mehrere Tausend Personalakten zur archivischen Bearbeitung übergeben.

Für die üstra bedeutet die Abgabe eine Entlastung der Verwaltung, die Sicherung ihres geschichtlichen Materials und die Nutzung einer qualifizierten Archivdienstleistung zum günstigen Tarif. Zudem erhöht die Abgabe an das Archiv die Chance, dass das üstra-Material in die Unternehmens-, Wirtschafts- und Stadtgeschichtsschreibung integriert wird. Im Interesse dieser Arbeiten ist zu hoffen, dass sich der Vorstand zu einer möglichst weitgehenden Nutzungsfreigabe seines Depositums durchringen wird.

Die Entwicklung des Unternehmens üstra zeigt, dass kommunale betriebliche Ausgründungen nicht nur sehr alt sein können, sondern dass sie auch einen durchaus unterschiedlichen Verlauf nehmen können; in diesem Fall gab es, entgegen dem allgemeinen Trend, in der Gesamtsicht sogar einen Zuwachs von „Nähe“ zur Stadt. Das Zusammenspiel dieser Faktoren, d.h. das aus der stadtgeschichtlichen Bedeutung und der gewachsenen Stadtbindung resultierende „kommunale“ Bewusstsein bei der üstra bzw. bei den dort Verantwortlichen einerseits und das praktikable und kostengünstige Archivierungskonzept des Stadtarchivs andererseits haben in diesem Fall die Archivierung des historischen üstra-Materials ermöglicht – und damit wohl das, was man eine „win-win-Situation“ nennt.

Cornelia Regin

Auf dem Sprung in den Markt: Die Städtischen Häfen Hannover

Hannover hat Häfen? Diese Frage stellen nicht nur Fremde, auch viele Hannoveraner wissen nicht, dass Hannover Häfen hat – schließlich liegt Hannover nicht am Meer und selbst das Steinhuder ist ein ganzes Stück entfernt. Hannover hat tatsächlich schon seit dem späten Mittelalter einen Hafen gehabt, und zwar an der Leine, und war über den Wasserweg mit Bremen verbunden. Heute verkehren auf der Leine (und übrigens auch auf der Ihme) fast ausschließlich Ausflugsschiffe, zu Messezeiten liegen dort Hotelschiffe.

Die heutigen städtischen Häfen sind ausschließlich am Mittellandkanal angesiedelt und verdanken diesem künstlichen Wasserweg ihr Bestehen. Sie haben ausschließlich wirtschaftliche Funktion und liegen in den Industriegebieten der Stadt, abseits der Wohngebiete. Wohl deshalb werden sie trotz ihrer erheblichen Bedeutung für die Infrastruktur und die Wirtschaftskraft der gesamten Region von den Hannoveranern kaum wahrgenommen.

Zwischen 1913 und 1916 wurde der Mittellandkanal gebaut und geflutet. Er war mit dem Dortmund-Ems-Kanal verbunden und in seiner ganzen Länge bis Misburg schiffbar, ein Zweigkanal führte gleichzeitig von Seelze bis Linden. Ab 1928 konnten die Schiffe bis Peine weiterfahren, ab 1938 bis zur Elbe und von dort über das Kanalsystem bis zur Oder und zur Weichsel. Im heutigen Stadtgebiet Hannovers wurden dem Schiffsverkehr vier heute noch bestehende Häfen zur Verfügung gestellt. 1917 eröffnete der Lindener Hafen, gebaut von der damals noch selbständigen Stadt Linden, 1919 folgte der von der Stadt Hannover gebaute Nordhafen, der zunächst von einer privaten Gesellschaft betrieben wurde. Weitere Häfen, der Brinker und der Misburger Hafen, wurden durch private Hafengesellschaften angelegt und 1916 bzw. 1918 in Betrieb genommen.

Mit der Eingemeindung der Stadt Linden nach Hannover 1920 fiel der Lindener Hafen an die Stadt Hannover, nach dem Konkurs der Betreibergesellschaft 1926 übernahm die Stadt Hannover zusätzlich den Betrieb des Nordhafens. Seit 1936 werden die Städtischen Häfen als Eigenbetrieb geführt. Mit der Eingemeindung der Stadt Misburg nach Hannover 1974 übernahm Hannover Anteile an der Misburger Hafengesellschaft. Außerdem erwarb die Stadt Anteile an der Brinker Hafengesellschaft. Seit kurzem ist sie alleinige Anteilseignerin der Brinker Hafengesellschaft und besitzt 34,5 Prozent der Anteile an der Misburger Hafengesellschaft. Alle vier Häfen werden heute weitgehend gemeinsam verwaltet und unter einem Dach vermarktet. Sie haben einen Aktionsradius von ca. 100 km – im Westen bis ins Umfeld des Mindener Hafens, im Osten bis ins Umfeld des Braunschweiger Hafens und nördlich und südlich ins Umland hinein.

Die Städtischen Häfen bieten Logistikdienstleistungen an, die nur zum Teil direkt am Wasser angesiedelt sind. Betriebseigene Gleisanlagen von insgesamt 71 km Län-

ge und Bahnen sorgen für die Verbindung vom Wasserstraßennetz ins Schienennetz. 60 Prozent ihrer Umschlagsleistung erbringen die Häfen im Bahnverkehr und nur 40 Prozent im Wasserumschlag. Erheblich ausgeweitet hat sich in den letzten Jahren das Container-Geschäft. Ein besonderes Merkmal der Häfen ist, dass sie über umfangreichen Grundbesitz am Kanal verfügen. Die insgesamt über 1,3 Millionen Quadratmeter dienen zu einem Teil dem eigenen Hafen- und Bahnbetrieb, ein größerer Teil wird an andere Betriebe, die die Nähe zum Hafen suchen, längerfristig verpachtet.

GmbH oder Eigenbetrieb?

In den vergangenen Jahren hat sich die Werksleitung bemüht, aus den Städtischen Häfen eine GmbH zu machen, um flexibler agieren zu können. Neben den Beschränkungen, denen ein Eigenbetrieb in seiner Zweckbestimmung durch die Niedersächsische Gemeindeordnung unterworfen ist, etwa der regionalen Beschränkung der Tätigkeit, werden die vielen Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung, die auch ein Eigenbetrieb weitgehend umsetzen muss, und die personalwirtschaftlichen und personalrechtlichen Gegebenheiten des öffentlichen Dienstes als Belastungen gesehen. Die Umwandlung in eine GmbH scheiterte letztlich daran, dass sie für die Stadt ein schlechtes Geschäft gewesen wäre. Im Falle der Umwandlung des Eigenbetriebs in eine städtische GmbH hätte die Stadt für die vielen Grundstücke Grunderwerbssteuer in Millionenhöhe an den Staat abführen müssen. Finanzielle Vorteile hätte die neue Rechtsform erst einmal nicht gebracht. Um dennoch wirtschaftlich arbeiten zu können und als Logistikdienstleister wettbewerbsfähig zu sein, haben die Häfen eine Satzungsänderung durchgesetzt. Dem Betrieb ist es nun erlaubt, auch Speditionsdienstleistungen anzubieten, d. h. sämtliche Schritte vom Schiff über die Zwischenlagerung auf dem Hafengelände bis zum Transport zum Kunden auf dem Landweg abzuwickeln, und kann diese Dienstleistungen nun in einem Paket und deshalb kostengünstig anbieten. Auch die finanziellen Entscheidungsmöglichkeiten der Werksleitung sind erweitert worden. Mit diesen Bewegungsspielräumen kann der Eigenbetrieb offenbar flexibel und rentabel auf dem Markt agieren und erwirtschaftet steigende Gewinne, die zum größten Teil in die Stadtkasse fließen.

Eigenbetriebe – besondere Partner der Archive

Aus archivischer Sicht sollte die Zusammenarbeit mit kommunalen Eigenbetrieben eigentlich kein Problem sein, da ein Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und nach dem Niedersächsischen Archivgesetz dem zuständigen Archiv anbieterpflichtig ist. In der Praxis gestaltet sich die Zusammenarbeit jedoch oft schwierig. Eigenbetriebe führen ein gewisses Eigenleben und kultivieren ein ausgeprägtes „Wir“-Gefühl. Zum besonderen Selbstbewusstsein von Eigenbetrieben und insbesondere den wirtschaftsnahen unter ihnen gehört nicht selten eine distanzierte bis skeptische Haltung gegenüber der (als ineffizient, schwerfällig, unbeweglich, bürokratisch beurteilten) Stadtverwaltung – und zu dieser gehört das Archiv –, die

sich nach unseren Erfahrungen bis zu einer offenen Ablehnung der Kooperation auswachsen kann. Die verbreitete Unwilligkeit, historische Unterlagen an das Archiv abzugeben, wird häufig und manchmal nicht zu Unrecht mit dem Argument begründet, man brauche die Unterlagen noch selbst. Die Argumente des Archivs für eine Abgabe, nämlich dass die Unterlagen wenigstens zum Teil nur noch historischen Wert haben und teilweise integraler Teil der schon vorhandenen Bestände des Archivs sind und die vorhandene Überlieferung ergänzen, fruchten dann wenig.

Das Beharren des Archivs auf rechtlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Anbietungspflicht, kann nach unseren Erfahrungen zwar am Ende zum Erfolg führen. In solchen Auseinandersetzungen werden jedoch viele Energien verbraucht, die Atmosphäre getrübt und Zeit vertan. Günstiger ist es, wenn die kommunalen Betriebe, und das gilt nicht nur für die ohnehin anbietungspflichtigen Eigenbetriebe, ein eigenes Interesse an der Sicherung und Erschließung ihrer Unterlagen entwickeln und sich das Archiv als kompetente (und für die städtischen Betriebe obendrein kostenlose!) Beratungs- und Dienstleistungseinrichtung profilieren kann. Diese günstige Konstellation hat sich dem Stadtarchiv Hannover für eine Zusammenarbeit mit den Städtischen Häfen eröffnet.

Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit den Städtischen Häfen

Die Städtischen Häfen standen schon länger auf der To-do-Liste des Stadtarchivs zur Komplettierung der historischen Bestände. Die jetzt angelaufene Zusammenarbeit, über die ich berichten möchte, ging aber von den Häfen aus, die Beratung für ihren Umzug mit ihrer Altregistratur an einen neuen Standort brauchten. Die Verwaltung der Häfen hatte sich schon selbst um den Ankauf von säurefreien Kartons bemüht (leider nach unseren Erfahrungen von der Größe her etwas unhandlich geraten) und man hatte Räume im neuen Verwaltungsgebäude (tatsächlich nicht im Keller!) für die Einlagerung der Akten eingeplant und ausgestattet. Bei einer gerne gewährten Besichtigung der Baustelle konnte das Archiv gleich sein Know-how für die Verbesserung und Stabilisierung des Magazinklimas an den Mann bringen und nützliche praktische Tipps geben.

Am wichtigsten war den Mitarbeitern der Häfen die Frage, wie die Ordnung der Unterlagen im Zuge der Verlagerung erhalten und der Zugriff auf die Altregistratur künftig verbessert werden konnten. Das Hauptproblem der Mitarbeiter der Häfen war, dass ihnen die Suche nach Akten mit den vorliegenden, durchaus brauchbaren Akten- und Lagerungsverzeichnissen zu umständlich erschien und sie Probleme beim Lesen der deutschen Schrift auf den Aktendeckeln hatten. Eine solche Chance kann sich ein Archivar natürlich nicht entgehen lassen. Das Stadtarchiv schlug eine vollständige Neuerschließung der Altregistratur im Umfang von etwa 2.000 Akten auf Kosten der Häfen vor und bot folgende Dienstleistungen an:

- Erstellung einer Datenbank zur Bearbeitung des Bestandes,
- Vermittlung von erfahrenen studentischen Hilfskräften zur Erschließung,

- fachliche Anleitung der Erschließungskräfte durch das Stadtarchiv,
- Entwurf eines Werkvertrages mit Beschreibung der Arbeitsgänge für die Erschließungskräfte,
- Bereitstellung von archivgerechten Verpackungsmaterialien (gegen Rechnung).

In Gesprächen mit der Verwaltungsleitung stellte sich heraus, dass den Häfen im Grunde nicht unbedingt daran gelegen ist, sämtliche Akten in ihrer Obhut zu behalten. Es wurde vereinbart, dass nach der Erschließung einvernehmlich entschieden wird, welche Akten tatsächlich noch für die laufenden Geschäfte benötigt werden und welche tatsächlich nur noch historischen Wert haben und daher im Archiv besser aufgehoben sind. Ein Feld in der Datenbank bezeichnet daher den Standort und wird nach der Entscheidung über den Status (historisch = Stadtarchiv oder noch für die laufenden Geschäfte notwendig = Städtische Häfen) ausgefüllt. Eine Entscheidung über die Aufteilung zwischen Häfen und Archiv kann in vielen Fällen erst gefällt werden, wenn die Laufzeiten der Akten festgestellt sind. Durch die Erschließung der Akten in den Städtischen Häfen können wir die im Stadtarchiv und in den Häfen vorhandenen Unterlagen zunächst wenigstens virtuell vereinigen, alle Unterlagen überschauen und auf alle zugreifen.

„Wasserläufe, Wasserbauten und Schifffahrt“ im Stadtarchiv

Im Stadtarchiv vorhanden sind bisher Akten zum Thema Wasserstraßen und Häfen aus der Hauptregistratur des Magistrates der Stadt Hannover, die im Wesentlichen den Zeitraum vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis 1955 umfasst. Dort gibt es die Sachgruppe XXVII. mit der Bezeichnung „Wasserläufe, Wasserbauten und Schifffahrt“ mit folgender Gliederung:

XXVII. Wasserläufe, Wasserbauten, Schifffahrt

- A. Allgemeines
- B. Strom-, Schifffahrts- und Wasserpolizei
 - A. Allgemeines
 - B. Strom- und Deichpolizei
 - 1. Allgemeines
 - 2a. Leine und Ihme
 - 2b. Sonstige Wasserläufe
 - 3. Verschiedenes
- C. Schifffahrt und Schifffahrtskanäle
 - 1. Allgemeines
 - 2. Besonderes
 - a) Rhein-Weser-Elbe-Kanal
 - b) Weser- und Leineschifffahrt
 - c) Sonstige schiffbare Wasserstraßen
- D. Deich- und Wasserbauten
 - 1. Allgemeines
 - 2. Besonderes
 - 3. Verschiedenes

Von den zur Sachgruppe Wasserläufe, Wasserbauten und Schifffahrt gehörenden Akten sind bisher im Wesentlichen nur die kleinen Gruppen B, D und E ins Archiv gelangt, die die Häfen nicht betreffen. Sie sind bereits 1920 an das städtische Verkehrsamt abgegeben worden. 1956 wurden einzelne Akten vernichtet, die meisten an das Stadtarchiv abgegeben. Alle übrigen, insbesondere die der Gruppe C, lagern noch bei den Häfen. Die Akten der Sachgruppe 27 umfassen lediglich die Unterlagen zum Nordhafen, die Akten zum Lindener Hafen sind auch nach der Eingemeindung Lindens nicht in die Registratur der Stadt Hannover integriert und getrennt weitergeführt worden. Zum Lindener Hafen ist bisher keine Akte ins Stadtarchiv gelangt.

Die Unterlagen der Städtischen Häfen

Um kurz den Charakter der Hafenbestände zu skizzieren und grob die vermutliche Aufteilung der Bestände zwischen Stadtarchiv und Städtischen Häfen zu prognostizieren, benutze ich den einen Teil des Aktenplans, und zwar den der Lindener Verwaltung für die Städtische Anstalt „Lindener Hafen“, da dieser wesentlich ausgefeilter ist als der hannoversche.

Linden XVI. (Städtische Anstalten)

M Hafenanlagen

- I. Vorbereitung des Hafenbaus
 - a. Allgemeines
 - b. Grunderwerb
 - c. Eisenbahnanschlüsse
 - d. Hafenbauamt und Schifffahrtskommission
 - e. Spezialverhandlungen
- II. Planfeststellung
- III. Bauausführung
 - 1. Allgemeines
 - 2. Eisenbahnanlagen
 - 3. Hafenbecken und Kaimauern
 - 4. Kanäle
 - 5. Straßen
 - 6. Hochbauten
 - 7. Wasserversorgung
 - 8. Beleuchtungsanlagen
 - 9. Werften
- IV. Betriebseinrichtungen
 - a. Versorgung mit elektrischer Kraft
 - b. Krananlagen
 - c. Transportanlagen für die Gasanstalt
 - d. Einrichtungen für den Erzverkehr
 - e. Eisenbahn-Waggonwaage
 - f. Verkehrs- und Transportmittel
 - g. Inventar und Gerätschaften

- V. Hafenbetrieb und Hafenbahn
- VI. Privatanschlüsse an die Hafenbahn
- VII. Verwertung des Hafengeländes
- VIII. Hafenbeamte
 - a. Allgemeines
 - b. Personalien
- IX. Haushaltspläne der Hafenverwaltung
- X. Rechnungsführung
- XI. Prozessakten

Zusätzlich:

- L. Anschlüsse an die Staatseisenbahn
- 3. Industriegleis Ricklingen

Archivreif oder relevant für die laufenden Geschäfte?

Von überwiegend historischem Wert sind die Akten, die die Vorbereitung des Hafenbaus, die Planfeststellung, inzwischen abgerissene Bauten und verschrottete Betriebseinrichtungen, Personalangelegenheiten und Finanzen betreffen. Teilweise von geschäftlichem / rechtlichen Interesse für die Häfen sind Akten, die Verträge mit Dritten enthalten, v. a. Grundstücksgeschäfte (Ankäufe, Verkäufe, Verpachtungen) und Versorgungsvereinbarungen in Form von Gleisanschlüssen, möglicherweise auch noch Bauakten und Prozessakten. Ob die Akten ins Stadtarchiv gehören oder in den Häfen noch benötigt werden, muss nach Feststellung der Laufzeiten und im Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern der Häfen geklärt werden. Gerade die Akten, die Verträge mit Dritten betreffen, sind wirtschaftsgeschichtlich interessant und wertvoll, tauchen doch hier eine ganze Reihe von teilweise längst untergegangenen oder abgewanderten Unternehmen auf, über die wir nur sehr wenige Unterlagen besitzen und die für die Geschichte des Industriestandorts Hannover sehr große Bedeutung haben. Umso erfreulicher ist die Perspektive für die Forschung, bei Interesse diese Akten benutzen zu können.

Erschließung und archivgerechte Lagerung

Inzwischen haben die Erschließungsarbeiten begonnen und das Interesse der Mitarbeiter der Häfen ist geweckt. Eine Erschließung auch der jüngeren Altregistraturen auf Grundlage unserer Vorgaben, allerdings durch eigenes Personal, ist in Aussicht gestellt, und auch über eine Erschließung der Altregistratur des Brinker Hafens, der die Rechtsform einer GmbH hat, aber vollständig im Besitz der Stadt Hannover ist, haben wir schon gesprochen. Erschlossen und vernünftig gelagert werden sollen auch die bisher stiefmütterlich behandelten Karten. Außerdem bemüht sich das Stadtarchiv, die älteren und auch die künftigen jährlichen Geschäftsberichte der Häfen für seine Bibliothek zu bekommen – bisher besitzen wir nur einige wenige Exemplare.

Perspektiven für die Nutzung des Bestands

Mit der Sicherung und Erschließung dieser Quellen wird die Grundlage für eine fundierte Darstellung der Geschichte der Häfen gelegt, die immer noch aussteht, und ein wirtschaftsgeschichtlich bedeutender Bestand benutzbar. Dies wird den Betrieb Städtische Häfen vermutlich nur am Rande interessieren. Sie werden zufrieden sein, wenn sie ohne lästige Sucharbeit die Verträge finden, die sie brauchen. Nichts desto trotz wollen wir gerade auch die Mitarbeiter der Häfen für die Bedeutung der historischen Unterlagen sensibilisieren und den Wert ihrer Erschließung deutlich machen. Auch um die Mitarbeiter der Häfen für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit zu motivieren, streben wir eine Präsentation der Ergebnisse nicht nur in Form eines Findbuches an. Wir würden gern einige historisch und optisch besonders interessante Stücke aus dem Bestand im neuen Verwaltungsgebäude, dem auch Werkstätten angegliedert sind, zeigen. Findbuch und Präsentation könnten den Umfang und den Wert dieser Dokumente deutlich machen und der Corporate Identity der Städtischen Häfen eine historische Dimension hinzufügen. Geplant ist außerdem ein Beitrag über die Erschließung und ihre Ergebnisse in der Zeitschrift der hannoverschen Industrie- und Handelskammer. Zum einen sollen die Firmen auf Material zu ihrer eigenen Geschichte (als Geschäftspartner der Häfen) hingewiesen werden, zum anderen – man soll die Hoffnung ja nie aufgeben – könnte vielleicht die eine oder andere Firma animiert werden, ihr eigenes Archiv – vielleicht gerade auch zum eigenen geschäftlichen Nutzen – zu ordnen und fachliche Beratung zu suchen. Ein Hinweis auf das (leider vorwiegend für die Braunschweiger Region projektierte) Niedersächsische Wirtschaftsarchiv in Wolfenbüttel wird nicht fehlen.

Ausgründungen auf staatlicher Ebene

Unter dem Diktat der knappen öffentlichen Kassen wird die dem Leitbild des „schlanken Staates“ verpflichtete Verwaltungsreform im Bund, in den Ländern und auf kommunaler Ebene von dem Bemühen bestimmt, den Verwaltungsaufwand nachhaltig zu reduzieren. Dazu gehört neben der Rationalisierung der Arbeitsabläufe selbst auch eine kritische Überprüfung der traditionell von der öffentlichen Hand wahrgenommenen Aufgaben. Manche dieser Aufgaben werden dabei als überholt eingestuft und fallen folglich ersatzlos weg, andere dagegen werden zwar weiter als notwendig angesehen, jedoch in ihrem bislang hoheitlich oder zumindest öffentlich-rechtlich definierten Charakter in Frage gestellt. Immer häufiger werden daher Aufgaben aus der unmittelbar staatlichen bzw. kommunalen Zuständigkeit herausgenommen und entweder vollständig privatisiert, z.B. durch den Verkauf der dazugehörigen Einrichtungen und Infrastrukturen, oder sie bleiben zwar unter dem Dach der öffentlichen Hand, werden aber wegen der damit verbundenen höheren Flexibilität in eine privatrechtliche Trägerschaft bzw. Rechtsform überführt.

Diese nachhaltigen Veränderungen in den Strukturen der öffentlichen Verwaltung haben u.a. zur Folge, dass in den von der Privatisierung betroffenen Bereichen die archivgesetzliche Pflicht zur Schriftgutanbietung nur noch bedingt oder gar nicht mehr greift, weil die seit Ende der 1980er Jahre unter anderen Voraussetzungen entstandenen Archivgesetze allein auf die klassischen öffentlichen Registraturbildner ausgerichtet sind, d.h. auf Behörden, Gerichte und sonstige Stellen des Bundes, der Länder bzw. der Kommunen sowie, dies allerdings in unterschiedlicher Vollständigkeit, auf öffentlich-rechtliche Körperschaften unter staatlicher Aufsicht. Damit die öffentlichen Archive in Deutschland ihren Auftrag zur Ermittlung und Fortführung einer breit gefächerten Quellenüberlieferung auch weiterhin angemessen erfüllen können, ist daher eine Anpassung der Archivgesetze an diese neuen Konstellationen unumgänglich; andernfalls würde die Basis des angebotenen Schriftgutes dramatisch schrumpfen und die Überlieferung in vielen politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich oder kulturell wichtigen Bereichen abreißen. Zu den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen, die der Archivgesetzgebung hierbei gesetzt sind, soll im Folgenden eine Problemskizze geboten werden.

Bisheriger archivgesetzlicher Rahmen

Während der Geltungsbereich der meisten deutschen Archivgesetze auf die eben genannten klassischen öffentlichen Stellen beschränkt ist, reicht das 1993 verabschiedete Niedersächsische Archivgesetz¹ bereits von Anfang an ein Stück weit in

1 Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG) vom 25. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 129), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei vom 5. Nov. 2004 (Nds. GVBl. S. 402).

den privatrechtlichen Bereich hinein. So sind in Niedersachsen nach § 1 Absatz 2 dieses Gesetzes auch Stiftungen privaten Rechts, deren Stiftungsvermögen vom Land oder einem seiner Rechtsvorgänger ganz oder überwiegend bereitgestellt worden ist, der archivgesetzlichen Schriftgutanbietungspflicht ebenso unterworfen wie andere juristische Personen des Privatrechts, wenn diese nicht am Wettbewerb teilnehmen und dem Land mehr als die Hälfte der Anteile oder der Stimmrechte zusteht. Ziel dieser Bestimmung war und ist es, die Landesverwaltung möglichst in ihrer vollen Breite zu erfassen, denn auch die den privatrechtlich organisierten Einrichtungen des Landes zugewiesenen Aufgaben sind öffentliche Aufgaben, die lediglich in privatrechtlicher Rechtsform erledigt werden. Solche Einrichtungen allein wegen ihres abweichenden Rechtscharakters von der archivgesetzlichen Schriftgutanbietungspflicht auszunehmen, würde daher, wie in der seinerzeitigen Gesetzesbegründung ausgeführt, eine erhebliche Lücke im archivischen Überlieferungsspektrum des Landes verursachen, die anderweitig nicht geschlossen werden könnte.

Dank dieser Bestimmungen unterliegen z.B. die Klosterkammer, die Niedersachsensiftung sowie Einrichtungen wie die Hochschulbaugesellschaft, die Niedersächsische Landgesellschaft, die Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft oder die frühere Emsland GmbH dem Niedersächsischen Archivgesetz; um deren archivwürdiges Schriftgut brauchen sich das Niedersächsische Landesarchiv bzw. die niedersächsischen Kommunalarchive im Hinblick auf vergleichbare Fälle auf ihrer Ebene daher keine grundsätzlichen Sorgen zu machen. Aus der zitierten Bestimmung ergibt sich aber ebenso klar, dass derartige Einrichtungen, die am Wettbewerb teilnehmen, der archivgesetzlichen Anbietungspflicht nicht unterliegen, und zwar auch dann nicht, wenn sie mehrheitlich oder sogar vollständig dem Land bzw. der öffentlichen Hand oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft gehören; dies gilt z.B. für eine öffentliche Versicherung. Aus demselben Grund reicht auch eine öffentlichrechtliche Organisationsform als solche nicht aus, um eine archivgesetzliche Anbietungs- und Abgabepflicht zu begründen, denn nach § 7 Abs. 2 NArchG sind öffentlich-rechtliche Unternehmen, die – wie etwa Sparkassen, kommunale Energieversorger oder kommunale Verkehrsunternehmen – am Wettbewerb teilnehmen, vom Geltungsbereich des Archivgesetzes ausdrücklich ausgenommen.

Obwohl die Grenzen zwischen den anbieterpflichtigen und den davon freien Bereichen nicht immer mit der wünschenswerten Klarheit gezogen werden konnten, waren diese Regeln sowohl für die Staatsarchive als auch für die Kommunalarchive im Großen und Ganzen ausreichend, denn der privatrechtlich organisierte Bereich war bis Ende der 1990er Jahre insgesamt nur klein und beschränkte sich insbesondere staatlicherseits fast nur auf solche Aufgaben, bei denen archivwürdige Unterlagen ohnehin nur ausnahmsweise anfallen.

Lediglich in einem einzigen Fall ist es bei der Anwendung dieser Bestimmungen des Niedersächsischen Archivgesetzes zu einem Konflikt gekommen, und zwar mit der Staatstheater Hannover GmbH. Dieses privatrechtlich organisierte und mehrheitlich im Eigentum des Landes stehende, dazu noch mit seinerzeit (2001) jährlich ca. 100 Millionen DM aus dem Landeshaushalt subventionierte Unternehmen weigerte

sich, sein bis ins frühe 19. Jahrhundert zurückreichendes Schriftgut dem zuständigen Hauptstaatsarchiv Hannover anzubieten, und berief sich dazu auf die soeben erwähnte Wettbewerbsklausel in § 1 Abs. 2 NArchG: das Staatstheater stünde doch im Wettbewerb mit anderen Unterhaltungseinrichtungen in Hannover und Umgebung.

In der Tat ist nicht zu bestreiten, dass es zwischen diesen Einrichtungen einen künstlerischen Wettbewerb gibt, doch dass die hier in Rede stehenden archivgesetzlichen Bestimmungen allein auf den wirtschaftlichen Wettbewerb zielen, ist ebenso offenkundig; der Sinn der erwähnten Ausnahmebestimmungen liegt schließlich allein darin zu verhindern, dass ein Wettbewerber auf dem Umweg über ein öffentliches Archiv schon zu einem Zeitpunkt Einblick in Geschäftsinterna eines Konkurrenten bekommen kann, zu dem diese für aktuelle Entscheidungen noch eine Rolle spielen.

Das Niedersächsische Finanzministerium hat das ebenso gesehen. Mit der Begründung, das de facto überwiegend vom Land und der Stadt Hannover unterhaltene Theater sei kein frei agierendes privates Wirtschaftsunternehmen, sondern diene primär der Aufrechterhaltung eines ausreichend großen kulturellen Grundangebots (sozusagen des „kulturellen Existenzminimums“) im Großraum Hannover, gehöre damit zum Bereich der durch Verwaltungsprivatrecht geregelten öffentlichen Daseinsvorsorge und falle demgemäß auch in den Geltungsbereich des Archivgesetzes, hat es daher die Staatstheater Hannover GmbH angewiesen, der darin enthaltenen Anbieters- und Abgabepflicht nachzukommen.

Neue Gegebenheiten

Inzwischen hat sich durch die in den letzten Jahren forcierte Verwaltungsreform der Trend zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben bzw. zu ihrer Überführung in eine privatrechtliche Organisationsform deutlich beschleunigt. In Niedersachsen, wo mit Wirkung vom 1.1.2005 die Bezirksregierungen aufgelöst und nahezu alle Verwaltungsbereiche einem Verschlinkungsprozess unterworfen wurden, sind davon u.a. die Landesforstverwaltung, die Häfenverwaltung, die Museen und Teile der Vermessungs- und Katasterverwaltung betroffen. Auch die Staatsarchive wurden im Zuge dieser umfassenden Verwaltungsreform umorganisiert und im heutigen Niedersächsischen Landesarchiv zu einer landesweit zuständigen Gesamtbehörde zusammengeführt. Die dazu erforderliche Novellierung des Archivgesetzes musste sich wegen des großen Zeitdrucks, unter dem sämtliche Änderungen des Jahres 2004 standen, jedoch allein auf Organisationsfragen beschränken.

Auf die archivische Überlieferungsbildung hat sich das bislang allerdings nicht schädlich ausgewirkt, da die neuen, nunmehr privatrechtlich fundierten Einrichtungen ihren vormaligen Behördencharakter noch längst nicht vollständig abgeschüttelt haben. Zudem hat die niedersächsische Archivverwaltung rechtzeitig, d.h. vor Inkrafttreten der Neuerungen, sowohl im Landwirtschaftsministerium als auch im Wirtschaftsministerium darauf hingewiesen, dass die zum Zeitpunkt der Privatisierung bereits vorhandenen Akten der Forstverwaltung und der vormaligen Hafenämter weiterhin als staatliches Schriftgut gelten müssen und damit zu gegebener

Zeit der Anbietungspflicht nach dem Archivgesetz unterliegen, was in beiden Ministerien auch ohne lange Diskussion grundsätzlich anerkannt wurde. Für die Akten, die bei Maßnahmen der Wirtschaftsförderung durch die Bezirksregierungen entstanden sind, infolge der Übertragung dieser Aufgabe auf die neu gegründete N-Bank aber von dieser übernommen wurden, fand sich pragmatisch ebenfalls eine den archivischen Belangen zunächst dienliche Lösung: Wo immer möglich, wurden diese Förderakten noch in den einzelnen Bezirksregierungen geschlossen und damit grundsätzlich Teil der jeweiligen zentralen Altregistratur, deren Verwaltung seit Anfang 2005 dem Landesarchiv obliegt. Die N-Bank kann jederzeit auf diese Akten zurückgreifen und sie ggf. auch für längere Zeit in ihre Obhut nehmen, aber da es sich dabei lediglich um befristete Ausleihen handelt, steht der Charakter der Akten als öffentliches Schriftgut nicht in Frage.

Pragmatische Reaktionen dieser Art können allerdings keine langfristig tragfähige Basis schaffen; dazu bedarf es vielmehr, in Niedersachsen wie auch in den anderen Ländern und beim Bund, einer systematischen und vorausschauend angelegten Anpassung der Archivgesetze an die neuen Gegebenheiten, damit die öffentlichen Archive ihre Überlieferung weiterhin auf einer so breit wie eben möglich angelegten Basis bilden können und Streitigkeiten über die dazu erforderlichen archivischen Rechtspositionen möglichst gar nicht erst entstehen.

Archivgesetzliche Konsequenzen

Unabdingbar muss künftig in allen Archivgesetzen bestimmt sein, dass die Rechtsnachfolger von öffentlichen bzw. diesen gleichgestellten Stellen im Geltungsbereich des jeweiligen Archivgesetzes, die in eine Rechtsform des Privatrechts überführt worden sind, die Pflicht haben, das von ihnen übernommene Schriftgut der öffentlich-rechtlichen Vorgängereinrichtung dem zuständigen öffentlichen Archiv nach Maßgabe der dafür üblichen Regeln und Fristen, d.h. spätestens nach 30 Jahren, anzubieten und, sofern als archivwürdig eingestuft, an dieses abzugeben. Auf diese Weise wird zunächst einmal die schon vorhandene schriftliche Überlieferung gesichert bzw. dem rechtlich abgesicherten Zugriff der öffentlichen Archive zugeführt. Dieser Zugriff muss allerdings auch erfolgen, und zwar zeitnah, weil andernfalls aus Unkenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften allzu leicht falsch über derartige Unterlagen entschieden wird. Da es jedoch primär Sache der Archive ist, ihre Rechtspositionen durchzusetzen, liegt es in ihrem ureigenen Interesse, ihren archivgesetzlichen Anbietungsanspruch auch im Hinblick auf solche Akten, die in der jeweiligen Nachfolgeeinrichtung noch lange gebraucht werden, schon frühzeitig geltend zu machen und regelmäßig zu erneuern.

Wie notwendig eine solche archivgesetzlich fundierte Verpflichtung ist und wie fatal die Folgen bei ihrem Fehlen sein können, lässt sich eindrucksvoll an einem frühen Beispiel aus Niedersachsen zeigen. Als in den 1920er Jahren die Preussag gegründet wurde und den Betrieb diverser vorher in staatlicher Regie betriebener Harzbergwerke übernahm, wurden ihr auch die dazu gehörigen Akten des Oberberg-

amtes Clausthal-Zellerfeld übergeben. Inzwischen gibt es die Preussag nicht mehr, und Bergbau findet im Harz auch nicht mehr statt, die seinerzeit übergebenen Akten aber existieren noch, doch sind sie heute verstreut und finden sich teils bei der TUI AG als unmittelbarem Rechtsnachfolger der Preussag, teils sind sie mehr oder weniger willkürlich in andere Hände geraten. Eine Anbietungs- bzw. Rückgabepflicht für diese Akten ist trotz einiger spezifischer Bestimmungen des Bergrechts, mit der man eine solche Pflicht begründen könnte, nach geltender Gesetzeslage offenbar nicht gegeben, so dass vorläufig auf Good-Will-Basis versucht werden muss, diese wichtige Überlieferung dem unter dem Dach des Niedersächsischen Landesarchivs bestehenden Bergarchiv zuzuführen und dort wieder in seine ursprünglichen Zusammenhänge einzuordnen.

Ob die hier in Rede stehende archivgesetzliche Anbietungspflicht für solche von privatrechtlichen Einrichtungen übernommenen Vorgängerakten aus staatlicher Zeit auch in diesem Altfall noch greifen kann, lässt sich vorläufig nicht entscheiden und muss gründlich geprüft werden. Auf jeden Fall muss sie so formuliert sein, dass alle neueren ganz oder teilweise von der Privatisierung betroffenen Bereiche zuverlässig abgedeckt werden. Welche Anwendungsfälle es in Niedersachsen über die schon genannten (Forstverwaltung, Niedersächsische Hafengesellschaft etc.) hinaus noch gibt, muss ebenfalls noch genau ausgelotet werden; die zur Privatisierung anstehenden Landeskrankenhäuser und die dort jetzt schon vorhandenen Akten gehören zweifellos dazu. Für die künftige Normenklarheit ist es auf jeden Fall erforderlich, dass die neue archivgesetzliche Bestimmung eindeutig auf die „Rechtsnachfolger“ vorher staatlicher bzw. öffentlicher Stellen bezogen sein muss, um etwaige Schlupflöcher von vornherein auszuschließen.

Allerdings hat eine solche Verpflichtung auch ihre Grenzen, denn sie kann nur für solches Schriftgut gelten, das beim Wechsel der Rechtsform schon vorhanden war. Für das danach neu entstandene Schriftgut kann es dagegen aus verfassungsrechtlichen Gründen eine solche Pflicht nicht geben, denn sie wäre gleichbedeutend mit einem entschädigungslosen Eingriff in privates Eigentum. Hier wird den Archiven zur Sicherung der Kontinuität ihrer Überlieferung nichts anderes übrig bleiben, als die privatisierten Einrichtungen im Wege der Freiwilligkeit zur Anbietung und Abgabe ihrer neu entstandenen Unterlagen zu bewegen, so wie sie es im Hinblick auf das in § 1 Abs. 4 NArchG genannte „Schriftgut anderer Herkunft“ seit jeher zu tun gewohnt sind. Da dessen Übernahme jedoch aus gutem Grunde ein „öffentliches Interesse“ voraussetzt (§ 1 Abs. 4 NArchG), muss sichergestellt sein, dass eine derartige Befugnisnorm in dem jeweiligen Archivgesetz auch tatsächlich enthalten ist.

Ebenso, wie die privatisierten Rechtsnachfolger vorher staatlicher Einrichtungen künftig nur in den soeben skizzierten Grenzen einer archivgesetzlichen Anbietungs- und Abgabepflicht unterliegen, lassen sich durch eine Überarbeitung der Archivgesetze auch die eingangs bereits erwähnten Hürden im Hinblick auf die Überlieferung öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die am Wettbewerb teilnehmen, nicht nennenswert verringern oder gar aus der Welt schaffen. Doch kann auch hier eine größere

definitorische Klarheit nur nützlich sein. So grenzt ein Entwurf zur Novellierung des Hessischen Archivgesetzes die neben den Kirchen und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommenen Einrichtungen auf solche öffentlich-rechtlichen Unternehmen ein, „die mit eigener Rechtspersönlichkeit am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen“.² Diese präzisierende Formulierung, die den erwähnten Konflikt mit der Staatstheater Hannover GmbH vermutlich gar nicht erst hätte entstehen lassen, erinnert daran, dass etwa den Sparkassen in Deutschland erst in Reaktion auf die in der großen deutschen Bankenkrise von 1931 deutlich gewordenen Schwachpunkte der Charakter einer eigenen Rechtspersönlichkeit verliehen worden ist, während sie bis dahin unselbständige Einrichtungen ihres jeweiligen – in aller Regel kommunalen – Gewährträgers waren. Denkbar sind jedoch auch weiterhin öffentlich-rechtliche Unternehmen, die den Charakter einer eigenen Rechtspersönlichkeit nicht haben und damit vom Geltungsbereich eines Archivgesetzes nicht ausgenommen wären.

Wie hier an einem Beispiel gezeigt, ist auch generell das Bemühen erkennbar, in Reaktion auf die Privatisierungswelle Anbietungslücken zu schließen. So sieht der Entwurf für eine Neufassung des Hessischen Archivgesetzes im Hinblick auf den privatrechtlich organisierten Teil der Landesverwaltung das vor, was das Niedersächsische Archivgesetz seit jeher bestimmt, nämlich dass auch in Hessen Stiftungen des privaten Rechts, deren Vermögen ganz oder überwiegend vom Land oder einem seiner Rechtsvorgänger bereitgestellt worden ist, sowie die privatrechtlich organisierten, ganz oder mehrheitlich der öffentlichen Hand gehörenden Einrichtungen, die nicht am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen, künftig dem Archivgesetz unterliegen.

Eine entsprechende, inhaltlich sogar noch etwas weiter gehende Bestimmung enthält auch ein Musterarchivgesetzentwurf, der als Teil eines umfassenden Informationsfreiheitsgesetzbuches von einer Arbeitsgruppe unter Federführung von Professor Dr. Friedrich Schoch, Institut für öffentliches Recht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, erstellt worden ist. Aufschlussreich und der Klärung der hier in Rede stehenden Gesetzesziele und Rechtsprinzipien außerordentlich dienlich ist insbesondere die Begründung, die darin für die Ausweitung des bisherigen archivgesetzlichen Geltungsbereichs angeführt wird: Die bloße Organisationsprivatisierung materiell der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen) gehörender Rechtssubjekte rechtfertigt es nicht, die bei diesen entstandenen archivwürdigen Unterlagen von der archivgesetzlichen Anbietungs- und Abgabepflicht auszunehmen. Mit anderen Worten, wo es sich lediglich um eine formale Entstaatlichung handelt, d.h. um eine Aufgabenverlagerung auf de facto weiterhin öffentliche Unternehmen des Bundes, eines Landes bzw. einer Kommune und deren Beteiligungsgesellschaften, soll weiterhin das Archivgesetz so greifen, wie das bei der vorherigen öffentlich-rechtlichen Organisationsform auch der Fall war.

2 Ich danke meinem Kollegen Prof. Dr. Friedrich Battenberg, Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, mit dem ich seit Jahren in der ARK-Arbeitsgruppe „Archive und Recht“ zusammenarbeite, für die Überlassung dieses Entwurfstextes.

Ob eine Grenze zwischen beiden Bereichen eindeutig zu ziehen ist und wo sie genau verläuft, erscheint zweifelhaft. Wie sind unter diesen Gesichtspunkten etwa Wirtschaftsbeteiligungen des Staates, z.B. an Fähr-, Eisenbahn- oder Flughafenbetriebsgesellschaften, die zumindest ein Stück weit zum Bereich der Daseinsvorsorge gehören oder jedenfalls gehören können, einzustufen oder Einrichtungen, die wie eine bisher ausschließlich für den Unterhalt einschlägiger staatlicher Objekte (Lotsenschiffe und Tonnenleger, Seetonnen, Schleusentore u.ä.) zuständige Staatswerft? Handelt es sich dabei nicht nur de jure, sondern auch de facto um private oder doch eher um öffentliche Einrichtungen? Der eben erwähnte Musterarchivgesetzentwurf enthält für solche zweifelhaften Fälle ein Instrument, das durchaus hilfreich sein könnte, nämlich ein Initiativ- oder Anforderungsrecht für öffentliche Archive. Mehr als deklaratorischen, die hohe öffentliche Bedeutung einer privatrechtlich organisierten Einrichtung betonenden Charakter könnte ein solches Recht jedoch nicht haben, denn das Eigentumsrecht hat in jedem Fall klar und eindeutig Vorrang vor ihm.

Was bei den anstehenden Bemühungen um eine Novellierung der deutschen Archivgesetze unter dem hier behandelten Gesichtspunkt der Privatisierung öffentlicher Aufgaben herauskommt, wird sich zeigen. Die Ergebnisse werden sich je nach Interessenlage und Kräfteverteilung zweifellos von Fall zu Fall unterscheiden, doch ist zu hoffen, dass sich am Ende insgesamt eine deutlich größere Normenklarheit und Einheitlichkeit als bisher ergibt.



Beim Abendempfang der Stadt: Wolfsburgs Bürgermeisterin Hiltrud Jeworrek (links) und Stadtarchivarin Birgit Schneider-Bönninger (rechts) mit dem ANKA-Vorsitzenden Ernst Böhme. Foto: Wilfried Meyer

Die letzte Tagungssektion begann mit der Vorführung des Films „Hilfe, wir verschwinden – Das digitale Desaster“. Die NDR-Dokumentation von Jörg Daniel Hissen und Peter Moers aus dem Jahr 2003 zeigte eindrucksvoll die fragile Dauerhaftigkeit digitaler Daten und stimmte auf die Problemseite des Themas „Digitale Archive – Probleme und Perspektiven“ ein. Auf der Perspektivenseite stellte Ulrich Mahner vom Niedersächsischen Städtetag Pläne für die Einführung eines landesweiten neuen kommunalen Aktenplans vor, die leider nicht zum Abdruck verfügbar waren. Um den e-Government-Masterplan des Landes Niedersachsen geht es im folgenden Beitrag: Ministerialrat Dr. Martin Hube, Diplom-Physiker, ist für die eGovernment-Koordination der Landesverwaltung und die IT-Koordination des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zuständig.

rs

Martin Hube

Niedersachsens Verwaltung auf dem Weg zum Electronic Government

Die öffentliche Verwaltung in Niedersachsen befindet sich in einem umfassenden Modernisierungsprozess. In der ersten Phase wurden ein Aufgabenabbau, etwa bei Widerspruchsverfahren, und ein Behördenumbau vorgenommen, insbesondere durch die Auflösung der Bezirksregierungen. In der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung nimmt der Umbau der Verwaltung zu einem eGovernment eine wichtige Rolle ein. Die Landesregierung hat die Strategie hierfür festgelegt und einen eGovernment-Masterplan aufgestellt.

Strategie

Die Diskussion wird schon lange geführt, dennoch ist die Vorstellung für viele noch sehr ungewohnt: Bis zum Jahr 2014 sollen in allen Bereichen der niedersächsischen Landesverwaltung die meisten Papierakten und Umlaufmappen verschwunden und durch elektronische Systeme abgelöst sein. Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft sollen nicht mehr darauf angewiesen sein, Antragspapiere auszufüllen, weil alle onlinegeeigneten Verfahren der Landesverwaltung über das Internet abgewickelt werden können. Verbunden ist dies mit Vorteilen auf allen Seiten: Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft können jederzeit von jedem Ort mit der Verwaltung kommunizieren und ersparen sich Behördengänge, die Verwaltung kann ihre Aufgaben schneller und effizienter abwickeln und die Attraktivität des jeweiligen Standortes wächst.

Möglich wird diese Entwicklung durch das Internet und die zunehmende Akzeptanz dieses Mediums in der Gesellschaft. Während vor vier Jahren ca. ein Drittel der Bevölkerung „online“ war, sind es nun bereits zwei Drittel, Tendenz weiter steigend.

Fast alle Firmen und Organisationen sind im Internet mit Angeboten präsent. Damit ist der wichtigste Zugangsweg für die elektronische Kommunikation etabliert. Vernetzte PC und Verwaltungsdatennetze sind aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit als zentrales Bürokommunikationsmittel in Behörden und Unternehmen unentbehrlich geworden. Der eMail-Austausch ist als Kommunikationsmedium unverzichtbar geworden. Die Erfassung von Daten erfolgt in der Verwaltung fast ausschließlich mit Hilfe des Computers. Viele Verwaltungsaufgaben sind ohne die Unterstützung durch elektronische Fachverfahren nicht mehr leistbar.

Vor diesem Hintergrund hat die niedersächsische Landesregierung im März 2004 ihren Entschluss bekräftigt, die Verwaltung in Niedersachsen zu einem leistungsfähigen eGovernment fortzuentwickeln. Als Grundlage für die weitere Einführung wurde eine eGovernment-Strategie¹ festgelegt. Sie trifft die wichtigsten Grundsatzentscheidungen für die systematische Einführung des eGovernments. Zentrales strategisches Ziel im Rahmen der Einführung von eGovernment ist es, alle online-geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung zu identifizieren und für diese innerhalb der nächsten zehn Jahre, also bis 2014, optimierte Online-Verfahren bereit zu stellen. Wichtige Verfahren mit hohen Einsparpotenzialen oder besonderer strategischer Bedeutung sollen bereits bis 2009 realisiert werden. „Online-geeignet“ sind Dienstleistungen und interne Verwaltungsleistungen, wenn sie mit Online-Verfahren wirtschaftlicher betrieben werden können als mit herkömmlichen Verfahren. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich dabei sowohl aus den Einsparpotenzialen für die Verwaltung selbst, als auch aus dem volkswirtschaftlichen Nutzen für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft, insbesondere auch für den Standort Niedersachsen. Dieses umfassende, weit reichende Ziel ist aufgrund der dargestellten Ausgangslage realisierbar und ermöglicht es, die Einspar- und Optimierungspotenziale auszuschöpfen. Beim Zeitraum zur Umsetzung des Ziels sind die finanzielle Situation in Niedersachsen und die erforderliche Entwicklung von Akzeptanz bei Bürgerinnen, Bürgern und Bediensteten berücksichtigt worden.

Masterplan

Auf die eGovernment-Strategie aufbauend hat die niedersächsische Landesregierung im Juli 2005 einen Umsetzungsplan zur Einführung von elektronischen Behördenleistungen beschlossen. Der „eGovernment-Masterplan des Landes Niedersachsen 2005“ sieht 99 Projekte vor, mit denen bis 2014 die „elektronische Verwaltung“ eingeführt werden soll.² Mit dem Masterplan liegt ein detaillierter Maßnahmenkatalog als Fahrplan zum eGovernment vor. Durch die Benennung konkreter Projekte, der erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen ist die geeignete Basis für die Realisierung des eGovernments in Niedersachsen geschaffen.

1 Im Internet unter niedersachsen.de im Bereich Politik&Staat/Moderne Verwaltung verfügbar.

2 Auch der eGovernment-Masterplan ist unter www.niedersachsen.de im Bereich Politik&Staat/Moderne Verwaltung verfügbar.

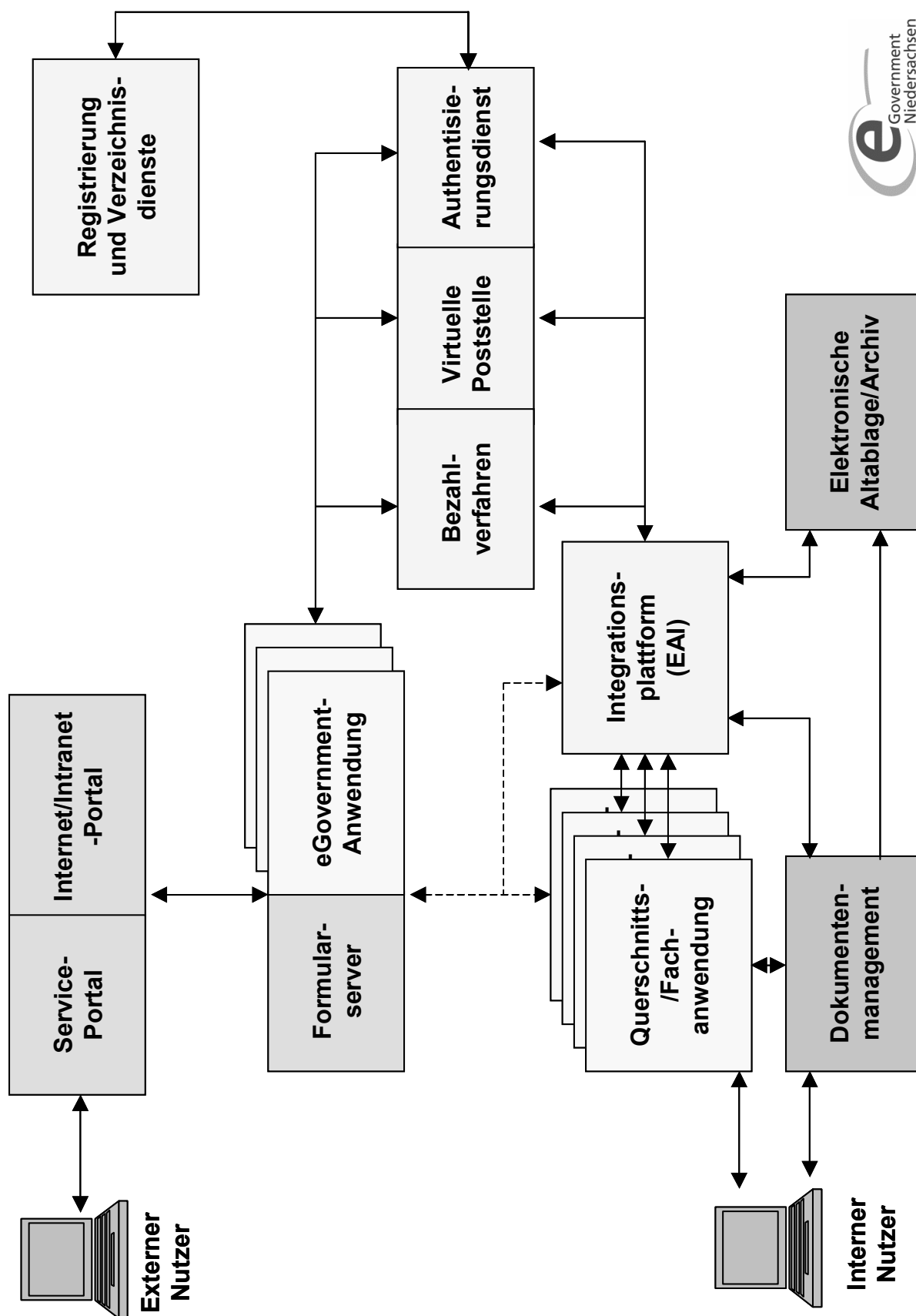
Die eGovernment-Projekte werden unterteilt in

- **Deutschland-Online-Projekte:**
„Deutschland-Online“ ist eine Initiative von Bund, Ländern und Kommunen zur kooperierten Einführung von eGovernment in Deutschland. Die ca. 20 Projekte der Initiative betreffen Bereiche, bei denen eine Kooperation besonders wichtig und viel versprechend ist. Nach dem Prinzip „Einige für alle“ der Initiative beteiligt sich Niedersachsen zurzeit an mehreren Projekten. Das Land strebt an, auch die entwickelten Lösungen und Konzepte der anderen Projekte in Niedersachsen einzuführen, wenn die Pilotierungen erfolgreich abgeschlossen sind. Wegen der besonderen Bedeutung werden die Projekte im Masterplan gesondert erläutert. Weitere Informationen zu Deutschland-Online sind unter www.deutschland-online.de zu finden.
- **Infrastruktur-Projekte:**
Für die Umsetzung von eGovernment in Niedersachsen müssen noch bestimmte Infrastrukturen auf- und ausgebaut werden. Infrastrukturprojekte sind wegen ihrer zentralen, grundlegenden Funktion von fundamentaler Bedeutung. Sie sind für ein funktionstüchtiges und effizientes eGovernment erforderlich, tragen allerdings selbst nicht zur Einsparung bei.
- **Querschnittsprojekte:**
Querschnittsprojekte sind Projekte, die von fachübergreifender Bedeutung sind und zum Teil als Basiskomponenten benötigt werden. Sie tragen auch unmittelbar zur Einsparung in der Landesverwaltung bei.
- **Fachprojekte:**
Der Masterplan gibt eine Übersicht über das Engagement der einzelnen Ressorts und deren eGovernment-Fachprojekte. Einen vollständigen Überblick über die Fachprojekte sowie ihre Priorität kann den Datenblättern im Anhang entnommen werden.
- **Kommunale Projekte:**
Für den Masterplan wurde eine Bestandsaufnahme in der Landesverwaltung durchgeführt, ein Großteil der Maßnahmen für ein eGovernment ist aber im kommunalen Bereich umzusetzen. Daher führt der Masterplan auch einige wichtige Projekte der niedersächsischen Kommunen auf.

eGovernment-Infrastruktur

Der Masterplan sieht den weiteren Ausbau einer zentralen Infrastruktur als Basis für die eGovernment-Verfahren des Landes vor. Hierzu gehören beispielsweise folgende Maßnahmen:

Ende 2004 hat die Landesregierung unter der Adresse www.service.niedersachsen.de ein Internet-Serviceportal eingerichtet, in dem die öffentliche Verwaltung Niedersachsens und deren Online-Dienstleistungen zentral



Schematische Darstellung wichtiger Basiskomponenten der eGovernment-Infrastruktur

und übersichtlich zur Verfügung gestellt werden. Das Portal stellt einen Behördenwegweiser, eine Auflistung von Dienstleistungen der Landesverwaltung und einen Downloadservice mit Formularservice und Publikationen zur Verfügung. Es soll weiter ausgebaut werden.

Inzwischen aufgebaut ist auch ein zentraler Formularserver. Er soll den Behörden ermöglichen, Formulare nicht nur im Internet bereitzustellen, sondern sie auch elektronisch entgegenzunehmen und weiter zu verarbeiten. Das Angebot an elektronischen Formularen wird mit Hilfe dieses zentralen Formularservers schrittweise ausgebaut. Zu den möglichen Angeboten gehören Formulare der Steuerverwaltung, der Verwaltungsgerichte, der Agrarstrukturverwaltung, der Versorgungsämter, der Beamtenversorgung oder der Schulverwaltung.

Außerdem ist eine „virtuelle Poststelle“ weitgehend fertig gestellt. Mit ihr wird erreicht, dass ausgefüllte elektronische Formulare und andere elektronische Dokumente vertraulich und rechtssicher an die Verwaltung bzw. Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen versandt werden können. Außerdem sind im Masterplan weitere Infrastrukturmaßnahmen wie elektronische Bezahlverfahren und Registrierungs- und Verzeichnisdienste vorgesehen.

Elektronische Aktenführung

Mit der Einführung von eGovernment ist die Absicht verbunden, die Geschäftsprozesse in der Verwaltung durchgängig elektronisch zu unterstützen. Einen besonderen Schwerpunkt des Masterplans bildet daher die schrittweise Einführung der elektronischen Aktenführung in den Behörden. Bis 2014 sollen auf allen geeigneten Arbeitsplätzen der niedersächsischen Verwaltung entsprechende Dokumentenmanagementsysteme eingeführt sein. eGovernment-Verfahren können auf diese Weise nachvollziehbar und ordnungsgemäß durchgeführt werden, ohne dass ein Medienbruch erfolgen muss. Die elektronische Aktenführung stellt somit eine zentrale Basisfunktionalität des Back-Office-Bereichs dar. Sie wird möglich, weil die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen inzwischen weitestgehend die Festlegung der elektronischen Akte als verbindliche führende Akte zulassen. In Teilbereichen der Verwaltung ist allerdings noch die Anpassung spezialgesetzlicher Regelungen erforderlich. Es ist auch notwendig, in einigen Fachbereichen aus rechtlichen Gründen weiterhin neben den führenden elektronischen Akten einen kleinen Anteil an Papierdokumenten als Teilakte zu führen. Dies schmälert die Wirtschaftlichkeit der elektronischen Aktenführung aber nur unwesentlich. Papiausdrucke sollen darüber hinaus auch in Zukunft noch als temporäre „Lesehilfe“ dienen. Dieser Papieranteil wird aber in Zukunft durch weiter verbesserte stationäre und vor allem mobile Geräte (Notebooks, PDA's, „elektronisches Papier“ usw.) reduziert werden. In einigen wenigen Bereichen wird man allerdings auch in Zukunft papiergebunden arbeiten müssen.

Durch die elektronische Aktenführung ergibt sich eines der wesentlichen Einsparpotenziale im Rahmen der eGovernment-Einführung. Die Einsparpotenziale können in

einigen Bereichen der Verwaltung kurzfristig ausgeschöpft werden, weil inzwischen ein großer Teil des „Schriftverkehrs“ in der Verwaltung nicht mehr auf Papier, sondern elektronisch, insbesondere per eMail, erfolgt. In den meisten anderen Bereichen wird ein wirtschaftlicher Betrieb aufgrund der Fortentwicklung der IT und mit der Einführung von weiteren eGovernment-Verfahren im Laufe der nächsten Jahre möglich werden.

Eine elektronische Aktenführung kann prinzipiell mit Hilfe von Standardprodukten oder innerhalb einer spezialisierten Fachanwendung erfolgen. In Verwaltungsbereichen mit einer sehr großen Anzahl von gleich strukturierten Vorgängen kann es sinnvoll sein, die elektronische Aktenführung in das Fachverfahren fest zu integrieren bzw. als Bestandteil des Fachverfahrens zu erstellen. Grundsätzlich sollen Dokumentenmanagementfunktionen aber nicht direkt in eine eGovernment-Anwendung implementiert werden, sondern über definierte Schnittstellen von Dokumentenmanagementsystemen erledigt werden. Als Standardverfahren für die elektronische Aktenführung sollen DOMEA-zertifizierte Dokumentenmanagementsysteme und Workflowsysteme zum Einsatz kommen.

Um Synergieeffekte bei den hohen Aufwänden für die Schnittstellenerstellung und die Konfektionierung von Systemen zu erzielen, wird der Einsatz eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystems für alle eGovernment-Anwendungen angestrebt. Dieses einheitliche Verfahren soll nach Möglichkeit zentral betrieben werden. Die hohe Funktionalität aller zertifizierten DOMEA-Produkte rechtfertigt eine solche Begrenzung. Die Systeme unterscheiden sich im Wesentlichen lediglich durch ihre Systemarchitektur in Verbindung mit der Betriebsplattform und in der Benutzeroberfläche.

Für den Dokumentenaustausch zwischen unterschiedlichen Systemen ist im Rahmen der Fortschreibung des DOMEA-Konzepts inzwischen ein einheitlicher Metadaten-satz (XDOMEA) auf XML-Basis in Vorbereitung, Teile sind bereits bundesweit abgestimmt. Im eGovernment-Pilotprojekt „Langzeitspeicherung“ sind zusätzliche Metadaten, die den XDOMEA-Metadaten-satz um spezifische Anforderungen der elektronischen Archivierung ergänzen, sowie Anforderungen an die einzusetzenden Dokument- und Signaturformate definiert worden. Alle zukünftigen eGovernment-Anwendungen sollten diesen Datenaustausch unterstützen.

Für die Einführung der elektronischen Aktenführung müssen rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen weiter angepasst werden. Mit der Einführung eines eGovernment-Fachverfahrens sollen möglichst gleichzeitig elektronische Akten als verbindlicher Nachweis der behördlichen Tätigkeit eingeführt werden. Der Zeitplan für die Einführung der elektronischen Akte in den einzelnen Bereichen der Verwaltung hängt daher von der Einführung der einzelnen eGovernment-Verfahren ab. Die Einführung elektronischer Akten kann aber auch ohne gleichzeitige Realisierung eines Online-Dienstes sinnvoll sein.

Für Aufgabenfelder, in denen die Integration der DOMEA-zertifizierten Systeme in Fachverfahren erforderlich ist, sollen in Pilotprojekten entsprechende Erfahrungen

gesammelt werden. Insgesamt besteht die Zielsetzung, dass das Dokumentenmanagement- und Workflowsystem über die Standardschnittstellen in Fachverfahren integriert wird, um den hohen und kostenintensiven Anpassungsaufwand für eine spezielle, tiefere Einbindung zu verhindern.

Wirtschaftlichkeit

Mit der Einführung von eGovernment in Niedersachsen ist es möglich, die Effizienz der Verwaltungsprozesse erheblich zu steigern. Effizienzsteigerung bedeutet hierbei, dass unter dem Einsatz elektronischer Mittel die Prozesse mit geringerem Aufwand und/oder mit höherem Nutzen erbracht werden können. Die Effizienzsteigerung ergibt sich dabei im Wesentlichen durch

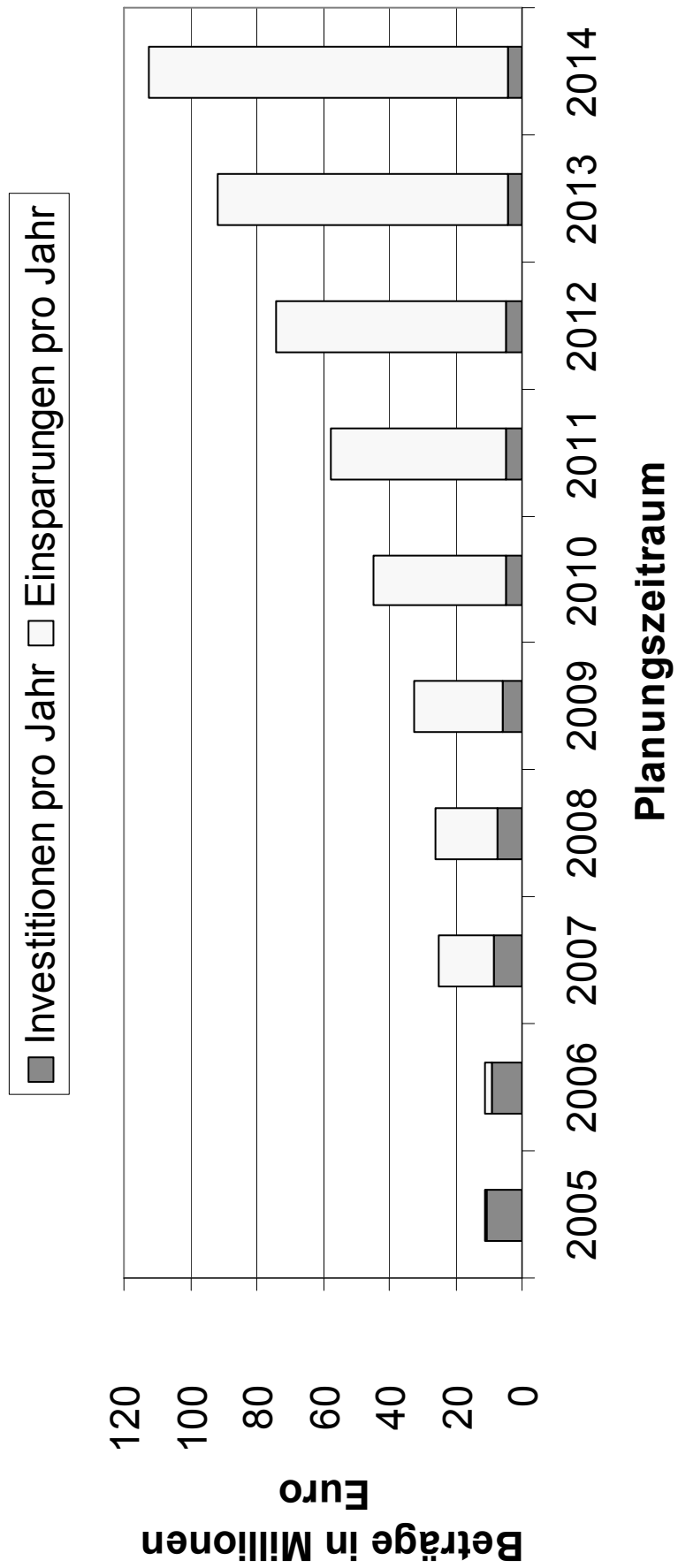
- Verringerung des Personalaufwands für die Erbringung der Leistung mit Hilfe von
 - Prozessoptimierung,
 - Erhöhung des Automatisierungsgrads,
 - Reduzierung des Dokumentations-/Archivierungsaufwands (z.B. Registraturen),
 - Vermeidung von Transportaufwand (z.B. Botendienste),
- Beschleunigung des Ablaufs durch erhöhte Standardisierung,
- Verringerung der Sachkosten, z.B. für Papier, Porto, Versand, Lager.

Nicht in jedem eGovernment-Projekt besitzen sämtliche Faktoren Relevanz. Die tatsächliche Effizienzsteigerung variiert zwischen den Projekten im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Anzahl der Geschäftsvorfälle. Nur bei größeren Transaktionszahlen ist eine Umsetzung in ein (teil-) automatisiertes Online-Verfahren in der Regel sinnvoll, da nur dann die dauerhaften Einsparungen innerhalb kurzer Zeit die Investitionen kompensieren.

Der Masterplan führt eine Wirtschaftlichkeitsprognose auf, die aufgrund von Abschätzungen in den einzelnen Vorhaben entwickelt wurde. Die Prognose soll und kann lediglich eine Tendenz für die zu erwartende Entwicklung der Investitionen und potenziellen Einsparungen aufzeigen. Die im Masterplan aufgenommenen Projekte bieten laut der Prognose ein hohes Einsparpotenzial bei relativ geringen, jedoch erforderlichen Investitionen. Im Planungszeitraum 2005 bis 2014 sind nach dem derzeitigen Stand der Projektmeldungen Investitionen von rund 65 Millionen erforderlich, die ein Potenzial zur Einsparung bei Personal- und Sachkosten von mehr als 420 Millionen Euro erbringen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ergibt sich eine relativ konstante Investitionsquote von rund sieben Millionen Euro jährlich, insgesamt für sämtliche Projekte. Da der vorliegende Masterplan vorrangig aktuelle Projekte und solche mit Laufzeiten von zwei bis drei Jahren bei einem Start in 2005 oder 2006 beinhaltet, fallen die Investitionen in Auswertung der derzeitigen Datenbasis vom Jahr 2008 von rund 7,2 Millionen Euro bis zum Jahr 2014 auf rund vier Millionen Euro jährlich ab. Diese

eGovernment-Einführung in Niedersachsen: Prognose zum Einsparpotenzial



Absenkung der Investitionen wird aber wohl geringer ausfallen, da mit der Ergänzung des Masterplans um weitere Projekte im genannten Zeitraum zu rechnen ist.

Kooperationen

Im Rahmen der Einführung von eGovernment sind zahlreiche Kooperationen mit den Kommunen, dem Bund und anderen Ländern eingegangen worden oder vorgesehen. Hierzu zählen die bundesweite Kooperation „Deutschland-Online“, die gemeinsamen Initiativen in der Metropolregion Hamburg, die Kooperation Niedersachsen-Bremen sowie zahlreiche Kooperationen mit anderen Ländern und Kommunen in unterschiedlichen Fachprojekten. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Kommunen soll weiter intensiviert werden. Das Land strebt an, mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen eine Vereinbarung abzuschließen, die die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen beschreibt und Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von eGovernment festlegt. Auch die Kooperationen mit der Wirtschaft sollen fortgeführt werden, u. a. im Rahmen des „Signaturbündnisses Niedersachsen“.

Vision eGovernment

Der Masterplan listet ein umfassendes Programm zur Einführung von eGovernment auf, dessen Umsetzung einen intensiven, lang anhaltenden Einsatz erfordert. Dennoch ist jetzt schon klar, dass sich das eGovernment noch über die bisherigen Planungen hinaus fortentwickeln kann. Mit Hilfe der Informationstechnik ist es möglich, zentrale Back-Office-Einheiten zu schaffen, die kostengünstiger arbeiten, als viele dezentrale Behörden vor Ort. Im Landesprojekt „mit.niedersachsen“ führt Niedersachsen zurzeit eine solche Neustrukturierung im IT-Bereich durch. Über den zentralen Betrieb von Rechnern hinaus könnte aber auch die fachliche Erledigung von Aufgaben im Rahmen von eGovernment zentraler organisiert werden. Die Sachbearbeitung von Vorgängen kann zusammengefasst erfolgen, weil an zentraler Stelle der elektronische Zugriff auf alle erforderlichen Daten problemlos möglich ist und Entscheidungen leicht über elektronische Medien weiter gegeben werden können. Hiervon getrennt kann die Bürgerdienstleistung in Front Offices, also z.B. in Bürgerbüros, erfolgen, soweit die Bürgerinnen und Bürger das Internet nicht nutzen. Die Verwaltungsmitarbeiter können von hier mit Hilfe der eGovernment-Verfahren auf alle erforderlichen Daten elektronisch zugreifen und verwaltungsinterne Entscheidungsprozesse im Back Office anstoßen. Diese Möglichkeiten müssen nach Schaffung der eGovernment-Infrastruktur verstärkt bei den weiteren Planungen berücksichtigt und in den Projekten umgesetzt werden.

Hiermit im Zusammenhang stehen die erforderlichen Entwicklungen zu einem breit gefächerten Zugang zu den Verwaltungen. Die Verwaltung ist zugleich bürgerfreundlicher und effizienter gestaltbar, wenn neben dem Bürgerbüro das Internet als „virtuelle Behörde“ ausgebaut wird, so wie es der Masterplan vorsieht. Dabei dürfen aber aus Kostengründen nicht auf Dauer beide Wege mit unterschiedlichen Verfah-

ren ausgestattet werden. Der effizienteste Weg ergibt sich im Allgemeinen, wenn in den Bürgerbüros auch das Internet-Angebot für die Aufgabenerledigung verwendet wird, eventuell in einem erweiterten „Expertenmodus“. Außerdem müssen die elektronischen Internet-Angebote durch zusätzliche Funktionen bedienungsfreundlicher werden; z.B. sollten im Internet nicht nur Verwaltungsverfahren schriftlich erläutert und Transaktionen angeboten werden. Zusätzlich müssen auch fachliche telefonische Beratungen möglich sein, sinnvoller Weise durch entsprechend spezialisierte Callcenter-Einrichtungen. Außerdem könnten Behörden Selbstbedienungsterminals für Bürgerinnen und Bürger ohne eigenen Internetzugang anbieten.

All diese Verfahren sind in bestimmten Wirtschaftsbereichen, z.B. bei Banken und Versicherungen, schon mehr oder weniger eingeführt. Auch die öffentliche Verwaltung muss diese Möglichkeiten nutzen. Diese Entwicklungen erfordern allerdings organisatorische und rechtliche Änderungen in erheblichem Umfang. Die Entwicklungen sind im Masterplan zwar benannt, aber noch nicht konkretisiert. Sie müssen erst in den vorgesehenen Fortentwicklungen des Masterplans präzisiert werden.

Fazit

Niedersachsen hat sich auf die Einführung des eGovernments festgelegt. Die Verwaltung hat bereits wichtige Schritte auf diesem Weg unternommen. Dennoch sind noch viele Herausforderungen zu meistern. Strategie und Masterplan liefern für die weitere Entwicklung die erforderlichen Grundlagen und eine wichtige Hilfestellung, um den „roten Faden“ nicht zu verlieren.

Aus der Arbeit der Archive

Hans-Martin Arnoldt

Geodatenportal Niedersachsen – digitale Verarbeitung und Verbreitung von raumbezogenen Informationen und ihre Auswirkungen auf die Aufgaben der Archive

Die Auseinandersetzung mit der in der Überschrift des Beitrages angesprochenen Problematik kann aufgrund der hohen Komplexität nicht vonstatten gehen, ohne einige grundlegende Begriffsbestimmungen vorzunehmen. Hierzu können sowohl aktuelle Buchveröffentlichungen (SAURER/BEHR, Geographische Informationssysteme; Lexikon der Kartographie und Geomatik; HAKE, Kartographie; HENNERMANN, Kartographie und GIS)¹ als auch umfassende Internet-Glossare² herangezogen werden. Für den Zugang zu einschlägiger Literatur wird hier nur stellvertretend auf das kostenfreie Internetportal GEO-LEO der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen³ hingewiesen.

Geodaten sind Daten, die reale räumliche Strukturen und Prozesse nachbilden.⁴ Sie können beispielsweise Aussagen über Geländeformen, Grenzen, Wegeinformationen, Standorte von Siedlungen und Produktionsstätten, Eigentumsverhältnisse von Grundstücken, Sozial- und Wirtschaftsstruktur von Ländern oder Siedlungen und vieles mehr darstellen. Während diese Geodaten herkömmlich in kartographischen Erzeugnissen analog verarbeitet worden sind und ihren dokumentarischen Niederschlag in umfangreichen Kartenveröffentlichungen und -sammlungen der zuständigen Verwaltungsbehörden sowie sonstiger Stellen einschließlich einer spezialisierten Verlagsproduktion gefunden haben, ist die Speicherung heute digital erzeugter Geodaten nur noch strukturiert in Geodatenbanken möglich.⁵ Geodatenbanken sind Datenbanken, die auf das Speichern und Verarbeiten von Geodaten als raumbezogenen Daten spezialisiert sind. Während die Darstellung der Topographie herkömmlich mittels Topographischer Karten erfolgte, die eine Land-

1 Helmut SAURER/Franz-Josef BEHR: Geographische Informationssysteme. Eine Einführung, Darmstadt 1997; Jürgen BOLLMANN/Wolf Günther KOCH: Lexikon der Kartographie und Geomatik in zwei Bänden, Heidelberg und Berlin, 2001/2002; Günter HAKE et al.: Kartographie, O. Auflage, Berlin/New York, 2002; Karl HENNERMANN: Kartographie und GIS. Eine Einführung, Darmstadt 2006.

2 Landkarten-ABC, Glossar des Bacher-Verlages, Internet: www.bacher.de/landkarten_abc; Geoinformatik-Service der Professur für Geodäsie und Geoinformatik der Universität Rostock, Internet: www.geoinformatik.uni-rostock.de (Geoinformatik-Lexikon, Geoinformatik-Wörterbuch).

3 GEO-LEO [Library Experts Online] = Kostenfreies Internetportal und virtuelle Fachbibliothek für Geowissenschaften, Bergbau, Geographie, Thematische Karten. Ein Projekt der Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“ der TU Bergakademie Freiberg und der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Internet: www.GEO-LEO.de.

4 HENNERMANN S. 36.

5 HENNERMANN S. 58.

schaft dem jeweiligen Maßstab entsprechend vollständig und geometrisch korrekt wiedergeben, werden diesbezügliche Daten heute von den zuständigen Vermessungsbehörden digital im Rahmen eines **Digitalen Landschaftsmodells (DLM)** als generalisiertes Abbild der realen Situation verarbeitet und dargestellt. Hierbei verwenden die deutschen Vermessungsämter einen gemeinsamen Standard, das **Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS)**.⁶ Es handelt sich also um ein **Geo-Informationssystem (GIS)**.

Geo-Informationssysteme sind rechnergestützte Systeme, die aus Hardware, Software, Daten und den Anwendungen bestehen.⁷ Mit ihm können raumbezogene Daten digital erfasst und redigiert, gespeichert und reorganisiert, modelliert und analysiert sowie alphanumerisch und graphisch präsentiert werden. Die Komplexität der nutzbaren Daten erfordert deren Strukturierung. Diese kann theoretisch in einer Vielzahl von Möglichkeiten erfolgen.⁸ In kommerziell verfügbaren Systemen findet sich in der Regel eine spezifische Art, die Strukturierung vorzunehmen. Typische Beispiele sind das Layer-Konzept (Ebenen-Konzept) und der objektorientierte Ansatz. Beim Layer-Konzept werden thematisch zusammengehörige Informationen in einer Ebene zusammengefasst. Eine solche Struktur kann z. B. alle bodenkundlichen Informationen aufnehmen oder alle für Bauleitplanungen relevanten Daten. Mögliche andere Unterteilungen können sich an Zeitepochen orientieren oder tatsächliche Ebenen, wie z. B. die Stockwerke eines Gebäudes, widerspiegeln.

GIS bezeichnet sowohl eine Technologie, Produkte als auch Vorhaben zur Bereitstellung von Geodaten.⁹ In verschiedenen Anwendungsgebieten entstehen spezielle Ausprägungen von Geo-Informationssystemen. Kommunale Informationssysteme (KIS) bilden raumbezogene IS-Komponenten von Kommunen ab. Netzinformationssysteme (NIS) werden insbesondere von Ver- und Entsorgungsunternehmen angewandt, die damit ihren Leitungs- bzw. Netzbestand geometrisch und graphisch dokumentieren. Landinformationssysteme (Land-IS) stellen auf Grund und Boden bezogene Daten dar und sind Instrumente zur Entscheidungsfindung in Recht, Verwaltung und Wirtschaft. Rauminformationssysteme (RIS) sind insbesondere Instrumente zur Entscheidungsfindung sowie Hilfsmittel für Raumordnung, Landes-, Regional- und kommunale Planung. Umwelt-Informationssysteme (UIS) dienen der Bereitstellung von Umweltinformationen, während Fachinformationssysteme (FIS) fachbezogene Aufgaben unterstützen und Spezialanwendungen dienen.

6 HENNERMANN S. 15.

7 Siehe Geoinformatik-Service der Universität Rostock (Geoinformatik-Lexikon).

8 SAURER/BEHR S. 3.

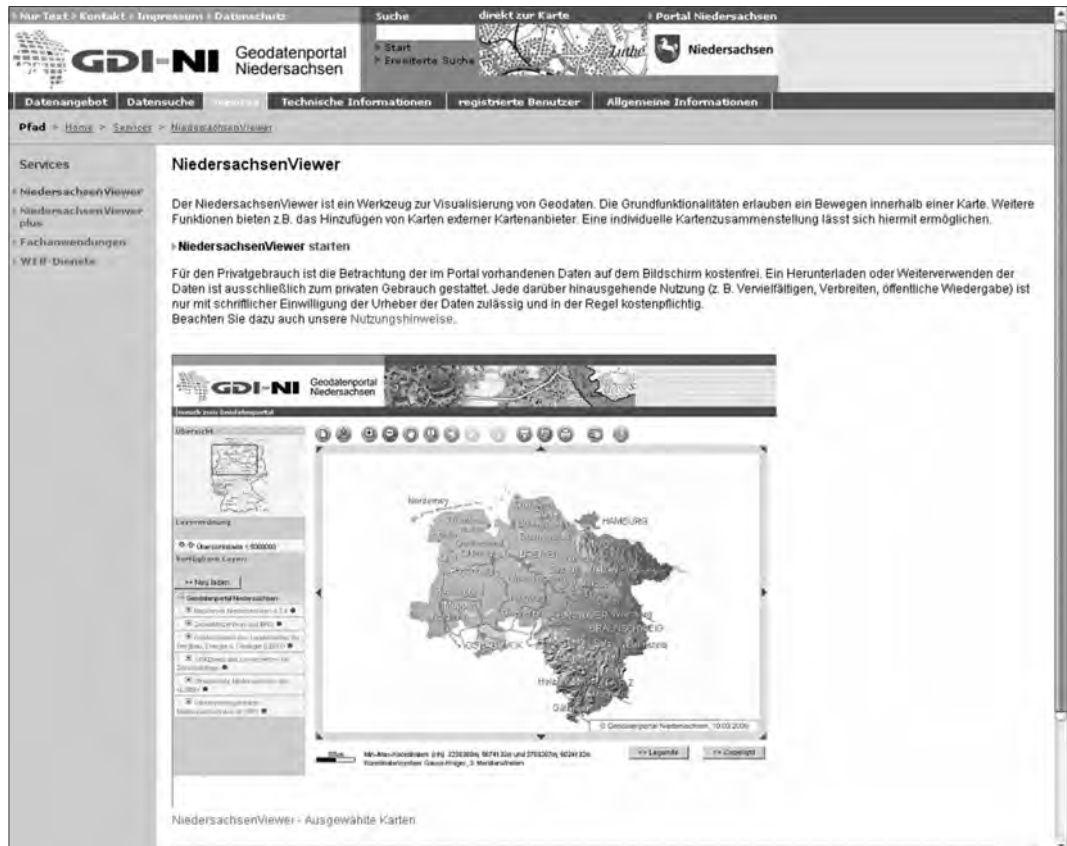
9 Siehe Geoinformatik-Service der Universität Rostock (Geoinformatik-Lexikon).

Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und Geodatenportal Niedersachsen

Die öffentliche Verwaltung befindet sich angesichts der weltweit voranschreitenden Veränderungen der Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere der Entwicklung und Ausbreitung des World Wide Web, also des Internets, sowie eines permanent bestehenden wirtschaftlichen Drucks in einem rasant beschleunigten Reformprozess. Die Bemühungen, die anstehenden Aufgaben und die darauf bezogenen Verwaltungsabläufe mittels dieser modernen Informations- und Kommunikationstechnologie zu erfüllen, bezeichnet man als **eGovernment** (electronic Government). Das Land Niedersachsen ist dabei, die Landesverwaltung zu einem leistungsfähigen eGovernment fortzuentwickeln und sie insgesamt kunden- und bürgernäher auszurichten. Für die Umsetzung dieser Maßgabe ist ein Masterplan aufgestellt worden. Danach sollen alle online-geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen identifiziert werden und für diese innerhalb der nächsten 10 Jahre optimierte Online-Verfahren bereitgestellt werden.

In diesem Rahmen hat die Niedersächsische Landesregierung im November 2005 beschlossen, den Aufbau und den Betrieb einer **Geodateninfrastruktur Niedersachsen** (GDI.NI) zu realisieren. Die Bereitstellung und Nutzung von Geoinformationen in Niedersachsen soll auf Grund von stetig wachsenden Anforderungen aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zukunftsorientiert ausgerichtet werden. Der Aufbau wird unter Berücksichtigung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der Beschlüsse zum e-Government und unter Einbeziehung von Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft erfolgen. Vorrangige Ziele sind die Einrichtung des **Geodatenportals** Niedersachsen als zentraler Zugang zu verteilten Geodaten des Landes, die Festlegung von verbindlichen Normen und Standards für Geodaten und Geodienste sowie einheitliche Regelungen für Datenabgabe.

Das Geodatenportal Niedersachsen als erster Baustein der Geodateninfrastruktur Niedersachsen wurde schließlich auf der CeBIT 2006 unter der Internetadresse www.geodaten.niedersachsen.de freigeschaltet. Das Geodatenportal Niedersachsen wird von der beim Landesbetrieb **Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen** (LGN) eingerichteten Koordinierungsstelle GDI-NI betrieben und administriert. Die Realisierung des Geodatenportals erfolgt stufenweise. Es soll künftig den zentralen Zugang zur integrierten Nutzung verteilter Datenbestände der Landesverwaltung, der Kommunen und anderer Anbieter über das Internet gewährleisten. Das Portal eröffnet den Benutzern die Möglichkeit der fachübergreifenden Recherche, der Visualisierung und des Zugriffs auf Geodaten, und zwar unterteilt in **Geobasisdaten** und **Geofachdaten**. Geobasisdaten beschreiben die Landschaft (Topographie) und die Liegenschaften der Erdoberfläche und werden für Niedersachsen von den Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) und der Landesvermessung und Geobasisinformation



Der Niedersachsen-Viewer im Geodatenportal Niedersachsen

Niedersachsen (LGN) bereitgestellt. Sie dienen als notwendige Grundlage zur Abbildung von Geofachdaten. Der Raumbezug wird durch geographische Koordinaten hergestellt. Die niedersächsischen Geobasisdaten bestehen aus den geodätischen Grundlagentnetzen, den Liegenschafts- und Landschaftsinformationen, den topographischen Karten, Orthophotos und Luftbildern. Die Geobasisdaten können im Geodatenportal Niedersachsen mittels eines besonderen Werkzeuges visualisiert werden, nämlich mit dem sogenannten **NiedersachsenViewer**.

Für den Privatgebrauch ist die Betrachtung der Daten auf dem Bildschirm kostenfrei. Ein Herunterladen oder Weiterverwenden der Daten ist ausschließlich zum privaten Gebrauch gestattet. Die Struktur der angebotenen Informationen folgt einer Ebenen- oder **Layerstruktur**.

Geofachdaten umfassen praktisch alle denkbaren Themenbereiche von Umweltdaten über sozioökonomische und demographische Daten, jeweils unter Herstellung eines Raumbezuges. Sie werden von vielen Fachverwaltungen des Bundes und der Länder sowie von Kommunen und anderen Institutionen erhoben, weiterverarbeitet und zum Teil auch zur Nutzung durch Dritte angeboten. Auch die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) und die Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) bieten Geofachdaten an, darunter zum Beispiel Bodenrichtwertkarten, Freizeit- und Histori-

sche Karten. Der Vertrieb erfolgt u. a. über den LGN-Landkartenshop im Internet-auftritt der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN), wobei neben der Bestellung von analogen Produkten auch bereits eine Vielzahl von Online-Diensten abgerufen werden können.¹⁰ Als Beispiel für eine Fachverwaltung wird hier auf den Kartenserver des **Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)** verwiesen, der Daten und Kartenmaterial aus den Bereichen Bodenkunde, Hydrogeologie, Geologie und Altlasten zur Verfügung stellt.¹¹

*Die Daten sind in Ebenen
strukturiert*



Ausblick, Auswirkungen auf die Archive

Die Archivierung der oben beschriebenen Daten stellt an die Archive komplexe technische Anforderungen.¹² Sie ist Teil der Problematik der Langzeitarchivierung digitaler elektronischer Daten überhaupt. Insofern erfordert die elektronische Archivierung neue archivische Arbeitsprozesse. Verfasser kann an dieser Stelle keine umfassende Problemanalyse, geschweige denn Lösungsvorschläge bieten. Jedoch soll hier auf den auf dem 76. Deutschen Archivtag 2006 in Essen gehaltenen Vortrag von Peter Sandner mit dem Titel „Karte – Luftbild – Geoinformationssystem. Archivierung und Präsentation digitaler Topografiedaten der Vermessungs-

10 LGN-Landkartenshop unter der Internetadresse: www.niedersachsennavigator.niedersachsen.de; der NiedersachsenNavigator ermöglicht Nutzern die Visualisierung beliebiger Standorte auf interaktiven Karten für eigene Internetanwendungen etc., wofür die LGN und GLL Übersichts- und Detailkarten der gängigen Maßstäbe sowie Luftbilder zur Verfügung stellen (als ergänzende Option können Gebäudeadressen und Ortsnamen georeferenziert werden).

11 Internetadresse: www.lbeg.niedersachsen.de.

12 Siehe die Problembeschreibung in Nr. 7 dieser Zeitschrift: Hans-Martin ARNOLDT, Digitale Karten – eine Herausforderung für die Archive? (Archiv-Nachrichten Niedersachsen Nr. 7/2003, Seite 81 – 88).

verwaltung“ hingewiesen werden.¹³ Sandner betont die Archivwürdigkeit ausgewählter Inhalte dieser Angebote aufgrund ihres hohen Informationswertes. Er stellt klar, dass es für Archive nicht möglich sein wird, derartige Geoinformationssysteme als Ganzes zu archivieren. Stattdessen schlägt er die Übernahme von Daten in wenigen Standardformaten vor. Sachinformationen zur Landschaft und die Geokoordinaten ließen sich als Textdateien übernehmen, allerdings unter Modifizierung der behördlichen Datenstrukturierung und Anpassung an die archivischen Bedürfnisse bei gleichzeitiger Erhaltung der authentischen Information. Dieser Paradigmenwechsel für die Archivwelt – bisher haftete die Authentizität nur den Originalunterlagen an – sei bedingt durch die Eigenart der Geoinformationssysteme, in denen es keine Authentizität mehr gebe. Wegen der nur langsamen Veränderung der Topographie empfiehlt Sandner die Übernahme von Datenschnitten in mehrjährigen Intervallen. Die Präsentation der archivierten Geoinformationen werde in den Archiven auch nicht in Form einer heutigen GIS-Anwendung erfolgen können, da die Archive die Software für derartige Fachanwendungen nicht vorhalten könnten. Zwar stehe der Aufbau von „Archivdatenshops“ in Analogie zu den Geodatenshops der Vermessungsverwaltungen noch nicht in greifbarer Nähe, gleichwohl erleichtere das Internet den künftigen Zugang zu archivierten Geoinformationen, indem Archive in ihren Onlinefindmitteln den Nutzern auch visualisierte Archivalieninformationen (Vorschaubilder, Thumbnails) bereitstellen könnten.

Der Abdruck der Screenshots erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) – Bereich 52



¹³ Kurzfassung siehe unter www.archivtag.de/at2006/abstract_sandner.pdf ; hinzuweisen ist auch auf den folgenden Projektbericht: Peter SANDNER, Landkartenabteilung der Zukunft. Archivierung digitaler georeferenzierter Topografiedaten des Hessischen Landesvermessungsamtes, 2005 (Internet: www.hadis.hessen.de/hadis-elink/PUB/Sandner_Archivierung_digitaler_Topografiedaten.pdf).

Seit September 2005 ist die Archivdatenbank izn-AIDA des Niedersächsischen Landesarchivs im Internet verfügbar und somit die Online-Recherche in den Beständen möglich. Im August des Jahres 2006 wurde diese Online-Recherche um eine besondere Suchstrategie erweitert: die Suche über einen Bezugsraum. Damit ist es nun möglich, über die Eingabe eines Ortes zu Archivbeständen zu gelangen oder sich zu einem Bestand den oder die geographischen Bezugsräume anzeigen zu lassen. Diese Verknüpfung von archivischen Inhalten und geographischen Informationen wird als Georeferenzierung bezeichnet. Im Folgenden sollen die Entwicklung und der Aufbau dieses so genannten Georeferenzierungssystems beschrieben und erklärt werden.

Grundlagen

Voraussetzung ist die Annahme, dass sich ein Großteil aller Archivbestände auf jeweils bestimmte Verwaltungsgrenzen bezieht. Somit besteht der erste Schritt in der Erstellung und kartographischen Darstellung dieser Grenzen. Als kleinste Verwaltungseinheit wurden die Gemeinden (einschließlich der Gutsbezirke und gemeindefreien Gebiete) gewählt, die dann als „Bausteine“ für größere Einheiten, wie z.B. Kreise oder Ämter dienen. Zur ersten Erfassung der Gemeindegrenzen diente eine Karte von Niedersachsen mit den Gemeindegrenzen von 1937 im Maßstab 1:300.000 (Signatur: Hauptstaatsarchiv Hannover, Mappe 1127 Blatt 36). Diese Karte wurde durch die Firma Megatel in Bremen vektorisiert, d.h. die Grenzen auf der Karte wurden als Polygon-Objekte nachgebildet. Polygone oder Vielecke bestehen aus mindestens 3 Punkten, in unserem Fall meist hundert oder tausenden von Punkten, die über Strecken miteinander verbunden sind. Diese Polygone entsprechen den Grenzen der Verwaltungsbezirke und sind nach diesen benannt. Jeder einzelne Punkt des Polygons besitzt eine x- und eine y-Koordinate, mit deren Hilfe nun errechnet werden kann, ob z.B. ein Wohnplatz (der ebenfalls durch Koordinaten bestimmt ist), innerhalb eines Gebiets liegt und somit zu der entsprechenden Gemeinde gehört. Aus den so erfassten Gebieten wurden durch Addition der Gemeinden die Landkreise gebildet, aus den Landkreisen dann die Regierungsbezirke. Somit lagen als erster Arbeitsschritt die Gemeinde-, Kreis- und Regierungsbezirksgrenzen (für Braunschweig und Oldenburg Landesgrenzen) für das Jahr 1937 vor.

Im nächsten Schritt wurde ermittelt, wie lange diese Grenzen für die Kreise und Regierungsbezirke (Länder, Verwaltungsbezirke) Bestand hatten und der Zeitraum hierfür definiert; sowohl für die Zeit ab 1937 als auch für die Zeit davor. Aus

der Jahresangabe für ein Gebiet ist ein Zeitraum geworden. Die definierten Gemeinden dienen fortan nur als Bausteine zur Erstellung der nächsthöheren Verwaltungseinheiten, d.h. aus den Gemeinden werden jeweils durch Addition die Kreise oder Ämter für einen bestimmten Zeitraum gebildet und auf diese Weise alle Gebietsänderungen erfasst, zunächst für den Zeitraum von 1814 bis 2000. Der dargestellte Raum ist größer als das heutige Niedersachsen, da auch angrenzende Gebiete, die einst zu den Vorgängerterritorien gehört haben, mit berücksichtigt werden (allerdings ohne weit abliegende Exklaven).

Die Angaben der aktuellen Kreis- und Regierungsbezirksgrenzen (Stand 2000) konnten von der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) erworben werden, so dass der Stand von der jeweils letzten Gebietsreform eines Gebietes bis heute automatisch vorhanden ist.

Die o. g. 1:300.000er-Karte hat den Vorteil, dass durch Vektorisieren eines einzigen Kartenblattes das Gebiet von ganz Niedersachsen erfasst ist; der Nachteil besteht in der durch den Maßstab bedingten Ungenauigkeit. Somit wird es nötig, die auf die oben beschriebene Weise relativ schnell erfassten Gebiete (ab der Kreis- bzw. Ämterebene) an eine genauere Karte anzupassen. Hierzu wurden primär zwei weitere Kartenwerke herangezogen und durch die Firma Megatel gescannt und georeferenziert: die Historisch-Statistische Grundkarte des Deutschen Reiches im Maßstab 1:100.000 (zwischen 1905 und 1914 entstanden) und – da diese nicht flächendeckend vorliegt – als Ergänzung die entsprechenden Kartenblätter der Preußischen Landesaufnahme im Maßstab 1:25.000. An die in diesen Karten wesentlich exakteren Grenzen wurden alle zuvor erfassten Gebiete (Kreise, Ämter, Regierungs-/Verwaltungsbezirke etc.) angepasst.

Stand der Erfassung der Verwaltungseinheiten

Für das Gesamtgebiet des heutigen Niedersachsen sind sämtliche Kreise und Regierungs-/Verwaltungsbezirke von 1885 bis 2000 abgebildet; bei jeder signifikanten Gebietsveränderung wurde eine neue Verwaltungseinheit (Kreis, Regierungsbezirk) erstellt. Für die Zeit zwischen 1814 bis 1885 liegen bisher das Herzogtum Oldenburg komplett sowie für Hannover die Gebiete der vormaligen Landdrosteien Hannover, Hildesheim (einschließlich der Berghauptmannschaft Clausthal) und Lüneburg vor. Für Braunschweig sind die Gebiete ab 1833 erfasst.

Verknüpfung der erfassten Gebiete mit den Aida-Beständen

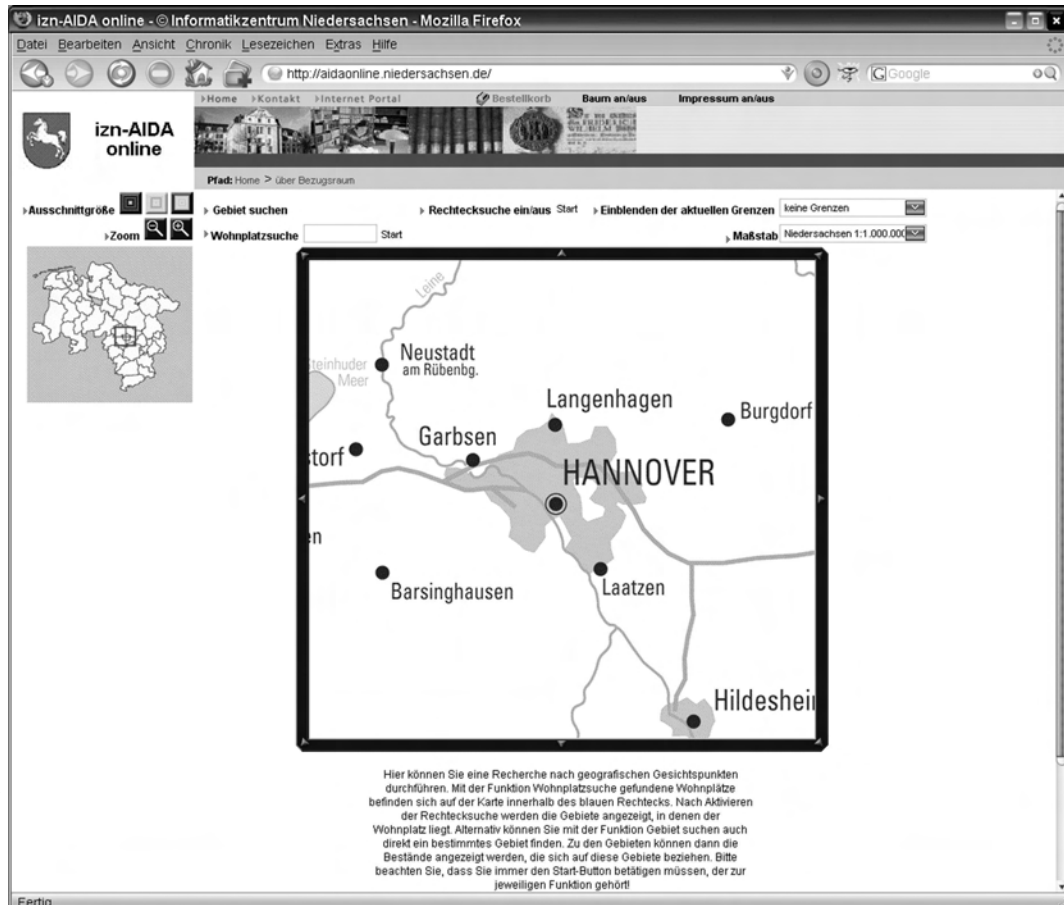
Nach Fertigstellung der für einen bestimmten Zeitraum definierten Verwaltungseinheiten müssen diese mit Archivbeständen in der Datenbank Aida verknüpft werden. Diese Verknüpfung erfolgt nur auf der untersten Ebene, übergeordnete Verwaltungseinheiten werden automatisch gefunden (d.h. wenn ein Ämterbestand den für jeweils bestimmte Zeiträume gültigen Gebieten dieses Amtes zugeordnet ist, wird z.B. die Landdrostei, in welcher dieses Amt liegt, selbständig gefunden).

Die Suche über den Bezugsraum

Nachdem die Online-Recherche gestartet wurde (<http://aidaonline.niedersachsen.de>), findet sich im Menü „Suche“ die Auswahl „über Bezugsraum“. Nach Auswahl dieser Möglichkeit findet sich der Nutzer auf der Startseite der Anwendung. Sichtbar wird eine Übersichtskarte im Maßstab 1:1.000 000. Es besteht die Möglichkeit, in einem Pulldown-Menü weitere Karten auszuwählen, derzeit in den Maßstäben 1:50.000, 1:100.000, 1:2.500 000 und 1:8.000 000. Mindestens eine Karte im Maßstab 1:500.000 soll mittelfristig hinzugefügt werden, eventuell folgen auch noch weitere. Bei den Karten in den Maßstäben 1:50.000 und 1:100.000 handelt es sich um eine farblich und inhaltlich reduzierte Version der aktuellen Topographischen Karte 1:50.000 (TK 50) in zwei verschiedenen Zoomstufen. Es ist möglich, sich über ein weiteres Pulldown-Menü aktuelle Grenzen (Land, Regierungsbezirke und Kreise) sowie die Archivsprengel der Staatsarchive (in Auswahl bis 1978 und nach 1978) einzublenden.

Es gibt drei Suchstrategien. Die erste Möglichkeit beginnt mit der Eingabe eines Wohnplatzes. Das zur Verfügung stehende Wohnplatzverzeichnis umfasst derzeit 16350 Einträge und ist erweiterbar. Nach Eingabe eines Wohnplatzes erscheint ein weiteres Menü zur Auswahl bei mehreren Wohnplätzen gleichen Namens,

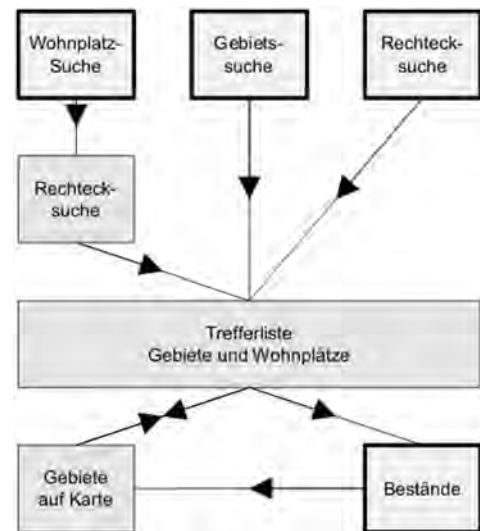
*Suche über
Bezugsraum –
Startseite*



nach erneuter Auswahl des gewünschten Wohnplatzes wird dieser standardmäßig in der TK 50 angezeigt. Ein Wechsel auf eine andere Karte (und damit einhergehend zu einem anderen Maßstab) ist jederzeit möglich.

Um den Wohnplatz herum erscheint ein Rechteck, welches beliebig vergrößert, verkleinert oder verschoben werden kann. Danach wird über den Startbutton die so genannte Rechtecksuche gestartet. Das Gebiet, das innerhalb des Rechtecks liegt, wird zur Suche herangezogen.

Es folgt eine Auswahlliste, in der alle die Gebiete aufgeführt sind, die von dem Rechteck entweder ganz umschlossen oder teilweise berührt werden.



Schema der Suchstrategien

Adresse: <http://aidaonline.niedersachsen.de/>

Home > Kontakt > Internet Portal > Bestellschritt > Baum an/aus > Impressum an/aus

izn-AIDA online

Präfix: Home > Bestände über Bezugsraumsuche

Zusätzliche Informationen und Dokumente

Auswahl einschränken

Jahr:
 Name:
 Start

Gebiet(e) auswählen

☐ Amt Linden (1852-1859) *
☐ Amt Linden (1859-1870) *
☐ Hauptstaatsarchiv Hannover (2000-2000)
☐ Hauptstaatsarchiv Hannover (1977-1977)
☐ Kreis Hannover (1974-2000)
☐ Landdrostei Hannover (1823-1836) *
☐ Landdrostei Hannover (1836-1852) *
☐ Landdrostei Hannover (1852-1859) *
☐ Landdrostei Hannover (1859-1886) *
☐ Landdrostei Hannover (1886-1893) *
☐ Niedersachsen (1993-2000) *

Mehrfachauswahl mit STRG
 • Mausklick
 * = Gebiet mit verzeichneten Beständen

Wohnplatz auswählen

☐ Linden Mitte
☐ ...

Mehrfachauswahl mit STRG
 • Mausklick
 * = Wohnplatz mit verzeichneten Beständen

> Anzeige der zugeordneten Bestände
 > Anzeige der gewählten Gebiete auf der Karte

Trefferliste nach Eingabe „Linden“ über die Wohnplatz-suche

Aus dieser Liste können ein oder mehrere Gebiete ausgewählt werden, zu denen nun die zugeordneten Bestände angezeigt werden können. Auch eine Ansicht der ausgewählten Verwaltungseinheit auf der Karte ist möglich (hier sollte nur eine Einheit zur Anzeige ausgewählt werden, da die Ansicht sonst unübersichtlich wird!).

Die beiden weiteren Suchstrategien setzen einen anderen Beginn der Recherche voraus. Wenn der Name des gesuchten Verwaltungsbezirks bekannt ist, kann man direkt mit der Funktion „Gebiete suchen“ nach diesem recherchieren und dann wie oben beschrieben verfahren. Die dritte Möglichkeit besteht darin, sich auf der Karte zu orientieren und an gewünschter Stelle die Rechteck-Suche zu aktivieren, um dann (wie zuvor beschrieben) alle Gebiete angezeigt zu bekommen, die von dem Rechteck entweder ganz umschlossen oder teilweise berührt werden.

Nachdem aus der Trefferliste ein oder mehrere Gebiete und/oder Wohnplätze mit zugeordneten Beständen ausgewählt wurden, gelangt der Nutzer auf eine Seite mit den entsprechenden Beständen.

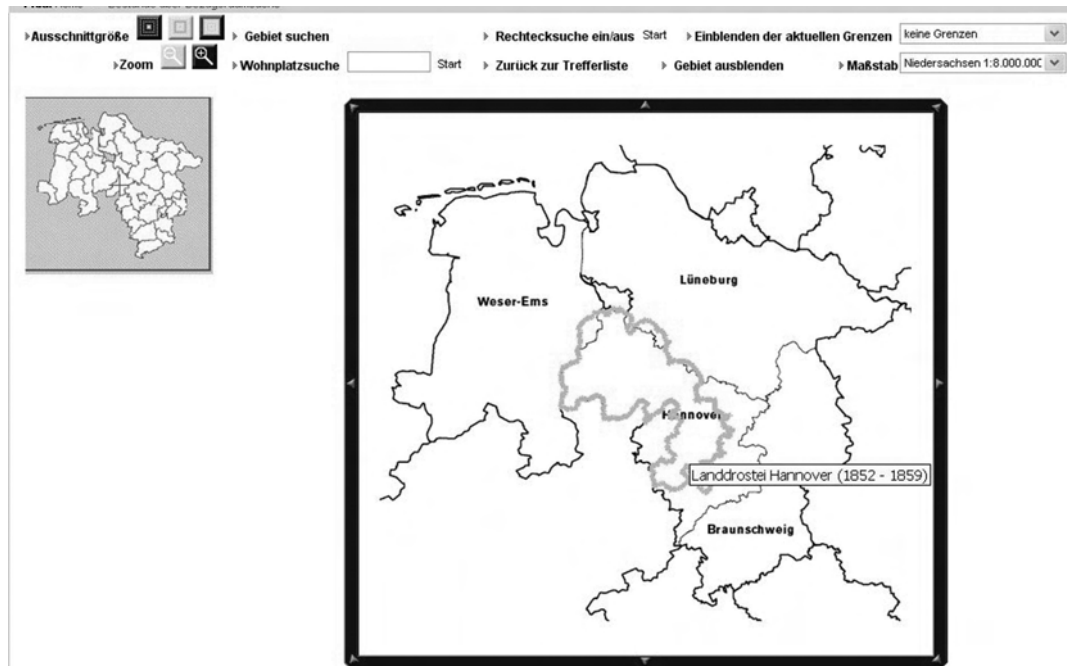


The screenshot shows the izn-AIDA online interface. The browser address bar displays 'http://aidaonline.niedersachsen.de/'. The page header includes navigation links like 'Home', 'Kontakt', 'Internet Portal', 'Bestellkorb', 'Baum an/aus', and 'Impressum an/aus'. A sidebar on the left contains a menu for 'izn-AIDA' with options like 'Suche', 'allgemeine Recherche', 'über Bezugsraum', 'über Bestellnummer', 'Bestellkorb anzeigen', 'über Archive', 'über Archive und Bestandsgruppen', 'über Bestandsgruppen', and 'Hilfe'. The main content area shows search results for 'Landdrostei Hannover (1823-1885)'. Below the search bar, there is a table with columns: 'Bestandsbezeichnung', 'Archiv', 'Bestandssignatur', 'Kurzbeschreibung', 'Laufzeitbeginn', 'Laufzeitende', and 'Bezugsraum'.

Bestandsbezeichnung	Archiv	Bestandssignatur	Kurzbeschreibung	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Bezugsraum
Landdrostei Hannover (1823-1885)	Hauptstaatsarchiv Hann. 80 Hannover Hannover		I. Bestandsinformation II. Umfang . 1562 19358 Nm. (198,8 m) III. Erschließung EDV-Findbuch 2005 IV. Bemerkung	1562	1906	Bezugsraum

Anzeige des Bestandes zu dem Gebiet Landdrostei Hannover

Hier kann nun innerhalb der einzelnen Bestände weiter über die normale Suchfunktion nach Titelstichwörtern, Signaturen, Laufzeiten etc. recherchiert werden. Vorab werden für jeden ausgewählten Archivbestand verschiedene Bestandsinformationen (wie z.B. Umfang des Bestandes, Laufzeiten, gesperrte Akten, Informationen zum Aufbau des Bestandes) angegeben. Ebenso wird sichtbar, welche Bezugsräume dem Bestand zugeordnet sind, und eine Anzeige dieser Gebiete auf der Karte ist möglich (die hier erscheinenden Bezugsräume müssen nicht identisch sein mit den ursprünglich über die Wohnplatzsuche ermittelten Gebieten, sondern die Liste ist im Allgemeinen umfangreicher, so dass z.B. Gebiete, die dem ursprünglich gesuchten Wohnplatz benachbart liegen, angezeigt werden). Hier zeigt sich dann, dass es noch einen weiteren Nutzen der Georeferenzierung gibt: die Anzeige von Bezugsräumen eines Bestandes. Dieser Weg ist dann besonders interessant, wenn man den gesuchten Bestand nicht mit den Werkzeugen der Georeferenzierung ermittelt hat, sondern über die herkömmlichen Text-Suchfunktionen. Als Mehrwert kann nun von diesem Punkt der Recherche aus angezeigt werden, auf welche Verwaltungsbezirke sich dieser Bestand bezieht.



Anzeige des Gebietes Landdrostei Hannover in der Zeit 1852-1859

Ausblick

Es ist angedacht, weitere Bezugsräume zu Fachverwaltungen (z.B. Gerichtsbezirke) zu erstellen, sobald die allgemeinen Verwaltungsgrenzen flächendeckend und vollständig bis 1814 zurück erfasst sind. Auch für die Zeit vor 1814 soll versucht werden, Bezugsräume zu definieren; es bleibt aber offen, wie weit zeitlich zurück dieses Vorhaben realisierbar ist.

Die Kartenauswahl für die Ansicht im Internet-Visor wird voraussichtlich ergänzt um das Kartenwerk der Preußischen Landesaufnahme im Maßstab 1:25.000 (Erstausgabe der TK 25). Dies hätte u.a. den Vorteil, Umbenennungen von Orten zu erkennen oder heute nicht mehr existierende Wohnplätze, die aber über das Wohnplatzverzeichnis recherchierbar sind, lokalisieren zu können.

Das Schriftgut der Stadt- und Kreissparkasse Hildesheim¹

Schriftgut der Sparkassen ist in kommunalen und staatlichen Archiven gar nicht so selten, wie der Laie – und vielleicht auch mancher Archivar – zunächst einmal annehmen würde. Eine Internetrecherche in Niedersachsen hat ergeben, dass sich zumindest im Stadtarchiv Göttingen Deposita der Amtssparkassen Göttingen und Reinhausen sowie der Kreissparkasse und der Städtischen Sparkasse Göttingen befinden.² Im Staatsarchiv Aurich wird das Depositum der Sparkasse Norden und im Staatsarchiv Stade das der Kreissparkasse Stade verwahrt.³

Die Ursache für das Vorhandensein dieser – aus heutiger Sicht –Unternehmensakten in kommunalen Archiven ist häufig darin begründet, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Sparkassen, Leihkassen oder Leihbanken von den Städten gegründet wurden und dann ihr Schriftgut aus der städtischen Registratur in die städtischen Archive übernommen wurde. Auch in Hildesheim gründete der Magistrat – nach bereits 1828 einsetzenden Planungen – am 28. Februar 1831 die erste mit einem Leihhaus verbundene „Spar-Casse“, die in den Augen der Stadtverwaltung Hilfe zum Besten der bedürftigen Bevölkerung und Waffe gegen die Armut war.⁴

„Das Leihhaus sollte einer Ausbeutung augenblicklicher Not durch die zahlreichen Pfandleiher begegnen, die Sparkasse aber gerade den ärmeren Kreisen als Ansporn zur Sparsamkeit dienen.“⁵

Die Überwachung des in einem kleinen Gebäude untergebrachten Leih- und Sparkassen-Instituts oblag seit 1836 einer städtischen Leih- und Sparkassenkommission.⁶ 1853 zog die Sparkasse dann – was könnte für Hildesheim passender sein – in das zweite Obergeschoss des Knochenhauer-Amtshauses gegen-

1 Überarbeiteter und um Fußnoten ergänzter Vortrag, der am 28. März 2006 auf der 44. Arbeitstagung der ANKA in Wolfsburg gehalten wurde. Der Beitrag erscheint aus redaktionellen Gründen in diesem Teil der Archiv-Nachrichten.

2 StadtA Göttingen: Dep. 308 Amtssparkasse Göttingen (Laufzeit: 1878-1939 <1982>), Dep. 309 Amtssparkasse Reinhausen (1824-1935), Dep. 310 Kreissparkasse Göttingen (1911-1989) und Dep. 311 Städtische Sparkasse Göttingen (1849-1990).

3 StA Aurich: Dep. 96 Sparkasse Norden (Laufzeit: 1890-20. Jh.); StA Stade: Dep. 11 Kreissparkasse Stade (1834-1998).

4 Johannes Heinrich GEBAUER, Geschichte der Stadt Hildesheim, 2 Bde., Bd. 2, Hildesheim-Leipzig 1924, S. 424. Vgl. W[alter] KONRAD, Zum Besten der Bedürftigeren – Aus der Geschichte der städtischen „Spar-Casse“, in: Hildesheimer Heimatkalender 1977, S. 120-124 (mit Abdruck des Reglements für die Sparkasse der Stadt Hildesheim von 1845), und 125 Jahre Stadtparkasse Hildesheim. Jubiläumsbericht und Geschäftsbericht für 1954 und 1955, Hildesheim [1956], S. 7-19.

5 GEBAUER (wie Anm. 4), S. 424.

6 Im Folgenden nach KONRAD (wie Anm. 4), S. 120-123, 125 Jahre Stadtparkasse (wie Anm. 4), S. 7-12, und StadtA Hildesheim: Best. 101-93 Nr. 1, 101-269 Nr. 4, 101-483 Nr. 7, Best. 102 Nr. 2435 und Best. 500 HAZ 3.11.1911.



Städtische Sparkasse Hildesheim vor 1945

angeschlossen worden. Nur am Rande sei erwähnt, dass es bereits 15 Jahre nach der Gründung, 1846, den ersten Skandal gab, der beinahe zur Auflösung der Sparkasse führte: Ein Kassierer hatte die Bücher gefälscht und die für damalige Verhältnisse enorme Summe von 80.000 Mark (ein Drittel der Rücklagen) unterschlagen. Über die Aufarbeitung dieses Skandals haben sich allein im Stadtarchiv 22 Akten erhalten.⁷

Doch hier soll keine Hildesheimer Sparkassengeschichte referiert werden. Die wenigen Fakten sollen nur noch einmal verdeutlichen, wie stark die Entwicklung der städtischen Sparkassen im 19. Jahrhundert mit den Städten verflochten war – Gleiches gilt natürlich auch für die Amts- oder Kreissparkassen in einer Region – und wie sehr Sparkassengeschichte auch Quelle für die allgemeine Geschichte ist.⁸

Das Schriftgut der Stadtparkasse im Stadtarchiv Hildesheim reicht von den Planungsakten des Jahres 1828 über die Gründungsakten, sehr lückenhafte Reihen von Rechnungs- und Revisionsbüchern bis zu wenigen Personalakten von Direktoren und Angestellten aus den 1940er-Jahren.⁹ Es umfasst insgesamt nur 2 lfm,

⁷ StadtA Hildesheim: Best. 101-488 Nr. 1-7, 101-489 Nr. 8-16 und 101-490 Nr. 17-22.

⁸ Vgl. Ingo KRÜGER, Sparkassengeschichte als Quelle der allgemeinen Geschichte, in: Sparkassen und Regionalgeschichte. Referate des 46. Westfälischen Archivtages am 10. und 11. Mai 1994 in Paderborn mit ergänzenden Beiträgen, Redaktion: Horst Conrad und Gunnar Teske (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 8), Münster 1995, S. 18-28.

⁹ Die Akten aus der Zeit von 1828 bis 1866 werden im Stadtarchiv Hildesheim in Bestand 101 Alte Registratur, die der Zeit von 1866 bis 1945 in Bestand 102 Neue Registratur verwahrt.

was wohl vor allem daran liegt, dass Akten aus der Zeit von etwa 1900 bis 1945 sich noch in der Altregistratur des Kreditinstituts befanden, als das Zentrum Hildesheims mit dem am Marktplatz gelegenen Sparkassengebäude beim Bombenangriff vom 22. März 1945 zerstört wurde.

Schriftgut nach 1945 befindet sich nicht in diesem Bestand. Entsprechende Bemühungen beim Vorstand der Stadtparkasse setzten – soweit sich dies in den Geschäftsakten des Stadtarchivs feststellen ließ – erst um 1980, im Umfeld des 150-jährigen Jubiläums der Stadtparkasse ein. Sie scheiterten immer wieder an den Bedenken des Vorstands, Schriftgut außer Haus in die Obhut einer anderen Institution zu geben. Angeführt wurden in etwa die gleichen Argumente, die in der Diskussion auf dem 46. Westfälischen Archivtag in Paderborn 1994 von den dort versammelten Archivaren vorgebracht wurden: Es handele sich bei dem Sparkassenschriftgut dem Wesen nach um Unternehmensakten, die „in der Regel schon bei ihrer Entstehung und Verwendung im laufenden Geschäftsgang, nicht zuletzt auch aus Wettbewerbsgründen, einer gewissen Geheimhaltung unterlägen, somit der Zugang zu diesen Unterlagen – sogar innerbetrieblich – ziemlich restriktiv gehandhabt werde. Bei externer Benutzung ... komme erschwerend hinzu, daß wegen der dauernd sich verschärfenden Wettbewerbslage im Bankgewerbe äußerste Diskretion sowie Sensibilität im Umgang mit bankamtlichem Schriftgut unabdingbar seien“.¹⁰

So verwundert es etwas, wenn hier berichtet werden kann, dass sich seit Mai 1997 das Schriftgut der Kreissparkasse Hildesheim im Stadtarchiv befindet. Auslöser für die Übernahme des Schriftguts war die Anfrage einer Mitarbeiterin der Kreissparkasse im Juli 1996, die mit der Erstellung einer Chronik und der gleichzeitigen Ordnung des dortigen „Archivs“ betraut worden war und sich im Stadtarchiv beraten und grundsätzliche Informationen zum Archivwesen geben lassen wollte. Im Verlauf des Gesprächs wurde auch auf den von Bernd Kappelhoff und Hans-Peter Fitschen kurz zuvor veröffentlichten Beitrag eingegangen, der von der Übernahme des Schriftguts der Kreissparkasse Stade in das Staatsarchiv Stade berichtet und ein Archivierungsmodell präsentiert.¹¹ In diesem Zusammenhang wurde auf die Möglichkeit der Deponierung des Schriftguts in einem Archiv verwiesen, und es wurden eingehend Fragen zur Sicherheit des verwahrten Schriftguts, zur Regelung der Zugänglichkeit für den Deponenten und der späteren wissenschaftlichen Benutzbarkeit beantwortet. Nach weiteren Rücksprachen wurde im September 1996 detailliert über die Formulierung eines Depositavertrags gesprochen, der dem Vorstand der Kreissparkasse zur Ent-

10 Josef WALTER, Der 46. Westfälische Archivtag in Paderborn, in: Der Archivar 48 (1995), Sp. 487-490, hier Sp. 489.

11 Bernd KAPPELHOFF/Hans-Peter FITSCHEN, Ein zukunftsweisendes Modell für die Fortentwicklung eines Firmenarchivs, in: Sparkasse, Manager-Magazin für die Sparkassen-Finanzgruppe (Zeitschrift des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes), 113 (1996), S. 240-242.

scheidung vorgelegt werden sollte. Dieser Depositatvertrag wurde schließlich im Mai 1997 vom Vorstand unterzeichnet.

An dieser Stelle gilt es ausdrücklich zu betonen, dass bei den Gesprächen selbstverständlich darauf hingewiesen wurde, dass es in Hildesheim ein Kreisarchiv gibt und das Schriftgut der Kreissparkasse am ehesten dort erwartet wird und deswegen auch dort verwahrt werden sollte. Letztendlich hat sich die Kreissparkasse – ohne Einflussnahme des Stadtarchivs – für die Deponierung im Stadtarchiv entschieden. Für den Verfasser dieses Beitrags hatte damals (und hat heute noch) höchste Priorität, das Schriftgut überhaupt in einem Archiv für die wissenschaftliche Forschung zu sichern. Die damalige Entscheidung zeitigt jetzt ungeahnte Möglichkeiten, da zum 1. Januar 2005 die Kreissparkasse und die Stadtparkasse zur Sparkasse Hildesheim fusioniert haben und augenblicklich Erfolg versprechende Verhandlungen nicht nur zur Übergabe des Schriftguts der ehemaligen Stadtparkasse, sondern auch der neuen Sparkasse Hildesheim an das Stadtarchiv geführt werden.

Es soll noch einmal auf die Verhandlungen im Vorfeld des Depositatvertrags eingegangen werden. Es traten dabei drei Probleme auf, die alle aus dem schon angesprochenen Sicherheitsaspekt der Sparkassen resultieren und das Stadtarchiv zum Schlucken einer „Kröte“ zwangen, wenn das Schriftgut in das Archiv übernommen werden sollte:

1. Die im Niedersächsischen Archivgesetz (NArchG) geregelten Sperrzeiten von 30 bzw. 10 oder 100 Jahren waren gegenüber dem Vorstand nicht durchzusetzen. Da es sich besonders bei den Kreditakten um brisantes Schriftgut handelt, befürchtete der Vorstand, dass allein das „frühzeitige“ Bekanntwerden einer Kreditvereinbarung mit einer Firma oder einer Privatperson für die Kreissparkasse geschäftsschädigend sein könnte. Der Vorstand wollte sich daher nach der in § 5 Abs. 3 des damals geltenden Bundesarchivgesetzes (BArchG) vorgeschriebenen 80-Jahres-Frist richten und auch bei personenbezogenem Schriftgut die in § 5 Abs. 2 BArchG festgelegten Fristen übernehmen.¹² So wurden Sperrzeiten von 80 bzw. 30 oder (sogar abweichend) 130 Jahren festgelegt. Zusätzlich müssen potentielle Benutzer nach Ablauf der Sperrzeiten den Vorstand über das Stadtarchiv schriftlich um Genehmigung der Benutzung des Archivguts ersuchen.

¹² Anscheinend diente dem Vorstand die in § 2 Abs. 4 BArchG in Bezug auf die Deutsche Bundesbank getroffene Regelung als Vorbild („Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen, die 1. dem § 30 der Abgabenordnung, dem § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch, dem § 32 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank oder dem § 9 des Gesetzes über das Kreditwesen unterliegen, oder 2. anderen als den in Nummer 1 genannten Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung unterliegen. [...]“), auf die sich § 5 Abs. 2 bezieht. – Die Frist von 80 Jahren wurde im Rahmen der Änderungen des BArchG (zuletzt 2005) reduziert bzw. die Nutzung von Schriftgut vor dem 23. Mai 1949 erleichtert. Der aktuelle Wortlaut von § 5 Abs. 3 BArchG lautet: „Archivgut nach § 2 Abs. 4 darf erst 60 Jahre nach Entstehen benutzt werden. Diese Schutzfrist gilt nicht für Unterlagen aus der Zeit vor dem 23. Mai 1949, deren Benutzung für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Forschungsarbeiten oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange erforderlich ist.“

Diese doppelte Hürde der langen Sperrfristen und des zusätzlichen Antrags auf Einsichtnahme ist vom Prinzip her unnötig und für die wissenschaftliche Forschung kontraproduktiv. Eine Ablehnung dieser beiden Klauseln hätte aber – wie schon angedeutet – den gesamten Depositatvertrag scheitern lassen. Letztendlich hat sich das Stadtarchiv ganz pragmatisch für die Sicherung des Schriftguts entschieden, und dies auch in der Erkenntnis, dass Archive einen langen Atem haben.

Mittlerweile hat der Vorstand einem Historiker, der eine Festschrift zum 175-jährigen Jubiläum der Sparkasse im Jahr 2006 schreiben soll, die Einsichtnahme in sämtliche im Stadtarchiv verwahrten Unterlagen der Kreissparkasse genehmigt – das stellt immerhin eine Ausnahme dar, die zwar zweckmäßig ist, im Depositatvertrag aber eigentlich nicht vorgesehen war und für die Zukunft hoffen lässt. Im Zuge der Erweiterung des Vertrags auf die ehemalige Stadtparkasse und heutige Sparkasse soll versucht werden, zumindest die zusätzliche Antragstellung auf Einsichtnahme zu streichen, nach Möglichkeit auch die Sperrzeiten zu verkürzen. Die Chancen hierfür stehen gut.¹³

2. Die Kreissparkasse stieß sich trotz ausführlicher Erläuterungen an der Bewertung mit dem Alleinentscheidungsrecht der Archivare. Sie wollte entweder nur von ihr bestimmte oder bestenfalls gemeinsam zu bestimmende Unterlagen und Dokumente dem Stadtarchiv übergeben. Man einigte sich schließlich auf die Formulierung: Das Stadtarchiv entscheidet nach Rücksprache mit dem Eigentümer über die Archivwürdigkeit der Unterlagen.

Grundlage einer ersten Bewertung sollten dabei die Ablieferungslisten sein. Die abschließende Bewertung sollte anhand des abgelieferten Schriftguts erfolgen, von dem nicht-archivwürdige Teile der Kreissparkasse zurückzugeben wären. Ein Zutritt zu allen Registraturräumen der Kreissparkasse und eine kontinuierliche Bewertung vor Ort konnte den Archivaren nicht ermöglicht werden.

3. Die Kreissparkasse wollte den Umgang mit dem Depositum im Stadtarchiv auf ausgesuchte Mitarbeiter beschränken und diese eine Verpflichtungserklärung zum Datenschutz unterzeichnen lassen. Dies wurde von Seiten des Stadtarchivs mit dem Hinweis abgelehnt, dass alle Mitarbeiter schon per Arbeitsvertrag oder Diensteid zur Verschwiegenheit verpflichtet seien und die Beschränkung eine zügige Verzeichnung behindern würde.

Nach Abschluss des Vertrags fanden die Bewertungen in der Hauptstelle in Hildesheim und in den Zweigstellen in Bockenem und Alfeld statt. Zugrunde gelegt

¹³ Dass Sparkassen in Archiven auch Vorteile bzw. Instrumente der Marketingstrategie sehen können, ist in den Beiträgen [o.N.], Die Vorteile eines Sparkassenarchivs, und [o.N.], Sparkasse Bielefeld: Historisches Archiv als Instrument der Marketingstrategie, in: Sonderheft Historische Archive der Zeitschrift Wissenschaft für die Praxis, Mitteilungen der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e.V., hrsg. v. der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e.V., Redaktion: Barbara HILLEN u. Thorsten WEHBER, Bonn 2002, S. 4 f. u. S. 6-8, nachzulesen.

wurde hierfür das schon kurz erwähnte Stader Modell, das sich als praktikabel erwies, aber im Verlauf der Bewertungsentscheidung und aufgrund der günstigen Überlieferungssituation bei der Kreissparkasse Hildesheim modifiziert und auf einige weitere Schriftgutgruppen ausgeweitet wurde.

Das in Stade entwickelte bundesweit erste Archivierungsmodell erhebt den Anspruch, auf das gesamte Sparkassenschriftgut anwendbar zu sein „und damit die Voraussetzungen geschaffen [zu haben], daß künftige Sparkassenhistoriker eine genau durchdachte, inhaltlich weitgefächerte und trotzdem in ihrem äußeren Umfang begrenzt bleibende Quellenüberlieferung zur Verfügung haben werden“.¹⁴ Es sieht die Übernahme folgender Unterlagen vor:¹⁵

- Zehn Jahre nach ihrer letzten inhaltlichen Bearbeitung die Protokolle und Beschlüsse der Vorstands-/Hauptvorstands- bzw. Verwaltungsratssitzungen sowie der Kreditausschusssitzungen.
- Jährlich die komprimierten Bilanzunterlagen, auf denen die veröffentlichte Bilanz beruht. Kappelhoff und Fitschen haben in ihrem Aufsatz mit Bezug auf die Kreissparkassen zu Recht darauf hingewiesen, dass sich „... auf diese Weise ... die im Geschäftsgebiet regional unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen und Schwerpunkte erfassen und erkennen [lassen]“.¹⁶
- Nach Schließung einer Geschäftsstelle oder bei Anlage eines neuen Aktenbandes sollen die Organisationsakten für die einzelnen Geschäftsstellen übernommen werden.
- Auch wesentliche Teile aus Grundstücks- und Bauakten verkaufter, abgerissener oder sonst nicht mehr genutzter Sparkassengebäude sind für archivwürdig befunden worden. Als Beispiel werden angeführt: „Baupläne, Grundsatzkorrespondenz mit Architekten über Nutzervorgaben, konzeptionelle Probleme“.¹⁷ Die Übernahme von Aktenteilen entspricht zwar nicht der „reinen Bewertungslehre“, doch sind entsprechende Forderungen in der archivischen Fachdiskussion der letzten Jahre schon erhoben worden und – wohl gemerkt – eingeschränkt auch anwendbar und sinnvoll. Auf diesen Teil der Bewertungsdiskussion soll hier aber nicht weiter eingegangen werden.¹⁸

14 KAPPELHOFF/FITSCHEN (wie Anm. 11), S. 240.

15 KAPPELHOFF/FITSCHEN (wie Anm. 11), S. 241f.

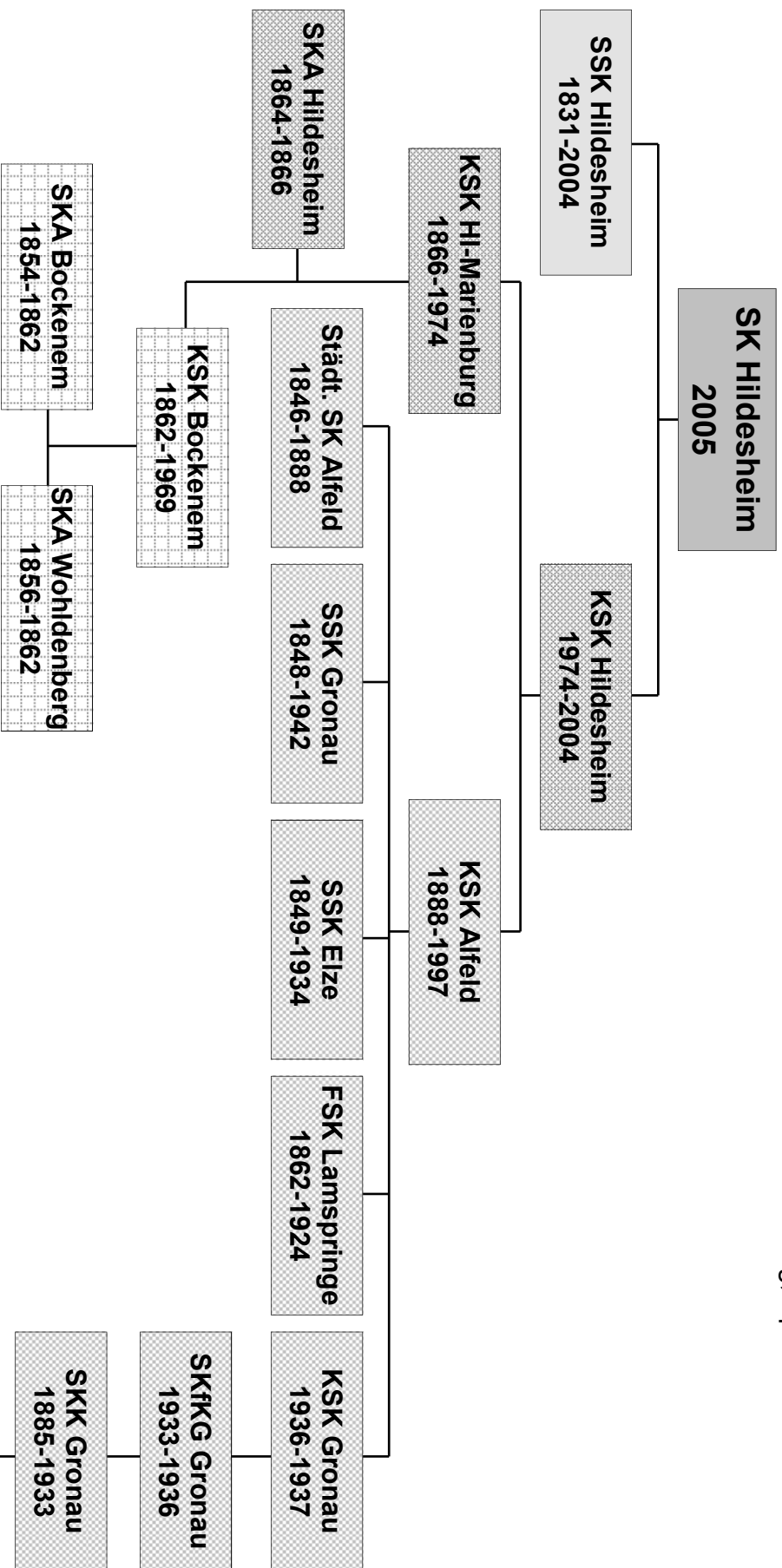
16 KAPPELHOFF/FITSCHEN (wie Anm. 11), S. 241.

17 Ebd.

18 Hingewiesen sei an dieser Stelle auf Robert KRETZSCHMAR, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 58 (2005), S. 88-94, und Robert KRETZSCHMAR, Transparente Ziele und Verfahren. Ein Positionspapier des VdA zur archivischen Überlieferungsbildung, in: Frank M. BISCHOFF/Robert KRETZSCHMAR (Hrsg.), Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg 15. November 2004 (Veröffentlichungen der **[weiter auf Seite 115]**

Stammbaum der Sparkasse Hildesheim

(nach einer Vorlage von Carmen
Heinrich-König, Sparkasse Hildesheim)



SK = Sparkasse ♦ SSK = Stadtparkasse ♦ KSK = Kreissparkasse ♦ SKA = Sparkasse des Amtes ♦ FSK = Fleckensparkasse ♦ SKfKG = Sparkasse des früheren Kreises Gronau ♦ SKK = Sparkasse des Kreises

Zum relevanten Schriftgut zählen weiter:

- Vorstandspersonalakten, wenn sie zu Versorgungsleistungen nicht mehr gebraucht werden und
- jährlich einige wenige Firmen-Kreditakten. Die Auswahl sollte dabei unter den Firmen erfolgen, die für die lokale oder regionale Wirtschaftsstruktur des Geschäftsgebietes typisch und von besonderer Bedeutung sind, als besonders innovationsfreudig oder als innovations- und anpassungsunfähig gelten. Bezogen auf das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Stade werden zu den Firmen mit einer besonderen Bedeutung gezählt: „großer Landhandelsbetrieb, Küstenmotorschiffsreederei, großer Kartoffelzuchtbetrieb“.¹⁹
- Alle 15 Jahre soll unabhängig von der vorgenannten gezielten Auswahl eine Zufallsstichprobe von 0,5 % aller Firmenkreditakten erfolgen.
- Schließlich sind noch wenige ausgewählte Fälle von Sondersparformen zu übernehmen, ebenso
- die jährlich angelegten Pressemappen sowie die wesentlichen Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung der Kreissparkasse und schließlich noch
- wesentliche Unterlagen über die betriebene Kulturförderung.

Das Stader Modell berücksichtigt keine Kredit- oder Kontenunterlagen von Privatkunden und dokumentiert auch nicht in Form von ganz wenigen „Musterakten“ das gesamte „Normalgeschäft“ der Kreissparkasse wie es im Stadtarchiv Hildesheim üblich ist. Auch die Fortführung der Chroniken und Organisationspläne werden nicht besonders erwähnt. Um dem Gebot einer „in ihrem äußeren Umfang begrenzt bleibenden Quellenüberlieferung“ gerecht zu werden, werden lediglich Protokolle und Beschlüsse zu den Sitzungen der Leitungsgremien übernommen, nicht aber Geschäfts-, Tätigkeits- und Sonderberichte, wichtige Unterlagen über geschäftspolitische Grundsatzfragen und ausgewählte Korrespondenz der Führungsebene.²⁰ Um diese Schriftgutgruppen – natürlich in möglichst begrenzter Auswahl – hat das Stadtarchiv die Übernahmeliste erweitert.

Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, Nr. 42), Marburg 2005, S. 13-36 mit Textabdruck des Positionspapiers auf S. 195-206. In dem Positionspapier heißt es unter I.5.: „Angesichts offenkundiger Redundanz in Akten sollen Eingriffe im Sinne einer Ausdünnung bzw. Beschränkung der Archivierung auf einzelne Aktenteile (z. B. auf Personalbögen bei Personalakten) nicht tabu sein, sondern als Möglichkeit geprüft werden. Solche Eingriffe sind in jedem Fall zu dokumentieren.“ KRETZSCHMAR, Neue Perspektiven archivischer Bewertung, S. 28, erläutert dazu: „Diese Empfehlung hat Clemens Rehm, der unserem Arbeitskreis angehört, vor kurzem auf der Grundlage von Erfahrungen, die in Karlsruhe bei der Bewertung von Personalakten gewonnen wurden, sehr plausibel begründet.“ KRETZSCHMAR, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA, S. 91, verweist darauf, dass sich der Arbeitskreis auch mit der Zulässigkeit der Nachkassation in nächster Zeit befassen werde. Siehe dazu die Protokolle der 8. und 9. Sitzung des Arbeitskreises am 1. März und 8. November 2005 im Untermenü Arbeitskreise auf der Internetseite des VdA (<http://www.vda.archiv.net/>).

19 KAPPELHOFF/FITSCHEN (wie Anm. 11) S. 242.

20 Diese Schriftgutgruppen werden z. B. auch in dem Beitrag [o.N.], Was gehört in ein **[weiter auf Seite 116]**

Bei der 1989 in Stade erfolgten Übernahme des Schriftguts und in dem 1996 veröffentlichten Stader Modell sind auch noch nicht der Internetauftritt der Kreissparkasse und die Dokumentation PC-gestützter Arbeitsabläufe berücksichtigt worden. Laut Beständeübersicht des Staatsarchivs Stade umfasst der Bestand (Dep. 11 Kreissparkasse Stade) derzeit 11 lfm und erstreckt sich über eine Laufzeit von 1834 bis 1998.

Von der Kreissparkasse Hildesheim hat das Stadtarchiv bisher vier Aktenablieferungen mit einem Gesamtumfang von 15 lfm übernommen, mit einer Laufzeit von 1846 bis 1995. Der Schwerpunkt des Schriftguts liegt allerdings in der Zeit bis etwa 1969. Wahrscheinlich werden im Verlauf des Jahres 2006 noch ca. 3 lfm hinzukommen, um die Zeit bis 1995 vollständig zu dokumentieren.

Sparkassengeschichte ist immer Fusionsgeschichte. Diese stellt sich in Hildesheim etwas komplexer dar als in Stade (s. Abb. „Stammbaum“ S. 80). Dies war natürlich auch bei der Gliederung des Bestandes zu berücksichtigen.²¹

BESTAND 612 KREISSPARKASSE HILDESHEIM

01 Kreissparkasse Hildesheim

01.01 Satzungen

01.02 Protokolle und Niederschriften

01.02.01 Vorstandsprotokolle

01.02.02 Niederschriften der Verwaltungsrats- und Kreditausschusssitzungen

01.02.03 Niederschriften der Kredit- und Organkreditausschusssitzungen

01.03 Geschäftsberichte, Abschlüsse, Bilanzen und Denkschriften

01.04 Personal

Archiv?, in: Sonderheft Historische Archive der Zeitschrift Wissenschaft für die Praxis, Mitteilungen der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e.V., hrsg. v. der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e.V., Redaktion: Barbara HILLEN u. Thorsten WEHBER, Bonn 2002, S. 13-15, hier S. 13, genannt. Der auf S. 13 f. abgedruckte Dokumenten- und Objektkatalog empfiehlt u. a. auch zur Übernahme: wichtige Unterlagen zur Produkt-, Zins-, Kredit-, Beteiligungs-, Absatz-, Personal- und Sozialpolitik sowie zur Einführung neuer Technologien; Akten über besondere und außerordentliche Geschäftsvorfälle, Prüfungs- und Revisionsberichte, Unterlagen über historische Einschnitte (z. B. Inflationszeit 1923/24, Einführung des Euro) und Telefon- und Unterschriftenverzeichnisse; Personalratsunterlagen sowie Ton- und Filmaufnahmen von Sitzungen, Versammlungen und Veranstaltungen. Für Archive sicher nicht geeignet sind die Empfehlungen: Werbeartikel (Kugelschreiber, Schlüsselanhänger usw.), Spardosen, Buchungs- und Saldiermaschinen, Schreibmaschinen und andere Büromaschinen, Computer und Telefonapparate.

²¹ In diesem Zusammenhang sei auf den Einheitsplan für die Schriftgutablage der Sparkassen verwiesen; s. auch Bärbel ZIESENHENNE, Der Einheitsplan für die Schriftgutablage der Sparkassen, in: Sparkassen und Regionalgeschichte. Referate des 46. Westfälischen Archivtages am 10. und 11. Mai 1994 in Paderborn mit

- 01.05 Gebäude in Hildesheim
- 01.06 Angeschlossene Institute
 - 01.06.01 Sarstedt und Elze
 - 01.06.02 Holle, Hoheneggelsen und Eime
- 01.07 Kreditwesen
 - 01.07.01 Gemeinden
 - 01.07.02 Landkreise
 - 01.07.03 Kirchengemeinden in Hildesheim
 - 01.07.04 Firmen und Privatkunden
- 01.08 Sparformen und Konten
- 01.09 Kundenverkehr
- 01.10 Werbematerial und Öffentlichkeitsarbeit
- 01.11 Veranstaltungen
- 01.12 Chroniken
- 01.13 Fotografien
- 01.14 Zeitungen und Zeitungsausschnitte
- 01.15 Alte Banknoten
- 02 Kreissparkasse Bockenem
(bis zur Fusion mit der KSK Hildesheim 1969)²²
- 03 Kreissparkasse Alfeld (bis zur Fusion mit der KSK Hildesheim 1997)
- 04 Kreissparkasse Gronau (bis zur Fusion mit der KSK Alfeld 1937)

Abschließend seien noch einige ausgesuchte Aktentitel genannt, die den Stellenwert des übernommenen Sparkassenschriftguts zeigen:

Darlehensakte des Landkreises Hildesheim bezüglich mehrerer Kredite zur Finanzierung kriegsbedingter Familienunterstützung, Volksernährung und des Ankaufs von Kriegsanleihen, 1914-1919.

Darlehensakte der Kirchengemeinde St. Jacobi bezüglich eines Kredits zur Finanzierung der Instandsetzung der Orgel, 1927-1945.

ergänzenden Beiträgen, Redaktion: Horst CONRAD und Gunnar TESKE (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 8), Münster 1995, S. 78-88.

Darlehensakte von Dr. med. X aus Sarstedt über einen Flüchtlingskredit aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung, 1950-1961.

Anweisungen der Regierungsbehörden an die Kreissparkasse Alfeld, Beamtenstellen vorrangig mit langjährigen NSDAP-Mitgliedern zu besetzen und Aufträge an Rechtsanwälte ebenso nach diesem Kriterium zu vergeben, 1933-1940.

Statistik über die anlässlich des Kriegsbeginns getätigten Abhebungen, 1939.

Dokumente zu Luftschutzmaßnahmen der Kreissparkasse Alfeld, 1939-1945.

Listen über die Lohngelderkonten polnischer Zwangsarbeiter, 1945-1946.

Dokumente zu Personalangelegenheiten und zur Entnazifizierung von Mitarbeitern, 1946.

ANKA-Angelegenheiten

Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.

Am 8. März 2006 fand im Alvar-Aalto-Kulturhaus in Wolfsburg die ordentliche Mitgliederversammlung der ANKA statt. Wie schon in den letzten Heften der A-NN soll auch an dieser Stelle kurz über die wichtigsten dort verhandelten Angelegenheiten der ANKA berichtet werden.

Der Vorsitzende Dr. Böhme informierte im Rahmen des Geschäftsberichtes darüber, dass die Mitgliederzahl des Vereins sich im vergangenen Jahr deutlich erhöht hat und derzeit 133 beträgt. Folgende Todesfälle waren zu beklagen: Am 15. März 2006 verstarb das langjährige Mitglied Otto Wiehmann (Stadtarchiv Lübeck), zuletzt als Rechnungsprüfer der ANKA tätig. Nach schwerer Krankheit verstarb am 18. März 2006 Prof. Dr. Ernst Schubert, seit 1985 Inhaber des Lehrstuhls für Niedersächsische Landesgeschichte und Direktor des Instituts für historische Landesforschung an der Universität Göttingen und seit 1998 Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.

Dr. Böhme dankte Bernd Utermöhlen (Stadtarchiv Buxtehude) dafür, dass er die ANKA bei einer Tagung zum Thema „Retrokonversion von Findmitteln“ am 16. November 2005 im Staatsarchiv Hamburg vertreten hat. Er ist bereit, Interessenten am Verfahren nähere Informationen zu geben.

Ein weiteres Thema waren die Folgen für die Kommunalarchive, wenn Überlegungen in die Tat umgesetzt würden, den Landkreis Lüchow-Dannenberg aufzulösen und ihn zusammen mit den fünf kreisangehörigen Samtgemeinden in eine kreisfreie Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg umzuwandeln. Damit beschäftigten sich die Teilnehmer einer Tagung am 12. und 13. November 2005 in Gartow. Man befürchtete, dass es durch die Auflösung von Kommunen, ähnlich wie bei der Gebietsreform zu Beginn der 1970er Jahre, zu einem Verlust wichtiger kommunalarchivischer Überlieferung kommen könnte. Um dem entgegenzuwirken, wurde die „Gartower Erklärung“ verfasst, in der eigentlich selbstverständliche archivische Grundsätze noch einmal ausdrücklich betont werden. Auch wenn die geplante Reform mittlerweile vom Niedersächsischen Innenminister gestoppt wurde, behält die „Gartower Erklärung“ ihren Wert. Sie ist auf der Homepage der ANKA veröffentlicht.

Im Rahmen weiterer Berichte trug Dr. Kreter über die Sitzung der BKK im Rahmen des deutschen Archivtages in Stuttgart vor. Erneut wurde dort über die Novellierung der Landesamtsgesetzgebung diskutiert. Das Gesetzgebungsverfahren läuft nach der vergangenen Bundestagswahl weiter. 2007 wird das Gesetz verabschie-

det werden.¹ Zum Stand des Informationsfreiheitsgesetzes gibt es keine neueren Erkenntnisse. Zu den Planungen, Ratsprotokolle künftig nur noch als Tonaufzeichnungen zu überliefern und keine schriftlichen Fassungen mehr anzufertigen, erarbeitet die BKK z. Zt. eine ablehnende Empfehlung. Alle Informationen dazu und weitere Empfehlungen können über die Homepage der BKK abgerufen werden. Dr. Kreter teilte weiter mit, dass das Bundesarchiv anderen Archiven über seine Homepage² die Möglichkeit anbietet, Basisdaten für Notfallpläne unter dem Stichwort NORA einzugeben.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben den Internationalen Suchdienst in Arolsen besucht. Das hat zu einem größeren Verständnis für die Arbeit und die Schwierigkeiten der Benutzung in Arolsen geführt. Gerade die langen Bearbeitungszeiten von Anfragen beispielsweise zu Zwangsarbeitern hatten Unmut nicht allein unter Archivaren ausgelöst. Die nur durch einstimmige Beschlüsse der 11 Trägerstaaten zu ändernde Satzung ist die Arbeitsgrundlage. Vorrangige Aufgabe war es bisher, Nachweise über Verfolgte und Vermisste der NS-Zeit zu liefern. Die Öffnung für eine allgemeine Benutzung, die die Behördenleitung in Arolsen anstrebt und für die die Voraussetzungen geschaffen sind, scheitert bisher an den USA, weil diese Kopien von allen Daten aus Arolsen fordern. Daraus ergeben sich Datenschutzprobleme. In der Zwischenzeit hat im Mai 2006 eine Sitzung der Träger stattgefunden, Presseberichten dazu ist zu entnehmen, dass nun das Archiv in Arolsen zur allgemeinen Benutzung geöffnet werden soll.

Im Berichtsteil der Mitgliederversammlung ging es auch um die Zuständigkeit für die Archivierung von Standesamtsunterlagen. Prinzipiell ist wegen des Melde-rechtsrahmengesetzes der Bund zuständig, Regelungen zu treffen. Wie schon beim Bericht über die BKK angedeutet, strebt der Bund eine Novellierung des Gesetzes an. Die Länder dürften mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen folgen, sind allerdings, was etwa die Überlieferungszuständigkeit betrifft, ungebunden. Eine Anfrage des Niedersächsischen Landesarchivs an einige Standesämter nach dem Umfang von Personenstandsunterlagen aus den Jahren 1876 bis 1900 hat für Irritationen gesorgt. Der Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs, Dr. Kappelhoff, erklärte dazu, dass es Ziel der Anfrage gewesen sei, zunächst stichprobenartig den Umfang entsprechender Überlieferungen zu erfassen, um eine Entscheidungsgrundlage zu bekommen. Dr. Böhme erklärte das überragende Interesse der Kommunalarchive an den Personenstandsunterlagen. Im Gesetzgebungsprozess auf Landesebene werden auf jeden Fall die kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Die ANKA wird sich ebenfalls bemühen, hinzugezogen zu werden.

1 Das Personenstandsrechtsreformgesetz wurde bereits am 09.11.2006 verabschiedet und soll im Jahr 2009 in Kraft treten.

2 <http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/fachinformation/index.html>.

„Personalentscheidungen“ waren in der Mitgliederversammlung auch zu treffen. Bedingt durch ihren beruflichen Wechsel nach Köln ist Frau Dr. Schmidt-Czaia aus dem Vorstand ausgeschieden, zu ihrer Nachfolgerin wurde Frau Sabine Maehnert vom Stadtarchiv Celle mit deutlicher Mehrheit gewählt. Als Nachfolger für den verstorbenen Rechnungsprüfer Otto Wiehmann wählten die anwesenden Mitglieder der ANKA per Akklamation Dr. Martin Kleinfeld vom Museum Kiekeberg.

Mit Dank an die Mitglieder schloss der Vorsitzende Dr. Böhme die Mitgliederversammlung um 9.50 Uhr, verbunden mit dem Wunsch auf ein Wiedersehen bei der Tagung vom 23. bis zum 25. April 2007 in Norderney.

Heiner Schüpp

Vorschau auf die Mitgliederversammlung 2007

Bei der ANKA-Tagung 2007 auf Norderney findet die Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 24. März, um 8.30 Uhr statt (für das Tagungsprogramm siehe Seite 126f.). Die Sitzung ist öffentlich, auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Hier die vorläufige Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Haushaltsvoranschlag
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Bericht aus der BKK
10. Bericht der ANN-Redaktion
11. Neue Mitglieder stellen sich vor
12. Ort, Zeit und Themen künftiger Tagungen
13. Verschiedenes

Berichte aus den Regionalgruppen der ANKA

Regionalgruppe Hildesheim

Die Regionalgruppe Hildesheim traf sich am 16. Oktober 2006 in Bockenem zu ihrer diesjährigen Sitzung, an der Vertreter der Stadtarchive Alfeld, Bockenem, Goslar und Gronau sowie der Kreisarchive Hildesheim und Osterode teilnahmen. Anlass für die Sitzung in Bockenem war die neue Unterbringung des Stadtarchivs in einem historischen Gebäude in unmittelbarer Nähe des Rathauses sowie die Neuordnung und Neuverzeichnung der Bestände, die in den vergangenen beiden Jahren mit Hilfe zweier 1-Euro-Kräfte durchgeführt werden konnte. Frau Winter und Herr Klaube informierten über die Entwicklung des Archivs, das sich inzwischen eines wachsenden öffentlichen Interesses erfreuen kann.

Nach der Besichtigung der neuen Archivräume wurde die Sitzung im Rathaus der Stadt Bockenem fortgesetzt. Herr Hartmann berichtete über die Einführung einer elektronischen Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Hildesheim. Um den Aufwand für die technische Bearbeitung der Ausschnitte zu reduzieren, wurde im Januar 2005 damit begonnen, Zeitungsausschnitte auf elektronischem Wege zu erstellen und in einer analog zur konventionellen Ordnung eingerichteten Verzeichnisstruktur auf dem Netzserver des Stadtarchivs zu speichern. Grundlage ist ein seit November 2004 von der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung angebotenes „E-Paper“, eine Ausgabe der Zeitungen im Internet, die komplett im PDF-Format herunter geladen werden kann. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Erwartungen bei der Arbeitersparnis übertroffen wurden. Zusätzlich wurden Kosten gespart, da die elektronische Zeitung für Abonnenten einer Papiaerausgabe kostenlos ist und die bisher für die Ausschnittsammlung verwendeten zwei Papierabonnements gekündigt werden konnten.

Anschließend referierte Dr. Schütz basierend auf dem Vortrag von Katharina Tie mann (ANKA-Tagung Wolfsburg 2006) über die im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik vorgesehene Bewertung von Archivgut für die Eröffnungsbilanz. Der Bewertung soll eine Inventur vorausgehen, bei der alle Vermögenswerte (materielle und immaterielle) und Schulden in einem Inventar zur erfassen sind. Für Archive ergibt sich dabei das grundsätzliche Problem, dass Archivgut unveräußerliches Kulturgut ist und eine Bewertung – abgesehen von der Schwierigkeit, einen angemessenen Preis für Akten, Amtsbücher, Fotos etc. überhaupt festzulegen – nicht sinnvoll erscheint. Sollte eine Bewertung durch den Archivträger gefordert werden, sollte unentgeltlich übernommenes Archivgut nicht bewertet und in die Eröffnungsbilanz eingebracht werden, käuflich erworbenes Archivgut (Sammlungsgut, Bibliotheksgut, Nachlässe) sollte mit dem Anschaffungswert oder dem – wie auch immer zu ermittelnden – Zeitwert aufgenommen werden.

Zu Schluss der Sitzung informierte Herr Hartmann die Teilnehmer über den derzeitigen Stand der Programmplanungen für die ANKA-Tagung 2007 auf Norderney.

Martin Hartmann

Regionalgruppe Oldenburg

In der Stadt Friesoythe hielt die Regionalgruppe Oldenburg ihr 26. Treffen am 21. Juni 2006 ab. Auf besonderen Wunsch war als Thema „Einrichtung und Aufbau von Archiven – Überlegungen, Konzepte und Strategien“ vorgeschlagen worden. Als Referent konnte der Leiter des Staatsarchivs Oldenburg, Dr. Gerd Steinwälder, gewonnen werden. In Korreferat stellte der Berichterstatter Maßnahmen zur Bewahrung, Erhaltung und Sicherung von Archivgut vor.

Das folgende Treffen fand Ende November im Gemeindearchiv Stuhr statt. Die Gemeindearchivarin Frau Irmgard Mainusch berichtete ausführlich und anschaulich über die Arbeit mit einer kommunalen Geschichtswerkstatt, die mit einer Veröffentlichung und einer Ausstellung abgeschlossen werden konnte. Anschließend wurde der den ANKA-Mitgliedern von der Wolfsburger Tagung bekannte Film „Das digitale Desaster“ gezeigt.

Das nächste Treffen ist für Februar 2007 geplant.

Claus Ahrens

Regionalgruppe Südheide

Die Arbeit der Regionalgruppe Südheide litt im Jahr 2006 unter der Terminnot der beteiligten Archive, so dass wiederum nur ein Treffen stattfinden konnte, das hauptsächlich der Vorbereitung des jährlichen Heimatforschertreffens Ende November in Celle diente. Im Mittelpunkt dieser bewährten Veranstaltung, an der wieder mehr als 120 Heimatforscher und andere Interessierte teilnahmen, stand diesmal ein Vortrag über den Amtshof Eicklingen als „Niedersächsisches Informations- und Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum“ – ein Modellprojekt des Landes Niedersachsen.

Als ein Ergebnis des Projektes „Spurensuche“ – der Erforschung der Kulturlandschaft im Celler Raum –, das in den vergangenen Jahren auf Initiative des Kreisarchivs Celle und mit Unterstützung der anderen Südheidearchive durchgeführt wurde, konnte an diesem Abend der erste Band der Rundgänge durch die Celler Geschichte und Kulturlandschaft vorgestellt werden.

Unter der bewährten Leitung von Frau Dr. Angelika Kroker und in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Institut für Historische Regionalforschung konnten im

Jahr 2006 wiederum drei Seminare durchgeführt werden. Die beiden Veranstaltungen im Frühjahr befassten sich mit der Entwicklung des Dorfes, das Seminar im Herbst zeigte die Entwicklung von ländlichem Handwerk und Gewerbe auf. Dieses Fortbildungsangebot für Heimatforscher, Gästeführer und andere Interessenten ist bisher so erfolgreich und schon fast zu einer festen Einrichtung geworden, dass es auch im Jahr 2007 neue Seminarangebote geben wird.

Rainer Voss

Regionalgruppe Braunschweig und die Region

Die Regionalgruppe „Braunschweig und die Region“, deren Einzugsbereich von Hohenhameln bis Helmstedt und von Lüneburg bis Bad Sachsa reicht, traf sich im Jahr 2006 zweimal.

Am 16. Januar 2006 fand das insgesamt dritte Treffen der jungen Regionalgruppe auf Einladung von Frau Melsene Johansen, der ehrenamtlichen Archivleiterin, im Stadtarchiv Helmstedt statt. Nach den Vorträgen „Arbeit eines Heimatpflegers“ von Rolf Owczarski (Kreisheimatpfleger Helmstedt) und „Vereinbarungen zwischen dem Stadtarchiv Lüneburg und outgesourcten Betrieben“ von Danny Borchert (Stadtarchiv Lüneburg) führte Frau Johansen die Gruppe durch das Stadtarchiv Helmstedt.

Zum vierten Treffen, das am 16. Oktober 2006 im Kreisarchiv Peine stattfand, kamen 19 TeilnehmerInnen. Nach einer Führung durch das Kreisarchiv Peine und einem Beitrag zum Thema Zeitungsarchivierung, gehalten von der Berichtserstatlerin, referierten die Kollegen Danny Borchert (Stadtarchiv Lüneburg) und Romy Meyer (Stadtarchiv Braunschweig) zum Thema „DMS-Einführung und digitale Archivierung in Kommunen“.

Das nächste Treffen findet auf Einladung von Herrn Borchert am 19. Februar 2007 im Stadtarchiv Lüneburg statt.

Anne Kathrin Pfeuffer

Regionalgruppe Südniedersachsen

Die Regionalgruppe traf sich im Jahr 2006 am 30. Januar im Universitätsarchiv Göttingen und am 11. September im Kreisarchiv Osterode.

Im Januar war die Stellung der Archive in den Verwaltungen nach der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsreform Thema. Dabei wurde deutlich, dass die Situation der Archive in den einzelnen Städten recht unterschiedlich ist. Hatte in Einzelfällen die Verwaltungsreform Begehrlichkeiten ge-

weckt, Einsparungen durch Zusammenlegungen vorzunehmen, konnten andere ihre Position als eigene institutionelle Einheit wahren. Allerdings hat sich die Verwaltungsreform kaum dahin ausgewirkt, Stellen zu vermehren, vielmehr werden alle Möglichkeiten benutzt, bei Ausscheiden von MitarbeiterInnen Stellen einzusparen.

In der September-Sitzung befasste sich die Gruppe mit dem Umgang mit Archiv- und Sammlungsgut auf CD-ROM. Dabei wurde festgestellt, dass bisher nur vereinzelt CD-ROMs übernommen wurden, die dann aus lagertechnischen Gründen zu einem Bestand zusammengefasst werden können. Allerdings ist die CD-ROM kein dauerhaftes Speichermedium. Ein anderes Thema war die haushaltstechnische Bewertung von Archivbeständen, wobei deutlich wurde, dass die eigentlichen Archivbestände gar nicht zu bewerten sind, während Bestände wie eine Ansichtskartensammlung durchaus kostenmäßig zu erfassen sind. Allerdings sollte tunlichst vermieden werden, Bestände hoch zu bewerten, da dies auch wieder den falschen Eindruck entstehen lassen könnte, hier potentiell veräußerliches Kulturgut zu besitzen und so Begehrlichkeiten wecken könnte. Weiter ging es um die Verzeichnung von Buchbeständen im Archiv und den Umgang mit Doppelschriftgut in Nachlässen.

Das nächste Treffen findet im Januar 2007 im Kreisarchiv Hameln-Pyrmont statt.

Ekkehard Just

Die Berichte wurden zusammengestellt von Sabine Maehnert.

45. Arbeitstagung der ANKA

Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare
23. bis 25. April 2007 auf Norderney

Störenfried Kunde? Das Kommunalarchiv und seine Benutzer

Tagungsort und Tagungsbüro: Haus der Insel, 26537 Norderney

Montag, 23. April 2007

15.00 Uhr Parallele Arbeitsgruppen (Plenumsberichte um 18.00 Uhr)

Oral History

Dr. Birgit Schneider-Bönninger, Stadtarchiv Wolfsburg

Vorarchivische Registraturorganisation

Dr. Cornelia Regin, Stadtarchiv Hannover

Erfahrungen mit Publikationsprojekten

1. Kreisbeschreibung Emsland (*Heiner Schüpp, Kreisarchiv Emsland*)

2. Bildbände (*Sabine Maehnert, Stadtarchiv Celle*)

16.15 Uhr Beginn der Tagung

Eröffnung (*Dr. Ernst Böhme, 1. Vorsitzender der ANKA e.V.*)

Begrüßung (*Bürgermeister Ludwig Salverius, Stadt Norderney*)

Eröffnungsvortrag: „Unser Hotel ist judenfrei“. Juden in Seebädern

Dr. Frank Bajohr, Universität Hamburg

20.00 Uhr Öffentlicher Vortrag

Nordseeinsel Norderney – Königlich-hannoversche Seebadeanstalt und
Sommerresidenz 1819 – 1866

Manfred Bätje, Stadtarchiv Norderney

Dienstag, 24. April 2007

08.30 Uhr Mitgliederversammlung der ANKA

10.30 Uhr Erste Arbeitssitzung: Öffentlichkeitsarbeit und Benutzer

Das Archiv-Portal Niedersachsen

Dr. Bernd Kappelhoff, Niedersächsisches Landesarchiv /

Dr. Ernst Böhme, Stadtarchiv Göttingen

Interne Kommunikation – Das Intranetangebot des Stadtarchivs
Braunschweig

Romy Meyer, Stadtarchiv Braunschweig

Medium Ausstellung – Erfahrungen aus der Praxis

Andrea Rechenberg M.A., Museumsverbund Südniedersachsen

13.00 Uhr Mittagspause

14.30 Uhr Zweite Arbeitssitzung: Beruf und Ausbildung

Der TVöD und seine Auswirkungen auf die Archive
Dr. Hans-Holger Paul, Archiv der sozialen Demokratie

Aktuelles zur Fami-Ausbildung
Dr. Christine van den Heuvel, Niedersächsisches Landesarchiv

Berufsbegleitende Fernausbildung an der Fachhochschule Potsdam
Sonja Büchler, Statistisches Landesamt für HH und SL-H, Hamburg

Ausgliederungsbestrebungen beim Stadtarchiv Flensburg
Dr. Broder Schwensen, Stadtarchiv Flensburg

16.15 Uhr Thematische Stadtführung „Bäderarchitektur und Küstenschutz“
(bis 17.45 Uhr)

19.00 Uhr Bustransfer zur „Weißen Düne“ mit landeskundlichen Erläuterungen

20.00 Uhr Empfang der Stadt Norderney
(Rückfahrt um 22.30 Uhr)

Mittwoch, 25. April 2007

08.30 Uhr Dritte Arbeitssitzung: Archivgut digital

Archivierung elektronischer Unterlagen im Niedersächsischen Landesarchiv

Dr. Sabine Graf, Niedersächsisches Landesarchiv Hannover – Zentrale Abteilung

Schriftgutverwaltung. Wohl und Weh der elektronischen Archivierung mit Regisafe

*Hardy Hessenius und
Theo Douwes, Gemeinde Westoverledingen*

Der eigene Schreibtisch papierarm? DMS-Erfahrungen in einem Stadtarchiv.

Dr. Christoph Popp, Stadtarchiv Mannheim

10.30 Uhr Vierte Arbeitssitzung: Aspekte der digitalen Benutzung

Archivrecht im Internet

Dr. Michael Scholz, Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Machen wir uns das Leben leichter – Benutzerführung im Internet

Dr. Karsten Uhde, Archivschule Marburg

Die elektronische Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Hildesheim

Martin Hartmann, Stadtarchiv Hildesheim

12.00 Uhr Resümee.

Ende der Tagung ca. 12.30 Uhr

Dat Sterfboec. Werkstattskizzen zur Edition der niederdeutschen Ars-moriendi-Bearbeitung des Dietrich Engelhus

Die Sterbeliteratur, besonders die Kunst, das eigene Ende auf Erden gottgefällig und zum Guten für das eigene Seelenheil zu gestalten (Ars moriendi), gehört zu jenen fruchtbaren Zweigen religiöser Literatur des lateinischen Mittelalters, die früh und in verschiedensten Ausformungen volkssprachliche Bearbeitungen gefunden haben.¹ Am Anfang dieser ausgesprochen vielfältigen literarischen Tradition steht das vom Verfasser sowohl in lateinischer als auch in französischer Sprache abgefasste Sterbebüchlein *De arte moriendi* bzw. die *Science de bien mourir* des Pariser Universitätskanzlers Jean Gerson († 1429), der dritte Teil seines *Opus tripartitum* (1408).² Es ist wohl vor allem durch das Konstanzer Konzil in weiten Umlauf gebracht und das gesamte Spätmittelalter hindurch in großer Zahl abgeschrieben worden, mehrfach in den Druck gelangt und hat während des 15. und 16. Jahrhunderts eine Reihe von Übersetzungen und Bearbeitungen erfahren. Auf dieser Grundlage ruht auch das zweite große Werk der mittelalterlichen Ars-moriendi-Literatur, das am Anfang des 15. Jahrhunderts im Kreis der so genannten „Wiener Schule“ entstandene *Speculum artis bene moriendi*, das möglicherweise Nikolaus von Dinkelsbühl († 1433) zuzuschreiben ist.³ Wie Gerson hat auch das *Speculum* eine Reihe von Bearbeitungen und volkssprachlichen Übersetzungen erfahren. Eine solche hat auch der Einbecker Weltchronist Dietrich Engelhus († 1434),⁴ ein Zeitgenosse Gersons, vorgelegt. Sie zählt zu den frühesten deutschen Bearbeitungen, liegt jedenfalls zeitlich noch vor den Gerson-Übertragungen des populären Volkspredigers Geilers von Kaisersberg († 1510),⁵ wohl auch Thomas Peuntners († 1439) *Kunst des heilsamen Sterbens*⁶ oder den berühmten Bilder-Ars (um

1 Einen knappen Literaturüberblick gibt Rainer RUDOLF: Die Ars-moriendi-Literatur des Mittelalters, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik 3 (1971), S. 22-29 – ausführlicher seine in Anm. 9 genannte Studie.

2 Eine gut greifbare Parallelausgabe des lateinischen und französischen Textes findet sich bei Gilbert OUY (Hrsg.): Gerson bilingue. Les deux rédactions, latine et française, de quelques œuvres du chancelier parisien (Études christiniennes, Bd. 2), Paris 1998, S. 84-93.

3 Rainer RUDOLF: Der Verfasser des 'Speculum artis bene moriendi', in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1951, S. 387-398. Eine Edition des *Speculum* fehlt noch immer.

4 Hiram KÜMPER: (Art.) Dietrich Engelhus, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 25 (2005), Sp. 373-375 mit Nachweis der bisherigen Literatur.

5 Herbert KRAUME: Die Gerson-Übersetzungen Geilers von Kaisersberg. Studien zur deutschsprachigen Gerson-Rezeption (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 71), München / Zürich 1980, S. 99-106.

6 Rainer RUDOLF (Hrsg.): Thomas Peuntners 'Kunst des heilsamen Sterbens'. Nach den Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bd. 2), Berlin u.a. 1956.

1450/60).⁷ Dennoch ist sie bislang keiner näheren Betrachtung unterzogen worden, ein Textabdruck, geschweige denn eine kritische Edition, fehlen vollständig. Eine solche ist nun in Angriff genommen worden, wovon die folgenden Zeilen Bericht geben sollen. Damit sei zugleich die Hoffnung verbunden, von der Fachkenntnis der Kollegen in den westfälischen und niedersächsischen, möglicherweise auch den niederländischen Archiven profitieren, etwaige bislang unbekannte Textzeugen beispielsweise noch rechtzeitig einbeziehen zu können.

In Bezug auf das *Sterfboec* von Forschungssituation zu sprechen, ist – wie so oft bei bislang ungedruckten Texten – in erster Linie Mangelverwaltung. Mit Klaus Grubes grundlegendem Beitrag zu Leben und Werk des Einbecker Chronisten, der das Sterbebüchlein gerade einmal mit vier Zeilen erwähnt,⁸ ist diese Situation bis in die jüngste Zeit präfiguriert worden. Selbst die profunde und noch immer einschlägige Studie Rainer Rudolfs gedenkt der Engelhusschen *Ars moriendi* nur mit wenigen Zeilen.⁹ Möglicherweise hielt das Verb „*compositus*“ des dort mitgeteilten Wolfenbütteler Kolophons¹⁰ von einer eindringlicheren Beschäftigung mit dem Werk ab, weil es mangelnde Selbstständigkeit, mithin eine bloße Übertragung in das Niederdeutsche, suggerierte. Für Engelhus' Psalmenkommentar, der dem sich hauptsächlich auf Leibniz und einige eigene, primär kodikologische Recherchen stützenden Grube ebenfalls noch in weiten Strecken unbekannt war,¹¹ hat dieses Verdikt glücklicherweise nicht gegolten: Bereits Hermann Herbst, der ein halbes Jahrhundert später die zweite Gesamtschau des Engelhusschen Werkes vorlegte, konnte immerhin drei Handschriften sowie die Magdeburger Inkunabel¹² der Offizin Moritz Brandis¹³ nennen.¹⁴ Mit der Einbecker Engelhus-Tagung im Herbst 1989 hat dann Christine Wulf erstmals eine sorgfältige und kenntnisreiche Analyse des gesamten Kommentarwerkes vorgelegt.¹⁵ In diesem Zusammenhang sind ihr auch

7 Nigel F. PALMER: *Ars moriendi und Totentanz. Zur Verbildlichung des Todes im Spätmittelalter. Mit einer Bibliographie zur Ars moriendi*, in: Arno BORST u. a. (Hrsgg.): *Tod im Mittelalter* (Konstanzer Bibliothek, Bd. 20), Konstanz 1993, S. 313-334.

8 Klaus GRUBE: Beiträge zu dem Leben und den Schriften des D. Engelhus, in: *Historisches Jahrbuch* 3 (1882), S. 49-66, hier S. 64: „*Eine weitere Arbeit unseres rectoris, welche sich ebenfalls handschriftlich zu Wolfenbüttel findet, ist eine plattdeutsche Ars moriendi (Cod. 422 Helmst.). Der Schlußsatz lautet: Explicit liber de arte moriendi, compositus a reverendo viro magistro Thyderico Engelhus.*“

9 Rainer RUDOLF: *Ars moriendi. Von der Kunst des heilsamen Lebens und Sterbens* (Forschungen zur Volkskunde, Bd. 39), Köln / Graz 1957, S. 80.

10 Herzog-August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 422, fol. 105v.

11 GRUBE: Beiträge (wie Anm. 8), S. 63f. (mit Fußnote 5).

12 *Collectarius sive expositio libri psalorum magistri Engelhuszen*, o. O. u. J. (Magdeburg, ca. 1495/1500, GW Nr. 9308).

13 Josef BENZING: *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, 2. verb. und erg. Aufl., Wiesbaden 1982, S. 308.

14 Hermann HERBST: Neue Nachrichten zu den Schriften des Dietrich Engelhus, in: *Zeitschrift für Deutsche Geistesgeschichte* 1 (1935), S. 242-250, hier S. 250.

15 Christine WULF: Zum Psalmenkommentar des Dietrich Engelhus. Überlieferung, Datierung, Werkzusammenhang, Methode, in: Volker HONEMANN (Hrsg.): *Dietrich Engelhus. Beiträge zu Leben und Werk* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 104), Köln u. a. 1991, S. 49-65 – vgl. zur Sache dort auch Fidel RÄDLE: *Exegese und Zeitkritik. Zum Psalmenkommentar des Dietrich Engelhus*, ebd., S. 67-94.

die ersten über den reinen Existenznachweis hinausgehenden Bemerkungen über das Sterbebüchlein zu verdanken.¹⁶ Dass eine eindeutige Zuordnung des Textes an dieser Stelle noch unterbleibt, Wulf sich vielmehr mit Rudolf darauf zurückzieht, das Sterbebüchlein sei „*möglicherweise eine niederdeutsche Übersetzung des ‚Speculum artis bene moriendi‘ des Nikolaus von Dinkelsbühl*“,¹⁷ ist der Verfasserin keinesfalls anzulasten. Immerhin wird hier erstmals eine, wenn auch knappe, inhaltliche Charakterisierung anhand der Helmstedter Handschrift (He) gegeben und zu Recht auf Parallelen zwischen Kommentar und *Sterfboec* hingewiesen.

Fünf vollständige Textzeugen und zwei längere Fragmente konnten bislang identifiziert werden. Die Recherche wird durch den Umstand erschwert, dass den Bearbeitern der einzelnen Katalogisate jeweils nur eine oder zwei Handschriften der Parallelüberlieferung bekannt waren. Die Münsteraner Handschrift beispielsweise wurde so zum Zufallsfund, so dass spätere Neuentdeckungen weiterer Handschriften zumindest nicht unwahrscheinlich sind. Im Einzelnen sind bisher folgende Textzeugen zu nennen:

Eb Ebstorf, Klosterbibliothek, VI 28 (Fragment)¹⁸

Em Emden, Johannes a Lasco Bibliothek, Hs. 543¹⁹

Ha Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. I 84° (Kurzfassung)²⁰

He Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek [olim Univ. Helmstedt],
Cod. Helmst. 422²¹

Mü Münster, Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. N. R. 1500²²

Wi Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cvp 3020²³

Wo Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Aug. 30.8 4^o 24

16 WULF: Psalmenkommentar (wie Anm. 15), S. 53f.

17 WULF: Psalmenkommentar (wie Anm. 15), S. 53 Fn. 14.

18 Renate GIERMANN / Helmar HÄRTEL (Bearbb.): Handschriften des Klosters Ebstorf (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen, Bd. 10), Wiesbaden 1994, S. 201f. (Nr. VI 28).

19 Inge STAHL (Bearb.): Handschriften in Nordwestdeutschland. Aurich – Emden – Oldenburg (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. Kurzkataloge, Bd. 3), Wiesbaden 1993, S. 51-53.

20 Helmar HERTEL / Felix EKOWSKI (Bearbb.): Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, Bd. 1 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen, Bd. 5), Wiesbaden 1989, S. 112-118.

21 Otto von HEINEMANN (Bearb.): Die Helmstedter Handschriften, Bd. 1 (Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Bd. 1/1), Frankfurt a. M. 21963, S. 329f. (Nr. 457).

22 Eef OVERGAAUW (Bearb.): Die mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Wiesbaden 1996, S. 180-182.

23 Hermann MENHARDT (Bearb.): Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der österreichischen Nationalbibliothek (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur, Bd. 13), Bd. 2, Berlin 1965, S. 795-797.

24 Otto von HEINEMANN (Bearb.): Die Augusteischen Handschriften, Bd. 4 (Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Bd. 7/4), Frankfurt a. M. 21966, S. 355 (Nr. 3345).

In welcher Verbindung die drei unter dem Titel *Sterfboeck* bekannten Inkunabeln (Delft 1488, Zwolle 1488 und Zwolle 1491) stehen, ist im Einzelnen noch zu prüfen.²⁵

Von besonderem Interesse innerhalb der bekannten Textzeugen des *Sterfboec* muss der ehemals Helmstedter Codex (He) sein, der nach der Aufhebung der Universität im Jahre 1810 an die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel kam. Seine ursprüngliche Herkunft ist unbekannt, ebenso das Datum seiner Abfassung. Auf fol. 67r aber enden einige „sermones boni et utiles“, die „ex Socco de tempore collecti per circulum anni dominicis diebus, finiti Erffordie, in vigilia Pentecostes, sub anno Domini m^o.cccc^o.ix, in die sancti Urbani.“ [= 1409 Mai 25]. Zu jener Zeit war Engelhus, der zuvor einige Jahre an der Erfurter Universität verbracht hatte, bereits in Göttingen. Dass aber in Erfurt Schriften des Einbeckers vorhanden waren, auf die der vorliegende Codex zurückgehen könnte, liegt durchaus nahe. Der darauf folgende zweite Teil der Handschrift ist jedoch von anderer Hand und wohl jüngeren Datums. Das Sterbebüchlein (fol. 96r-105v) ist in diesem Codex der einzige Text deutscher Mundart, alle anderen Texte sind lateinisch. Unter ihnen findet sich auch eine lateinische *Ars moriendi* (fol. 142r-148r), die der niederdeutschen Übertragung in weiten Zügen entspricht. Dennoch wird man nicht ohne weiteres den vorschnellen Schluss ziehen dürfen, die Vorlage der Bearbeitung gefunden zu haben. Am Beginn der Engelhusschen Laienregel nämlich findet sich der Hinweis: „Notandum, quod libellus iste, qui vocatur doctrina layci, in teutonica ydeomate primo inventus est, sed propter confusionem et varietatem lingue illius in latinum est translatus [...]“ (fol. 108r). Für die Laienregel (fol. 108r-142r) also tritt uns hier der interessante Fall einer Rückübersetzung des deutschen in einen lateinischen Text entgegen. Warum sollte der Kompilator der Helmstädter Handschrift also nicht auch die Sterbekunst „*compositus a reverendo viro magistro Tyderico Engelhus*“ (fol. 96r) ebenso „*propter confusionem et varietatem lingue illius*“ ins Lateinische rückübertragen haben?

Der *Sterfboec* orientiert sich an der nach seinem Incipit so genannten *Cum-de-presentis*-Form, der weit verbreiteten Langform des *Speculum*.²⁶ Der Text beginnt: „*Na dem male dat van desses ieghenwordighen elendes armode de ganck des dodes gar swar was vnde vorverlik vnd greselik duncket vnde is velen luden – nicht alleyne den entvaldighen vnde vngelerden, sunder ok den wysen vnde geystliken, ynnighen mynschen – darynne, dat se vnvorvaren syn vnde vnwettende vnde nicht betrachten de nud vnde ok en fromen des dodes, hiervmme in desser ieghenwordighen materie, de van der kunst is wol to steruende, schal men wytliken merken vnde leren eyne korte gude wyse, de men sunderliken holden schal by den seken, de in des dodes vare liggen vnde de sulue lere is ob allen luden nutte.*“ (Eb, fol.

25 Franz FALK: Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdruckes bis zum Jahre 1520 (Schriften der Görres-Gesellschaft, Jahrgang 1890, Heft 2), Köln 1890, S. 78f.

26 RUDOLF: *Ars moriendi* (wie Anm. 9), S. 75-77.

18v) Es folgt eine kurze Inhaltsskizze. Unmittelbar fällt auf, dass Engelhus hier nur von „*viff stucken*“ spricht, obschon das *Speculum* aus sechs Teilen besteht. Zusammengefasst werden der vierte (*instructiones*) und fünfte (*exhortationes*) Teil des *Speculum* im vierten „*stuck*“ des Sterfboec „*van guden leren vnd anreytzen*“. Bereits in diesem bewussten Eingriff in die Großgliederung des Textes deutet sich zaghaft an, dass wir es nicht nur mit einer einfachen, möglichst wortgetreuen Übersetzung, sondern mit einer Bearbeitung des *Speculum* durch den Einbecker Weltchronisten zu tun haben. Im Mittelpunkt stehen zunächst die fünf Anfechtungen (*bekoringe*), die den Sterbenden in der letzten Stunde erwarten. Für diese Anfechtungen gibt das Sterbebüchlein sowohl dem Sterbenden als auch den Sterbegleitern entsprechende Ratschläge an die Hand. Die fünf Anfechtungen des Teufels gehören in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen vom Anbeginn der Ars-moriendi-Literatur zum festen Themenkanon dieser Gattung.²⁷ Monographisch sind sie in einer bayrischen Handschriftengruppe überliefert.²⁸ Auch in seinem Psalmenkommentar weiß Engelhus um die Gefahren der letzten Stunde für das Seelenheil, denn „*ideo diabolus insidiatur fini, ut quis male moriatur*“. Ferner sei es, so führt Engelhus in der Auslegung von Psalm 48,6 aus, die größte Sünde, ohne Bußsakramente zu sterben: „[...] *ultimum peccatum in quo homo sine penitencia moritur et hoc summe est timendum*“.²⁹ Diesen Gedanken treffen wir im Sterbebuch stark gemildert wieder: Neben das Beichtsakrament tritt vor allem die „*ware ruwe*“ als zentrale Kategorie des Seelenheils; eine Entwicklung, die sich in den Sterbebüchern des ausgehenden Mittelalters immer deutlicher ausprägt.³⁰

Noch lassen sich die bekannten Textzeugen des *Sterfboec* in kein schlüssiges Stemma zueinander ordnen. Weitere Textfunde könnten hier Licht ins Dunkel bringen. Als Leithandschrift der Edition scheint He den bislang besten Text ohne Fehlstellen und größere Fehlschreibungen zu bieten. Eine interessante Stellung zu den übrigen Überlieferungszeugen nimmt der mittelniederländische Text von Mü ein, der auf eine vollständige, weitgehend fehlerfreie Handschrift, möglicherweise auf He selbst, zurückzugehen scheint. Nähere vergleichende Untersuchungen sind hier freilich noch zu leisten, die bekannten Textzeugen noch vollständig zu kollationieren. Die Edition der möglicherweise ältesten deutschen Bearbeitung des *Speculum artis bene moriendi* wird, so steht zu hoffen, auch auf die Textgeschichte der lateinischen Ars moriendi neues Licht werfen können.

Hiram Kümpfer

27 Helmut APPEL: Anfechtung und Trost im Spätmittelalter und bei Luther, Leipzig 1938, S. 75-79.

28 Vgl. Karin SCHNEIDER: (Art.) Des Sterbenden Anfechtung durch den Teufel, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 29 (1995), Sp. 301f. – Eine Edition des Verf. ist in Vorbereitung.

29 WULF: Psalmenkommentar (wie Anm. 15), S. 53f.

30 Erste Ansätze bei Nikolaus PAULUS: Die Reue in den deutschen Sterbebüchlein, in: Zeitschrift für katholische Theologie 24 (1904), S. 682-698.

Das neue Lizenzmodell für die Verzeichnungssoftware izn-AIDA und der Einstieg in ein niedersächsisches Archivportal

Unter dem Eindruck der fortschreitenden Vereinheitlichung der Landes-IT-Struktur in Niedersachsen, diverser eGovernment-Projekte und der Annäherung von Landesebene und kommunaler Ebene bei der Nutzung von einheitlicher Infrastruktur scheint es an der Zeit, durch ein neues, attraktiveres Lizenzmodell die Verbreitung des vom Landesarchiv und einer Reihe von nichtstaatlichen Archiven genutzten Programms izn-AIDA in Niedersachsen zu fördern.

Das Lizenzmodell enthält auch ein Angebot für Online-Komponenten, womit die Hoffnung verbunden ist, dass möglichst viele Archive eben diese Online-Komponente einsetzen werden. Damit wären die technischen Voraussetzungen geschaffen, im Internet eine globale Suche über alle beteiligten Archive und ihre mit izn-AIDA erschlossenen Bestände umzusetzen. Diese globale Suche könnte dann auch Bestandteil eines in Planung befindlichen Archivportals für Niedersachsen werden. Hierzu laufen zurzeit Gespräche zwischen Landesarchiv und ANKA.

Die Anwendung

izn-AIDA 2.0, mittlerweile in Version 2.5, ermöglicht als Client/Server-Verfahren die schnelle Erschließung und Verzeichnung von Archivbeständen nach archivischen Grundsätzen.

Signatur	Klassifik.	Aktenzahl	Laufzeit Beginn	Laufzeit Ende
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 197	10.	Der Rat in Moringen für ihren Mitbürger Konrad Fürsten...	..	29.10.1495
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 196	10.	Der Rat in Moringen für ihren Mitbürger Bertold Sterne...	..	31.10.1494
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 195	10.	Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg und ...	..	14.03.1486
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 194	10.	Der Rat in Markoldendorf für ihren Mitbürger Dietrich d...	..	01.10.1482
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 193	10.	Herzog Wilhelm d. J. von Braunschweig und Lüneburg...	..	31.01.1476
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 192	10.	Herzog Friedrich d. J. von Braunschweig und Lüneburg...	..	25.01.1476
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 191	10.	Piottin Eilke von Asche und das Stift Fredelsloh: Herzo...	..	06.12.1475
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 190	10.	Herzog Wilhelm d. A. von Braunschweig und Lüneburg...	..	06.12.1475
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 189	10.	Johann von Asche: dem Stift Fredelsloh über eine Mühl...	..	22.08.1473
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 188	10.	Die Herzöge Albrecht und Heinrich von Braunschweig...	..	02.01.1470
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 187	10.	Bodo von Adelebsen: dem Stift Fredelsloh über ein Gut...	..	26.08.1465
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 186	10.	Der Rat in Einbeck für Gertrud Dymel: dem Stift Fredel...	..	15.12.1464
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 185	10.	Heinrich Wolmann, Bürger in Hardegsen: dem Stift Fre...	..	21.09.1463
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 184	10.	Der Rat in Moringen für Bertold von Weende und seine...	..	16.10.1461
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 183	10.	Die Herzöge Heinrich, Ernst und Albrecht von Braunsc...	..	24.06.1456
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 182	10.	Urkunde fehlt, gedruckt im UB Fredelsloh Nr. 211.	..	..
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 181	10.	Erzbischof Dietrich von Mainz: dem Dekan des Peters...	..	05.11.1446
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 180	10.	Heinrich Wolf, Pfarrer der Walpurgiskapelle in Burggr...	..	19.06.1444
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 179	10.	Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg: Bertold...	..	11.11.1441
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 178	10.	Heinrich Wolf: Bertold von Medem über die Walpurgis...	..	21.03.1443
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 177	10.	Richter Albert Holteker, Dekan der Bonifatiuskirche in...	..	20.03.1443
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 176	10.	Transsumt mehrerer Urkunden betreffend den Zehnten...	..	06.08.1442
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 175	10.	Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg: dem Sti...	..	11.11.1441
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 174	10.	Der Offizial der Propstei in Nörten für Heinrich Wolf und...	..	14.10.1441
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 173/	10.	Konrad Eisebeck für Konrad Hufnagel, Pfarrer der Walp...	..	23.08.1441
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 173/	10.	Konrad Hufnagel, Pfarrer der Walpurgiskapelle in Burg...	..	20.08.1441
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 173	10.	Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg: dem Sti...	..	28.07.1441
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 172	10.	Der Offizial der Propstei in Nörten für das Stift Fredel...	..	20.03.1437
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 171	10.	Die Herzöge Otto, Heinrich und Ernst von Braunschwei...	..	03.03.1437
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 170	10.	Piottin Margarete Ellwren, Küsterin Beka von Stöckhei...	..	30.03.1432
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 169	10.	Der Rat in Moringen für ihren Mitbürger Nolte Schrader...	..	09.04.1430
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 168	10.	Johann von Asche: Piottin Margarete Ellwren und dem...	..	01.05.1427
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 167	10.	Der Rat in Moringen für ihren Mitbürger Hans Fricke un...	..	06.04.1427
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 166	10.	Piottin Mechthild von Lude, die Amtrauen Adelheid vo...	..	09.03.1421
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 165	10.	Johann von Oldendorf und seine Frau Damburg: dem S...	..	09.04.1418
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 164	10.	Johann von Oldendorf: Reinhard Behnding, seiner Mutt...	..	01.02.1414
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 163	10.	Der Rat in Moringen für ihre Mitbürger Hans, Hermann...	..	30.09.1412
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 162	10.	Dietrich Engelbrecht, Bürger in Einbeck: dem Stift Frie...	..	21.12.1409
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 161	10.	Herzog Erich von Braunschweig und Lüneburg: dem St...	..	16.03.1408
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 160	10.	Hermann und Hermann Speckhaß für Herzog Otto von...	..	19.05.1405
HSVA: Cal. Or. 100 Fredelsloh, 159	10.	Isabaur und Dietmar von Asche: Adelheid von Dürren...	..	29.05.1404

Die Gliederung der Daten kann nach verschiedenen Archiven und Beständen erfolgen, wobei pro Bestand jeweils ein Vorwort und ein Gliederungsschema erfasst werden sowie Zusatzangaben zum Bestand wie Bestandslaufzeit und Kurzbeschreibung.

Zu jedem Stück Archivgut, also zu jedem Datensatz, ist die Eingabe von Stammdaten (wie der Signatur, der Laufzeit, etc.), Text im Titelfeld (ohne Längenbegrenzung) und unbegrenzt vielen Indexbegriffen verschiedener Kategorien möglich. Die Eingabe ständig wiederkehrender Begriffe wird durch das Anlegen individueller Übernahmetabellen vereinfacht.

Das Duplizieren einzelner und mehrerer Felder, ganzer Datensätze und Bestände wird ebenso unterstützt wie das Ersetzen von Feldinhalten, das Umbenennen, die Zusammenführung und das Löschen von Beständen. Ferner ist, abgesehen von der Web-Version zur Datenpflege, die Druckausgabe von verschiedensten Berichten sowie Findbüchern für die erfassten Bestände implementiert.

Für die Übernahme von Altdaten aus anderen Verfahren bietet das izn Hilfe an.

Über die Web-Anwendung izn-AIDA-Online können unterschiedliche Suchwege eröffnet werden: eine systematische Suche, die die Recherche in Beständeübersichten und Findbüchern nachbildet, eine Stichwort-Suche nach Google-Art und eine Suche über Karten.

Um die Orientierung zu erleichtern, kann man sich Bestände nach Beständegruppen sortieren lassen. Auf Bestandsebene helfen Kurzbeschreibungen, die knapp die Inhalte des angeklickten Bestandes charakterisieren.



Das Verfahren bietet Recherchemöglichkeiten für alle über izn-AIDA 2.0 aufgenommenen Archivalien, die für eine Einsicht im Internet freigegeben wurden.

Parallel zu izn-AIDA-Online soll in diesem Zusammenhang auch ein niedersächsisches Archivportal eingerichtet werden, in dem sich alle Archive Niedersachsens mit einer Visitenkarte darstellen können. Von dieser Visitenkarte mit den wichtigsten Informationen kann jedes Archiv dann auf seine eigene Homepage verlinken. Die Archive, die Daten in izn-AIDA-Online eingespielt haben, können zusätzlich von ihrer Visitenkarte im Archivportal aus direkt eine Suche innerhalb ihrer Bestände starten. Zudem wird es im Archivportal die Möglichkeit geben, über einige oder alle Archive, die in izn-AIDA-Online Daten eingestellt haben, gleichzeitig zu suchen.

Das neue Lizenzmodell für izn-AIDA soll dem Kunden einen unkomplizierten, modularen und wirtschaftlichen Weg zur Nutzung von »izn-AIDA 2.0« bieten. Daher werden abhängig vom gewünschten Einsatz des Verfahrens folgende preisliche Skalierungsmöglichkeiten angeboten:

- Datenpflege alternativ als Client/Server-Version auf einer lokalen Datenbank oder als Web-Version mit der Datenhaltung auf einem zentralen Datenserver
- Supportvertrag - optional inklusive monatlichem Upload-Verfahren zum zentralen Recherche-Server
- Web-Version für die Online-Recherche auf dem zentralen Recherche-Server des IZN

izn-AIDA kann mit 3 verschiedenen Datenbanken arbeiten. Der kleinsten Lösung entspricht die Nutzung der kostenfreien MSDE von Microsoft. Hierbei handelt es sich im Prinzip um eine kostenlose Version des Microsoft SQL-Servers, die im Vergleich zum kostenpflichtigen SQL-Server einigen Einschränkungen unterliegt. So ist die Zahl der gleichzeitigen Nutzer auf 8 und die maximale Größe der Datenbank auf 2 GB beschränkt. Aus Performancegründen sollten aber keinesfalls mehr als 5 User gleichzeitig an der izn-AIDA-MSDE arbeiten. Zudem gibt es kein Verwaltungsprogramm. Die MSDE wird mit izn-AIDA 2.0 ausgeliefert und während der Installation automatisch konfiguriert. Auf der Installations-CD befinden sich Hilfsprogramme, um Einstellungen vorzunehmen, die ohne das Verwaltungsprogramm nicht erledigt werden können.

Für mehr als 5 Nutzer empfiehlt sich dann der Betrieb eines eigenen Datenbank-servers. Hier werden sowohl der Microsoft SQL-Server als auch der Oracle-Datenbankserver von izn-AIDA 2.0 unterstützt. Auf der Installations-CD befinden sich die nötigen Anleitungen, um die Datenbank auf dem Server einzurichten. Der Datenbank-Server selbst muss separat beschafft und lizenziert werden.

Das Lizenzmodell

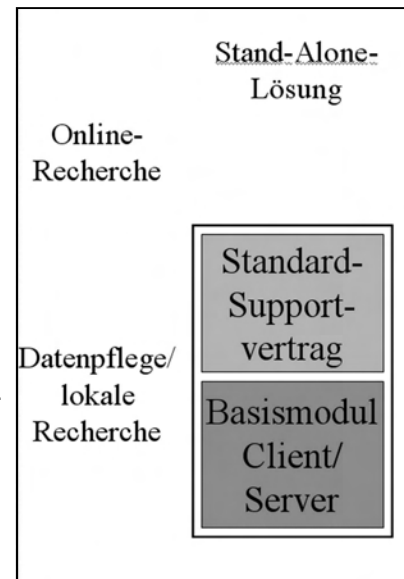
1. Datenpflege und lokale Recherche

1.1 Basismodul als Client-Server-Lösung mit Standard-Support-Vertrag

Diese Variante ist als Stand-Alone-Lösung für die Datenpflege und Recherche gedacht, wobei die Daten auf einem Datenbank-Server (Oracle, MS-SQL oder MSDE) beim Kunden vorgehalten werden.

Bei dieser Lösung werden die Daten nicht dem Archivportal zur Verfügung gestellt.

Der Standard-Support-Vertrag beinhaltet einen unbegrenzten telefonischen Support sowie bis zu zwei Programm-Updates pro Jahr.

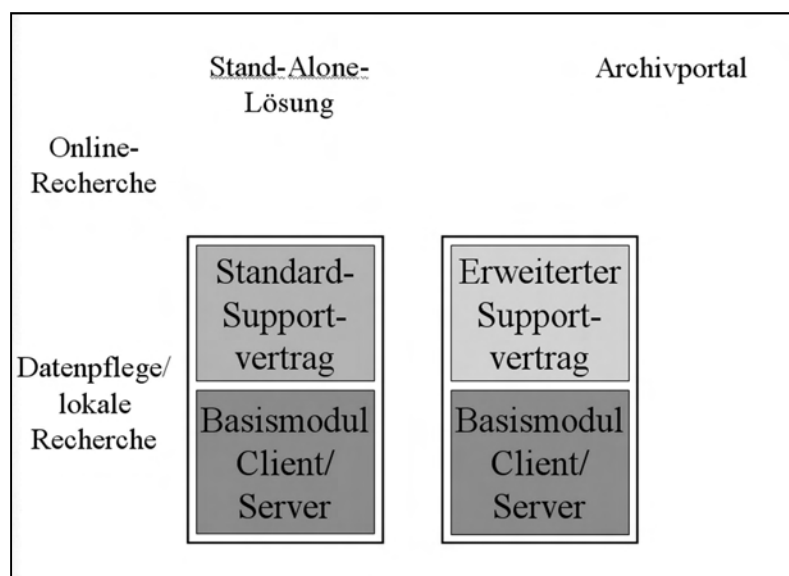


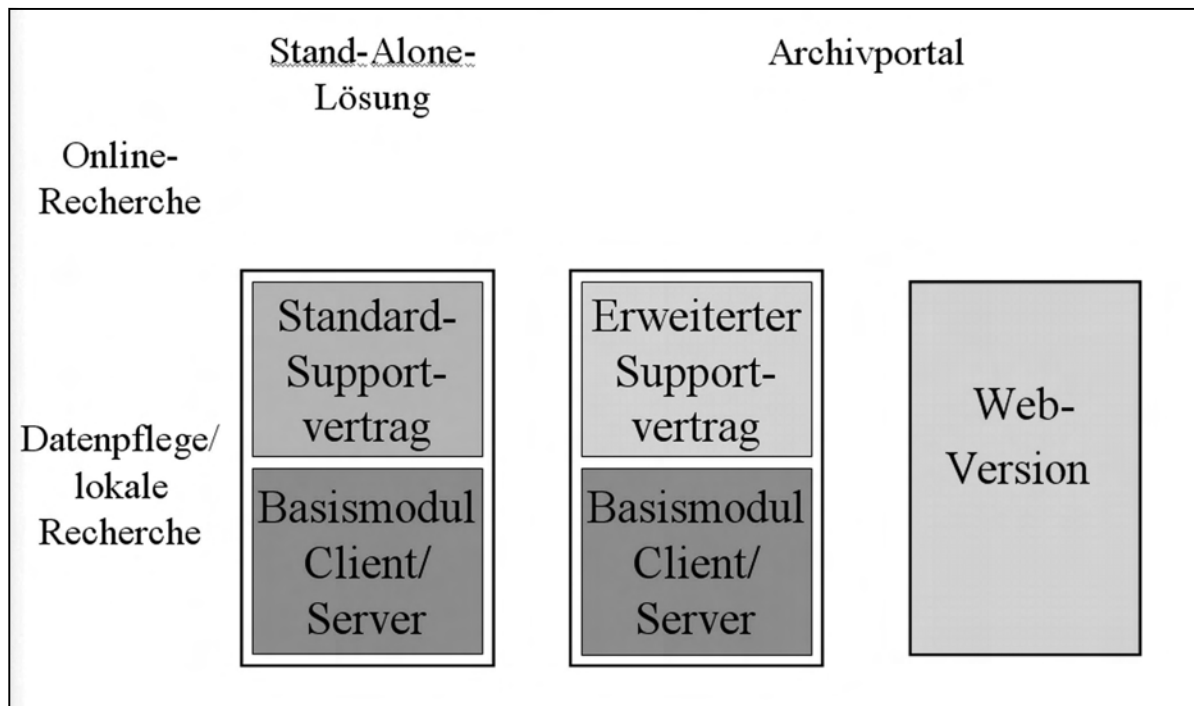
1.2 Basismodul als Client-Server-Lösung mit erweitertem Support-Vertrag

Diese Variante bietet neben den Leistungen des Standard-Support-Vertrages die Möglichkeit, die Daten des lokalen Datenbank-Servers für die web-basierte Recherche auf dem zentralen Recherche-Server für das Archivportal durch monatliche Uploads zur Verfügung zu stellen. Das heißt, diese Variante empfiehlt sich nur dann, wenn auch die Web-Komponente für die Online-Recherche erworben werden soll.

1.3. Web-Version zur Datenpflege

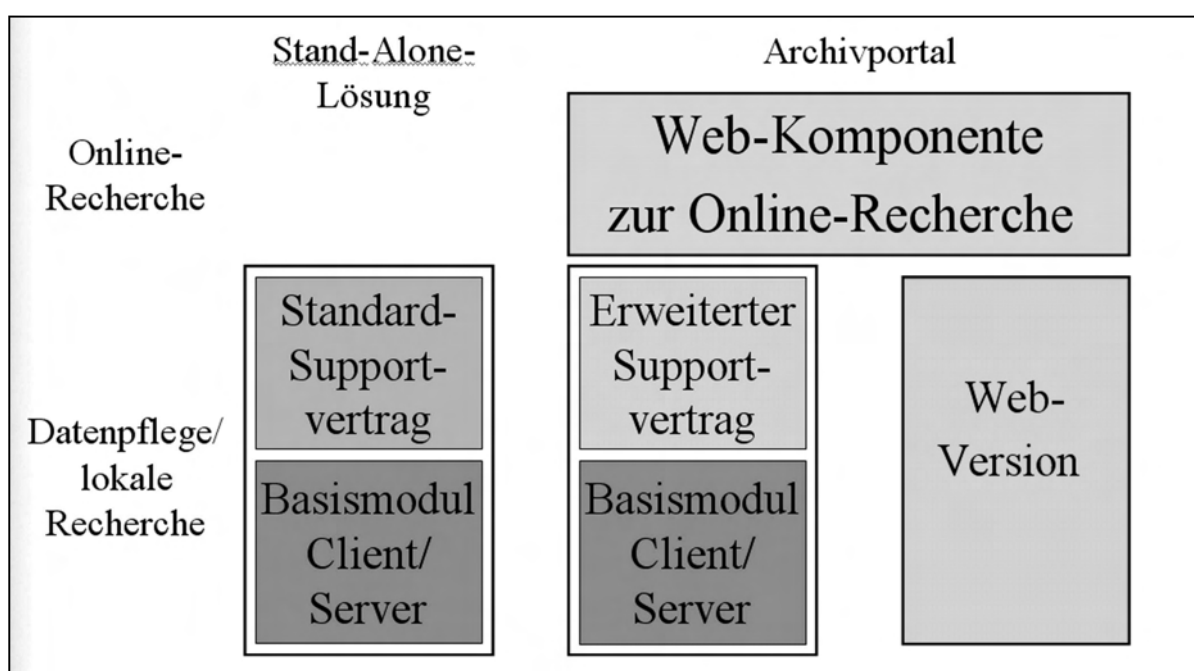
Angeboten wird eine Web-Anwendung mit der Funktionalität für die Datenpflege (ohne Findbucherstellung oder sonstige Druckfunktionen) auf einem zentralen Da-





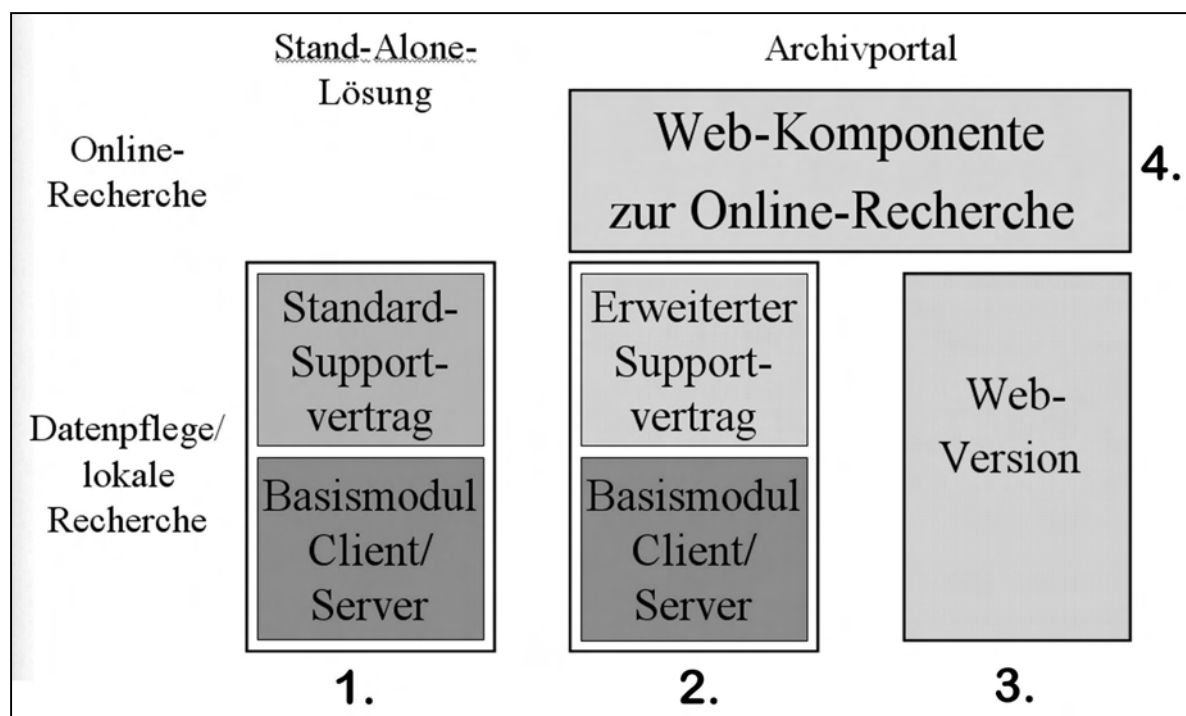
tenbank-Server mit monatlichen Uploads zum Recherche-Server für das Archivportal.

Diese Version benötigt keine Installation beim Kunden. Ferner erfolgt die Administration des Datenbank-Servers inklusive Datensicherung im izn.



2. Web-Komponente für die Online-Recherche

Durch Uploads zum zentralen Recherche-Server des Niedersächsischen Archivportals, die in den Paketen 1.2 und 1.3 enthalten sind, werden hier die Daten der Archive in einem Internet-Auftritt für die Recherche zur Verfügung gestellt. Zudem wird für jedes Archiv eine eigene Start-Seite eingerichtet, die sowohl über das Archivportal hierarchisch ansteuerbar ist als auch direkt verlinkt werden kann.



Die Preise

Folgende Preise stellen sich als jährliche Lizenzkosten dar, wobei bei lokalen Installationen eine Lizenz den Einsatz des Produktes auf fünf Arbeitsplätzen umfasst.

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Basismodul/Standard-Support-Vertrag, Preis pro 5 User | 198,- € |
| 2. | Basismodul/Erweiterter Support-Vertrag, Preis pro 5 User, abhängig von Akten pro Archiv | |
| | bis 25.000 Akten: | 299,- € |
| | bis 50.000 Akten: | 320,- € |
| | bis 100.000 Akten: | 350,- € |
| | unbegrenzt: | 370,- € |
| 3. | Web-Version zur Datenpflege, keine User-Limitierung abhängig von Akten pro Archiv | |
| | bis 25.000 Akten: | 67,- € |
| | bis 50.000 Akten: | 77,- € |
| | bis 100.000 Akten: | 87,- € |
| | unbegrenzt: | 97,- € |
| 4. | Web-Komponente Online-Recherche | 360,- € |

Konfigurations-Beispiele

Stand-Alone-Lösung für bis zu 5 User, pro Jahr	198,- €
Basismodul für bis zu 5 User mit Upload zum Recherche-Server bei 50.000 Akten, inklusive Web-Komponente, pro Jahr (320,- € + 360,- €)	680,- €
Basismodul bis zu 10 User mit Upload zum Recherche-Server bei unbegrenzten Akten, inklusive Web-Komponente, pro Jahr (370,- € + 370,- € + 360,- €)	1100,- €
Web-Version zur Datenpflege für beliebig viele User bei 50.000 Akten, inklusive Web-Komponente, pro Jahr (77,- € + 360,- €)	437,- €
Web-Version zur Datenpflege für beliebig viele User bei unbegrenzten Akten, inklusive Web-Komponente, pro Jahr (97,- € + 360,- €)	457,- €

Ullrich Heinelt und Jens Habermann

Anmerkungen zu Dr. jur. Adolf Broennenberg (1801 - 1884), anlässlich der Erschließung des Nachlasses im Stadtarchiv Hannover

Der Nachlass gehörte lange zur Sphäre der wenig beachteten Kleinbestände im Bestandsaufbau des Stadtarchivs; über die Erwerbung kann heute kaum noch etwas gesagt werden. Er wurde 2003 erstmals geordnet und strukturiert. Inhaltlich dokumentiert er zu gleichen Teilen berufliches Fortkommen, private Interessen und familiäre Beziehungen eines ambitionierten Bildungsbürgers im 19. Jahrhundert. Für die Stadt- und Landesgeschichte bietet der Bestand interessante Mosaiksteinchen, zählte der Nachlasser doch zu ihren (vergessenen) Pionieren in Niedersachsen. Broennenbergs Nachlass überschneidet sich mit dem seines Neffen Adolf Sievert; er gelangte wohl nach dem Tod Sieverts (+1893) ins Stadtarchiv Hannover.

Kurzbeschreibung

Bestand	NL Broennenberg
Zeit:	1810-1888
Umfang:	47 Nrn. / 0,4 m

Dr. jur. Adolf Broennenberg (1801 - 1884), Jurist mit heimatgeschichtlichen Interessen, war Mitglied des Historischen Vereins von Niedersachsen und von 1833 – 1844 Herausgeber des Vaterländischen Archivs (vgl. Vorwort zu seiner Veröffentlichung über das hannoversche Stadtrecht. In: Vaterländisches Archiv des hist. Vereins für Nds. Jahrgang 1844, vor S. 117).

Von 1823 bis 1844 verfasste er zahlreiche Veröffentlichungen mit rechtsgeschichtlichen, heimatkundlichen und volkskundlichen Themen (vgl. Kunze, Sachregister der Zeitschrift des historischen Vereins und vaterländischen Archivs von 1819 bis 1911). Bedeutend ist die Zusammenarbeit mit den Göttinger Professoren Dr. W. Havemann und Dr. A. Schaumann, die im Vaterländischen Archiv (1844, S. 117 - 558) erfolgte Veröffentlichung des mittelalterlichen Stadtrechts Hannovers und eine topographische Beschreibung der stadthannoverschen Baudenkmale.

Dr. Broennenberg war Sohn des aus Österreich nach Hannover zugewanderten Hotelbesitzers Carl Christian Broennenberg (1745 - 1815). Er stammte aus dessen zweiter Ehe mit Margarete Clara Juliane geb. Bindseil (1769 - 1824). Adolf Broennenberg absolvierte sein Studium in Göttingen und wurde 1824 zum Dr. jur. promoviert. Er betätigte sich danach zunächst in Hannover als Rechtsanwalt und bemühte sich 1826 vergeblich um das Notariat. 1825 hatte er sich als Stadtgerichts-

auditor und als Sekretär beim Obersteuerkollegium in Hannover beworben. Er war dort von 1826 zunächst als Steuersupernumerar und ab 1830 als Obersteuersekretär tätig. 1840 wurde er zum Steuerrichter in Verden ernannt. Diese Position hat er mit einer Unterbrechung 1847 bis zu seiner Pensionierung 1868 innegehabt. Seinen Ruhestand verlebte er in Hannover, wo er 1839 von dem Obersteuerrat Iffland das Grundstück am Schiffgraben Nr. 3/20 in Kirchwende erworben hatte, das er 1878 an den Architekten Ferdinand Wallbrecht verkaufte. Von 1879 bis 1882 wohnte er im Hause Misburger Damm 20 und ab 9.11.1882 in der Wilhelmstraße 8. Er ist am 15.1.1884 in Hannover verstorben. Ein Nekrolog konnte nicht ermittelt werden.

Sein schriftlicher Nachlass (zusammen 48 Mappen) lässt vielfältige berufliche Aktivitäten erkennen, die darauf hindeuten, dass er neben seinem Hauptamt in der Steuerverwaltung auch noch in Verden anwaltlich tätig war, u. a. als Testamentsverwalter und Abwesenheitspfleger. Seine dienstlichen Eingaben weisen ihn als hannoverschen Patrioten aus, dem die Ereignisse von 1866 sehr nahe gegangen sind. Bemerkenswert ist Stil und Inhalt seiner im Entwurf enthaltenen Eingaben, die mit zahlreichen Änderungen und Korrekturen versehen sind und die zeigen, dass er seine Worte sehr sorgfältig erwogen hat. In seiner dienstlichen Laufbahn haben sich seine Vorstellungen und Wünsche nicht durchsetzen lassen. Das zeigt insbesondere sein Pensionierungsgesetz (vgl. Mappe 13). Seine Eingaben sind bemerkenswerte Zeugnisse des damals gepflegten Kanzleistils. Die erhaltenen persönlichen Briefe zeigen, dass Dr. Broennenberg die verwandtschaftlichen Beziehungen gepflegt hat und seine Verwandten in juristischen Angelegenheiten, besonders Erbangelegenheiten betreut hat.

Eberhard Sperling

Die Erschließung von Bauakten im Kreisarchiv Lüchow-Dannenberg

Bei Umlagerungsarbeiten im Magazin des Bauamtes tauchten 2001 knapp 50 Bündel mit Altakten auf, die wie vorgefunden, d.h. unsigniert und ungeordnet, an das Kreisarchiv abgegeben wurden – als erste und bis dahin einzige Ablieferung des Bauamtes.¹ Eine vorläufige Durchsicht ergab, dass es sich überwiegend um Baugenehmigungs- bzw. Bauaufsichtsakten vornehmlich des Zeitraumes 1920-1945 handelte, also um Schriftgut, das nach den einschlägigen Vorschriften der KGSt (Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) dauernd aufzubewahren ist.

Während Bauakten in den Kommunalarchiven häufig eine sehr umfangreiche Aktengruppe bilden, fehlten sie im Bestand des Kreisarchivs Lüchow-Dannenberg bisher vollständig.² Aus diesem Grund, aber auch angesichts der vergleichsweise geringen aufgefundenen Restmenge, wurde zugunsten ihrer Totalarchivierung entschieden.³ Darüber hinaus war zu berücksichtigen, dass dieses Schriftgut nicht nur von architektur- und baugeschichtlicher Bedeutung ist, sondern dass es auch für sozial-, wirtschafts- und personengeschichtliche sowie zahlreiche weitere Fragestellungen ausgewertet werden kann. Zumindest in Stadtarchiven zählt es deshalb zu den am häufigsten benutzten Beständen.⁴

Die Akten wurden einzelfallweise in einer Datenbank verzeichnet. Jeder Datensatz entspricht einem Vorgang und enthält neben der Laufzeit folgende Angaben: die Namen der beteiligten Personen, Standes- oder Berufsangaben, sofern vorhanden, alle erwähnten Orte einschließlich der heutigen Gemeindezugehörigkeit, die Hausnummer des Grundstücks, sofern vorhanden, Straßennamen (bei größeren Orten) und die Art der Baumaßnahme bzw. der behandelten Sachen.⁵ Ein Index erschließt den Bestand durch einige zusätzliche Sachbegriffe.

1 Für den Bereich der Staatsarchive hatte Kretzschmar festgestellt, dass das „Aussonderungsverfahren allenthalben ungenügend geregelt ist“, eine Beobachtung, die möglicherweise auch auf Kommunalarchive zutrifft, s. Robert KRETZSCHMAR, „Dauernd beim Hochbauamt aufzubewahren“ – Aussonderung und Bewertung von Unterlagen der Staatlichen Hochbauverwaltung in Baden-Württemberg, in: Der Archivar 43/1990, Sp. 547-559, hier Sp. 547.

2 Gleiches gilt für den Bestand Hann. 174 Dannenberg im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover.

3 Sollte es künftig zu einem starken Anfall von Baugenehmigungsakten im Kreisarchiv Lüchow-Dannenberg kommen, müssten die Argumente von KRETZSCHMAR (wie Anm. 1) und Franz GÖTZ, Schriftgutbewertung und Aufstellung von Bewertungskatalogen durch Kommunalarchivare, in: Der Archivar 43/1990, Sp. 559-564, s. insb. Sp. 561f., zur Bewertung dieser Aktengruppe sicher berücksichtigt werden.

4 Vgl. Doris BRAUN, Die Archivierung von Bauakten und Bauplänen aus der Sicht der Stadtarchivare, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den Rheinland-Pfälzischen und Saarländischen Archiven 17/1982, S. 10-11, hier S. 11.

5 Siehe vergleichend zu Verzeichnungskriterien Thomas KREUTZER, Die Neuerschließung der Baurechtsakten im Stadtarchiv Stuttgart. Überlegungen zum Umgang mit Erschließungsrückständen. Transferarbeit an der Archivschule Marburg, 37. Wissenschaftlicher Kurs, April 2004, S. 28ff.

Angaben zur Genehmigung oder Ablehnung eines Bauvorhabens wurden nur erfasst, wenn der Vorgang explizit die Ablehnung eines Vorhabens oder Auflagen zu seiner Durchführung beinhaltete. Bei einer stichprobenhaften Überprüfung konnten keine weiteren Ablehnungen gefunden werden, sodass von einem sehr hohen Prozentsatz der Genehmigungen auszugehen ist. Ebenfalls unberücksichtigt blieben die Namen der Architekten oder Bauunternehmer, die (angesichts der überwiegend einfachen ländlichen Baumaßnahmen), wenn überhaupt, meistens nur auf den Plänen vermerkt sind. Der Bestand enthält keine Fotos oder andere besondere Materialien.

Die Einträge im Findbuch sind unter den jeweiligen historischen Ortsbezeichnungen vor den Gemeindefusionen von 1928/29 zusammengefasst, chronologisch aufsteigend geordnet und fortlaufend durchnummeriert. Die Einträge lauten typischerweise: „Bauantrag des Hofbesitzers Adolf Schulz aus Penkefitz Nr. 18: Neubau eines Wohnhauses.“ Oder: „Aufforderung an die Molkerei-Genossenschaft Trabuhn: Instandsetzung des Molkereigebäudes.“ Oder: „Räumungsklage gegen den Arbeiter Hermann Meyer aus Prießeck.“ Benutzungseinschränkungen liegen nicht vor.

Der Bestand umfasst nach der Verzeichnung und Aufstellung im Archiv 12 lfm Akten mit einer Gesamtlaufzeit von 1875 bis 1947. Von den insgesamt 5300 Einzeltvorgängen entfallen knapp 90 % auf Baugenehmigungsanträge, während der Rest die weiteren Aufgaben des Bauamtes, Brandschau (4 %), Wohnraumbewirtschaftung (4 %) und die Wahrnehmung der Bauaufsicht (2 %) dokumentiert. Daneben sind einige andere Vorgänge überliefert, die diverse Gegenstände betreffen, z.B. Anzeigen wegen Brandstiftung, Einsprüche gegen Zwangsversteigerungen oder auch die Untersuchung von Arbeitsunfällen.

Die Verteilung der übernommenen Akten auf das Gebiet der ehemaligen Kreise Lüchow und Dannenberg ist sehr unregelmäßig. Zwar überwiegen die Lüchower Bezüge quantitativ, doch hätten aufgrund der unterschiedlichen Größe beider Kreise wesentlich mehr Unterlagen aus dem Kreis Lüchow überliefert sein müssen.⁶ Bezogen auf die Einwohnerzahl ist der Kreis Lüchow daher deutlich unterrepräsentiert, wie der Aktenquotient je Einwohner zeigt: beträgt dieser im Kreis Dannenberg 0,18, so erreicht er im Kreis Lüchow nur knapp 0,10.

Wesentliche Ursache dieses Missverhältnisses ist der nahezu komplette Verlust der Lüchower Überlieferung zwischen 1875 und 1920. Lediglich 47 Vorgängen (davon 37 aus dem Raum Clenze) stehen 610 aus dem Kreis Dannenberg gegenüber. Zwischen 1920 und 1930 verbessert sich die Relation, doch fließt die Über-

⁶ Im Kreis Lüchow lebten während des gesamten Zeitraumes 1875-1945 mit geringen Schwankungen stets ungefähr doppelt so viele Einwohner wie im Kreis Dannenberg. 1925 betrug das Verhältnis 29 000 zu 14 000 Einwohnern, nach Gustav UELSCHEN, Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen 1821-1939. Oldenburg 1942, S. 78-91.

lieferung aus der Dannenberger Region immer noch reichlicher: nunmehr stehen 324 Lüchower Vorgängen 371 aus Dannenberg gegenüber. Die Hauptmasse des Bauaktenbestandes aus dem Kreis Lüchow, 87 %, fällt also in die Jahre zwischen 1930 und 1945. Im Kreis Dannenberg sind es dagegen nur 60 %.

Auf Repräsentativität bedachte wirtschafts- und baugeschichtliche Auswertungen werden verlässliche Ergebnisse also wohl nur im letztgenannten Zeitraum erwarten dürfen. Für einzelfallorientierte Untersuchungen oder besondere Fragestellungen bietet das Material dennoch reichlich Stoff. Abgesehen von einer Fülle an Informationen zu den ländlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden reicht die Spannweite von der Errichtung der ersten Tankstellen über das Aufkommen innerstädtischer Werbung (z. B. die Aufstellung von drei Litfasssäulen 1934 für das Heimatmuseum Hitzacker) bis hin zur Errichtung von Polenunterkünften oder Baumaßnahmen in einem Gefangenenlager während der Zeit des Nationalsozialismus.

Wolfgang Jürries

Bekanntmachungen+Termine

Wissenschaftsjahr 2007: Die Geisteswissenschaften. ABC der Menschheit

2007 stehen erstmals die Geisteswissenschaften im Mittelpunkt eines Wissenschaftsjahres. Nach sieben Jahren, die sich den Naturwissenschaften widmeten, werden nun die Vielfalt und Bedeutung der geisteswissenschaftlichen Fächer, Themen und Methoden in die Öffentlichkeit gerückt. Zugleich startet zu Jahresbeginn die Förderinitiative „Freiraum für die Geisteswissenschaften“, mit der das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Geisteswissenschaften nachhaltig stärken will.

Die Geisteswissenschaften definieren sich mit und über Sprache. Damit symbolisieren sie das zentrale Motto des Wissenschaftsjahres 2007: „Die Geisteswissenschaften. ABC der Menschheit“.

Im Wissenschaftsjahr wird eine lebendige und vielschichtige Wissenschaftslandschaft und deren Akteure gezeigt. Gemeinsam mit der Initiative „Wissenschaft im Dialog“, zahlreichen Einrichtungen und Partnern aus Wissenschaft und Kultur werden die Geisteswissenschaften erlebbar: durch Diskussionen, Ausstellungen, Lesungen, Performances, Wettbewerbe und Publikationen.

Der Text ist entnommen der Internetseite <http://www.abc-der-menschheit.de/core-media/generator/wj/de/Startseite.html>. Dort findet man zahlreiche weitere Informationen.

Dr. Karl Kowalewski, OstR i.R. und über 35 Jahre Stadtarchivar von Lüchow, ist am 30. April 2005 mit der Auszeichnung „Ehrenstadtarchivar“ der Stadt Lüchow geehrt worden.

Dr. Hans-Heinrich Ebeling, Leiter des Stadtarchivs Duderstadt, ist 2005 – zunächst befristet auf drei Jahre – krankheitsbedingt in den Ruhestand versetzt worden.

Personalia 2006

Februar

Dipl. Archivarin Petra Diestelmann, Angestellte im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover, ist am 1. Februar zur Archivinspektorin z. A. ernannt worden.

April

Dr. Horst-Rüdiger Jarck, Leiter des Niedersächsischen Landesarchivs – Staatsarchiv Wolfenbüttel, ist mit dem Ende des Monats April in den Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger in der Leitung des Staatsarchivs ist Dr. Brage Bei der Wieden.

Juni

Dr. Jan Lokers wurde zum 1. Juni vom Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade nach Lübeck versetzt, um dort die Leitung des Stadtarchivs zu übernehmen. Das Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Stade wird nunmehr von Dr. Gudrun Fiedler, vorher NLA – Staatsarchiv Wolfenbüttel, geleitet.

Dr. Sabine Graf wurde vom Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover zum 15.06. in die Zentrale Archivverwaltung versetzt.

Neuer Leiter des Stadtarchivs Braunschweig ist Dr. Henning Steinführer.

Juli

Archivamtmann Martin Hartmann, Stadtarchiv Hildesheim, wurde zum Archivamtsrat ernannt (20.7.2006).

August

Nach der Beendigung seiner Abordnung an das Deutsche Historische Institut in Rom ist Dr. Thomas Bardelle seit 15. August am Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade tätig.

Dr. Kerstin Rahn ist zum 15. August vom Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover an das Deutsche Historische Institut in Rom abgeordnet worden.

September

Dr. Christian Hoffmann ist zum 1. September vom Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade an das NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover versetzt worden.

Termine 2007

27. und 28. März: **59. Westfälischer Archivtag** in Arnsberg

28. März: **Arbeits- und Fortbildungstagung** des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und Archivare im Nordkolleg Rendsburg mit Archivmesse Themen: Effiziente Ressourcenverwaltung und Mittelbeschaffung im Archiv; Erschließung und Internetpräsentation.

23. bis 25. April: **Tagung der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare** auf Norderney, Thema: Störenfried Kunde? Kommunalarchiv und Benutzer

25. bis 28. September: **77. Deutscher Archivtag** in Mannheim, Thema "Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft"

Die Jahrestagung der **Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen** findet vom 11. bis zum 13. Mai in Clausthal-Zellerfeld statt. Thema: „Begrenzte Ressourcen. Der Umgang mit Rohstoffen und Energie im Mittelalter und in der Neuzeit“

Vorträge am 11. und 12. Mai: Dr. Manfred von Boetticher, Hannover: Herrschaft und mittelalterliche Montanindustrie. Der Bergbau in Böhmen, Erzgebirge und Harz und seine Wechselwirkungen; Dr. Dirk Neuber, Wunstorf: Steinkohle als Ausweg? Der lange Weg vom solaren zum fossilen Zeitalter im mittleren Niedersachsen; Prof. Dr. Wolfgang Blendinger, Clausthal-Zellerfeld: Erdöl – ein brisanter Rohstoff; Cai-Olaf Wilgeroth M.A., Göttingen: „Bonam sylvarum partem in vicinia ...“. Politisch-generierte Ressourcenknappheit und städtische Kompensation: Goslar, die Landesherren und Walkenried im 16. Jahrhundert; Dr. Peter-M. Steinsiek, Freiburg i. Br.: Forstliche Nachhaltigkeit im Westharz vor 1800 – Entstehung, Gefährdung, Ökologie; Dr. Wolfgang Dörfler, Gythum: Die frühneuzeitliche Bauholzversorgung auf dem Lande: Zuteilung – Wiederverwendung – Selbstbedienung; Dr. Olaf Grohmann, Wennigsen: Multifunktionales Element und Konfliktstoff – Wasser und Abwasser in nordwestdeutschen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts. Vom Umgang mit einer begrenzten Ressource; Dr. Johannes Laufer, Göttingen: Wasser und Holz in der niedersächsischen Papierindustrie. Knappe Ressourcen als Barriere und Triebkraft innovativer Entwicklung.

Exkursion am 13. Mai: „Von saisonaler Nutzung eines Mittelgebirges zur ständigen Besiedlung – Entwicklung der Oberharzer Kulturlandschaft und die Nutzung ihrer Ressourcen“. Leitung: Dr. Lothar Klappauf und Wolfgang Lampe.

Das Letzte zum Schluss

Herabsetzende Titulatur eines Archivars im Jahre 1692

Der Wolfenbüttler Archivarius Jacobus Müller hatte drei Jahre lang in Sachen des fürstlichen Allodialschuldenwesens, der Verwaltung einer Vermögensmasse, aus der alte herzogliche Schulden beglichen werden sollten, eingehende Schreiben registriert und ausgehende expediert und glaubte daher, einen Anspruch auf Entschädigung erworben zu haben. Er erwirkte von der Kanzlei auch ein entsprechendes Mandat. Zu seiner Überraschung reagierte der Geheimrat Justus Bötticher, der sich übergangen fühlte, sehr heftig auf diesen Vorgang und reichte in der Kanzlei eine schriftliche Beschwerde ein. Müller bezeichnet er darin durchweg als „Secretarius“, nicht als „Archivarius“. Darauf setzte Müller „nöthige Anmerkungen über des Hrn. Geh. Raht Bötticher Beschwerungs Schrift“ auf und führte aus:

„Es hat fast das Ansehen, als ob der Hr. Geh. Raht Bötticher dieser Sachen halber einigen Unmuht wieder mich gefaßet habe und selbigen mir durch die Benennung eines Secretarii zu verstehen geben wolle und damit sonderlichen Tort zu thun vermeine. Nun muß ich zwar solches geschehen laßen; weiln ich aber versichert, dass er dessen gantz keine Ursach, so afficirt mich das eine so wenig als das andere. Jedoch zweifle ich sehr, ob der Hr. Geh. Raht Bötticher, wenn ich ad imitationem ein gleichmäßiges Hysteron machen und ihm das alleinige Praedikat eines Consistorial-Rahts beylegte, sich nicht zum höchsten darüber formalisiren oder mich gar wol injuriarum belangen würde.“¹

Jakob Müller war 1682 Adjunkt des herzoglichen Archivars in Wolfenbüttel, 1685/86 Sekretär und zweiter Archivar und 1690 Nachfolger des ersten Archivars geworden.² Mit diesem Amt verband sich das des Lehnsssekretärs, eine Kombination, die sich fast von selbst ergab, denn gerade die Lehnsssekretäre hatte häufig alte Schriften und Rechtstitel zu interpretieren. Eine universitäre Bildung kann bei ihm unbedenklich vorausgesetzt werden; das Amt des Sekretärs war das gewöhnliche Eingangsamt für juristisch gebildete bürgerliche Beamte. Bötticher selbst hatte seine Karriere als Kanzleisekretär begonnen.³ Müller erscheint später auch als Amtmann, und 1696 gewährte ihm die Kanzlei Fouragegeld für die Unterhaltung

1 1 Alt NLA-Staatsarchiv Wolfenbüttel 27 Nr. 143.

2 Hermann Kleinau: Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Göttingen 1953 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 1), S. 51, 52; Wolfgang Leesch: Die deutschen Archivare 1500-1945. Band 2: Biographisches Lexikon. München 1992, S. 421.

3 Justus Bötticher (1632-1712), Kanzleisekretär 1656, Geheimer Sekretär und Konsistorialrat 1669, Hofrat 1671, Geheimer Rat 1678. Sein Sohn Siegfried Justus (1666-1720) stieg auf zum Wirklichen Geheimen Rat, also zum Minister, und ließ sich 1717 in den Reichsadelsstand erheben. NLA-Staatsarchiv Wolfenbüttel VI Hs 10 Nr. 30, f. 9v; Wilhelm Schrader: Professor Dr. med. Andreas Julius Bötticher. Zugleich ein Beitrag zur Chronik der Familie. In: Alt-Helmstedt 21 (1957), Nr. 2.

zweier Pferde wegen der „aufhabenden Amts-Bedienung“. Sein vornehmster Titel und am ehesten zur Distinktion geeignet blieb aber der des Archivarius.

Müller fand seine letzte Ruhe auf dem Kirchhof der Hauptkirche BMV in Wolfenbüttel. Die Grabschrift lautet:

„Hier schläfet sanft und ruhet wohl

Das Haus der edlen Seele.

Kein Schmerz es überfallen soll

In dieser kühlen Höhle.

Schau, Wanders-Mann! die Grabschrift an:

Hier liegt Jacob begraben;

Der hingereist nach Canaan,

Deß Geist die Engel laben.

Jacobus Müller/ Fürstl. Br. Lün. Archivarius, Lehn-Secretarius und Amtmann/ ist gebohren 1649 am 19. Apr. ufm Trostalter in der Ober-Pfalz/ gestorben 1703 den 28. Julii“. ⁴

Brage Bei der Wieden

⁴ Chronicon Der Stadt und Vestung Wolffenbüttel, in sich haltende des seel. Herrn Ober-Amtmanns Christoph Woltereck Begräbniß-Buch der Kirchen B. M. V. zu Wolfenbüttel ... Blankenburg/Helmstedt 1747, S. 296.

Schempp®

Dienstleistungen für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut



Schempp
Buch- und Graphikrestaurierung

Buch- und Graphikrestaurierung

Papier-, Pergament-, Einband- und Siegelrestaurierung an Akten, Böchern, Urkunden, Karten, Zeichnungen, Plakaten usw.

www.buch-und-graphikrestaurierung.de



Schempp
Bestandserhaltung
und Schadensanierung

Bestandserhaltung/Schadensanierung

Brand- und Wasserschadensanierung, Schimmelpilzbekämpfung, Reinigung, Massenentsäuerung, Massenkonservierung usw.

www.bestandserhaltung.de



Schempp
Schutzverpackung für Kulturgut

Schutzverpackung für Kulturgut

Mappen, Umschläge, Boxen aus alterungsbeständigen Papiermaterialien

www.schemppbox.de



Schempp
Verfilmung und Digitalisierung

Verfilmung und Digitalisierung

Benutzungs- und Ersatzmedien als Rollfilme, Mikro- und Vollfilmes, CD-ROM, Papierkopien

www.schemppscan.de

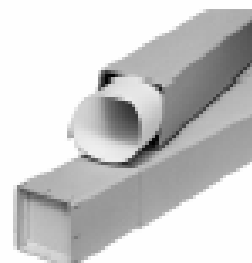
Max-Planck-Str. 12 · 70806 Kornwestheim · Tel. 0 7154/2 2233 · Fax 07154/32 98
Internet: www.schempp.de · Email: mail@schempp.de

als Exklusivpartner der Firma Tschudi + Cie AG
beraten wir bundesweit Archive und Museen
in allen Fragen zu:

- **Schutzverpackungen zur**
- **Bestandserhaltung**

Wir liefern preisgünstig:

- Einschlagmappen
 - Urkundenmappen
 - Zeichnungsmappen
 - Zeichnungshülsen
 - Archivkartons
 - Fototaschen und
 - Fotokartons
 - Sonderanfertigungen
- ... und vieles mehr



Unsere Fachberater besuchen Sie gern.
Fordern Sie kostenlos unseren Katalog

Ihr Archiv Partner

ORGA-SYSTEME-TÜRK
Friedrichstraße 16
31582 Nienburg/Weser

Telefon: 05021-916390 / Fax: 05021-916391 / email: mail@orga-systeme-tuerk.de

ANKA

Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V.

Vorstand

Dr. Ernst Böhme, Vorsitzender
Stadtarchiv Göttingen

Dr. Karljosef Kreter, stellv. Vorsitzender
Stadtarchiv Hannover

Martin Hartmann, Schatzmeister
Stadtarchiv Hildesheim

Heiner Schüpp, Schriftführer
Kreisarchiv Emsland

Rose Scholl, Beisitzerin
Stadtarchiv Garbsen

Sabine Maehnert, Beisitzerin
Stadtarchiv Celle

Ingo Wilfling, Beisitzer
Samtgemeindearchiv Harsefeld

Bankverbindung

Sparkasse Hildesheim
Konto Nr. 15002990
BLZ 259 501 30

Mitgliedsbeitrag

20,00 € (inkl. Tagungsbeitrag ANKA-Tagung und
Bezug der „Archivnachrichten Niedersachsen“)

Homepage

<http://www.anka-online.net>